E I. V
48

Eb ~~IV 114.~~ VI 48.

Bog. pr. 6.

Herzog Christoph,

oder der

Kampf über Mitregierung

in

Baiern.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Primogenitur.

Verfaßt

von

Felix Joseph Lipowsky,

Königl. baier. Central-Rathe.

(Nebst Urkunden.)

München 1818.

Gedruckt und im Verlag bei Ign. Jos. Lentner.

Nulla est enim tanta vis, tanta copia, quae non ferro, ac viribus debilitari, frangique posſit. Verum animum vincere; iracundiam cohibere, victoriam temperare, aduersarium nobilitate, igenio, virtute, praestantem, non modo extollere, sed etiam amplificare eius pristinam dignitatem, haec qui faciat, non ego cum summis viris comparo, sed simillimum Deo iudico.

(*Cicero in orat: pro M. Marcello*)

Baierns

durchlauchtigsten, erlauchten, höchsten, hochwürdigsten, hohen, erhabenen, hochwürdigen, hochgelehrten, edlen und weisen

Reichsständen

ehrfurchtsvoll gewidmet.

Vorrede.

Des Herzogs Christoph und in der Folge auch seines Bruders Wolfgang Ansprüche auf Mitregierung über Baiern sind das Thema dieser von mir verfaßten Geschichte.

Damals war noch kein Recht der Erstgeburt in Baiern eingeführt, alle Brüder hielten sich beruffen zum Throne, und daher der Kampf Aller gegen Einen, der allein zu herrschen versuchte.

Nicht wurde beachtet das allgemeine Wohl, nicht der grosse Nachtheil, aus der Länder Zerstücklung entste-

hend; Privat-Vortheil entschied, und trug kein Bedenken vereinte Kraft, Selbstständigkeit, Nazional-Ehre und Wohlstand zu zerstören, zu zertrümmern.

Wichtig ist diese Geschichte, denn sie zeiget, wie Waffengewalt und körperliche Stärke gelähmet sind, wenn ein kluger Kopf sich ihrer Macht entgegen stemmet, *) und am Ende Weisheit alle Hindernisse zu überwältigen, Factionen zu bändigen, Zwietracht in Harmonie aufzulösen, und den Sieg für das Vaterland zu erringen weis.

Merkwürdig ist diese Geschichte wegen des Herzogs Christoph persönlichen Eigenschaften, denn er war der

*) Cicero fragt: quid sunt foras arma. nisi est consilium domi? und Valerius Maximus L. II c. 9. antwortet: expugnentur vrbes, corripiuntur gentes, regnis iniiciantur manus, nisi foro et curiae officium ac vericundia sua constituerit, partarum rerum aequatus coelo cumulus stabilem nou habebit fundum.

Ac veluti magno in populo cum saepe coorta est
Seditio, saeuitque animis ignobile vulgus,

letzte baierische Held im Geiste alter Ritter-Zeiten, und wegen des baierischen Adels thätigen Strebens alte Verfassung, und der Stände Freiheiten aufrecht zu erhalten.*)

Endlich ist sie wegen ihrer Rechtsverhältnisse ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Primogenitur in Baiern.

Bei dieser Ansicht der Dinge glaube ich also keine unnütze Arbeit unternohmen zu haben, besonders da ich nicht nur dasjenige, was in mehreren Büchern zerstreuet liegt, aufgesuchet, gesammelt, geordnet und hier zusammgestellet, sondern manches Neue geliefert habe, indem ich noch nicht durch den Druck bekannt gemachte Urkunden

---

Jamque faces et saxa volant, furor arma ministrat;
Tum pietate grauem et meritis si forte virum quem
Conspexere, silent, arrectisque auribus adstant:
Ille regit dictis animos et pectora mulcet.

(Virgilius.)

*) Non nostrum — — tantos componere lites.

(Virgilius:)

und Handschriften benützte, und dieselben im Anhange mitzutheilen nicht versäumte, auch dieses Werk als eine Fortsetzung der von mir i. J. 1800 herausgegebenen historischen Schilderung der Agnes Bernauer anzusehen ist.

Der schönste Lohn für meine Bemühungen, und meinen guten Willen wäre mir geworden, wenn auch diese Schrift meinem Vaterlande, und der gelehrten Welt nicht mißfallen würde.

Geschrieben München den 27. Mai 1818.

Der Verfasser.

§. 1.

Seinen fünf am Leben gebliebenen, mit Anna, des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter *), erzeugten Söhnen wollte Herzog Albert III. eine Bildung geben, die Fürsten gezimmt, und eben daher sollten sie in Sprachen, Wissenschaften und Künsten aller Art Unterricht erhalten.

Nicht so die Töchter, deren drei ihm seine Gemahlin gebohren hatte; die sollten nur in weiblichen Arbeiten sich üben, vorzüglich aber fromme Gemahlinen, gute Mütter und Hausfrauen werden, denn unerträglich schien ihm ein gelehrtes, verbildetes Fräulein **).

---

*) Meine historische Schilderung der Agnes Bernauer (München 1800.) §. 28. S. 49. und S. 120. — 122.

**) Mit zehn Kindern, deren sieben männlichen und drei weiblichen Geschlechtes waren, hatte Gott diese Ehe gesegnet. Die Söhne waren: Johann, gebohren den 27. Septemb. 1437; Ernest, gebohren den 27. August 1438, und als Knabe gestorben; Sigismund, gebohren den 26. Julius 1439.; Albert, geb. den 25. Dezemb. 1440 und gleich darauf gestorben; Albert, geb. den 15. Dezember 1447; Christoph, geb. den 5. Januar 1449, und Wolfgang, geb. den 1. Novemb. 1450. Die Töchter: Margareth, geb. den 1. Januar 1441; Elisabeth, geb. den 2. Febr. 1442, und Barbara, geb. den 10. Junius 1452. (Genealogia Ducum Bavariae et Comitum Palat. Rheni, Authore illustrissimo Principe D. Johanne hujus nominis secundo, Palat. Rheni, Duce Bav. etc. Ruperti Palat. et el. Rom. Imp. Abnepote. Recensuit cum pauculis notis M. Magnus Agricola Pastor Ecclesiae Dei, quae est ad B. Mariam Virg. Neuburgi 1602. (Mspt.) Viti Arnpeekh Chron. Bav. L. V. cap. 70. in Bern. Pez. Thesaur. Anecdot. (A. V. 1721) T. II. P. III. p. 442 et 443. Oefele Scr. rer. boic. T. II. p. 571. et 730. Beylage I. Dan. Parei Historia Bavarico — Palatina (Francof. a. M. 1717) L. II. Sect. 7. p. 101.)

§. 2.

Bei der Erziehung dieser seiner Kinder hatte der Herzog den Grundsatz aufgestellt, und derselben Erziehern und Erzieherinen zur genauen Befolgung vorgeschrieben: vor allem sollen sie gebildet werden für Gott, und wegen Gott erst für die Welt. Mein Sohn sey zuerst ein Christ, dann Mensch, und endlich Fürst *).

§. 3.

Als allmählig herangewachsen waren die Söhne, entwickelten sich derselben verschiedene Fähigkeiten, und der Vater nahm bald derselben Anlagen, Temperamente und Geisteskräfte gewahr, wenn gleich die Herzen unverdorben und von den Grundsätzen der heiligen Religion durchdrungen waren.

Johann, der Erstgebohrne war ernsthaft, behutsam, wahr und von gesetztem Charakter, Gefühl für Recht äußerte sich früh in ihm, und so war er auch verläßig in Wort und That; aber mehr gefiel er sich im Spiele der Waffen, als unter Büchern und Schriften, und in Staatsversammlungen machten ihm erudite Vorträge, und das Abwägen der Gründe und Gegengründe über Dinge, die zu entscheiden waren, nur lange Weile. Vieles versprach sich indessen seiner Zeit von ihm der Vater, denn Johann hatte einen richtigen Blick, vielen guten Willen, und die seltne Gabe, Gelehrsamkeit an Ort und Stelle richtig anzuwenden, ohne immer derselben wahrer Kenner zu seyn **).

§. 4.

Dem Sigmund behagten ernsthafte Wissenschaften, die Fleiß und Nachdenken erfordern, nie, denn zu flüchtig war sein Geist, zu schnell floß sein leichtes Blut in den Adern. Poesie und Künste, Naturgeschichte und Seltenheiten des Auslandes,

---

*) L. v. Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie ꝛc. B. V. S. 48. Sebastian Günthner's Gesch. der literar. Anstalten in Baiern. (München 1815) B. III. S. 111. und 147. Meine Biographien zu den Bildnissen der baier. Regenten. (München 1815.) Nro. IX. Meine Grundlinien der baier. Gesch. (München 1816.) §. 143. S. 181.

**) Arnpechk l. c. L. V. c. 71. p. 444. Oefele l. c. T. II. p. 571.

und, als er herangewachsen, Künstler und Mädchen, Jagd und Jäger liebte er. Anbei aber war er ein gutmüthiger, gerader und freigebiger Herr, populär im Umgange, und hassend den Zwang steiffer Ettiquette *).

§. 5.

Am Albert wurden bald die schönsten Geistesgaben sichtbar, er, ein offener Kopf, hatte liebgewonnen die Musen, beschäftigte sich lediglich mit Wissenschaften, und war auch hold den schönen Künsten. Ueberzengt, daß er als Fürst nicht durch Geburt allein, sondern auch durch Kenntnisse und Wissenschaften über alle Bewohner Baierns erhaben stehen solle, war er mit Büchern stets umlagert, las vieles, dachte mehr, und sprach über nichts ab, ehe er die Sache nicht wohl erwogen hatte **).

§. 6.

Von Natur barsch und etwas rauh, ganz für dir Waffen, nach altem Ritterschlage, geschaffen, aneckelnd wissenschaftlichen Unterricht ***), suchte Christoph nur seinen ohnehin starken Körper zu kräftigen im Ringen und Laufen, Pferde bändigen, Lanzen schwingen und Schwertschlag führen ****). Wolfgang endlich war in früher Jugend ein guter, frommer Mensch, doch etwas träge, daher ihm Andacht und sanfte Ruhe besonders wohl behagten *****).

§. 7.

Der Drittgebohrne, Albert IV. schien dem Vater der fähigste zu werden für Thron und Volk, und so beschloß er den-

---

*) Arnpeckh l. c. cap. 72. p. 444. Oefele T. II. p. 571. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. L. IX. pag. 184. Nro. 13.

**) Arnpeckh L. V. c. 73. p. 444. Oefele T. II. p. 571.

***) Neque litteras graecas didici: parum placebat discere: quippe quae ad virtutem doctoribus nihil profuerunt. At illa multa optuma reipublicae doctus sum; hostum (hostem) ferire, praesidia agitare; nihil metuere, nisi turpem famam. (Sallust. Bellum Jugurth. c 85.)

****) Arnpeckh L. V. c. 74. p. 463. Oefele T. II. p 572.

*****) Arnpeckh L. V. c. 75. p. 471. Oefele T. II. p. 572.

selben für Staatsgeschäfte ganz zu bilden, ihn nach Italien auf hohe Schulen zu schicken, und an den dortigen Höfen in der Politik einweihen zu lassen. Um die schädliche Zersplitterung Baierns in fünf Dynastien zu vermeiden, hielt er nicht räthlich Kaiser Ludwig des Baiers Weg zu verfolgen*), und alle Brüder zur gemeinschäftlichen Regierung zu berufen, erwägend, daß selten, am wenigsten aber auf einem Throne, die Brüder in Eintracht leben, und daß selbst Ludwigs Söhne des Vaters Willen nicht ehrten und befolgten. Sein Plan — und welcher Vater entwirft nicht Pläne zum Beßten seiner Kinder? — war also: daß Johann, Sigmund und Albert in Gemeinschaft über Baiern herrschen sollten, und diese würden dann zwei mächtige Stützen an den jüngsten Söhnen, den Christoph im Felde gegen des Vaterlandes Feinde, und den Wolfgang, als einstigen Bischof, wohl gar Kardinal, bei der römisch katholischen Kirche erhalten, auch selbst an den künftigen Churfürsten von Sachsen, Herzog Ernest, mit dem im Jahr 1458 Unterhandlungen wegen dessen Vermählung mit Herzogs Albert des III. Tochter Elisabeth begonnen wurden, Unterstützung im deutschen Reiche finden**), dann sollte endlich eine zweite vorgehabte Heirath seiner ältesten Tochter Margareth mit Fride-

---

*) Die Mißbilligung der Nutztheilungen von Baiern giebt Kr. Ludwig der Baier auch in jenem Diplome zu erkennen, das er an die Stände von Niederbaiern zu Deggendorf am Pfingsttage vor dem Obersten (2. Januar) i. J. 1343 erlassen, worinn er unter andern sagt: "Wir geheizzen auch den niedern und den obern Lande ze Baiern, „daz es fürbaz ain Laund haizzen sol, und sol ungetailt Ewiglich beleiben. Mocht aber desselben ongevärde nicht gescheen, so sol es doch nach unsern Tod zwainzig Jar von unsern Erben ungetailt „beleiben. Swelcher aber unserer Sun das nicht stätt „wolt haben, der soll dhainen Erbtail an dem „Lannde haben." (Oefele T. II. p. 168)

**) Franz v. Krenner's Bair. Landtagshandlungen (München 1803.) B. II. S. 193. Heinr. v. Falkenstein's Gesch. von Baiern, Th. III. Kap. 3. §. 13. S. 468. Dieser Herzog Ernest wurde den 25. März 1441 gebohr. entführt zu Altenburg den 7. Julius 1455, und nach

rich Gonzaga, Markgrafen von Mantua *), für sein Haus von guter Wirkung, und nützlichen Folgen für seine Baiern seyn.

§. 8.

So hatte bei sich der gute Vater beschlossen, und vieles sich versprochen vom Erfolge, denn noch fand er nicht herangereift den glücklichen Zeitpunkt, um das Recht der Erstgeburt zu gründen, einzuführen, indem er befürchten mußte, den häuslichen Frieden zu zerrütten, der Brüder Eintracht zu stören, sie in Feinde zu verwandeln, Fehden und Kriege herbeizuführen, und so Baiern zu verwüsten, und in's Verderben zu stürzen.

Nur vorbereiten wollte er also, nicht durch zu rasches Handeln, nicht durch gewalthätige Mittel, die nie gedeihliches Wirken hervorbringen, bevoreilen, sondern das Entstehen und die Vollendung des Rechtes der Erstgeburt seinen Thronfolgern, der Zeit, und den von ihr abhängenden Veränderungen, Entwicklungen und Umständen überlassen, überzeugt, daß nur nach und nach gute Anstalten und Einrichtungen gedeihen, daß nicht plötzlich das Sammenkorn zur Frucht, und die Pflanze zum Baum reife, und wachse.

§. 9.

Da öfters Podagra ihn quälte, und er des Alters Schwäche fühlte, suchte er Erleichterung bei Besorgung der Regie-

---

seines Vaters Friderich II, der Gütige genannt, Todb Churfürst von Sachsen den 7. September 1464. Er starben 26. August 1486, und ist der Stifter der Ernestinischen Linie, des nunmehr königl. Hauses Sachsen.

*) Er war der Sohn Ludwigs Gonzaga Markgrafens zu Mantua, und dessen Gemahlin Barbara, des Markgrafens von Brandenburg, Johann des Alchymisten, Tochter, wurde 1438 gebohren, succedirte seinem Vater 1478 und starb mit Zurücklassung eines mit Margareth Herzogin von Baiern erzeugten, und 1466 gebohrnen Sohnes Franz II., dann noch zweier Söhne, deren Sigmund Kardinal geworden, und dreier Töchter 1484. Seine Gemahlin Margareth ist vor seiner i. J. 1479 gestorben, und zu Mantua begraben. Aettenkhover am a. O. S. 65. Tabulae genealog. (Goettingae 1768.) Tab. X. Joh. Hübner's genealogische Tabellen. (Leipzig 1719.) Tab. 133. 139. und 306.

rungsgeschäfte durch Theilnahme seiner Gemahlin Anna sich zu verschaffen *); allein die geistreiche Frau benahm bald zu strenge sich, verrieth Herrsucht, wollte vorzüglich der Landstände Uebermacht nicht dulden, und sich mit Würde derselben entgegen stämmen; allein eben deßwegen war sie bei denselben nicht beliebt, und bald ein vorgehabter Schritt entdecket, der ihr des Herzogs Zutrauen so ganz entzog.

§. 10.

Der Herzog, der Mine huldigend, verliebte sich in eine Kirschners Frau, Ursula mit Namen, und gab ihr so manches Geschenke, und reiche Gabe; schon dieß verdroß die fürstliche Gemahlin, und reitzte ihre Eifersucht, indem sie des Herzogs Liebe mit einer Buhlerin nicht theilen wollte. War sie nun mißvergnügt am Münchner Hofe, so wurde bald unerträglich ihr der längere Aufenthalt, da sie nur zu sehr fühlte, wie unangenehm und unwikommen sie dem Adel Baierns, und allen Ständen auch geworden durch Theilnahme an der Regierung ihres Gemahls.

In Geheim den Hof und Baiern zu verlassen, ward daher von ihr beschlossen, und so traf sie bereits alle Vorkehrung, um ihr Vorhaben auszuführen, und hatte ihr Geschmeide, 100,000 Gulden am Werthe eingepacket, um hiemit nach ihrem Vaterlande zurückzukehren; doch zeitig noch wurde entdecket die vorgehabte Flucht, und Versöhnung zwischen ihr und Herzog Albert dem III. vermittelt. **) (1476).

---

*) Vermuthlich hat sie schon i. J. 1442 an der Regierung Theil gehabt. Dieses scheint aus einer zu München am Freitage des heil. Kreuztages Exaltationis (14. Septemb.) 1442 gegebenen Urkunde hervorzugehen, die beginnt: "Von Gottes Genaden wir Albrecht und Anna von Brunswigk ꝛc. bekennen für uns und unser Erben offenlich ꝛc." und worinn sie ihrem Leibarzte Meister Johann Hartlieb das Haus an der Judengasse zu München (ehedem der Juden Synagoge, dann die Gruft genannt: geben. Oefele T. II. p. 231.

**) Aventini Annal. Bojor. L. VII. c. 26. n. 25. v. Falkenstein am a. O. Th. III. K. 5. §. 17. S. 470.

§. 11.

Versöhnt war zwar der Herzog Albert mit seiner Gemahlin *), allein fernere Theilnahme an der Regierung wurde ihr nicht mehr gestattet, und so wählte er, um die Last sich zu erleichtern, seine ältesten Söhne Johann und Sigmund, und that dieses um so lieber, als hierdurch Gelegenheit ihnen gegeben war, sich für ihre künftige erhabene Bestimmung mehr zu befähigen, zu gewöhnen sie, mit Vorsicht, Würde und Klugheit des Staates Ruder wohl zu lenken, und Menschenkenntniß sich zu erwerben, indem eine kluge Auswahl der Staatsdiener **) so entscheidend auf das gemeine Wohl, und des Vaterlands Gedeihen wirket ***).

§. 12.

Zu leidenschaftlich, und also auch zu rasch, benahm sich anfangs gleich Herzog Johann. Er, den Augsburgern gram,

---

*) Sie erhielt i. J. 1452 vom Könige Alphons V. von Arragonien den Kannen- und Greifen- (auch Amprisia genannt) Orden. (Meine historische Schilderung der Agnes Bernauer (München 1800) Beil. XI. S. 192 — 201) Die Ritter vom goldenen Sporn (Equites aureati) gehören ebenfalls zum Kannen- und Greifen-Orden. Pabst Paul III. gab dem italienischen Grafen von Sfortia am 18. Mai 1535 das Privilegium, daß sie ebenfalls Ritter vom goldenen Sporn schlagen konnten. (Mein Referat über Errichtung eines königl. baier. Civil-Verdienst-Ordens Mspt.)

**) Tout homme, qui prend de l'empire sur ses contemporains soit en excitant l'enthousiasme, soit en armant la raison, soit en lançant le ridicule, posséde autant et plus qu' un ministre, qu' un roi le privilége d'amener des grands evenemens. (Hist. de France pendant le 18 siécle par Mr. (Lacretelle T. IV.) Wenn man Leute von Kopf nicht an ihren rechten Platz setzt — sagt Niklas Vogt in seinem histor. Testament Th. II. — entweder weil sie nicht kriechen wollen, oder weil Neid und Eifersucht sie zurückdrängen, so zwingt man sie entweder durch geheime Machinationen, oder geradezu im Sturm ihre Ansprüche geltend zu machen. Beides ist der Regierung gefährlich.

***) Baier. Landtagsh. B. II. S. 149. u. 313.

nahm ihnen als Gehilfe in Regierungs Geschäften mit Gewalt einen schädlichen Mann, der wegen gewagter und vollbrachter Diebstähle eben zum Galgen geführet wurde. Nicht gut hieß der Vater des Sohnes übereilte That, und so schlossen er und seine beiden Söhne noch im nämlichen Jahre, am aller Heiligen Tage (1. November 1458.) mit der Reichsstadt Augsburg ein Bündniß auf zehen Jahre, um sich mit Leib, Gut und aller Macht einander stets zu helfen *). Auch gab er ihnen das schöne, wenn gleich oft seltne, Beispiel der Gerechtigkeit, erwiesenes Unrecht gut zu machen.

In seiner Söhne Gegenwart erklärte Albert III., daß er Heinrich Binder (oder Bend) seinen Rentmeister zu Straubing unschuldig in Haft genommen, indem er ihm treu gedienet, und ihm also Entschädigung gebühre **).

§. 13.

Des Herzogs Alters Schwäche wuchs indessen, und mit verdoppelter Kraft peinigte das Podagra ihn, daher Todesgefahr sich mit Riesenschritten näherte. Noch unmündig, auch nicht gehörig in Wissenschaften unterrichtet, war sein dritter Sohn Albert IV., und so war er gehindert sein Vorhaben auszuführen, und ihn zum dritten gemeinschäftlichen Regenten über Baiern zu ernennen (§. 7.). Er verboth daher in seinem letzten Wille jede Landestheilung, verordnete jedoch, daß nach seinem Tode jederzeit die zwei ältesten Söhne die Regierung über Bäiern gemeinschäftlich führen sollten ***), und glaubte auf diese Art am beßten zu seinem Zwecke zu gelangen, und in der Folge selbst den drittgebohrnen Sohn auf Baierns Thron zu erheben, indem er wahrgenommen, daß der älteste, Herzog Johann, schon in früher Jugend Liebeleien ergeben, nie gesinnet wäre eine Gemahlin zur Ehe sich zu nehmen.

---

*) Oefele T. I. p. 275. et 277.

**) Oefele T. II. p. 323.

***) "wann sein Vater (Albert III.) hat an sein letzt endt „verlassen, es sollte allweg zween Regieren". (Augustin Kölner von den Landt Bauaria, oder Noreia genannt. (Mpt. Beil. II.)

Am 28. Februar des Jahrs 1460 starb endlich, umringt von seinen Söhnen, Herzog Albert III., wornach seine irdische Hülle in der Fürstengruft auf dem Berge Andechs beigesetzet worden *).

§. 14.

Nun ergriffen nach des Vaters Wille die ältesten Söhne Johann III. und Sigmund das Skepter über Baiern, voll guten Willens, das ihrem Volke zu seyn, was sie sollten, und ihnen Pflicht geworden **). In den von ihnen ausgefertigten Urkunden bedienten sie sich des Titels: "Von Gotes genaden wir „Johannes vnd wir Sigmund gebruedere Pfallentzgrauen „in obern vnd niedern Bairn ꝛc.," und sprachen auch in ihrer noch nicht mündigen Brüder Namen: "Bekennen als regirende "Fürsten für vns, vnd vnser lieb brudere Hertzog Albrechten, „Hertzog Cristoffeu und Hertzog Wolfgangen, di zw iren „vogtbaren Jaren nit kommen sint," und drückten, oder hiengen ihre Insiegel, deren ein jeder der regierenden Fürsten sein eigenes hatte, an die Urkunden ***).

§. 15.

Aber kaum lagen die Regierungsgeschäfte ausschlüßig in den Händen der ältesten Söhne Albert des III., als die Mutter Anna von Braunschweig denselben erklärte, daß sie gesonnen, und fest enschlossen wäre, Baiern zu verlassen, und in ihr Va-

*) Fr. v. Krenner's B. Landtagsh. B. II. S. 238. Adlzreiter Annal. b. g. P. II. L. IX. p. 178. n. 1. Falkenstein am a. O. Th III. Kap. 4. §. 1. S. 472. H. Zschokke der baier. Gesch. viertes Buch. (Aarau 1815) B. II. S. 408. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie ꝛc. (München 1794. (B. V. S. 51. und 190.

**) Carceres, quibus ratio status inclusa, sunt ab altera parte ius diuinum, pietas et religio, ab altera fides, iustitia, ac naturalis honestas. (Hippolit. a Lapide Diss. de ratione status. In prolegom. Sect. IV. p. 10. Nec enim vlla res vehementius rempublicam continet, quam fides (Cicero de off. II. c. 20.) Generosi et magnifici animi est, iuuare ac prodesse. (Seneca)

***) Mon. boica Vol. VI. p. 462. n. n. 47. Vol. XIV. p. 294. n. 13 Vol. XI. p. 481. r. 40. Vol. II. p. 93. n. 261. Oefele T. II. p. 243.

terland zurückzukehren, indem sie nicht länger eine Stadt bewohnen wolle, in der ihre Nebenbuhlerin, die bekangte Kirschner's Frau aus München (§. 10.) verweile.

Da ohnedieß im Monate März 1460 die Landstände nach München von den Herzogen einberufen wurden, theils um die Erbhuldigung zu leisten, theils um die durch Einlösung des Nordgaues *) veranlaßte Schulden zu zahlen, theils auch um eine Fräuleinsteuer zur Ausstattung und zum Heirathgute ihrer beiden Schwestern Margareth und Elisabeth (§. 7.) zu bewilligen; so machten die Herzoge auch ihrer Mutter Gesuch, Baiern zu verlassen, und nach Braunschweig sich zu begeben, anhängig bei denselben, und verlangten Beirath.

§. 16.

Die versammelten Stände Oberbaierns, und des Straubinger Antheils bestanden vor allen auf der Bestättigung ihres auf dem am Landtage zu Straubing i. J. 1459 übergebenen Freiheitsbestättigungs-Projekte, das damals schon nicht genehmiget worden **), und das also auch hier die regierenden Herzoge ebenfalls nicht gut hiessen.

Ungehalten hierüber ritten die Abgeordneten des Straubinger Antheils, ohnedieß nicht in erforderlicher Anzahl gegenwärtig, davon, und viele der Abgeordneten des Oberlandes folgten ihrem Beispiele, daher die zurückgebliebenen aus Mangel der Vollmachten nichts zu beschlüssen vermochten, jedoch den Rath gaben, daß die regierenden Herzoge in Bälde von Neuem einberufen sollten die Landschaft ***).

---

*) Herzog Albert III. hat mit Hilfe der baierischen Stände den Nordgau i. J. 1453 eingelöset (J. N. v. Krenner's Anleitung zu den nähern Kenntnissen der baier. Landtage des Mittelalters. München 1804.) §. 9. S. 50. Fr. v. Krenner's baier. Landtagsh. B. II. S. 124. rc.

**) Baier. Landtagsh. B. II. S. 196 — 213.

***) Landtagsh. B. V. S. 20. 23. und 30. Dr. Ignaz Rudhart's Gesch. der Landstände in Baiern (Heidelberg 1816) Th. I. B. II. Absch. II. §. 6. S. 231.

§. 17.

Um indessen nicht ganz zwecklos sich in München versammelt zu haben, wurde von ihnen die Untersuchung gegen Herzogs Albert des III. ehemalige Geliebte, die Kirschners Frau Ursula, vorgenommen, (§. 10.) und sie unter andern besonders darüber verhöret: wegen des Briefes von Nanhofen, wegen ihres Leibgedings am Thal, wegen der Zauberei *), wegen 500 Gulden, die ihr der Herzog gegeben, wegen des Briefes um den Hof zu Giesing **); wegen des Gesuches der Frau Herzogin aber riethen die Landstände: die Herzoge möchten die Frau Mutter freundlich bitten bei Ihnen zu bleiben zu Ihrer und Ihrer Töchter Ehre, besonders, da es ihr am standesmäßigen Unterhalt nicht gebricht ***).

§. 18.

Genau befolgten Johann III. und Sigmund der Stände gegebenen Rath, und bewogen ihre Mutter ferner am Hofe zu verbleiben; allein nicht von langer Dauer war ihr gegebenes Wort, denn, ehe zwei Jahre ganz verflossen waren, trat sie in Heirathsunterhandlung mit ihrem Vetter, Friderich Herzoge von Braunschweig = Calenberg, und vertrug sich, um aller Ansprüche und Gegenforderungen entübrigt zu seyn, mit ihren Söhnen zu München am Mittwoch vor Reminiscere (2. März) des Jahrs 1463 ****).

---

*) Wahrscheinlich: ob sie nicht durch einen Liebestrank, oder sonst angewandte magische Mittel dem Herzoge die Liebe zu ihr angezaubert habe? (Meine histor. Schild. d. Agnes Bernauer. S. 22. u. 87. Note 47.)

**) Meine histor. Schild. der Agnes Bernauer. Beil. XII. S. 202. v. Krenner's baier. Landtagsh. B. V. S. 16.

***) Landtagsh. B. V. S. 21.

****) Nicht glücklich war Herzogin Anna in dieser zweiten Ehe, denn hart wurde sie behandelt von ihrem Gemahl, den düstere Melankolie schwer darnieder drückte, und veranlaßte, daß er sogar unter Aufsicht gehalten werden mußte. Geschieden von ihm kehrte daher Anna nach München zurücke, wo sie an St. Dionis Tage (8. April) 1474 gegestorben, und an der Seite ihres ersten Gemahls auf dem Berge Andechs begraben wurde. Ihr zweiter Ge=

§. 19.

Der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut seine gerechten Ansprüche auf Donanwerth auch mit Gewalt der Waffen auf den Fall verweigerten Rechtes durchzusetzen fest entschlossen war, und, des dießfalls erlassenen blinden Spruches nicht achtend, zu den Waffen griff, aber ebendaher auch auf Heimzahlung der zur Einlösung des Nordgaues geborgten Summe von 20,000 Gulden drang, so war groß der Herzoge von Baiern-München Verlegenheit, da die versammelten Landesstände in Geld Angelegenheiten nichts beschlossen. Um hier Rath zu schaffen verfielen sie auf den Gedanken von der Verlassenschaft, die einst an Heinrich von Baiern-Landshuth gefallen, Antheil zu fordern, und wenigst einige Städte zu begehren, indem ihr Vater Herzog Albert III. zum Nachtheile seiner Kinder hierauf nie verzichten konnte. Diese Ansprüche eröffneten sie daher ihrem Veter Ludwig; allein der verstand sich nicht hierzu, und so erboth sich Herzog Johann III. einen Zweikampf mit ihm zu bestehen, dessen Sieg den rechtlichen Besitz des angesprochenen Länder Theils begründen sollte. Herzog Ludwig, der eben noch mit Albert Achiles im Kampfe begriffen war, fand nicht für gut dem neuen Antrage Gehör zu geben, berief sich auf seiuen mit Herzag Albert III. deßwegen abgeschlosse-Vergleich (13. Dezember 1450) und trat seinen Vettern vom Erbtheile seines Vaters keine Hufe Landes ab *).

---

mahl Friderich von Braunschweig starb 1494. (Aettenkhover am a. O. Beil. XLIX. S. 352. Oefele T. II. p. 517. et 571. Meine histor. Schild. d. Agnes Bernauer. Beil. VIII. S. 181. Pütter: l. c. Tab. XII. Joh. Hübner am a. O. Tab. 189. u. 188.)

*) Adlzreiter P. II. L. VIII. p. 170. n. 13. p. 174. n. 23. et L. IX. p. 183. n. 13. Vit. Arnpeckh L. V. c. 70. p. 443. Heinr. Zschokke am a. O. B. II. S. 409. Meine Grundlinien der baier. Gesch. §. 140. S. 178. Mein Naz. Garde Alman. Jahrg. 1814. S. 140 — 156. Meine Biographien zu den Bildnissen baier. Reg. IX. Abh. der churb. Ak. d. Wissensch. (München 1772) B. VII. S. 277. In der Folge mögen die beiden Fürsten selbst begriffen haben, daß sie an ihren Vetter Ludwig

§. 20.

Die Geldnoth wuchs mit jedem Tage, sehr im Gedränge sahen sich die Herzoge, da sie ohne Beiwirkung der Landstände sich nicht helfen konnten, und dieses um so mehr, als bei dem gegen ihren Vetter in Landshut ausgebrochenen Kriege ihre eigene und des Landes Sicherheit erheuschte, gerüstet und schlagfertig da zu stehen, um nicht unvorbereitet auf Dinge zu seyn, die erfolgen würden, und da auch sich die Heirath der beiden Prinzessinen (§. 7. und 15.) nicht länger hinhalten ließ, so mußte ein Mittel hier ersonnen werden, das schneller half und wirkte, als der Schneckengang bei Einberufung der Landstände, und der Verhandlungen auf einem neuerlichen Landtage.

Die Landschaft zu söndern, aufzuheben derselben, ehedem so sehr gewünschte, Vereinigung *) schien am räthlichsten, und so bestättigten auf Räth des Doktor Johann Neuhauser**)

---

keine rechtliche Forderung hätten, daher sie sich mit demselben um so mehr versöhnten, und im freundlichen Benehmen standen, als derselben und ihrer Brüder Erbfolge in allen baier. Staaten vor den fürstlichen Töchtern und derselben Nachkommen Herzog Ludwig unter seinem Sigel und Brief selbst anerkannt, auch er laut einer zu Lauingen am Mondtage nach St. Niklas 1461 gefertigten Urkunde, sich mit ihnen über den Salzzug nach Schwaben verglichen, und die vom Kr. Ludwig dem Baiern ertheilte Freiheit wegen der Salzstrasse und der Stadt München v. J. 1347 anerkannt und genehmiget hat. (Oefele T. II. p. 351. et 359.)

*) Da Herzog Stephan nach Ludwig des Brandenburger Tode (1361) und dessen Sohnes Meinhard, (1363) Oberbaiern in Besitz genommen, und in der zu Freising am Sonntage Reminiscere in der Fasten (26. Febr.) 1363 gefertigten Urkunde unter andern vereinte Kraft des bair. Ober- und Niederlandes herzustellen versprach. (X. Freiheitsbrief S. 17.) um einen festen und dauerhaften Gesammtstaat zu gründen; so ergiebt sich hier die erste Epoche, in der die Stände des O. u. U. Landes ein vereinter landschaftlicher Körper zu werden begonnen haben.

**) Joannes Neuhauser Doctor, ex nobili Bauariae familia, sed naturalis tantum, vir industrius, Decanus ratisbonensis, (Hundii Metrop. Salisb.) Ratisb. 1719.

die regierenden Herzoge in ihren und der drei noch unvogtbaren Brüder Namen, zu München am Mittwoch vor St. Lorenz Tage (6. August) 1460 der Münchner Landschaft die hergebrachten Freiheiten *), wornach sie von Prälaten und Rittern, dann einigen Städten die Huldigung am folgenden Tage, die individuelle Huldigung einzelner Städte im Oberlande, und auf dem Nordgaue aber im folgenden Jahre 1461, vom 28. Januar angefangen, bis zum Ende des Monats April, für sich und ihre minderjährigen Brüder erhalten haben **).

§. 21.

Auf ihrem einmal angenommenen Systeme verharrend, ließen sich die Stände des Straubinger Antheiles in so lang zu keiner Huldigungs-Leistung vermögen, bis nicht die beiden Landesherrn ihrer Bitte willfahret, und die projektirte Freiheits-Bestättigung (§. 16.) genehmiget und ausgefertiget hätten, stüzend sich, und pochend auf die von den ober- und niederbaierischen Ständen zu München am Diensttage vor St. Katharina 1322 geschlossene Vereine, in Folge derer sie sich ermächtiget hielten, sich entgegen zu sezen, wenn ihnen die zugestandenen Freiheiten und Vorrechte geschmälert, wohl gar nicht gehalten würden ***). Entweder jezt; oder nie sezen wir durch, so scho'lls

---

Tab. II. p. 331. Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. c. 28. p. 206.) Canonicus Frisingensis, vi ac virtute Doctoratus, et Alberti III. Bauariae ducis consiliarius. Erat in regiis artibus in ipsa Italia (quanta tum magistra) plus satis imbutus. (Oefele T. II. p. 262. 264 et 472.)

*) v. Krenner's baier. Landtagsh. B. V. S. 65 — 70. M. B. Vol. VI. p. 462. n. 47. Samml. der baier. landst. Freiheitsbriefe im Anh. n. XI. S. 145.

**) Landtagsh. B. V. S. 79 — 89.

***) "Darumb so geloben und versprechen wir all, der Insigel „an diesem brieff liegt, zu einander mit vnsern trewen vnd „aiden, für vns vnd vnser erben, in solicher Mainung, „ob vns vorgenant Herrn (die Herzoge Stephan, Friderich und Johann) jr erben, nachkommen oder Amptlewt, vns solich gnad vnd stuck, als der brieff laut vnd „sagt, den sie vns darüber geben habent, vberfaren woll-

von allen Seiten, und so waren sie einig, nicht nachzugeben, und festen Sinnes bei ihrer gestellten Forderung zu beharren, dabei aber auch zuhalten auf den ihnen vom Herzoge Johann und dessen Sohne Ernest mit Einverständniß des Herzogs Wilhelm am Samstag vor dem Obersten 1393 gegebenen Freiheitsbrief, und des hierinn ausgesprochenen Artikels: daß Baierns Herzoge keinen namhaften Krieg, dann nach Rath der Landherrn, Ritter und Knechte, Städte und Märkte beginnen sollen *).

§. 22.

Die Herzoge beriefen auf den 18. Januar 1461 den Landtag nach Straubing, und wiewohl im Gedränge, und schleuniger Hilfe bedürftig, waren sie doch entschlossen einer zu übertriebenen Forderung der dort versammelten Stände Ernst entgegen zu setzen **), brachten es auch wirklich dahin, daß dieselbe

---

„ten, das wir dann darwider gentzlich bey einander bleiben, vnd vns der sezen vnd widersteen sölln, Doch in „der mass, das vnser obgenant Herrn allzeit bey iren Fürstenthumben vnd Herrschafften bleiben sölln, vnd wir bey „Recht vnd gnaden bleiben" — — (Vierzehnter und fünfzehnter Brief in der Samml. der baier. Landesfreih. S. 24. u. 25.)

*) Sechszehnter Freiheitsbrief S. 26. u. 27.

**) "Würde nun eine Landschaft etwas neues suchen und be„gehren, annders dann meine Herrn Herzog Ernst, Her„zog Wilhelm und Herzog Albrecht gethan hat, einer „Landschaft darauf zu antworten, alles, das meiner Herrn „Anherr Herzog Ernst, ihr Vetter Herzog Wilhelm, und „ihr Herr und Vatter seeliger einer Landschafft gethan „haben, das wollen sie auch gern thun, und sie darauf „bitten, sie bey solchen zu bleiben, und nicht höher zu „versuchen noch anzustrengen.

„Wollte aber eine Landschafft je so hart seyn, und auf „solchen ihren Fürnehmen liegen, so sollen meine Herrn „einer Landschafft noch mehr bieten alles das ihr Vetter „Herzog seiner Landschafft gethan, der das Niederland „mehr dann halbs innen habe, das wollen Ihnen Ihre „Gnad auch thun, und meine Herrn trauen Ihnen wohl, „sie dringen und suchen sie nicht höher.

am 24. genannten Monats und Jahrs darauf in der Herzoge Begehren willigten, die Erbhuldigung leisteten, und die verlangte Steuer zusagten, daher dann von den beiden regierenden Herzogen auch den Ständen des Niederlandes die hergebrachten Freiheiten bekräftiget, und hierüber zu Straubing noch am nämlichen Tage (Freitag vor St. Pauls Bekehrung 1461) die Urkunde gefertiget wurde *).

§. 23.

Aber nicht alle niederländischen Stände waren mit der zu Straubing auf dem Landtage zugesagten Steuer einverstanden, indem die Bestättigungs-Urkunde der Freiheiten nicht in dem Sinne des Projektes (§. 16.) abgefaßt worden; sie sträubten sich, zahlten, ungeachtet der von den Herzogen an sie erlassenen Ermahnungsschreiben, Nichts, und sahen ruhig der großen Verlegenheit zu, in der ihre Fürsten sich befanden **), und schon damit umgiengen, von ihren Schlössern und Gütern feilzubieten.

„Wollt aber eine Landschafft dieß auch nicht thuen, so sollen meine Herrn dazu antworten, daß sie solcher ihrer Begehrung nicht schuldig meynen zu seyn, und wollen darauf ihre Land und Regalia empfangen, und weiter darinn führnehmen, das ihr und ihres Landes Nothdurfft sey.

„Item und alsdann an die Prälaten, Städte und Märkte einen nach den andern als die ihren Erbhuldigung zu begehren, und das mit Ernst gen suchen und führnehmen.

„Item würde eine gemeine Landschafft antworten und einen Zug nehmen auf einen, zwey oder drey, die nicht da wären, dazu sollen meine Herrn antworten, solches thue nicht Noth, nachdem der mehrere Theil da sey." — (Landtagsh. B. VI. S. 5 u. 6.)

*) Baier. Landtagsh. B, VI. S. 7 — 31. Drei und vierzigster Freiheitsbrief. S. 75.

**) Sie wurde auch vergrößert, da sie von den Landständen des Landshuth-Ingolstädter Landantheiles in einem zu Ingolstadt am Dienstage nach Invocavit (9. März) 1462. erlassenen Schreiben dringend um Hilfe und Beistand gebethen, und eben deßwegen an sie die Ritter Hanns v. Fraunberg, und Hanns v. Laining. abgeschickt wurden. Eben so rief Herzog Ludwig von Baiern-Lands-

Verworfen war also die Steuerbewilligung, obgleich von Einigen geschehen, und eben so vergeblich war der Herzoge Mühen auf den zwei folgenden Landtägen, gehalten den 15. Junius 1461, und im September 1462, wo wieder nur einige Stände willfährig zur Hilfleistung sich erklärten *).

§. 24.

Um nach so vielen Versuchen einmal zum Zwecke zu gelangen, und den Bedürfnissen des Hofes und des baierischen Vaterlandes zu steuern, schrieben einen neuen Landtag die Herzoge auf den 30. Januar 1463. nach Straubing, und eben so auch nach München aus.

Die Postulate bestanden vorzüglich in Bewilligung einer Steuer zur Tilgung der Schulden, (§. 15.) zur Bestreitung der Ausfertigung und des Heirathsgutes für die Prinzessinen, (§. 7. u. 15.) dann der Kosten, um die herzoglichen Brüder nach Rom auf die hohe Schule zu senden **). (§. 7.) Die oberbaierische Landschaft bewilligte abermal, jedoch gegen einen neuen Freiheitsbrief, hier Hilfe, und sprach für die Prinzessin Margareth 2000 Gulden rheinisch aus ***), allein die niederbaierischen Stände, auf ihren Starrsinn harrend, wankten nicht, und bewilligten in so lang keine Steuer, als nicht die Herzoge ihrem Verlangen entsprochen, und die Beschwerden, mit denen neuerlich sie aufgetretten, nach ihrem Wunsche ganz abgestellet hätten. Den Entwurf eines Bestättigungsbriefes legten sie wiederholt denselben vor, die, müde der langen Umtriebe, denselben mit einigen Aenderungen genehmiget, und,

huth in einem ebenfalls zu Ingolstadt am Donerstag nach Reminiscere (18. März.) darauf gefertigten Schreiben, um Volk zu Roß und Pferd nach Lauingen zu stellen, dann 400 Wägen förderlichst zu leihen, die beiden Vettern an. Nur die Wägen, um Lebensmitteln beizuführen, konnten die Herzoge Johann und Sigmund schicken. (Landtagsh. B. VII. S. 109 — 115.)

*) Landtagsh. B. VI. S. 22 u. 45.

**) Landtagsh. B. VI. S. 50. u. 51.

***) Landtagsh. B. V. S. 93. Westenrieder's Beiträge zur vaterl. Historie 2c. B. V. S. 194.

um den schädlichen Zögerungen erwünschtes Ziel zu setzen, am Mondtage nach dem Sonntag Oculi in der Fasten (14. März) des Jahrs 1463 auch ausgefertiget haben *).

§. 25.

Der Geldmangel, der gleich beim Regiernngs-Antritte die Herzoge Johann und Sigmund drückte, zwang sie auf Mittel zu denken ihre Einkünfte zu erhöhen.

Da schon Herzog Ernest, der Chemie und Alchymie sehr ergeben, zu Fischbach im Gerichtsbezirke Auerburg auf Silberminnen graben ließ gegen Vorbehalt des zehnten Theils Gewinn, (1426) da er auch dem Bergmeister Valentin Flateis und seiner Gewerkschaft erlaubte, am Weissenstein im Ammergau bei der obern Falle gegen den nämlichen Vorbehalt Silbergruben zu eröffnen **), so waren beide Brüder Johann und Sigmund bedacht durch Emporbringung des Bergbaues, und Entdeckung edler Metalle sich runde Summen zu verschaffen, daher sie eine Menge Schurfbriefe, nach Bergwerksrecht einzuschlagen, und zu graben ***) ertheilten, und ihrem Pfleger zu neuen Ramsperg und seiner Gewerkschaft am Mondtage nach dem Dreifaltigkeits Sonntage 1463 die Bewilligung gaben, daß sie auf einem Berge in der Lamm, Landgerichts Köztnig, der Loperg genannt, auf Silberärzt, das sie da entdeckt zu haben angezeiget, nach Bergwerks-Rechten graben dürfen ****). Eben so gaben sie auch Bergfreiheit, als Goldärzt im Ammergau entdecket worden *****).

---

*) Landtagsh. B. VI. S. 53 — 67. Vier und vierzigster Freiheitsbr. S. 77. Mon. boica T. XI. p. 481. — 486 n. 40.

**) Oefele T. II. p. 217.

***) Georg v. Lori Sammlung des baier. Bergrechts, mit einer Einleitung in die baier. Bergrechtsgesch. (München 1764) §. 16. S. XXVII.

****) Mon. boica Vol. II. p. 93. n. 261. G. v. Lori Samml. d. b. Bergrechts: Beil. LIV. S. 64.

*****) G. v. Lori Sammlung der baier. Bergrechts. Beil. LIX. S. 93.

§. 26.

Herzog Johann III., der sich nach dem mit den niederbaierischen Ständen auf angegebene Art geendetem Zwiste ruhig den Regierungsgeschäften überlassen wollte, sah sich bald darauf am Ziele seiner Tage. Eine naßkalte Witterung erzeugte Ruhren, die in pestartige Fieber übergiengen, und nicht nur in Baiern, sondern in ganz Deutschland ein großes Sterben veranlaßten. Der Reiche suchte den Pfeilen des schrecklichen Todes zu entfliehen, und eilte oft gerade demselben entgegen; der Arme, gezwungen an Ort und Stelle zu verbleiben, entgieng hier und da dem tödtenden Geschosse. So wahr ist's, daß niemand dem ihm bestimmten Tode entgehe, und Gottes mächtiger Arm überal' die Sterblichen ergreiffe.

Auch Johann III., der kurz ehevor mit seinem Bruder Sigismund Gerechtigkeit übte, indem sie dem unschuldig in Haften gewesenen Straubinger Rentmeister (§. 12) und dessen Erben das Dorf Tenkling, Landgerichts Landau geeignet, und so ihn für erduldetes Ungemach entschädiget haben *), flüchtete sich aus München; allein im benachbarten Dorfe Haidhausen erkrankte der durch zu vielen sinnlicher Liebe Genuß **) ohnedieß schon sehr geschwächte Herzog, und starb, unvermählt, am 18. November 1463.

Auf dem Berge Andechs an seines Vaters Seite erhielt er sein Grab ***)

§. 27.

Alleinherrscher war nun Herzog Sigmund, und so wurden die von den Ständen des Straubinger Niederlandes bewilligten Steuern (§. 24.) im Jahr 1464 richtig eingehoben, und

*) Oefele T. II. p. 323.

**) So glaube ich die Stelle des des Vitus, Priors von Ebersberg, in der Cron. Bav. bei Oefele T. II. p. 730. deuten zu müssen, wo es heißt: Sunt, qui dicunt, eum morte pestilentiali, quo ab amasia intoxicatus post concubitum fuisset, intoxicatum.

***) Oefele T. I. p. 294 et 538. T. II. p. 571 et 738. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 183. n. 12. Westenrieder's Beiträge ꝛc. B. V. S. 195. Aettenkhover am a. O. S. 68.

2 *

ihm eingeliefert *), daher er, um im guten Verständnisse mit seinen Landschaften zu bleiben, zu München am Sonntage Reminiscere (26. Febr.) 1464 ein Landgebot ergehen ließ, worinn er in Justitz-Verhandlungen den Rekurs an sein Hoflager zu nehmen untersagte, den Pflegern, Richtern, Amtleuten und Gerichtsbothen Erhöhung der Taxen und Sporteln verboth, die Gerichte anwies nach dem Gesetzbuche die vorkommenden Rechtshändel zu instruiren und zu entscheiden, und den Unterthanen zugestand, nur dann geradehin an seine Person sich zu wenden, wenn sie gegen seine Amtleute Beschwerden vorzubringen hätten **).

Aus gleichem Grunde bestättigte er auch besonders am Mondtag nach unser Frauen Lichtmessen (6. Febr.) 1464 dem Kloster Windberg die von seinem Vater Albert III. erhaltenen Freiheiten ***).

§. 28.

Zwei seiner Schwestern waren durch Vermählung an Sachsens und Mantua's Höfen versorgt, (§. 7.) und nun sollte dieses auch die Barbara werden, indem ****) sie sich dem beschaulichen Leben wiedmete, und Nonne im Kloster zu München auf dem Anger St. Klarens Ordens wurde. Sehr gerne sah Herzog Sigmund, der häuslichen Frömmigkeit ohnehin ergeben *****), der Schwester heiligen Entschluß, daher er in einer zu München am Mondtage vor unser l. Frauen Lichtmeßtage (30. Januar) 1464 ausgestellten Urkunde für ihre Aussteuer treulich sorgte ******).

---

*) Landtagsh. B. VI. S. 67 — 84.

**) Landtagsh. B. V. S. 102. — 105.

***) Mon. boica Vol. XIV. p. 86. n. 43.

****) "Fraw Barbara ward geopfert vnd vbermächelt dem himelischen kaiser in rainigkeit ym zeleben yn das kloster am Anger in der statt zu münchen." (Westenrieders Beiträge V. S. 40.) Sie sollte König Ludwig XI. von Frankreich zur Ehe nehmen; allein sie zog das klösterliche Leben desselben Throne vor. (Aettenkhover baier. Geschichte S. 67.)

*****) Oefele T. II. p. 290. — 297.)

******) M. B. Vol. XVIII. p. 516. n. 442.

§. 29.

Aber eben an dem Tage, wo er für seine Schwester Barbara *) die Urkunde ausgefertiget hatte, gab er auch eine dem Hanns Gablkover, seinem Diener, bewilligend demselben allenthalben verborgne Schätze aufzusuchen, und denselben nachzugraben, befahl ihm jedoch, daß, wenn es ihm je glücken sollte, Gold, Silber, Münzen, oder edle Steine aufzufinden, er an dem Fund auch ihm seinen Theil zu geben hätte **).

§. 30.

Vermehrung seiner jährlichen Einkünfte durch Vermehrung der Bergwerksgefälle, Schätze graben, und andere Dinge mochten dem Herzoge Sigmund um so erwünschter gewesen seyn, als ihm die Menagerie ausländischer Thiere und seltner Vögel, seine Bauten, Gärten = Verschönerungen, die Jagden, und der Umgang mit Künstlern große Kosten veranlaßten, auch er vieles den Kirchen und ihren Dienern gegeben, und nebenbei, gefühlvoll für menschliches Elend, die Armen reichlich unterstützte, und für Kranke in Spitällern sorgte, und da er endlich auch damit umgegangen mit des Churfürsten Friderich II. zu Brandenburg jüngern Tochter Margareth ***) sich zu vermählen, und eben deßwegen schon Unterhandlungen getroffen, so sah er wohl selbst, daß sich an seinem Hofe die Ausgaben bedeutend mehren würden, daher er auch auf dem Wege der Negotiationen

---

*) Ein heiliges Leben führend starb sie in der Blüthe ihrer Jahre i. J. 1474, und wurde nach ihrem Tode als eine Selige verehrt. (M. Raderi Bauaria sancta. (Monachii 1624) Vol. II. p. 356. A. Brunner Excubiae tutelares (Monach. 1637.) p. 368. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 170. n. 13. p. 178. n. 32.

**) Oefele T. II. p. 247.

***) Sie wurde i. J. 1447 gebohren, vermählte sich, da die Heirath mit Herzog Sigismund nicht zu Stande gekommen, mit Ladislaus X. dem Sohne des Herzogs Erich II. von Pommern, und starb 1489. (I. St. Pütteri genealog. tab. XI. Joh. Hübner's geneal. Tabellen. Tab. 177. u. 199. Abh. d. churb. Ak. d. Wissensch. B. II. S. 145. u, 146.)

ein ansehnliches Heitrathgut zu erhalten suchte, und kein Bedenken trug ein Anlehen von 2000 Gulden vorläufig nachzusuchen *).

§. 31.

Doch während diese Heiraths-Unterhandlungen betrieben, und vieles hin und her geschrieben worden, erreichte Herzog Albert IV. sein achtzehentes Lebensjahr, das großjährig ihn nach baierischen Gesetzen erklärte, und nach Deutschlands goldener Bulle zum Herrschen fähig machte **).

Zurückgekehret von den hohen Schulen Pavia, Siena und Rom, wo er gut studierte, dann den Höfen Italiens, wo er Staatskunst und Staatsklugheit gelernet, kam er, mit hoher Weisheit ausgestattet, mächtig der Sprachen Latiens und Italiens, wohlberedt, und gleich gewandt in Führung der Feder und des Schwerts, in sein Vaterland zurücke ***), verlangend vom Bruder Sigmund die Mitregentschaft nach das Vaters letzten Willen; (§. 13.) doch dieser, gewöhnt allein zu herrschen, und gesinnt sich zu vermählen, verstand sich nicht hierzu.

Albrecht, ohne Land und Leute, und also auch ohne Macht, verließ sich auf sein Recht, und seinen Kopf. An seine beiden Vettern Friderich Churfürsten von der Pfalz, und Ludwig den Herzog von Niederbaiern erließ er zu München am Palmtage (7. April) 1465 ein Schreiben, und foderte sie zum Beistand auf, das nämliche that er an Kaiser Friderich, und

*) Die wegen dieser Heirath, und dem Anlehen gewechselten Briefe sind zu lesen in den Abh. d. churb. Ak. d. Wiss. (München 1764) B. II. §. 13. S. 176. Der gelehrte Joh. Jak. Spies, der in seinen brandenburgischen hist. Münzbelustigungen (Ansbach 1771) B. IV. S. 143 dieselben ebenfalls abdrucken ließ, bemerkeit hierbei: "Welch „einen widerwärtigen Kontrast machen doch hier die Fuchs„hunde, und die Anwerbung um die Prinzessin! gleichwohl „ahndete der Markgraf dieses so wenig, daß er in seiner „Antwort weiter nichts änderte, als daß er nur die Sa„che wegen der Fuchshunde, dem Ehegeschäfte nachsetzte".

**) Mein Naz. Garde Alman. Jahrg. 1613. S. 64 — 68.

***) Sebast. Günthner's Literar. Anstalten in Baiern. (München 1815.) B. III. S. 141. und 148.

bath ihn die Spaltung mit seinem Bruder zu vermitteln, und der Kaiser mit den Fürsten erklärte willfährig sich hierzu.

Auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen wurde endlich Sigmund dahin vermocht, daß er, um die Sache auszugleichen, einen Landtag auf Sonntag nach (vor) Oswaldstage (4. August) am 1. Julius 1465 ausgeschrieben, und zu seinen Untertaidingern den Churfürsten Ernest von Sachsen, seinen Schwager, (§. 7.) und Albrecht Herzogen von Sachsen *) ausgewählet hat.

Doch der nach Regensburg ausgeschriebene Landtag der obern und niedern Landschaft kam daselbst nicht, wohl aber in München zu Stande, wo, nachdem die zwei Brüder und Herzoge Albert und Christoph in Folge einer zu Regensburg am Mittwoch nach St. Gilgentage (4. September) 1465 gefertigten Urkunde eidlich gelobtrn, nimmermehr das Land zu theilen **), die Sache endlich dahin ausgeglichen worden, daß am Dienstag nach Mariens Geburt (10. Sept.) des Jahrs 1465 Herzog Sigmund den Bruder Albert IV. zum Mitregenten angenommen, und feierlich zu sich auf den Thron erhoben hat ***).

§. 32.

Vereint waren nun die Brüder, doch nicht von langer Dauer; denn bald nahm Albert IV. gewahr, daß nicht zum Nutzen des Landes, und Frommen des Fürstenhauses die Regierungsgeschäfte vom Sigmund verwaltet worden, dem auf dem Throne zu glänzen, und für Befehle nicht verantwortlich zu seyn, zwar sehr behagte; allein selbst zu arbeiten, und für das allgemeine Wohl thätig zu seyn, zu jeder Zeit mißfiel.

Da es am Kopfe und guten Willen dem Sigismund gebrach, um des Alberts Forderungen zu genügen, sich über Grundsätze mit ihm zu vereinen, und gemeinschaftlich zu wirken, so sönderten sich Beider Herzen, Zwitracht erwachte, und

*) Er war des Churfürsten Ernest Bruder, vermählt mit Zedena, des Königs von Böhmen Georg Podiebrad Tochter.

**) Fraus absit; numen adest.

***) Landtagsh. B. V. S. 106. u. 142. Heinr. Zschokke baier. Gesch. B. II. S. 410 — 412. Gemeiner's Chronick d. Stadt Regensburg. Heft V. S. 390.

beide beachteten sich auf ein und dem nämlichen Throne, gegenseitig bekritelnd, und verwerfend ihr oberherrliches Handeln.

Rath mußte hier geschaft werden, sollte nicht bei getheilten Maximen, und gehemmten Einwirken der Kräfte zum gemeinschaftlichen Wohl, Spaltungen unter den Ständen zum Nachtheil des baierischen Volkes entstehen, und so wurde denn zur Beilegung der zwischen Sigmund und Albert sich ergebener Zwiste zu München ein gemeinschaftlicher Landtag mit dem Straubinger Antheile auf Sonntag Reminiscere (2. März) 1466 gehalten, bei dem auch Herzog Ludwig von Niederbaiern erschienen, und Herzog Albert IV. seine Beschwerden gegen den Mitregenten, seinen Bruder, vorbrachte *).

§. 33.

Da mit Sigmunden es Herzog Christoph gehalten, so übertrugen beide die Entscheidung der Differenzen als Kompromiß dem Herzoge Ludwig von Landshut, und ihrer Landschaft laut Brief, gegeben zu München am Montage nach dem Sonntag Occuli (10. März) 1466; ein gleiches geschah von den Herzogen Albert IV. und Wolfgang in Folge einer am nämlichen Tage und Jahr gefertigten Urkunde **).

Nach in Sachen genommener Einsicht, und gepflogener reifer Beurtheilung erfolgte endlich am Freitage vor dem Sonntag Lätare (14. März) 1466 des Herzogs Ludwig von Baiern-Landshut, und der Landschaft vom Münchner-Straubinger- und Nordgauer Landantheile Spruch im wesentlichen folgenden Inhalts:

1) Der Wildbahn jenseits der Isar (rechtes Ufer) soll, mit Ausnahme des Grünwalder-Forstes, dem Herzoge Sigmund forthin zuständig, ganz Herzog Albert dem IV. gebühren, dagegen aber verbleibt dem Sigmund der Wildbahn diesseits der Isar (linkes Ufer)

2) Die Schlösser Dachau und Grünwald gehören dem Herzoge Sigmund allein, die zu Schwaben und Menzing aber dem Herzoge Albert zu ihren Lust- und Sommer-Aufenthalte, worüber sie auch nach Belieben die

*) Landtagsh. B. V. S. 143. u. 159.

**) Baier. Landtagsh. B. V. S. 160 — 165.

Pfleger zu ernennen und aufzustellen, und wovon sie eben so die Gilten und Nutzungen für sich zu ziehen haben.

3) Wie, und wo sie, und die beiden Brüder Christopph und Wolfgang in München wohnen sollten? wurde genau ausgeschieden und bestimmt.

4) In München soll jeder der regierenden Herzoge einen eigenen, besonders ihm verpflichteten Rentmeister haben, die gemeinschaftlich Zinsen, Gilten und Renten einnehmen, und verrechnen, auch soll es auf gleiche Art in dieser Stadt mit dem Zolle und dem Hofkastenamte gehalten werden.

5) Zu Straubing soll für derselben Niederlande jeder der regierenden Herzoge einen Rentmeister und einen Mautner haben; aber im Nordgaue und zu Lengenfeld soll, weil die Renten nicht groß sind, nur ein Rentmeister, jedoch beiden Herren verpflichtet, angestellt seyn.

6) Rentmeister, Zollner, Mautner ung Kastner sollen alle Jahre den regierenden Herzogen Rechnung ablegen.

7) Die Beamten im ganzen Lande sollen beiden Herzogen verpflichtet werden, und die neu anzustellenden, sind von beiden zu ernennen.

8) Herzog Sigmund hat von seinen Landesrevenüen den Bruder Christoph, und Herzog Albert IV., den Bruder Wolfgang gebührend zu unterhalten.

9) Die Fremdlinge, denen Pflegen Herzog Sigmund auf ewige Zeit, wohl gar auch lebenslänglich verschrieben, sollen von diesen Stellen entfernet werden, damit sie mit eingebohrnen Baiern besetzet werden.

10) Als beider Herzoge Hofmeister wurde Veit von Eglofstein *) ernannt, zu ihren Räthen aber wurden gewählt: der Domprobst zu Freising Ulrich Aresinger, Konrad Eisenhofer, Eberhard Torer, Wolfgang Waldecker, Sebald Eglinger und Jakob Pütrich zu

*) Im Jahre 1464 war Herzogs Sigmund Erbhofmeister Hanns v. Degenberg zu alten Nusperg. (M. B. Vol. XII. p. 255. n. 111.) Eben so i. J. 1466. (M. B. l. c. p. 259. n. 112. et p. 261. n. 113.)

Reichertshausen. Dieser Hofmeister und die Räthe wurden eidlich verpflichtet, ohne Unterschied des Standes nach ihrem beßten Wissen Recht zu sprechen, und in allen Sachen, die gemeinschaftliche Regierung und der vier Herzoge Land und Leute angehend, den beiden Regenten treu zu rathen, ihr Beßtes zu befördern, Schaden zu warnen, und ihren Rath und Geheimnisse zu bewahren, und mit sich in's Grab zu nehmen.

In Abwesenheit, oder im Verhinderungsfalle ein oder des andern, wohl auch beider regierenden Fürsten, hätten Hofmeister und Räthe nach Stimmenmehrheit zu beschlüssen.

11) Jeder der regierenden Herzoge unterhält und bezahlt sein Hofgesinde und Diener, als Aerzte, Köche, Falkner, Thürhütter u. s. w. aus seinen Mitteln, ohne Entgeltung des andern.

12) Beide Regenten sollen gemeinschaftlich einen Kanzler nebst einigen Kanzleischreibern haben, die ihnen geloben, treu und hold zu seyn, ihren Nutzen zu fördern, Schaden zu meiden, und anvertrauete Geheimnisse zu bewahren.

Jeder der beiden Regenten soll sein eigenes Insiegel, und dabei sein Sekret haben; letzteres vertrauen sie dem Kanzler, um die Briefe hiemit zu versiegeln.

13) Wegen der Schulden, bie Herzog Sigmund nach dem Tode seines Bruders Johann (§. 26.) allein gemacht, unb die nach der dem Herzoge Ludwig und den Ständen übergebenen Note 22,260 Gulden rheinisch, ein Ort und 1442 Pf. 5. Schill. 28. Pfenninge betrugen, dann der Schulden zu 6000 Gulden, die Herzog Albrecht drückten, wurde beliebt, das beide Fürsten dieselben zu zahlen und zu tilgen hätten.

14) Keiner der beiden Regenten darf vom Lande etwas, seyen es Schloß, Stadt, Markt oder Dorf, Rentgefälle, Zinsen, Gilten, Pflegen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten ꝛc., verkaufen, verpfänden, verkümmern, versetzen, oder wie

immer vergeben, indem solche nicht ihnen allein, sondern auch den Brüdern zugehören *)

Sollte jedoch einer der Regenten ein bereits verpfändetes Schloß, Stadt, Markt, oder Gericht einlösen, so bleibt derselbe in solange in derselben nutznüßlichen Besitz, bis ihm der andere die Hälfte der Einlösungs-Summe vergütet hat.

15) Geistliche und weltliche Lehen, Regalien und Blutbann verleihet allein Herzog Sigmund, als ältester Fürst, doch sollen unter beider Herzoge Sekreten die Lehenbriefe gefertiget werden.

16) Sollte sich einer der baierischen Herzoge verheirathen, so haben sich die beiden Regenten miteinander über die Appanage der Gemahlin in Güte zu verstehen; würden sie hierüber nicht einig, so sollten sie mit der Landschaft Rücksprache nehmen, und wenn auch da die Sache zu keinem gedeihlichen Ende würde gebracht werden, so hätten Hofmeister und die sechs Räthe zu erkennen nach Mehrheit der Stimmen.

17) Die regierenden Herzoge dürfen Strassenräuber und fremdes herumziehendes Gesinde nicht im Lande gedulden, sondern sollen sie vor die Gerichte stellen **).

18) Sollten Kriege oder Fehden entstehen, so sind von beiden Regenten die Kosten zu tragen. Und da endlich

19) auch wegen Herzogs Johann III. Verlassenschaft gegen Sigmund von den Brüdern Beschwerden geführt wurden, indem dieselbe bedeutend gewesen, und sich hierunter

*) Man lese also hier auch des Kr. Sigmunds über die Erbfolge des Herzogs Johann von Baiern zu Preßburg am nächsten Diensttage nach St. Georg 1429 gefällten Rechtsspruch in der Senkenbergischen Sammlung von ungedruckten und raren Schriften (Frankf. am Main 1746.) Th. III. Nro. IV. S. 12 — 28 abgedruckt, dann was der gelehrte Joh. August Schlettwein in seinem Staatskabinete (Leipz. 1787.) B. I. S. 76. über Vertauschung der baierischen Lande geschrieben.

**) Gemeiner am a. O. S. 394.

vorzüglich ein mit Orients=Perlen reichlich gestickter Rock*), silberne Gefässe, und eine vollständige zierlich von blankem Stahle gearbeitete mit goldenem Laubwerke gezierte Rüstung, und ein Flammen=Schwert, dessen Griff mit Edelgestein besetzet gewesen **), ausgezeichnet, so wurde durch Kompromiß hierüber beschlossen, daß der Perlenrock dem Herzoge Sigmund zu verbleiben habe, wegen des übrigen aber, so wie wegen der Seen, Weier, Fischwässer, Fischdienste, Schäffereien, Viehe, Viehweiden, Gestütten, Wiesen, Baum= und Kraut=Gärten, ꝛc. hätte der Hofmeister nebst den sechs Räthen zu sprechen, und rechtlich zu erkennen ***).

§. 34.

Aber nun mußte auch durch Kompromiß derselben Appanage ausgemittelt und fixiret werden, das auch geschah laut der zu München am Sonntag Lätare (16. März) 1466 gefertigten Urkunde. In Folge derselben erhielt Herzog Christoph das Schloß Paal mit Gilt und Nutzung, bestehend am Gelde in 211 Pfund 5 ß. An Rocken 25 Schaffel 6 Metzen; an Gersten, 1 Schaffel, und an Haber in 150 Schaffel und 5 Metzen. Dem Herzoge Wolfgang wurden gleiche Renten jährlich am Gelde und an Naturalien vom Kasten, und von den Aemtern zu Pfaffenhofen an der Ilme ausgezeigt, und angewiesen ****).

§. 35.

War auf angeführte Art Eintracht in der herzoglichen Familie hergestellt, war zum Theil selbst das Regierungs=System

*) Ein mit Perlen besetztes Kleid gehörte einst zum größten Staate und Putze der Fürsten, nicht nur des hohen Werthes wegen, sondern auch weil Perlen eine vorzügliche Zierde gewesen, und sogar auf den Kronen der Könige prangten. So hatte Friderich I. Churfürst von der Pfalz bei seinem Einzuge auf dem Wahltage zu Nürnberg i. J. 1456 über den Harnisch ein mit Perlen geziertes Kleid an. (Mein Landwehr. Alm. Jahrg. 1817, S. 78.)

**) Noch i. J. 1802 wurde diese schöne Rüstung in der Rüstungs=Kunstkammer zu Neuburg an der Donau verwahret. (Mein N. G. Alm. Jahrg. 1812. S. 161.)

***) Landtagsh. B, V. S. 165 — 193.

****) Landtagsh. B. V. S. 193.

durch das Kompromiß gegründet, und den Regenten ein geheimer Rath beigegeben, der nicht nur in Staatsgeschäften ihnen gute Dienste leistete, mit Einwirkung und den Beirath der Landschaft in für sie geeigneten Fällen denselben beigestanden, und als oberster Gerichtshof in rechtlichen Angelegenheiten *) sprach und erkannte, was Rechtens seye, so konnten nunmehr die beiden ältesten Brüder in Friede wohl regieren, und des Landes Nutzen fördern **). Diese neue Ordnung der Dinge behagte indessen dem Herzoge Sigmund nicht. Das Regieren machte lange Weile ihm, und halbe Täge im Staatsrathe, oder bei Landschafts-Versammlungen zu zubringen, war seine Sache nicht, und so ließ er seinem Bruder Albert IV. allein das Ganze über, und glaubte für des Landes Wohl genug gesorgt zu haben, wenn er hier und da als Mitregent sich zeigte, und wenn unter seinem und seines Bruders Namen die Urkunden gefertiget, und Befehle und Verordnungen kund gemacht wurden ***).

*) Joh. Jak. Moser's Einleitung in das churbair. Staatsrecht (Ohne Druckort 1754.) Kap. 8. §. 4. S. 220. Anmerk. zum churb. Judiziar-Codex (München 1754) Kap. I. §. 12. Buchst. l. S. 16. u. §. 21. S. 31.

**) Eine der ersten gemeinschäftlichen Regierungs-Handlungen der beiden Brüder Sigmund und Albert war, daß sie den Franziskanern, welche bisher zwischen der Stadt Kellheim und dem Kloster Weltenburg in eingehauenen Felsen ihre Kirche nebst Wohnung hatten, und sich daselbst, wegen öfteren Ueberschwemmungen der Donau, und dem Wasser, daß sich häufing durch die Felsenklüfte und Ritze im Innern sammelte, nicht mehr aufzuhalten vermochten, mit Einverständniß der Stadt Kellheim außerhalb derselben Mauern die Kapelle, dem heiligen Michael geweihet, nebst einem Klösterchen zur Wohnung gaben, und hierüber mit dem Papste Paul in Unterhandlung tratten, der den Abt Benedikt von Weltenburg, und den Probst Johann von Rohr zu seinen Kommissarien ernannte, wornach es denn geschah, daß i. J. 1471. die Franziskaner ihre Felsen-Höhle, (Bruderloch noch heute genannt) verliessen, und das angeführte Klösterchen bezogen (M. B. Vol. XVI. p. 227 — 230. n. 94. Mein N. G. Alm. Jahrg. 1815. S. 153.)

***) Welche Urkunden und Verordnungen von beiden genannten

§. 36.

Müde wär er nun bald des ferneren Regierens, da angenehmer ihm, allein für sich zu leben, und behaglicher die süße Ruhe schien. Da nicht willfährig im Borgen sich Churfürst Friderich von Brandenburg (§. 30.) bezeigte, auch zu gering das Heirathgut für seine Tochter bestimmte, so brach endlich Herzog Sigmund um so lieber *), als er bereits auf eines Militaren Tochter, Margareth Pfadendorfer (auch von Pfattendorf genannt) sein Aug geworfen, und sich dergestalt in sie verliebet hat, daß er Gedichte auf sie machte, oft auch sang, und sich, ihr zu gefallen, nur in drei Farben: Roth, Schwarz und Weiß, gekleidet hat **).

§. 37.

Der Regierung sich gänzlich zu entlasten, war er bald um so mehr geneigt, als viele Freunde, die seine Unbehilflichkeit

---

Regenten gemeinschaftlich gefertiget wurden, sind nebst andern enthalten in des v. Krenner's baier. Landtagsh. B. V. S. 196 — 209. dann in den baierischen Monumenten Band XIV. S. 296. Nro. 14. u. s. w.

*) Histor. Abh. der churb. Akad. der Wissensch. B. II. S. 141 — 182. Beil. I. im Anh. am Ende des Werks.

**) Mit dieser Geliebten erzeugte Herzog Sigmund mehrere Kinder beiderlei Geschlechtes, von denen zwei Söhne und eine Tochter, Johann und Sigmund von Pfattendorf, also als natürliche Kinder und ihrer Mutter Familie-Namen, bekannt geworden sind. Sehr besorgt war er als Vater den Lebensunterhalt der Kinder zu versichern, und ihnen auszuzeigen, auch verheirathete er um das Jahr 1485 derselben Mutter an einen sichern Leonard Hartwein (Oefele T. II. p. 571. 267. 268 et 295. Mon. boic. Vol. XX.p. 682. n. 374 et pag. 704 n. 381) Vorher schon war Herzog Sigmund in ein Dienstfräulein an seines Vaters Albert III. Hofe, einer Tochter des Konrad von Freiberg zu Cammerberg, dergestalt verliebt, daß er unter heimlichen Versprechen die Ehe abzuschlüssen, mit ihr eine Tochter, Namens Margareth erzeugte, die in der Folge mit Hanns Hund von Lauterbach, und nach dessen Tode mit Christoph von Pienzenau zu Zinnenberg vermählt worden. (Hund b. Stb. Th. II. S. 97. u. 235.)

gekannt, hierzu den Rath ihm gaben, auch sein Bruder Albert IV., der immer gewünschet allein zu herrschen, ihm gute Bedingnisse auf dem Fall der Thron-Entsagung versprochen hat.

Da beide ehevor noch zu München am Samstage vor St. Bartholomäus Tag (22. August) des Jahrs 1467 über Untrennbarkeit des Landes und der Regierung eine Urkunde feierlich ausgefertiget hatten, so beriefen sie auf Sankt Egiden Tag (1. September) genannten Jahres nach München auf einen Landtag ihre Stände, denen Herzog Sigmund offenherzig gestand: "Wann Wir oft dick in unserm Gemüthe betrachtet und für „Augen genommen haben die Blödigkeit unsers Leibs, dadurch „Wir bewegt werden nicht gern Mühe und Arbeith zu tragen, „als dann als einem regirenden Fürsten Landen und Leuten oh„ne Versäumniß gebührt" u. s. w. *) und dann mit der Er-

*) Hierdurch mag Ladislaus Sunthem veranlaßt worden seyn in seiner Familie der baierischen Herzoge (Oefele Scr. r. b. T. II. p. 571) zu schreiben: Sigismundus Dux Buariae Dominus Monaci residentiam tenuit dictus inutilis et prodigus ete. dann quem (Ducatum Bavariae) postea Alberto fratri sponte resignavit, quia inutilis ad regendum fuit. Der Matthäus Rader schreibt aber in seiner bereits angeführten, noch ungedruckten Chronik S. 105. Vitus Ebersbergensis magnis hunc Sigismundum laudibus commendat, contra quem Arenpekius facit. Sigismundus autem, inquit, praefati Alberti filius laudabilem habuit famam, nam pater et amator omnium religiosorum, clericorumque extitit, liberalis, benignus, misericors fuit ad omnes. Hic etiam post obitum patris Ducatum ad tempus cum fratre suo Alberto tenuit, sed postmodum per Provincialis dominium totius prouinciae committitur. — Sigismundus vero, qui sponte resignavit regimen prouinciae, magis voluit esse quietus, quam quotidianis laboribus fatigari. Habuit tamen castra Grünwald, Nenhofen et Menzing, vbi et plures cantores, presbyterosque ad dies vitae suae honorifice sustentauit. Nam in clauichordiis per se ludere solebat, (er spielte Klavier) musicos quoscunque secum et de quocunque loco venerunt, humanissime tractabat, plures patrimonio carentes ad ordines Presbyteratus promouit, multa laudabilia idem fidelis Princeps perfecit, diuinum cultum ma-

klärung schloß, daß er auf Rath und Bitten seiner getreuen Räthe, dann mehrerer Landstände sich entschlossen habe seinem Bruder Albert IV., die Regierungsgeschäfte, mit Ausschluß der geistlichen Lehenschaft, zu überlassen, wornach derselbe allein regierender Herr über Baiern seyn und bleiben sollte.

Für seine Person behielt er sich jedoch vor, die eben genannte geistliche Lehenschaft zu geben und zu verleihen; die fünf Schlösser Dachau, Nanhofen, Starnberg, Menzing und Grünwald mit derselben Renten, Gilten, Nutzungen, Wildbannen, Gerichten und jeder Zugehörung, dann der Macht hierüber zu schalten und zu walten nach Belieben *), ohne jedoch ein oder das andere dieser Schlösser mit seinen Revenüen zu verpfänden oder zu veräussern.

Der Wildbann diesseits der Isar wurde auch von ihm fortbehauptet nebst dem Grünwalder Forste. Die Appanage der Frau Mutter, der Herzogin Anna, in jährlichen 1000 Gulden bestehend, hätte von nun an allein sein Bruder Albert, als regierender Fürst, zu zahlen, und wäre ihm kein fernerer Antheil aufzubürden.

Endlich hat er sich bednngen, daß Herzog Albert seine Schulden zu zahlen überuehme, ihm 1000 Gulden rheinisch gleich baar erlege, damit — wie sich Herzog Sigmund ausdrückte — "Wir unserm Wesen und Staat einen Anfang ma-

---

xime augmentabat, ecclesias plures aut dotauit, aut honoribus et priuilegiis insigniuit, humilis et affabilis erga omnes, pauperumque et orphanorum amator.

*) Daher stand der Landrichter zu Dachau unter ihm, daher fertigte er unter seinem Namen (ohne Erwähnung des Herzogs Albert) Urkunden wegen Einziehung der elenden (verlassenen, öden) Aecker, aus, daher bestättigte er dem Markte Dachau, und dem Markte Bruck, (denn das Kloster Fürstenfeld lag in seinem Gebiethe) ihre Freiheiten, Wochenmärkte, u. s. w. (M. B. Vol. IX p. 293. n. 163. et p. 295. n. 164. (Mein N. G. Alm. Jhrg. 1814. S. 123. u. Jhrg. 1815 S. 107.) Auch das Kloster Polling lag in des Herzogs Sigmund Gebiete, daher er i. J. 1473 einen daselbst öde gelegenen Hof ebenfalls einziehen ließ. (M. B. Vol. X. q. 193. n. 119.)

„chen, und etliche von Uns fertigen und entrichten mögen nach „unserm Nutzen und Frommen", und die Brüder und Herzoge Christoph und Wolfgang mit einer ihrem hohen Stande gebührenden Appanage begabe, und gehörig dieselbe auszeige *).

§. 38.

In einer eigenen zu München am Pfingsttag nach St. Gilgentag (3. September) 1467 ausgefertigten Acceptations-Urkunde erklärte nun Herzog Albert IV., daß er seinem Bruder Sigmund die genannten Schlösser abtrette, und zählte jene Summen auf, die er jährlich an denselben bezahlen werde und wolle **, und so verließ denn Sigmund Baierns Thron, kehrte in das Privatleben ***) zurücke, war aber doch bedacht am Kaiserhofe zu Wien, wo er der Kaiserin Eleonora, der Gemahlin Friderich des III., und Tochter Eduard's Königs von Portugal, Kämmerer (cubicularius) gewesen, seinen Einfluß, Gewicht und Ansehen zu behaupten, um im Bedürfnißfalle dort Hilfe und Unterstützung zu erhalten ****).

§. 39.

Aber Herzog Christoph *****), der binnen eines Viertljahres sein 18tes Jahr zurückgelegt hatte, und dann großjährig geworden, war mit der von seinem Bruder sich angemaßten Alleinherrschaft nicht einverstanden. Sein Bruder Sigmund —

*) Landtagsh. B. V. S. 220 — 232.)

**) Landtagsh. B. V. S. 233. — 236.

***) Hielt sich aber doch einen Hofstaat, und so hatte er einen Hofkaplan, Marschall, Küchenmeister, Hoffischer, Forstmeister, so andere Hofdiener nebst einem Kanzler. (M. B. Vol. IX. p. 300. und 167.) der Hofkaplan hieß Balthasar Pschorner, der Kanzler Michael Baisweils, der Landrichter zu Dachau Michael Muggenthaler, der Gerichtsschreiber Ulrich Petenpeck, der Hoffischer Hanns von Alach.

****) Oefele T. II. p. 571. Arnpeckh L. V. c. 72. p. 444. nennt ihn familiarem dominae Imperatricis.

*****) Er wurde in seiner frühen Jugend am Hofe des Sigmunds Erzherzogs von Oesterreich und Grafens von Tirol erzogen, die italienische Sprache aber erlernte er am Hofe seines Schwagers des Markgrafen von Mantua. (Oefele T. I. p. 572.)

so behauptete Christoph — habe zwar für seine Person, aber nicht für ihn auf Baierns Thron verzichten können. Des Vaters letzter Wille, (§. 13.) berufe die zwei ältesten Söhne zur Regierung, in Folge dessen sie Johann und Sigmund, (§. 14.) und da Ersterer gestorben, und Albert großjährig geworden, die beiden Letztern die Regierung über Baiern angetretten hätten, (§. 26. u. 31.) und ebendaher gebühre nun auch ihm, mit Albert IV. seinem Bruder den Thron zu theilen, gemeinschaftlich zu regieren.

§. 40.

Albert theilte nicht die aufgestellten Grundsätze mit dem Christoph, denn er unterschied ganz fein den erledigten Thron durch Entsagung, und den physischen Tod eines Mitregentens. Sigmund ist noch am Leben, entgegnete er dem Herzoge Christoph, und nur nach seinem Tode trift die Reihe dich, mit mir das Skepter zu ergreifen *). Da wahrgenommen Herzog Christoph hatte, daß bei seinem Bruder Albert Vorstellungen ihm nicht frommen, hielt für räthlich er an die Landstände sich zu wenden, und versuchte zuerst sein Glück bei jenen des Straubinger Antheils, versichert, daß diese eher, dann jene Oberbaierns, ein ernstes Wort zu sprechen wagen, und nicht so sehr als Höflinge dem Albert ergeben seyen.

§. 41.

Den Ständen Straubinger Antheils behagte sehr des Herzogs Christoph Gesuch an sie, geschmeichelt sahen sie sich durch dessen Zutrauen, und erwünscht war ihnen hier in dieser wichtigen Staatssache als Vermittler oder Schiedsrichter aufzutretten, daher sie auch kein Bedenken trugen in Sachen Einsicht zu verlangen. Herzog Albert von den Bewegungen, die im Straubinger Antheile vorgegangen, unterrichtet, auch verständiget, daß am Samstag vor St. Elisabeth Tage (14. November) 1467 Herzog Christoph von München über Paal zum

*) Erläut. German Princeps im Buche von Baiern. S. 1590. v. Falkenstein Gesch. von Baiern, Th. III. Kap. 4. §. 6. S. 475.

Sigmund Erzherzog von Oestrreich geritten, fand vor allem nothwendig in Vertheidigungsstand sich zu versetzen, und zu gebieten: in seinen Städten, Märkten und Burgen des Niederlandes und im Nordgau niemanden, außer den Kaufleuten, Wagenleuten und andern, die des Landes Nothdurft und der Feldbau bedürfen, ohne seinem und seines Bruders Sigmund Wissen und Willen, einzulassen, daher er auch in seinem und dieses seines Bruders Namen die nöthigen Befehle an Johann von Stauff, Vizedom zu Straubing, die Pfleger und Stadt-Magistrate erlassen *).

§. 42.

Da aus den von Albert IV. klug getroffenen Anstalten, Herzog Christoph, und die ihm ergebenen Stände des Straubinger Antheils nur zu deutlich wahrgenommen, wie wenig geneigt der regierende Herzog wäre dem Verlangen zu entsprechen, vielmehr wohl gerüstet, und mit Gelde versehen, bereit schon wäre mit Ernst und Würde nachdrücklich ihnen zu begegnen **), fanden sie für gut unter sich ein Bündniß abzuschlüssen, an dessen Spitze Herzog Christoph stand, und ihm den Namen Böckler des Einhorns, auch Böckler-Bund zu geben.

Der Hauptmann dieses Bundes war Sebastian von Pflug, und als dessen ersten Glieder ragten die Ritter Gewolf von Degenberg, Hanns Frauenberger ***), Hanns Nusberger u. von Massenhausen empor ****).

*) Landtagsh. B. VI. S. 93. 96. 97. 105. 110. 112 und 132. B. V. S. 247. 271. 274.

**) Um die Kriegsrüstungen bestreiten zu können, borgte Herzog Albert Geld von den baierischen Klöstern, und andern ihm ergebenen reichen Privaten. So z. B. lieh ihm Wilhelm Abt von Benediktbeuern laut des vom Herzoge Albert als aigener Regirender Fürste zu Straubing am Dienstage nach St. Niklas Tage 1467 ausgestellten Empfang-Scheines 300. Gulden Rheinisch. (Meichelbeck Chron. Bburan. P. I. c. 27. p. 194. P. II. p. 153. n. 254. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 325.)

***) Er hatte von Oesterreichs Herzoge Sigmund ein Dienstgeld bezohen. (Hund bair. Stammb. Th. II. S. 77.)

****) Oefele T. II. p. 571. Gemeiner's Regensb. Chron. S. 422.

§. 43.

Stärker an der Zahl die Verbündeten heranwachsen zu lassen, und ihnen Zeit zu gönnen, ihre Vesten, Burgen, und sich in beßern Vertheidigungs=Stand zu setzen, gestattete dem Albert Klugheit nicht, den Mann, gleich gewandt in Führung der Staatsgeschäfte, und des Krieges, sollten sie an ihm kennen lernen, und so griff er zu den Waffen, zog zu Felde, brach des Degenbergers Burgen Degenberg, Kalmberg, Altensberg, Weissenstein und alten Nusberg, eroberte den Markt Zwisl, strafte streng, und vernichtete in wenig Wochen den trotzigen Bund. Zerschneiden ließ er hierauf des Bundes Brief, jedoch erhielt jeder der Verbündeten zurück sein hieran gehangenes Sigill *).

§. 44.

Daß die Gewalt der Waffen, und trotziger Verein der Kräfte nicht immer den Verbündeten nützen, und am wenigsten hier von gedeihlichem Erfolg' gewesen, sah itzt, wiewohl zu spät, der Herzog Christoph ein, indessen wollte er doch nicht zum ersten Male sich ganz zur Ruh begeben, und so lenkte er denn ein den ordentlichen Weg, uud suchte durch der Landschaften Verwendung sein Recht, und so den Thron.

Durch schiedsrichterlichen Spruch hier erkennen, und so den begonnenen Streit enden zu lassen, war auch Herzog Albert IV. einverstandeu, wornach endlich nach vielen Umtrieben und vergeblichen Versuchen zu Schiedsrichtern Herzog Ludwig von Baiern = Landshut **) die Pfalzgrafen Philipp und Otto,

*) Landtagsh. B. VI. S. 91. 92. — 138. Westenrieder's Beiträge B. V. S. 198. im Fragmente einer Chranik der Stadt München. Oefele T. II. p. 515 et 571. Hund baier. Stammb. Th. II. S. 60.

**) Von diesem Ludwig schreibt Justns Lipsius in praefat. ad Poliorcet. p. 257. Ludovicum, cognomine Diuitem, quam vere diuitem et vberem prudentiae et virtutum esse oportuit? cuius aula velut ara fuit, ad quam e' Germania vndique confluerent, et lites, immo bella, voce ab oraculo illo edita, sedarent. Res ita est. Solo interuentu suo, (mira, nec nisi a magnis

und Matthias Bischof zu Speier *), dann derselben Räthe Johann Graf zu Werdenberg **), Koadjutor des Stiftes zu Augsburg, Philipp Graf zu Hanau, Doktor Martin Mayr, die Ritter Seifried von Venningen ***), Lutz Schott, Ulrich Ratz, dann Jakob von Helmstatt ****) und Jakob Kratzl *****) nebst einem Ausschuße der Landschaften von Ober- und Nieder-Baiern, und zwar von Seite des Herzogs Albert der Vizedom zu Straubing Johann von Stauff, Herr zu Ernfels, Johann von Preysing, Herr zu Wollnzach, und Thoman Rudolph Bürger zu Mün-

meritis auctoritas) Principum ac Dynastarum iurgia composuit, et strictos iam gladios inhibuit, atque repressit.

*) Er stammte aus der adelichen Familie von Ramung (St. A. Würdtwein Subsidia diplom. Jur. eccles. Germaniae (Francof. et Lips. 1777) T. X. p. 283 et 316.) Er regierte v. J. 1464 — 1478.

**) Er wurde in der Folge Bischof zu Augsburg. (Oefele T. II. p. 593. Pl. Braun's Gesch. d. Bisch. von Augsburg (Augsb. 1814.) B. III. S. 62.)

***) Ihn hat Pfalzgraf Philipp aus der Rhein-Pfalz mitgebracht, in dessen Diensten er als Rath gestanden. Ein Seifried v. Venningen wurde 1383 deutscher Ordens Großmeister, und Johann v. Venningen erhielt 1486 die Schirmherrlichkeit über Germersheim (Acta Acad. Theodoro Palatinae) Mannh. 1770 et 1773.) T. II. p. 32 44 et 67. T. III. p. 239.)

****) Um das Jahr 1422 war Raban von Helmstatt Bischof zu Speier, und dieser Jakob also vermuthlich ein Vetter oder Neffe desselben, wenn nicht ein Bruder. Ludwig von Helmstatt Bischof zu Speier starb 1504. Würdtwein l. c. T. IX. p. 266. T. XII. p. 326. Oefele T. I. p. 609.

*****) Vermuthlich aus der baierischen Familie der Kratzl sprossend. Des Konrad Kratzl Tochter, Anna mit Namen, war Herzogs Ernest Geliebte, mit der er zwei Söhne und eine Tochter erzeugte. Eberhard Kratzl, und sein Weib Agnes hatten eine Tochter, der Herzog Sigmund 487 fl. schuldete. (Oefele T. II. p. 229 et 316. Meine histor. Schild. d. Agnes Bernauer. S. 80. N. 42.)

chen *), von Seite Herzogs Christoph aber Haug von Parsberg **), Heinrich Nothaft ***) der Jüngere, Ulrich Stauffer ****), und Heinrich Paulstorffer *****) erkieset wurden, die am Sonntage vor Lichtmeß (31. Januar) des Jahrs 1468 in Landshut zusammen kammen, um das ihnen anvertraute Geschäft zu beginnen, und zu enden.

§. 45.

An eben diesem Tage kammen auch Herzogs Albert IV. Anwälde, Hanns Frauenberger, Stephan Schmieher ******) und Gebhard Seiboltstorfer mit einer ihnen ertheilten Instruktion *******) zu Landshut an, auch ritt daselbst Herzog Christoph mit 200 Helmen, und seinem Hofstaabe, aus einem Hofmeister ********), Hofmarschalle, Küchenmeister, Stallmeister, Kämmerern, Thürhüthern, Köchen, Trompetern 2c.

---

*) Hund b. Stammb. Th. II. S. 307. Th. I. S. 299. Ein Thomas Rudolph war Herzogs Albert III. Kanzler, und ein Peter Rudolph dessen Fürleger im Recht. (Oefele T. II. p. 101 et 321.)

**) Er war Pfleger zu Neuburg, und Freischeffe des westphälischen Gerichtes. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 204. u. 206.

***) Er war i. J. 1463 Vizedom zu Straubing (Hund Th. II. S. 186.

****) Er war i. J. 1463 Hofrath zu Straubing. (Hund II. S. 305.

*****) Er schrieb sich auch Paulstorffer von Rüden. (Rieden vorm Wald) Hund Th. II. S. 210. Oefele T. I. p. 595 et 768.

******) Er war der Herzoge Johann und Sigmund Hofmeister. Herzog Albert IV. gab i. J. 1469 die Wackensteiner Au, und das Fischwasser nebst der Jagd daselbst. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 285.)

*******) Landtagsh. B. VI. S. 154.

********) Dieser war Christoph von Parsberg. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 204.)

bestehend, ein, um in stolzer Pracht zu zeigen, daß auch er Baierns Herrscher seye *).

§. 46.

Da vieles in Sachen gehandelt, gesprochen und auch geschrieben worden, schritten endlich die gewählten Schiedsrichter zur Sentenze, und erkannten am Dienstag, an St. Juliens Feste (16. Februar) 1468 zu Recht, wie folgt:

1) Dem Herzog Sigmund wäre freigestellet: ob er im künftigen Jahre 1469 fernern Antheil an der Regierung haben wolle, oder nicht; auf jedem Falle aber hätten die Herzoge Albert und Christoph in diesem Jahre einen Rentmeister zu München anzustellen, der in ihren Pflichten stände, und ihnen Rechnung abzulegen schuldig wäre. Auf gleiche Art sollen beide Herzoge, wenn sie miteinander regieren würden, einen gemeinschäftlichen Zollner und Kastner zu München haben. Eben so wäre es auf dem Nordgaue mit dem Rentmeister zu halten, und überhaupt sollen alle Amtleute über ihre Einnahmen und Ausgaben, vom Jahre 1469 angefangen, den Herzogen, oder ihren hierzu verordneten Räthen (Hof-Kammer) vollständige Rechnung ablegen.

2) Alle Pfleger, Richter und andere Amtleute sollen mit dem Jahre 1469 ihrer Pflichten entlassen, und in die der regierenden Herrn genommen werden.

3) Alle Rentmeister, Zollner, Mautner und Kastner, sowohl im Oberlande, als im Straubinger Antheile und auf dem Nordgaue sind, vom Jahre 1469 angefangen, gehalten auf Verlangen den regierenden Herzogen ihre Register und Bücher jederzeit vorzulegen, auch Abschriften hievon denselben unweigerlich mitzutheilen, damit sie von den Revenüen und Ausgaben gründliche Einsicht bekommen.

4) Bei Vergebung der Pflegen soll folgende Ordnung beobachtet werden. Die erste vakannte Pflege wird von dem

*) Arnpeckh L. V. c. 73. p. 445. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 186.

ältesten, die andere vom nächstältesten, und die dritte vom jungen Herzoge jederzeit vergeben, und so werden denn alle baierische Pflegen mit Einschluß des Nordgaues von ihnen besetzet; alle Pfleger bleiben indessen den drei regierenden Fürsten mit Pflichten zugethan, und verantwortlich.

5) Da aber das Vizedomamt zu Straubing höher, als eine Pflege, zu achten ist, und eigentlich eine Statthalterschaft bildet, so sollen die regierenden Herzoge gemeinschaftlich für das künftige Jahr den Vizedom ernennen. Würden sie nicht einig über die Ernennung, so haben der Hofmeister und die sechs Räthe die Herzoge gütlich zu vertragen, und wenn dieses nicht angehen sollte, so bennet jeder der Regenten zwei Individuen, und der Hofmeister mit den sechs Räthen bestimmen dann nach abgelegtem Eide den fähigsten und tauglichsten baierischen Edelmann als Vizedom, den dann die regierenden Herzoge zu ernennen und anzustellen haben.

6) Damit aber die regierenden Fürsten mit mehr Eintracht, Nutzen und guten Frieden ihrem Lande und ihren Leuten vorstehen, so sollen sie befugt seyn den Hofmeister und die sechs Räthe, wenn dieselbe nicht mehr ihre Funktionen fortsetzen wollten, selbst zu wählen, jedoch dergestalt, daß, wenn nur zwei Herzoge an der Regierung seyn würden, jeder drei, wenn aber auch Herzog Sigmund Mitregent wäre, jeder zwei ernennen sollte, welche dann mit ihren Pflichten den Regenten insgesammt zugethan wären.

7) Regalien, Veränderungen, Versetzung oder Verkauf herzoglicher Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Gerechtigkeiten, Zinsen, Gilten, Renten und Nutznngen müssen vom Hofmeister und den sechs Räthen berathen, und verhandelt, dann mit Wissen und Willen aller Regenten entschieden werden.

8) Sollten die regierenden Herzoge sich über eines Hofmeisters Ernennnng nicht vereinen, so soll jeder regierende Fürst zwei eingebohrne baierische Edelleute ernennen, wor=

nach Herzog Ludwig mit den sechs Räthen denjenigen Edelmann aus den genannten Edelleuten erkieset, der alsdann für das gemeldte Jahr der Herrn Hofmeister ist.

9) Hierbei ist aber den regierenden Herrn unbenommen, auch andere ihrer Räthe beizuziehen, und sie den Sitzungen ihres geheimen Rathes (des Hofmeisters mit den sechs Räthen) beiwohnen zu lassen.

10) Der dem Hofmeister und den sechs Räthen ausgesprochene Gehalt soll für sammentliche Herzoge gleich verbindend seyn; die übrigen Räthe aber, die jeder der Regenten für sich hält, und deren Geschäfte nicht die der Regierung sind, hat jeder aus seinen Mitteln gleich seinem Hofgesinde, und seinen Dienern zu besolden.

11) Die Regenten sollen miteinander einen Kanzler, mit etlichen Kanzleischreibern haben, die ihnen allen mit gleichen Pflichten angehören. Dem Kanzler ist das Sekret vertraut, womit er die zu erlassende Briefe siegelt; sonst aber hat jeder Regent sein eigenes Sigill.

12) Für das gegenwärtige Jahr (1468) wurde dem Herzoge Christoph die Theilnahme an der Regierung nicht, wohl aber ein Viertheil aller Nutzung über Abzug der Kosten für die Appanage der verwittibten Herzogin Anna, des Hofmeister, des Vizedoms, der Räthe, Bothschaften, Pfleger, Amtleute rc., zugesprochen. Bis aber Herzog Christoph im nächstfolgenden Jahre (1469) die Regierung mit übernimmt, soll er einsweil zu Kellheim residiren, der daselbst vom Herzog Albert angestellte Pfleger zwar in seinem Amte bleiben, jedoch in Herzogs Christoph Pflichten seyn.

13) Und da endlich Herzog Albert an Hanns Herrn zum Degenberg und Hanns Nusberger, dann Herzog Christoph an Stephan Donnsteiner, Hanns Sinzenhofer und Vetter Hannsen, und diese an die genannten Herzoge Forderungen zu haben glauben, so wurde beschlossen, daß von den Herzogen die genannten Edelleute wieder in Freundschaft und Gnad aufzunehmen, die

Forderungen und Gegenforderungen aber vom Vizedom und seinen Räthen zu Straubing, dann dem Hofmeister und den sechs Räthen zu verhandeln, und rechtlich zu entscheiden wären *).

§. 47.

Herzog Albert sah nur zu deutlich, daß hier nach altem Style von den gewählten Schiedsrichtern gehandelt worden, daß sie seine Gründe (§. 40.) nicht gewürdiget, die Lage der Dinge nicht beachtet, und überhaupt nach der Grundlage des in Differenzen der Herzoge Sigmund und Alberts am 14. März 1466 erlassenen Spruches (§. 33.) geurtheilt und entschieden haben; allein, um konsequent zu handeln, konnten nicht anders wohl die Richter sprechen; denn getheilt wurde Baiern nicht, und gemeinschaftliche Regierung der Brüder verordnete schon Kaiser Ludwig, die dann Herzog Albert III. auf die zwei ältesten beschränkte. (§. 7. u. 13.) Daß sie auch dem dritten Bruder zur Regierung ließen, mag aus dem Grunde wohl geschehen seyn, weil der älteste seine Unfähigkeit hierzu selbst eingestanden; (§. 37.) indessen sie das Recht der Mitregierung ihm nicht benehmen, nur seiner Entsagung selbst überlassen konnten.

Zwar wünschte Herzog Albert IV. allein zu lenken die Zügel der Regierung, allein hat das nicht ebenfalls Sigmund einst gewollt? (§. 30.) und doch forderte Albert sie mitzulenken, und erhielt sie auch. (§. 31.) Was nun dem Einen Recht ist, kann Billigkeit dem Andern nicht versagen.

§. 48.

Diese Gründe mag Albert IV. wohl erwogen haben, daher er auch den Rekurs an Kaiser und das Reich unterlassen, und auf andern Wegen zum Zwecke zu gelangen versuchet hat. Den Herzog Wolfgang, der, ungeachtet er für den geistlichen Stand bestimmt gewesen, (§. 6. u. 7.) Rennrosse, Rennspiele, den Wein und schmucke Dirnen liebte **), hatte er bald für sich gewonnen. In Folge einer zu München am Mondtage nach

*) Landtagsh. B. V. S. 283 — 303

**) Oefele T. II. p. 572

Sonntag Lätare (28. März) 1468 gefertigten Urkunde überließ Herzog Wolgang seinem Bruder Albert auf zwölf ganze Jahre die Regierung gegen Abtrettung des Schlosses Greifenberg mit aller Zugehör, worüber jedoch dem Albert die Obrigkeit der Regierung vorbehalten blieb, einer Miethe für das Haus am Rindermarkte in München von jährlich 80 Gulden rheinisch, und einer jährlichen Appanage von 2400 Gulden in Quatember-Raten zu 600 fl. rheinisch zahlbar *).

§. 49.

Den Christoph, der sich in einem Schreiben, gegeben Kelheim am Mittwoch nach Cantate (18. Mai) 1468 um Ueberlassung und Einantwortung genannter Stadt gemeldet, wußte er hinzuhalten, und da sich dann selbst Herzog Ludwig von Baiern = Landshut als gewesener Schiedsrichter in einem an Herzog Albert den 13. Julius 1468 erlassenen Schreiben für denselben verwendet hat, so wußte Albert doch seine Absicht zu erreichen **).

Da Herzog Christoph schon im Jahr 1465 in fremde Länder reisen wollte ***), so fand Albert räthlich mit demselben nach Italien zu gehen, und dahin auch den jüngsten Bruder Wolfgang mitzunehmen. In Mantua besuchten die drei Brüder ihre Schwestet und den Schwager, (§. 7.) wo Wolfgang zurückgeblieben, Albert und Christoph aber sich nach Rom begeben, um Papst Paul den II. ****) zu besuchen, den Ersterer, als er in Rom studieret hatte, als Kardinal sehr wohl gekannt, und mit ihm in Freundschaft lebte *****).

---

*) Landtagsh. B. V. S. 304 — 309 u. 319.

**) Landtagsh. B. V. S. 311 — 319.

***) Abh. d. churb. Ak. d. Wissensch. B. II. §. 11. S. 170.

****) Er wurde i. J. 1464 zum Pabst erwählt, und starb, vom Schlage getroffen, den 8. August 1471. (Oefele T. I. p. 538. T. II. p. 735.)

*****) Adlzreiter P. II. L. IX. p. 187. n. 21. Arnpeckh L. V. c. 73. n. 445. "Uns mit sammt unserm Bruder „Herzog Christophen gen Rom zu fügen, in Hoffnung, „euern halb etwas bey unserm heiligen Vatter, dem Pab-

§. 50.

Als in München angekommen die zwei Brüder waren, und auf der Reise Herzog Albert schlau dem Christoph so manches abgelocket hatte, das Kunde ihm gegeben, Aufschlüsse ihm ertheilet, auch selbst Licht im bisherigen Dunkel verbreitet hat, so war es dem ersten um so leichter sich in Sachen zu benehmen, und manchen unter das Aug zu fassen, der nicht redlich es mit ihm gemeint. Nicht eilen wollte indessen Herzog Albert, so Schritt für Schritt den festgesetzten Plan verfolgen, und nach und nach durchsetzen, war sein reif erwogener, festgesetzter Entschluß.

Mit Grafen Johann von Abensberg schloß er am Mondtage nach St. Leonards Tag (17. Oktober) 1468 einen Vertrag, gemäß dessen dieser ihm vergönnte aus gutem Wille, (precarium) und nicht von Rechts wegen die Leute in den gräflichen Gerichten zu steuern. Da Herzog Sigismund auf seiner einmal gegebener Thron = Entsagung beharret hat, (§. 37.) und den Christoph erst im folgenden Jahre die Mitregentschaft getroffen hätte, so führte Albert zur Zeit noch allein die Regierung; indessen wollte er dieses auch in Urkunden verewigen, und zeigen, daß er allein für sich, und nicht im Namen seiner Brüder die Herrschergewalt ausübe *).

In eben dieser Eigenschaft ließ er sich auch die Steuern verrechnen, die im Jahre 1468 im Oberlande mit Ausschluß der Städte 15, 319 Pf. 6 Sch. 15 dl., oder 17365 Gulden rhein. 3 Sch. 15 dl. betrugen. Das Schreibgeld hat ertragen: 403 Pf. 3 Sch. 16 dl. 1 Hel., und die Regie sammt den Ausständen hat gekostet: 810 Pf. 2 Sch. 8 dl. 1 Hell. Im Nordgau

„sten, zu erlangen". (v. Krenner's Landtagsh. B. VIII. S. 19.)

*) "Von G. G. Wir Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog „in O. u. N. Baiern bekennen als einiger regieren= „der Fürst, und thun kund öffentlich — — daß Wir dem „edlen unserm Rath und lieben getreuen Johannsen „Herrn von Abensberg" — — Landtagsh. B. V. S. 347.

erstieg die Summe der an Herzog Albert gefallenen Steuern 4429 Gulden rheinisch, und 28 regenspurger Pfenninge *).

§. 51.

Wahrscheinlich hat Herzog Albert IV. auch erfahren, daß die Stände Straubinger Antheils **), vielleicht auch nur einige derselben, gesonnen waren, sich auf das westphälische Gericht zu berufen, oder daß die Gesellschaft der Böckler mit dem Einhorne solche Gesinnungen geheget habe, besonders da Haug von Parsberg Freischeffe des westphälischen Gerichts ***) gewesen, wodurch er denn veranlaßt worden, vereint mit seinem Vetter Ludwig dem Reichen von Baiern Landshut, zu München am Mittwoch nach St. Georg (26. April 1469) ein Verbot zu erlassen, sich auf die westphälischen Gerichte zu berufen. Und da Herzog Sigmund damal abwechslend zu Dachau ****) und Starnberg Hof gehalten, so hat er am 4. Mai darauf auch denselben in Kenntniß hievon gesetzt *****).

§. 52.

Endlich erreichte Albert IV. einsweil in so ferne seinen Zweck, daß er den Bruder Herzog Christoph bewegte auf fünf Jahre der Regierung auf Baiern zu verzichten. Hierüber, vorzüglich aber über die Appanage des Letzteren, bestehend in dem Schlosse Paal mit seiner Zugehörung und den Güten, vor-

*) Landtagsh. B. V. S. 349 — 373.

**) — — "Und schaffen darauf mit dir, daß du als unser „Vizedom in unserm Niederlande darann und darob seyest, „dadurch solch unser Landgebot gehalten" — — (Landtagsh. B. V. S. 373.)

***) Hund bair. Stammb Th. II. S. 206.

****) Ipse (Sigismundus) Dachauii forum primum coluit, dein Menzinge, vbi eius in ediculo effigiem recognoui, et Nanhofen habitauit. (Raderi Chron. Bauariae (Mspt.) p. 548.)

*****) Landtagsh. B. V. S. 373. — 380. Meine Gesch. d. bair. Kriminalrechtes. (München 1803.) §. 61. S. 57. Joan. Reinh. Wegelini Thesaur. rer. Suevic. (Lindauiae 1757.) Vol. III. Diss. VII. §. 3. — 8. p. 124.

behalten jedoch dem Herzoge Albert die Obrigkeit der Regierung *), in einem Jahrsgehalte von 3000 Gulden, oder so viele Münze Landeswehrung, alle Quatember mit achthalbhundert rheinischen Gulden zahlbar, dann in jährlich 16 Fuhren Heu, und 160 Fuhren Brennholz, wurde zu München am Samstage nach heiligen Kreutz Erfindung (6. Mai) 1469 förmlich eine Urkunde ausgefertiget, und hiebei ferners noch bedungen, daß Herzog Christoph dagegen an seinen Bruder Albert das Schloß, die Stadt und Herrschaft Kelheim herauszugeben habe. Drückende Schulden mögen vorzüglich zu diesem Verzicht den Herzog Christoph bewogen haben, daher ihm Albert auch für alle Ansprüche und Forderungen überhaupt 1500 rheinische Gulden bezahlet, und 100 Schaffel Rocken, und 200 Schaffel Haber Münchner Maaßes gegeben hat **).

§. 53.

Schuldenfrei, und mit Gelde begabet, überließ sich Herzog Christoph einem sorgenlosen, lustigen Leben, und fand sich überall ein, wo es eine Lanze zu brechen gab, oder man sonst guter Dinge war.

Als Herzog Ludwig der Reiche seinen Georg nach Landshut berief, in dieser Stadt mit ihm am Mittwoch vor St. Martins Tage 1468 einen förmlichen Einzug hielt, und demselben huldigen ließ, war auch Herzog Christoph dabei, und verherrlichte mit seinem stattlichen Gefolge die Feier, und da eben dieser Herzog Ludwig seine Tochter Margareth dem Philipp Churfürsten von der Pfalz zur Ehe gab, so erschien bei der in Amberg in der Oberpfalz im folgenden Jahre ***) während des Faschings mit großer Pracht gehaltenen Hochzeits-

---

*) Wie bei der Appanage des Herzogs Wolfgang wegen des Schlosses Greifenberg geschehen (§. 48.)

**) Landtagsh. B. V. S. 380. — 384.

***) Einige nennen zwar das Jahr 1473, in dem die Hochzeitsfeier des Churfürstens Philipp mit der Margareth in Amberg soll gefeiert worden seyn; allein verlässiger dürfte die Behauptung derjenigen seyn, die das Jahr 1469 angeben.

feier ebenfalls Herzog Christoph unter den geladenen Gästen, und zeichnete sich nicht nur durch stattlichen Pracht, sondern auch als der geschickteste Kämpfer im Waffenspiele, im Rennen und im Stechen aus *).

§. 54.

Bald war auf solche Art das Geld vergeudet, gezwungen war Herzog Christoph Kredit zu machen, und so bereute er auf fünf Jahre der Regierung entsagt zu haben. (§. 52.) Da er den fest geschlossenen Vertrag nicht brechen konnte, den Verfluß der bestimmten Zeit aber nicht erwarten wollte, sein Bruder Albert sich zu nichts verstand, sondern auf dem Regierungs = Verzicht unabänderlich verharrte, so erboßte dieses Benehmen den trotzigen und feurigen Christoph, und willkommen war ihm daher der Rath, den ihm die Ritter von Degenberg und Nusberg gaben, den Bruder, der ihm an Geisteskraft und Schlauheit so sehr, und selbst an Macht überlegen wäre, sich, wie immer, aus dem Weg zu schaffen **).

Doch zeitig erhielt von diesem Wagestück noch Kunde Herzog Albert, daher er beschloß bevorzukommen, und unschädlich den Gegner Christoph auf der Stelle sich zu machen ***).

*) Oefele T. II. p. 770. et 547. Arnpeckh L. V. c. 65. p. 406. Kremer's Gesch. Friderich I. von der Pfalz (Frkf. u. Leipz. 1765.) S. 492. Kronik von dem Ursprung des Fürstenhauses Bayern. (Mspt.)

**) Quisquis vitam suam contemnit, tuae dominus est (Seneca Ep. 4.)

***) "Und auf daß man solches gar lauter verstehe, so haben „Wir nie einen Gedanken gehabt unsern Brudern (Christoph) zu hand haben bis so lange Wir vor Fastnacht „nächst von Landshut gen München kommen, und alsdann „daselbst zu München von glaublichen Personen, Mannen „und Frauen mehrmals und treulich gewarnt worden sind, „wo Wir uns nicht von Stund an fürsehen, würden Wir „durch Herzog Christophen gefangen, aus dem Land ge„führt und vom Leben zum Tode gebracht. Und ob Wir „gern jemanden Raths wollten gepflogen haben, so hat „es Zeit solcher Warnung halb nicht wollen mögen erlei„den, und sind deshalb zur Rettung unsers Leibs und „Lebens Uns selbst schuldig gewesen, die Sache zu han-

zu greiffen ihn, den kraftvollen starken Mann *), gewandt auf Schwert und Lanze, wagte so leicht kein Ritter seiner Zeit, und so war man auf List bedacht. Niklas Graf von Abensberg, der tapferste und kühnste Ritter seiner Zeit, und Albert's treuer Freund, übernahm das Geschäft des Herzogs Christoph sich zu bemächtigen, das er mit den ihm beigegebenen Rittern Burkhard Norbeckh zu Norbach, Pfleger zu Mainburg, und Lorenz Bogner vollführte, indem er denselben, arglos ohne Wehre und Waffen, im Bade überfiel, und gefangen nahm den kranken Löwen am Samstage vor dem Sonntag Esto mihi (23. Februar) 1471 **).

§. 55.

Herzog Wolfgang, dem es auch mochte reuen, auf die Regierung über Baiern verzichtet zu haben, (§. 48.) besonders da er seine Gesinnung, sich dem geistlichen Stande zu weihen, ganz geändert hatte ***), verließ den Albert, und tratt auf seines Bruders Christoph Seite. Da er vernahm, was mit

„deln, inmassen beschehen ist". (Schreiben des Herzogs Albert an seinen Bruder Wolfgang vom 18. Mai 1471 in des Fr. v. Krenner's Landtagsh. B. VIII. S. 21. und. 22.

*) Im Sprung schlug er mit dem Fuß einen Nagel, zwölf Schuhe über dem Boden, aus der Wand, und einen Stein, drei Zentner schwer, schleuderte er mit starker Faust, ihn von der Erde hebend, von sich. Die drei Nägel und der Stein sind noch heute in dem Residenzgebäude zu München, wohin sie Churfürst Max I. aus der alten Veste (altem Hofe) nebst der in Stein gehauenen Innschrift, versetzen ließ, zu sehen. (Staatsgesch. des Churh. Baiern) Frkf. u. Leipz. 1743.) S. 179. v. Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. Kap. 4. §. 8. S. 476)

**) Oefele T. II. p. 515. et 328. Arnpeckh L. c. 73. p. 448. Osterwald's Kirchengeschichte (München 1776.) Th. IV. S. 289. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 187. n. 21.

***) „— — als Wir, dessen nun mehr als zwey Jahre er„schienen sind, gen Rom reiten wollten, haben Wir Uns „allhie zu München ausserhalb Doctor Martins, und ohne „ seinen Wissen und Rath, mit euch selbst der Geistlich-

demselben vorgegangen, daß er in Haften auf der neuen Veste sich befinde *), so berief er unverweilt den Landtag nach München auf Samstag vor Lätare; (23. März) allein Herzog Albert IV. gestand dem appanagirten Prinzen kein solches Vorrecht zu, das unmittelbar nur in des Herrschers Händen liegt, und liegen muß, daher Wolfgang, um ähnliches Geschicke nicht mit Christoph seinem Bruder zu theilen, unverweilt über die Gebirge nach Innsbruck entfloh **).

§. 56.

Wenn nun gleich auf des Herzogs Wolfgang Aufruf die Stände sich nicht versammelt hatten, so glaubten sie sich doch berufen auf dem am Sonntag vor Michaelis (22. September) 1471 gehaltenen Landtage (des Ober = und Niederlandes) die Befreiung Herzogs Christophs nachzusuchen; allein vergebens war ihr Mühen, da Albert IV. festen Sinnes blieb den Bruder in Haften zu behalten ***).

§. 57.

Ungeachtet Herzog Albert den Bruder Wolfgang freundlich eingeladen in's Vaterland zurückzukehren, fand er doch nicht für gut dem bruderlichen Verlangen zu entsprechen. Den Herzog Christoph zu befreien, lag ihm am Herzen, und, um dieses zu erzwecken, ließ er kein Mittel unversucht. Den Herzog Otto von Baiern, der auf dem Nordgau zu Neumarkt (Novum forum) seine fürstliche Wohnung gehabt, bestürmte er mit Flehen sich für den verhafteten Bruder beim Herzog Albert, und da die eingetrettene Fürsprache fruchtlos gewesen, selbst bei des Kaisers Majestät zu verwenden.

„keit halber unterredet, und einer Meynung vereiniget" — — (Schreiben des Herzogs Albert an seinen Bruder Wolfgang, gegeben München den 18. Mai 1471. in den Landtagsh. B. VIII. S. 18.)

*) Er saß in einem Thurm der neuen Veste zu München. (Hund bair. Stb. Th. I. S. 20.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 10 — 27.)

***) Landtagsh. B. VII. S. 259. u. B. VIII. S. 27. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 449.

Aber eben bei dem Kaiser suchte auch Wolfgang Hilfe für den Bruder. Mit 400 Gefährten kam er zum Kaiser Friderich III. nach Augsburg, und da dieser ihn auf den Reichstag nach Regensburg beschieden, erschien am 25. Julius (8. Idus Julii) 1471 Herzog Wolfgang an des Thrones Stuffen vor dem Kaiser und des römischen Reichs Fürsten deutscher Nation, haltend eine bewegliche Rede, in der er seinen Bruder als einen Gefangenen, sich als einen Vertriebenen darstellte, beide würdig des Mitleides, dann kaiserlicher und des Reiches Hilfe, indem sie als Fürsten des Reiches von ihrem Bruder Herzog Albert IV. gegen Recht und Billigkeit mißhandelt, und unterdrücket würden *).

§. 58.

Dem Kaiser und den versammelten Fürsten drang sehr zu Herzen des Herzogs Wolfgang gehaltene Rede; beschlossen wurde eine Kommission zur Untersuchung der angebrachten Klage nach München abzuordnen, wozu Herzog Albert von Sachsen, Otto Herzog von Neumarkt, und Wilhelm Fürstbischof von Eichstädt bestimmet wurden **); allein Alberts fester und klu-

*) Adlzreiter P. II. L. IX. p. 188. n. 22.

**) Was Dr. Karl Friderich Häberlin in seinem Repertorium des deutschen Staats- und Lehenrechts (Leipz. 1793.) B. III. S. 28. aus dem bekannten Nürnberger Friedensbriefe v. J. 1188. (nicht 1187. S. Gmeiner's Gesch. der H. v. Baiern unter Friderich I.) beibringt, beweiset für die Landeshoheit damaliger Zeiten nichts. Die Herzoge und Grafen hatten zwar die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Provinzen und Gezirken; aber nur als königliche Beamte. Sie schlichteten zwar die bei ihnen angebrachten Streithändel, und besorgten zugleich alles, was die Erhaltung des Landfriedens erfoderte, und waren daher freilich berechtiget, die meisten Regalien auszuüben; allein sie waren hierinn keineswegs unabhängig. Der Kaiser, oder König hatte dabei in ihren Landen nicht nur die konkurrente Gerichtsbarkeit, sondern konnte auch durch ertheilte Privilegien die Gerichtsbarkeit der Herzoge vielfältig schmälern. Ueberall, wo der Kaiser hinkam, war er Richter; jeder konnte seine Klagen vor ihn bringen,

ger Sinn besiegte am Ende alle Bewegungen, die vom Herzoge Wolfgang zu Gunsten seines Bruders Christoph gemacht sind worden. Ihn selbst beschwichtigte er, indem er mit ihm am Mittwoche vor aller Heiligen Tag (30. Oktober) 1471 einen vortheilhaften Vertrag abschloß, und verbesserte Appanage aussprach *), die Straubinger Landschaft gewann er sich durch Bestättigung ihrer Freiheiten **), und Kaiser und Reich besänftigte er, indem er denselben dargethan, daß ihm die Sicherung seiner Person, (§. 54.) und die öffentliche Ruhe seiner Staaten (§. 42.) unlieb zur Verhaftung seines unruhigen Bruders gezwungen hätten ***).

§. 59.

Was aber den Kaiser am meisten beruhigte, war Alberts Erklärung, daß er auf einem Landtage unter dem Vorsitze des Ludwig Herzogs von Baiern die zwischen ihm und seinem Bruder Christoph bestehenden Irrungen und Zwitracht beilegen, und so Ruhe und Frieden bewirken lassen wolle ****). Herzog Ludwig unternahm wirklich die erste Vermittlung eines Kompromißgerichtes, indem er nach mit den Herzogen Albert und Otto gepflogener Verabredung am Freitag nach St. Erasmus (5. Junius) 1472 vorgeschlagen, daß die Obere und Niedere Landschaft am St. Jakobs Tage (25. Julius) nach Mün-

---

und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, so lange der Kaiser gegenwärtig war. (Sächsisches Landrecht III. 60. Schwäb. Landr. c. 7.)

*) Er gab ihm zum Schlosse Greifenberg (§. 48.) auch das Schloß Hegnenberg mit Zugehör, und vermehrte seine jährliche Appanage auf 3000 rheinische Gulden Landeswehrung, zahlbar in Quatember Raten, jedes zu 725 Guld. Landtagsh. B. VIII. S. 35.

**) Gegeben zu Straubing (18. November) am Mondtage vor St. Elisabeth 1471. Fünf und vierzigster Freiheitsbrief, in der Sammlung S. 79.)

***) Landtagsh. B. VIII. S. 28. u. 30. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 448 et 449. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 188. n. 22. Oefele T. I. p. 78.

****) Landtagsh. B. VIII. S. 31. 37. u. 38.

chen sollte berufen, und hierzu der Pfalzgraf Friderich, dann die beiden Herzoge von Sachsen Ernest und Albert (§. 7. u. 31.) eingeladen werden, um in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen. Eben so sollte Herzog Otto von Neumarkt gebetten werden auf diesem Landtage entweder persönlich, oder durch seine Räthe, als Vertretter des Herzogs Christoph sich einzufinden; allein der angesetzte Landtag kam für dermal nicht zu Stande, und da Otto wahrgenommen, daß sein Vetter Christoph durch solche Umtriebe nur länger als Gefangener schmachten müßte, fand er für gut mit bewaffneter Hand denselben zu befreien. Mit hundert Reittern brach er in Geheim nach München auf, lagernd sich am Gasteig in dunkler Nacht; doch als er eben, um den Stadtgraben zu übersetzen, Pfosten zu einer Brücke schlagen ließ, wurden die im Schilf und Rohr daselbst verweilenden Wasservögel, und in der Nähe selbst die Krähen aufgeschrecket, die durch ihr Geschrei das Vorhaben den Münchnern entdeckten *), und den Herzog Otto von Neumarkt

*) Interim arx Romae Capitoliumque in ingenti periculo fuit, namque Galli, seu vestigio notato humano qua nuncius a Veiis peruenerat, seu sua sponte animaduerso ad Carmentis saxum asceusu aequo, noete sublustri cum primo inermem, qui tentauerat viam, praemisissent, tradentes inde arma, vbi quid iniqui esset, alterni innixi, subleuantesque; inuicem, et trahentes alii alios, prout postularet locus, tanto silentio in summum euasere, vt non custodes solum fallerent, sed ne canes quidem, sollicitum animal, ad nocturnos strepitus, excitarent. Anseres non fefellere, quibus sacris Junoni in summa inopia cibi tamen abstinebatur, quae res saluti fuit, namque clangore eorum, alarumque crepitu excitus M. Manlius, qui triennio ante consul erat, vir bello egregius. armis arreptis simul ad arma coeteros ciens vadit: et dum coeteri trepidant, gallum, qui iam in somno constituerat, vmbone ictu deturbat etc. (F. Liuii H. R. D.I.L.V. Anseribus cibaria publice locantur, et canes aluntur in Capitolio, vt significant, si fures venerint, at fures dignoscere non possunt, significant tamen, siqui noctu in Capitolium venerint etc. (Cicer. Oratio pro S. Roscio Amerino)

zum Rückzug zwangen *). Als dieser Versuch mißlungen, und allgemein die Rede hievon gewesen, erließ, wo nicht an alle, doch die meisten Städte und Märkte Baierns im Münchner- und Straubinger Antheile und auf dem Nordgaue Herzog Otto eine zu Cham am 1. August (Vincula S. Petri) 1472 gefertigte Schrift, worinn er vorzüglich seine gewagte That, München nächtlicher Weile zu überfallen, um den Herzog Christoph zu befreien, zu rechtfertigen sich bemühet hat **).

§. 60.

Da die getreuen Städte und Märkte in Baiern, dann Michael Wallrab Rentmeister auf dem Nordgaue ungesäumt den Herzog Albert IV. von dieser Schrift in Kenntniß setzten, ihm wohl gar Abschriften hievon übersendeten, und sich anfragten, was sie dem Herzog Otto zu Neumarkt in der Oberpfalz antworten sollten? so benachrichtete derselbe hievon sogleich den Herzog Ludwig seinen Vetter, wornach man einig worden, nicht länger mehr zu zaudern, und die Landschaft auf Michaelis (29. September) nach München zu berufen, womit auch Herzog Otto einverstanden war ***).

Da aber Herzog Ludwig die in der Stadt München herrschende Epidemie befarcht ****), so wurde die Stadt Regensburg

*) Arnpeckh L. V. c. 73. p. 449. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 188. n. 22

**) "Grösserem Unrath vorzukommen, und nachdem Wir an „Herzog Christoph allweg einen freundlichen Vettern gehabt, auch in aller Redlichkeit erkennt, und sonderlich „das Unrecht zusammt Herzog Albrechts Verachtung alles „Rechtens betrachtet, haben Wir eine Versuchung gethan „Herzog Christophen zu erledigen, dadurch grössere Mühe „und Aufruhr vermieden bliebe; und mögen dieselbe vor „Gott und der Welt viel besser verantworten. Ist doch „unser Führnehmen allein gestanden Herzog Christophen „zu erledigen, und Herzog Albrechten weder nach Leib „oder Gut zu stellen". — — (Landtagsh. B. VIII. S. 53.)

***) Landtagsh. B. VIII. S. 57 — 60.

****) "Und nachdem Wir berichtet sind, daß der Sterb iezt „zu München, auch zu besorgen sey er werde daselbst in

zur Versammlung der Stände am Mitwoch nach Bartholomä (26. August) 1472 von ihm bestimmt, und vom Herzoge Albert zu Straubing am Freitag nach St. Egid (4. September) darauf mit Einverständniß des Herzogs Otto dahin auch ausgeschrieben *).

§. 61.

Am bestimmten Tage waren nun die Fürsten und des Landes Stände in Regensburg versammelt, wornach von Ludwig Herzogen von Baiern Landshut, des Churfürstens Friderich von der Pfalz Abgeordneten, dem Vizedom zu Amberg Konrad von Helmstatt **) (§. 44.) und Ritter Erhard Rornstetter ***), dann den Abgeordneten des Ernest Churfürstens von Sachsen, und seines Bruders Albert, dem Ritter Kaspar von Schönberg und Apell von Tettau ****) zu Regensburg an St. Dions Tagie (9. Oktober) 1472 der Kompromißspruch gefällt, und folgenden Innhalts kund gemacht worden.

Herzog Christoph soll freigegeben, und des Gefängnisses entlassen werden, jedoch unter Verschreibung der obern und niedern Landschaft.

Die vier Brüder und Herzoge: Sigmund, Albert, Christoph und Wolfgang sollen künftig freundlich in Eintracht leben.

„Kürze nicht nachlassen" — — (Landtagsh. B. VIII. S. 62.)

*) Landtagsh. B. VIII. S. 61 — 64.

**) G. Feßmaier's Gesch. d. Oberpfalz. B. I. S. 153. u. 159. J. A. Zimmermann's Churb. geistl. Calender Th. V. S. 5.

***) Ein Wilhelm Rorstetter war i. J. 1396 bis 1412. Abt des Klosters Ensdorf. (Oefele T. I. p. 585. et 586.)

****) In gleichzeitig verfaßter Urkunde, wie sich die Herrn Gebrüder gegeneinander verschreiben sollen, verwahrt im kgl. Reichsarchive, ist Caspar Sternberg anstatt von Schönberg und Dessel von Tettau, anstatt Appell geschrieben.

Herzog Christoph habe bei seiner Entlassung vom Herzoge Albert eine alte ehrbare Urphede zu erhalten.

Die vier Brüder haben sich gegeneinander zu verschreiben, daß keiner den andern fangen, verwunden, oder tödten wolle bei Verlurst des väterlichen Erbtheils, und einer Geldstrafe von 60,000 Gulden rheinischer Währung. Eben so haben sie gegenseitig zu geloben, daß keiner den andern befehden oder bekriegen wolle, bei einer ferneren Strafe von 50,000 Gulden rhein. Würde der Uebertretter glauben dieser Strafe nicht schuldig zu seyn, so hätte er vor dem römischen Kaiser oder König hierüber Recht zu nehmen.

Beider Landschaften Zusage und Verpflichtung soll in Sachen in so lange ausgesetzt seyn, bis nicht Herzog Christoph, noch vor seiner Arrests-Entlassung, schriftlich erkläret und versichert hat, daß er diesen Verhandlungen, die mit seinem Wissen und Willen geschehen, ebenfalls beistimme, und ebendaher dieselben befolgen werde und wolle. Wenn dieses geschehen, so ist auch den übrigen wegen des Herzogs Christoph in Haft gebrachten Individuen, und namentlich dem Christoph Pienzenauer *), und Christoph Lung **), nach erhobener alter ehrbarer Urphede, ihre Freiheit wieder zu geben.

Endlich soll dem Kaiser Friderich von diesem schiedsrichterlichen Spruche gebührende Anzeige geschehen.

§. 62.

Herzog Sigmund, der bisher anspruchlos auf Thron und Land, nur für sich gelebet, und nie die Ruhe gestöret, der im Gefühl für Künste an der Spitze mehrerer reicher Bürger den stattlichen Bau der Pfarrkirche zu u. l. Frau in München be-

*) Er schrieb sich zu Hohenfeuchten, (nahe bei Katzbach) ehe er Zinnenberg durch Kauf an sich gebracht. (Hund bair. Stb. Th. II. S. 235.)

**) Vielleicht Lungau, (Hund b. Stammb. Th. I. S. 108.) wenn es nicht derjenige Lung ist, der zu denselben Zeiten das Schloß Planeck mit dem Dorfe und Gütern inngehabt. (Landtagsh. B. VIII. S. 265.)

ginnen ließ, und hierzu am Sonntage nach Lichtmeß, (9. Hornung 1468.) selbst den Grundstein feyerlich legte *), war ebenfalls nach Regensburg geladen, wo er mit seinen übrigen Brüdern gelobte und versprach, der schiedsrichterlichen Entscheidung in allen Theilen Folge zu leisten.

Eben diese vier Brüder verschrieben sich auch in einer am folgenden Tage (10. Oktober) zu Regensburg eigends gefertigten Urkunde der Landschaft wegen künftiger Aufrechthaltung von Frieden und Einigkeit unter sich bei Vermeidung der festgesetzten Strafen im Uebertrettungsfalle, wornach das nämliche auch geschehen von den Landständen im obern und niedern Baiern, dann auf dem Nordgaue **.

§. 63.

In Freiheit gesetzt war zwar Herzog Christoph; allein, da er in Folge des mit Albert geschlossenen Vertrages (§. 52.) den Verfluß der fünf Jahre erwarten sollte, ehe er mit ihm den Thron theilen durfte, so wurmte sehr dieses ihm, und hielt ihn immerhin in Spannung gegen diesen seinen Bruder. Sein Müthchen zu kühlen, war jede Gelegenheit ihm erwünscht, und diese ergab sich bald.

Dietrich v. Tauden, ein Straßburger Kaufmann, wurde zwischen München und Freysing von Christophs Dienern niedergeworfen, und entwehret. Auf hierüber von ihm gestellte Klage vertrug sich Herzog Albert, um nicht des Handels freien Zug zu hemmen, mit dem beschädigten Kaufmanne, gab dafür ihm Ein tausend Gulden ***), und zog sie dann dem Bruder Christoph an der ihm festgesetzten Appanage mit der Warnung ab, daß er in Zukunft durch seine Leute nicht mehr die Sicherheit der Strassen gefährden lassen möchte. Hierüber aufgebracht, erließ Herzog Christoph am Mittwoch in den Pfinst-

*) Meine Urgesch. von München. (München 1815.) B. II. §. 78. S. 175.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 64. — 97. Oefele T. II. p. 571. Beil. IV. im Anh.

***) Oefele T. II. p. 327.

ferien (9. Junius) 1475. zu Neumarkt, wo er sich eben beim Herzog Otto aufgehalten, ein Schreiben an den Prälaten- und Ritterstand, dann die Städte *) und Märkte, worinn er sich beschwerte, daß sein Bruder Albert den zu Landshut am 16. Februar 1468 abgeschlossenen Vertrag nicht halte, indem er dem Rathe Johann Herrn zu Degenberg um die Forderung, so er an ihn zu haben vermeint, das Recht vor dem Vizedom und den Räthen im Niederlande versaget, ja sogar seine Schlösser eingenommen, und ihn ausser Landes vertrieben hat. (§. 45. Ziffer 14.)

Den Kaufmann von Straßburg nennt in diesem Libelle Herzog Christoph einen Abentheuerer, und beklagt sich sehr, daß, weil sich desselben die gemeine Eidgenossen angenommen, der Bruder denselben entschädiget habe auf seine Kosten, das um so unbilliger wäre, als er hievon keine Wissenschaft gehabt, und ganz schuldlos seye.

Durch die Verhaftung habe Albert ihm bedeutende Kosten veranlaßt, vorzüglich, weil er vieles denjenigen zugesagt, die sich für seine Befreiung verwendet haben.

Die Landessteuern endlich verwende sein Bruder Albert nicht zum allgemeinen Beßten, sondern zu seinen Privatvortheile, daher er die Stände warnet, demselben ferner keine Steuern zu bewilligen, besonders, da dieses dermal sein Wille ganz und gar nicht ist.

Am Schlusse verlangte er von den Ständen Schadloshaltung wegen erlittener Gefangenschaft, und die Verfügung, daß gemeinschaftlich die vier Brüder regieren **).

§. 64.

Obwohl der Vizedom von Straubing, Johann, Prälat von Kloster Metten ***), der Ritter Hanns von Hächsen-

*) Große Vorrechte hatte einst im ganzen deutschen Reiche der Bürgerstand nach alter Verfassung. (Horix Ehre des Bürgerstandes nach den Reichsrechten. (1790.) Häberlin's Staatsarch. Heft XXXVI. S. 384.)

**) Landtagsh. B. VIII. S. 120 — 126.

***) Diesem haben die Herzoge Johann III. und Sigmund im Jahr 1465 ebenfalls die ständischen Freiheiten, gleich

acker *), die Städte Hemmau, Kellheim und Pfaffenhofen, dann die Märkte Lengenfeld, Mainburg und Rietenburg sogleich von diesem Schreiben des Herzogs Christoph in Kenntniß setzten ihren Herrn Albert IV., und um Verhaltsbefehle bathen, so ist doch unbekannt, welche Entschliessungen sie hierauf erhalten; vermuthlich veranlaßten sie nur den regierenden Herzog seine Aufmerksamkeit zu schärfen, und mehrere Belege sich zu sammeln, um entweder den Herzog Christoph in Güte zu einen weitern Regierungs-Verzicht zu bereden, oder, wenn er sich hierzu nicht verstehen würde, andere Mittel zu ergreifen, um vom Mitbesitz des Thrones entfernt ihn zu halten **). Soviel ist indessen doch bekannt, daß ohne gedeihlichem Erfolge diese Schreiben für Herzog Christoph waren, denn sein Bruder Albert bezog die Steuern für dieses Jahr, und seine Regierung behielt ihren ruhigen Gang in alter Ordnung fort ***).

§. 65.

Ihrem Ende neigten sich indessen die fünf Jahre, während welchen in Folge des Vertrages (§. 52.) Herzog Christoph den Thron ausschlüßig seinem Bruder Albert überlassen hatte, besteigen sollte er nunmehr denselben, um gemeinschaftlich zu regieren; allein sein ungestümmer Eifer, früher, und noch vor bedungener Frist, denselben zu erhalten, (§. 54.) hatte ihm Schulden zugezogen, die er zahlen sollte, und nicht konnte, seine leidenschaftliche Hitze, und sein barsches Wesen hatten viele Herzen, einst für ihn schlagend, ihm entwendet; die Gutgesinnten versprachen sich von seinem Uebermuthe, seinem Ritterstolze, und seiner Verschwendung nichts Wohlthätiges für Land und Leute, die Meisten fürchteten den starken, rüstigen, in Waffen

---

den übrigen Prälaten, beståttiget. (Mon. boic Vol. XI, p. 481. n. 40.

*) Er war Pfleger zu Mittersil im Pinzgau. (Hund bair. Stammb. Th. I. S. 230.)

**) Landtagsh. B. VIII. S. 120 u, 127.)

***) Landtagsh. B. VIII. S. 127. — 150.

wohl geübten Mann, ohne san ihn zu lieben den Fürsten, zu verehren den Vater seines Volkes *).

Da er wohl vorgesehen, daß sein ihm an Verstande und Erfahrung weit überlegener Bruder nur werde figuriren, und nicht regieren lassen, daß die von ihm gemachten Schulden, als dem Staate nicht angehörig, nie auf die Landeskassen werden übernommen, und von denselben bezahlet werden, so fand er räthlicher über ein kleines Stück Landes selbstständig zu gebieten, und, von desselben Reveuüen lebend, nach seiner Laune, sich allein angehörig, angenehme Tage zuzubringen, als, mit Regierungssorgen belastet, dem Staate, und der Convenienz sein ganzes Ich zu opfern.

Verbesserung seiner jährlichen Appanage, und Befreiung von allen seinen Schulden war daher das Einzige, was er zu erringen suchte; des Thrones Entsagung war bei dieser Lage nur Kleinigkeit für ihn.

Um aber auch hierinn — dem Albert vertraute er nicht ganz — nicht übervortheilet zu werden, schloß er sich an seinen Bruder Sigmund an, dessen Redlichkeit und Biedersinn er stets bewährt gefunden. Dieser sollte nun den ganzen Handel mit Einigen der Landschaft schlichten, von denen er und Albert jeder acht, und zwar vier vom Ober- und vier vom Niederlande dergestalt erwählen sollten, daß vier Prälaten, acht Ritter, und vier von den Städten dem Sigmund beigegeben wären **).

§. 66.

Da mit diesem Vorschlage auch Herzog Albert einverstanden war ***), so kammen zu Straubing am Sonntage Lätare (5. März) 1475 unter dem Vorsitze des Herzogs Sigmund folgende ernannte und einberufene Landstände zusammen: Kon-

---

*) Nach damaliger Ritter-Sitte zog Herzog Christoph auf manchen Fang mit seinen Leuten aus, und warf Kaufleute, und andere Reisende nieder. Dieses thaten unter andern auch i. J. 1474 seine Diener dem Contzen von Auffsäß. (Oefele T. II. p. 327.)

**) Landtagsh. B. VIII. S. 156.

***) Landtagsh. B. VIII. S. 159.)

rad, Abt zu Tegernsee, Paul, Abt zu Wessobrunn, Ulrich, Abt zu Windberg, und Christoph, Abt zu Prül. Von Seite der Ritterschaft erschienen: Johann v. Stauff, Herr zu Ehrenfels, Vizedom, Heinrich Nothaft der ältere zu Wernberg, Hanns Torrer, Sigmund Frauenberger, Ludwig Paulstorfer, Veit v. Eglofstein, Seiz Törringer und Hanns Judmannn, dann von den Städten München, Landsberg, Straubing und Deggendorf Thoman Rudolph, Konrad Schmalholz, Georg Lerchenfelder, und Peter Mattenkofer, denen die beiden Brüder Albert und Christoph schriftlich eine zu Straubing am Donnerstage vor dem Palmtag (16. März) 1475 von ihnen gefertigte Urkunde übergaben, worinn sie den Herzog Sigmund mit den versammelten Landständen als ihre Schiedsrichter ernannten und gelobten, daß sie ihren Spruch, beide verbindend, anerkennen, und genau befolgen werden.

§. 67.

Als in Ordnung gebracht die Dinge waren, und die herzoglichen Brüder ihr Anliegen und Verlangen den von ihnen bevollmächtigten Schiedsrichtern gehörig vorgetragen hatten, erkannten endlich dieselben, und sprachen am Mondtag nach dem Palmtage (20. März) zu recht:

1) Vom erst jüngst verflossenen Lichtmeßtage angefangen soll Herzog Albert IV. auch über seines Bruders Christoph Antheil an Land und Leuten zehen Jahre lang regierender Fürst seyn.

Während dieser Zeit soll

2) Herzog Christoph erhalten die Stadt und das Schloß Landsberg mit allen ihren Renten, Zinsen, Gilten und Zugehör, jedoch mit Ausnahme des Schlosses Rauhenlechsberg, das nebst der Gilt dem Herzoge Albert verbleibt.

3) Das Schloß Paal und die Stadt Weilheim mit allen Renten, Zinsen, Gilten und Zugehörung gebühren ebenfalls dem Herzoge Christoph.

4) Alle Obrigkeit auf die hier genannten Schlösser und Städte bleibt aber dem Herzoge Albert als regierenden Fürsten vorbehalten.

5) Herzog Christoph darf von diesen Schlössern, Städten und Aemtern ohne seines Bruders Herzogs Alberts Wissen nichts versetzen, verkaufen, oder verkümmern.

6) Die Salzstrasse an den Bodensee, und andere Strassen hat Herzog Christoph zu schützen, zu schirmen und handzuhaben, und ihm ist nicht erlaubt Neuerungen vorzunehmen, Mauthen und Zölle zu erhöhen, u. s. w.

7) Einen Krieg wegen genannter Schlösser und Städte zu führen, ist dem Herzoge Christoph nicht bewilliget, vielmehr hat er den Landfrieden aufrecht zu erhalten, und keine schädlichen Leute, und hergelaufenen Fremdlinge in seinem Landes-Antheile zu behausen, zu beherbergen, oder sonst zu unterhalten und zu gedulden.

8) Die jährliche Appanage am Gelde wird bestimmt auf 1400 Gulden rheinischer Währung, zur Hälfte am Georgens Tag, und die andere Hälfte zu Michaelis vom Herzoge Albert an Herzog Christoph in guter Münze zu zahlen *).

§. 68.

Geborgen glaubte nun Herzog Albert IV. sich, da auf zehn Jahre er seinen Bruder Christoph von der Regierung entfernt hatte, ja glaubte gar, für immer ihn vom Halse zu haben, indem nach Verfluß dieser langen Zeit derselbe bei kälterem Blute, und älternden Jahren mehr Mäßigung und Besonnenheit besitzen, und so weniger Lüsternheit nach dem Mitbesitz des Thrones äussern werde; allein bald sah er sich in seinen Hofnungen getäuschet, denn nicht in Ruhe ließ ihn des Bruders heftiges Betragen, besonders, da der Schulden-Last noch auf seinen Schultern lag, und ihm nicht abgenommen war.

Gedrängt von seinen Schuldnern, und besonders dem Herzoge Otto von Neumarkt, der 20,000 Gulden zu zahlen ver-

*) Landtagsh. B. VIII. S. 160. — 172.

langte, veranlaßt durch Herzog Christophs Gefangenschaft, und sich ergeben wegen desselben Befreiung, (§. 59.) erklärte Christoph geradehin, daß hier sein Bruder Albert zahlen müße, indem derselbe gegen alles Recht ihn gefangen setzte, und so die Kosten verursacht habe. (§. 54.) Um hierüber in keine Spaltung zu gerathen, hielt Herzog Albert für räthlich die Zahlung den Landesständen aufzubürden, indem des allgemeinen Beßtens wegen Herzog Christoph in Haften saß, und so berief er als allein regierender Herr auf Sonntag nach Pfingsten (21. Mai) des Jahrs 1475 die Stände in München zusammen, wo aber wegen Uebernahme des Herzogs Otto Forderung nichts entschieden worden *).

§. 69.

Aber bald darauf vermählte sich zu Landshut Ludwig des Reichen Sohn, Georg mit Hedwig, des Kasimir Königs von Pohlen und dessen Gemahlin Elisabeth von Oesterreich Tochter. In Gegenwart des Kaisers, dann mehrerer Fürsten und Großen des deutschen Reiches und des Auslandes wurde die Hochzeit mit seltner Pracht und Herrlichkeit am Mittwoch nach St. Martins Tage 1475 gefeiert, wobei auch die Herzoge Christoph und Wolfgang mit einem glänzenden Gefolge erschienen sind.

Im Turniren, gehalten von den Fürsten und Rittern daselbst, both sich dem Herzoge Christoph die erwünschte Gelegenheit dar, seine körperliche Stärke und seine Gewandheit im Spiele der Waffen zu zeigen, und so Ehre und ungetheilten Beifall zu erhalten. Mit einem edlen Pohlen Lubinski rannte er um den Preis von Hundert Gulden. Christoph war Sieger, und besiegt von ihm der Pohle; allein den Preis überließ der mit Ehre gekrönte Herzog dem Pohlen, und verehrte ihm noch überdieß ein stattliches Pferd aus seinem Marstalle **).

---

*) Landtagsh. B. VIII. S. 173.

**) So erzählet Augustin Kölner in seiner History von dem Land Bauaria. (Beil. II.) Dieses ist ungleich glaubwürdiger, als das, was Adlzreiter in den Annal. b. g. P. II. L. LX. p. 190. n. 27. und nach ihm Heinr.

§. 70.

Vorüber waren der Hochzeit Feierlichkeiten, zurück gekehrt die Fürsten und hohen Gäste in ihre Heimath, und nun foderte Herzog Otto von Neumarkt wiederholt sein Geld, denn viel mag von ihm zu Landshut vergeudet worden seyn, indem der Kaiser und er Brautführer gewesen, daher er gezwungen war großen Aufwand zu machen, und in stolzer Pracht, und großem Glanze sich zu zeigen. Um einmal der Forderung los zu werden, wurde daher nach München ein neuer Landtag im Sommer, wahrscheinlich an St. Ulrichs Tag (4. Julius) 1476, nach München einberufen, auf dem zur Tilgung der Schuld des Herzogs Christoph von 20,000 Gulden an Pfalzgrafen Otto von Neumarkt eine Landsteuer bewilliget worden *), wornach dieser Otto laut einer Quittung, gegeben zu Neumarkt am St. An-

v. Falkenstein in seiner Gesch. Baierns Th. III. Kap. 11. §. 4. S. 431., dann von Westenrieder in seinem baier. Kalender Jahrg. 1788. S. 253. angeben, indem es unwahrscheinlich ist, daß ein im Gefolge der Prinzessin Hedwig gewesener polnischer Edelmann sich so unartig und roh sollte benommen, und den ganzen Adel Deutschlands öffentlich beschimpfet haben, auch ist es sehr zu bezweifeln, daß nur Herzog Christoph allein den Muth sollte gehabt haben, einen Kampf mit dem übermüthigen Prahler zu bestehen. Es gab damals in Deutschland noch mehrere kühne und handfeste Ritter, und es würde deutscher Tapferkeit und deutschem Heldenmuthe wenig Ehre bringen, wenn nur ein Herzog Christoph allein da gestanden hätte, um zu zeigen, daß die Deutschen einen Schwertschlag zu führen verständen. Uebrigens hat die Erzählung des Adlzreiter so ganz das Gepräge eines Ritterromanes, ähnlich der Sage, wo ein Schuhmacher von Lauingen einen sichern Marschalk von Wertingen, der so sehr auf seinen riesenmäßigen Körperbau pochte, und mit seiner Tapferkeit prahlte, im Kampfe überwunden und getödtet hat. (Mein N. G. Alm. Jhrg. 1816. S. 51. Crusius schwäbische Chronik. Th. III. B. III. S. 847.)

*) Landtagsh. B. VIII. S. 214 — 233.

tonius Tage (17. Januar) 1477, den Empfang von 13,000 Gulden auch bescheinet hat *).

§. 71.

Als so die Schuld des Pfalzgrafens von den Landständen übernommen, und größtentheils auch getilget war, begaben sich die beiden herzoglichen Brüder Christoph und Wolfgang auf von Patritiern der freien Reichsstadt Augsburg an sie geschehene Einladung in genannte Stadt, zechten und schmausten mit denselben, an dreizehen Tischen auf der Trinkstube gelagert, waren guter Dinge, und froh ihres Lebens. Als die Zeche für das herrliche Mahl, die köstlichen Weine und gute Bewirthung gefordert worden, trafen jede Person sechs Groschen zu bezahlen, woran aber die Herzoge, als Gäste, nichts erlegen durften **).

§. 72.

Nicht so ganz der Lustbarkeit wegen mögen die beiden Brüder in Augsburg gewesen seyn, vielleicht lagen andere Absichten zum Grunde, vielleicht wollten sie sich der Unterstützung dieser Stadt bei sich ergebender Gelegenheit versichern, denn gram waren die Augsburger dem Münchner-Hofe, der sie wegen des Lech-Wassers und des Wuhrbaues immer zu quälen und zu necken wußte, und freundlich hatten sie daher schon den Herzog Wolfgang aufgenommen ***), als er in Augsburg ange-

*) Landtagsh. B. VIII. S. 233. "Weiland Herzog Ott „von Baiern, der zu der neuen Markt aufm Nordgau „sein fürstl. Wohnung gehabt, der hat Weiland H. Christophn von Baiern einen Schuldbrief um XXm. Gulden von wegen seiner Becniß durch ine sein Bruder „Herzog Albrecht als regierender Fürst im Slos zu „München gehalten, derohalben H. Ott zu Erledigung „desselben H. Christophs geholfen ao. 1473 ausgangen. „Darauf durch die Landschafft in O. u. N. Bayrn Herzog „Otten bezalt worden 7000 fl. laut einer Quittung ao. „1477". (Oefele T. II. p. 328.)

**) Achill. Prim. Gasseri Annal. Augsb. ap. Menken. Scr. rer. german. T. II. p. 1087. Engelb. Werlich Augsburg. Chronik. Th. II. S. 232.

***) Paul v. Stetten Gesch. von Augsburg. Th. II. S. 207.

kommen, um wider den Bruder Albert IV. beim Kaiser zu klagen, (§. 57.) auch war wirklich in neuem Zwiste Herzog Christoph mit eben diesem Albert befangen; denn da Christoph den regierenden Bruder bei verschiedenen Gelegenheiten mit beleidigenden Ausdrücken nicht sollte verschonet haben, und dieser ihn hierüber in einem Schreiben, erlassen zu München am 26. April 1476, zur Rede gestellt, so trug Herzog Christoph kein Bedenken in seiner am 8. Mai darauf dem Herzoge Albert gegebenen Antwort zum Zweikampf denselben zu fodern *), und die Grenze, welche zwischen Erding und München das Oberland Baiern vom Unterlande scheidet, zum Kampfplatze zu bestimmen **).

Als regierender Fürst konnte Albert mit einem appanagirten Prinzen, und mit seinem Bruder nicht wohl einen Zweikampf bestehen, daher er sich lediglich auf den von den Landständen unter dem Vorsitze des Herzogs Sigmund gefällten Spruch berief, (§.67.) und auf seinem Recht beharrte ***), allein diese Aeusserung genügte dem Herzog Christoph nicht, und so schrieb er zu Augsburg am Pfingstabend (1. Junius) darauf einen langen Brief an seinen Bruder Albert, und foderte den ihm an Land und Leuten gebührenden Antheil des baierischen Staates, damit nicht feindlich die Brüder würden,

---

*) Herzog Christoph scheint hier seinen gestorbenen Bruder Johann III. nachgeahmt zu haben, wie oben § 21. angeführet wurde. Da zu denselben Zeiten noch das Faustrecht herrschte, so darf man sich hierüber gar nicht verwundern. Wie weit es damit gekommen, mag man unter andern daraus abnehmen, daß sogar ein Koch seinem Herrn, den Grafen von Solms, einen Fehde-Brief schickte, weil er sich beim Abstechen eines Hämmels in das Bein verwundet hatte. (Müller's Reichstags Theater Friderichs V. Vorst. I. S. 97. Meine Uebersicht d. deutsch. Gesch. (München 1794) B. II. S. 139. §. 100.)

**) Beil. III. u. IV.

***) In seinem an Herzog Christoph zu München am Sonntage Cantate (12. Mai) 1476 erlassenen Schreiben (Beilage V.)

und Verderben das Vaterland erfahre. *). Ein eigener Bothe war vom Herzog Christoph abgeschickt, um diesen Brief dem Albert einzuliefern.

§. 73.

Aber nicht nur vom Herzoge Christoph, sondern auch von dessen Bruder Wolfgang überbrachte der Bothe ein Schreiben an Albert dem IV., auch er fand sich beleidiget, daß seinen in München zurückgelassenen Hofdienern das zugesicherte Geleit nicht gehalten würde, behauptete, daß er ihm nur vergönnt habe auf einige Zeit den ihm durch väterliches Erbe zustehenden Antheil von Land und Leuten zu regieren, und foderte nun denselben dreist zurücke **).

Da Herzog Albert die beiden Briefe seiner Brüder erst Nachmittags am heiligen Dreifaltigkeits Sonntag erhalten hatte, so beantwortete er dieselben sogleich am folgenden Tage, und gab jedem Bruder besondere Antwort. Festen Sinnes auf dem unabweichlich zu bestehen, was einmal nach in Sachen genommener Einsicht, und reiflich erwogenen Umständen beschlossen, und von den Betheiligten auch gutgeheißen worden, verwies er die Brüder auf den schiedsrichterlichen Spruch, und rechtfertigte mit stattlichen Gründen sein Benehmen als Landesherr und allein regierender Fürst. Nicht gewöhnt sich als Spielball mißbrauchen zu lassen, dem Zufalle des Zweikampfs seine Rechte und der Unterthanen Wohl zu überlassen, und von demselben Entscheidung zu erwarten, hielt er auf fürstliche Würde, auf Ordnung und auf Recht. Vor des Kaisers Gericht berief er die

---

*) Beil. VI.

**) Dieses Schreiben ist ebenfalls zu Augsburg am heiligen Pfingst = Abend (1. Junius) 1476 gefertiget. (Beil. VII.) Auch erliessen beide Brüder, die Herzoge Christoph und Wolfgang am Samstag nach dem Sonntage Jubilate (11. Mai) 1476 einen Brief an Bürgermeister und Rath, dann die Stadt = Gemeinde von München, um dieselbe für sich gegen Herzog Albrrt IV. zu gewinnen. (Beil. X.) Was hierauf der Stadtmagistrat geanwortet, oder wie er sich sonst benommen habe, ist mir unbekannt, da hierüber die Akten nichts enthalten.

wandelbaren, unzufriedenen Brüder, dort allein wollte er ihnen Rede geben, von dort den Ausspruch in Sachen erhalten. Noch — so schloß er — hätten die Brüder kein Recht auf den baierischen Thron, denn noch wäre die Zeit nicht vorüber, während der sie beide feierlich desselben verzichtet hätten. Er habe des Vertrages Bedingnisse bisher genau erfüllt, und ihre Pflicht erfodere daher auch den ihrigen zu genügen *).

§. 74.

Was ferner in Sachen geschehen, hierüber schweigen die Akten, und die Geschichte; indessen verstärkte seine Macht der kluge Herzog, auf jeden Fall **), wenn er gleich mag eingesehen haben, daß in Augsburg Herzog Wolfgang nur beredet worden gemeinschäftlich mit dem Bruder Christoph zu handeln, und daß es ihm nicht so ganz Ernst möge gewesen seyn bei gefoderter Uebergabe des väterlichen Länder = Theiles. Nur zu gut kannte er des Wolfgangs wandelbaren Sinn, und wußte, wie wenig das Regieren ihm am Herzen liege. Das einzige, was er ausser Mädchen und den Wein noch liebte, war die Jagd, und nebenher der Ackerbau ***). Ein lockerer junger Herr bedarf des Geldes immer, denn er vergeudet viel, und Geld hier abzulocken, eine bessere Appanage sich zu verschaffen, ist alles, was Herzog Wolfgang will. Da Albert so ganz denselben durchgeschauet, und nützlich fand, ihn vom Christoph für immerhin zu trennen, so schloß er mit demselben am Mitt=

*) Beil. IX.

**) So nahm er Pfingsttage vor u. l. Frau Lichtmeß (30. Januar) 1477 den Hanns Schilbatz mit 50 reisigen Pferden und Knechten in seine Dienste, wofür er demselben die Pflege Mitterfels und jährlich 200 rheinische Gulden lebenslänglich zu geben versprochen. (Oefele T. II. p. 324. Hund b. Stb. Th. I. S. 329.)

***) Wolfgangus frater Christofferi robustus, procerus ac fortis Princeps delectebatur in crapula, et tenet veloces equos, videlicet cursores (Rennpferde) et agriculturam et venationem amat, et est parcus et virginum ruralium stuprator. (Oefele T. II. p. 572.)

woch vor dem heiligen Pfingsttag (21. Mai) des Jahrs 1477 einen Vertrag, in Folge dessen Herzog Christoph seinem Bruder Albert die Regierung für seine ganze Lebenszeit übergeben und verschrieben hat.

Dagegen hat sehr verbessert und vermehrt Herzog Albert seines Bruders Wolfgang jährliches Einkommen und Besitzungen. Zu den schon innegehabten Schlössern Hegnenberg und Greiffenberg, dann den ihm bewilligten 3000 Gulden jährlicher Appanage (§. 58.) erhielt Herzog Wolfgang das Schloß Planeck mit dem Dorfe und den Gütern, 1000 Gulden jährliche Appanage Vermehrung *), den Wildbahn und das Gejaid im Gilchinger Wald, Kreutzer Hart und Hüll nebst Zugehör, in allen Wäldern Starnberger Gerichts jenseits der Würm, mit Ausnahme derjenigan, die der Herzog Sigismund bisher inngehabt, dann die Erlaubniß an der Schach in eigener Person zu pürschen, zu reiten und zu schüssen **).

§. 75.

Herzog Christoph überzeugt, daß sein Bruder Albert, mit landesherrlicher Macht ausgerüstet ***), sich von ihm nicht schrecken lasse, sondern auf dem geschlossenen Vertrag beharre, gegen den er auch bei Kaiser und dem Reiche nicht wohl vermochte Gedeihliches für sich zu bewirken, zumal des Wolfgangs wankender Sinn bald für, bald gegen seinen Plan ge-

---

*) Es blieben ihm Hegnenberg und Greiffenberg, und hierzu erhielt er noch jährliche 4000 fl., von welchen aber die Renten des besonders übergebenen Schlosses Planeck mit Dorf und Gütern abgezogrn wurden.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 263 — 269.

***) Um auf jeden Fall schlagfertig da zu stehen, ließ Herzog Albert seine Burgen und Vesten in brauchbaren Stand versetzen, daher er auch am Donnerstage vor Reminiscere (28. Febr.) 1482 die Brücke und das Tull um sein Schloß zu Aibling zu machen anbefohlen, wozu der Abt von Tegernsee nebst andern, die von Alters her verpflichtet waren zu diesen Bauten beizutragen, anstatt der Naturalscharwerk (Frohnen) am Gelde konkuriren mußten. (M. B. Vol. VI. p. 317. n. 122. Vol. IX. p. 300. n. 168.) Es war nicht ungewöhnlich, daß die baierischen Abteien Fe-

stimmet wäre, entschloß sich ruhig den Zeitpunkt abzuwarten, wo die bedungene Frist der dem Albert überlassenen Alleinherrschaft zu Ende wäre. Um aber sich auch im Kriege rühmlich auszuzeichnen, und durch seine Tapferkeit auf dem Feld der Ehre Lorbeeren zu sammeln, wohl auch, gleich sein Vetter Heinrich, Herzogs Friderich von Baiern = Landshut Sohn, einst gethan, durch Leistung seiner Dienste und durch Beute Schätze sich zu erwerben, faßte Christoph den Entschluß dem Heereszuge des Königs von Ungarn Mathias Corvinus zu folgen, der den tapfern baierischen Helden mit ausgezeichneter Gunst an seinen Hof genommen *). Ihn schickte er nach Neapel, um dort beim König Ferdinand I. dessen Tochter Beatrix zur Gemahlin sich zu erbitten, ihn nahm er mit sich nach Buden zur Krönung und Vermählung, und ihn schickte endlich König Mathias als Gesandten vom ersten Range nach Prag, und selbst nach Pohlen **). Als aber Ungarns König mit Kaiser Friderich dem III. sich entzweite, und beide Fürsten zu den Waffen griffen, begehrte Christoph die Entlassung am ungarischen Hofe, und erhielt sie auch, denn gegen den Kaiser seinen Herrn wollte er nicht kriegen, befürchtend des deutschen Reiches Acht, und den Verlurst des baierischen Landes ***).

---

stungswerke unterhalten mußten. So waren die Klöster St. Nikola, (bei Passau) Niederaltaich und Aldersbach gehalten, die Stadtmauern von Vilshofen s. a. zu unterhalten, von welcher Last sie die Herzoge von Baiern Heinrich Otto, und Heinrich i. J. 1320 befreiet haben. (M. B. Vol. IV. p. 357. n. 42.)

*) Hic Christofferus cum Mathia Ungarorum Rege ad tempus non modicum militans contra Turcos et alios regni Hungarici aduersarios soepius gloriose triumphat; sed postea ad Bauariam rediens magnis cum muneribus. Hunc dicunt Reginam Ungariae plurrimum honorasse, et cum multis pretiosis muneribus etiam, vt alii volunt, Rege ignorante honorasse. (Oefele T. II. p. 730.

**) Arnpeckh L. V. c. 74. p. 463. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 191. n. 30.

***) Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. II. §. 100. S. 144. Arnpeckh l. c. p. 464. v. Falkenstein am a. O. Th. III. Kap. 4. §. 14. S. 480.

§. 76.

Als zurückgekommen in's Vaterland, Herzog Christoph zu Landsberg seinen Wohnsitz nahm, sah er sich auch von Wolfgang seinem Bruder verlassen (§. 74.) Da aber, auch die beßte und weiseste Regierung nicht allen Menschen genügen und ihren Wünschen und Forderungen entsprechen kann, so war auch dieses beim Herzog Albert IV. der Fall, und so waren mehrere Ritter Baierns mit ihm unzufrieden *). Von einer Regierungs-Veränderung versprachen sie sich hohe Würden, Glück und Verbesserung ihres Geschickes, auf Herzog Christoph hoften sie, die Mißvergnügten, und schlossen sich an ihn, wenn er in seiner Lage gleichwohl ihnen nur versprechen, aber noch nicht gewähren konnte **).

Da zu Ende gieng die zehnjährige Frist, binnen welcher Zeit Herzog Albert auch über seines Bruders Länder-Antheil

*) Nicht so ganz mag man auch den vom Herzoge Albert IV. als Regent geschlossenen Verträgen und Handlungen bei dem immerwährenden Widerspruche seiner Brüder, der Herzoge Christoph und Wolfgang, getrauet haben, denn als Albert sein Schloß Neuen Eglofsheim um 5000 fl. an seinen Rentmeister in Niederbaiern Sigmund Waltenhofer in Folge eines zu München den 10. Januar 1478 gefertigten Kaufbriefes veräussert hatte, ließ sich dieser Rentmeister, um allen Ansprüchen bevorzukommen, den Kauf auch von den beiden Brüdern bestättigen, das denn auch vom Herzoge Wolfgang am 11. März 1480, und vom Herzoge Christoph am 19. Aug. 1482 geschehen ist. (Die Urkunden in M. B. Vol. XV. p. 194. — 201. n. 22. 23. n. 74.) Emeram von Nusperg und Katharina, geb. von Frauberg seine Gattin haben Neuen Eglofsheim an Wilhelm Herzogen von Baiern verkauft. Dieses Neuen Eglofsheim erhielt Emeram v. Nusperg von seiner Gemahlin, indem es Böhmens König Wenzeslaus, der dasselbe i. J. 1381 von Albert Nothaft's Erben und derselben Vormünder gekaufet, dem Wilhelm von Fraunberg im Jahr 1383 gegeben hat. (Hund b. Stammb. Th. I. S. 284. u. Th. II. S. 182.)

**) Cum apud infirmum et credulum minore metu et maiore proemio peccaretur (Tacit. Histor. 1. 12. 4.)

zu gebiethen hatte, (§. 67.) verlangte Christoph neuerlich Antheil an der Regierung, und beharrte nun mit festem Ernste auf dieser seiner Forderung. Schon erregte er abermals Unruhen, schon wollte er mit Gewalt den Thron besteigen, als Herzog Albert mit dem Kaiser *) in Unterhandlung trat, und von demselben einen am 13. Dezember 1484 gegebenen Befehl zu erhalten wußte, der den Christoph hieß; zum Wohl und allgemeinen Recht des Reichs von Ländertheilung und Forderung gemeinschäftlicher Regierung abzustehen **). Gestützt hierauf verweigerte nun Herzog Albert dem Bruder Christoph jede Forderung, berufend sich auf geistlich und weltliche Rechte, und der goldenen Bulle Satzung; ja selbst auf den Spruch, einst gefällt vom Kaiser Sigmund über die Erbfolge des Herzogs Johann von Baiern zu Preßburg im Jahr 1429 ***).

§. 77.

Es war so an der Tages Ordnung, daß Fürsten, wenn sie große Rollen bei beschränkten Revenüen spielen wollten, und also vieles Geld bedürften, sie dieses von ihren Unterthanen zu erpressen suchten. Das that auch Christoph hier. Die Ritter, die bei ihm geschmauset und gezechet, kosteten ihm Geld ****), und vieles mußte er für Rüstung und Vertheidigungs-Anstalten verwenden; denn mit Gewalt der Waffen wollte er sein Vorhaben durchsetzen, und den von ihm angesprochenen Länder-Theil erhalten.

*) Aus einem Briefe, den König Mathias von Ungarn und Böhmen aus Buden den 8. April 1480 an Baierns Herzog Albert IV. geschrieben, (Oefele T. I. p. 319.) geht hervor, daß damals dieser Herzog mit Kaiser Friderich dem III. in freundlichem Einverständnisse, und guter Eintracht gewesen.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 403.

***) Senkenbergische Sammlung rarer und ungedruckter Schriften (Frkf. a. M. 1746) Th. III. S. 12 — 28. Meine Grundlinien d. b. Gesch. §. 138. S. 175.

****) Luxuria etiam Principi onerosa (Tacit. Hist. I. 21. 1.) Diem noctemque continuare potando nulli probrum. Si aerarium ambitione exhauserimus, per scelera suplendum erit. (Tacit. Annal. L. III.)

hart mit Abgaben und Lieferungen aller Art vom Herzoge Christoph gedrücket, und von seinen im Schlosse zu Landsberg, und sonst in der Nähe einquartirten Lanzenknechten gequält, suchten die Bürger der Städte Landsberg und Weilheim, und selbst die Landbewohner in dortiger Gegend Abhilfe beim Herzog Albert, der, bemerkend, daß durch dieses Betragen seines Bruders RitterTugenden vergessend gemacht, und seiner Anhänger Zahl vermindert werde, den ihm gegebenen Zeitpunkt wohl zu benützen wußte, und daher die Uebergabe des Schlosses Landsberg vom Bruder Christoph foderte.

Willig bezeigte Herzog Christoph sich; allein die Städte Landsberg und Weilheim wollte er behalten, und so zog am Mittwoch nach dem Sonntage Invocavit des Jahrs 1485 Herzog Albert mit 1000 Helmen, und drei Haufen Fußvolkes, dann vielen kleinen Bombarden, wovon die Hauptanführer der Niklas Graf v. Abensberg, (§. 54.) der Hofmeister Georg v. Eysenhofen *), und der Marschall Alexander v. Pappenheim gewesen, aus München über Päl nach Weilheim und Landsberg, und nahm die Burgen und Städte in Besitz.

§. 78.

Aber nun erhob Herzog Christoph laute Beschwerden gegen das faktische Benehmen seines Bruders Albert, klagte über ihm erwiesenes Unrecht, und beschuldigte sogar des Bruders Heergefolge, sie hätten ihm zu Landsberg sein Silbergeräthe, seine Kleider, und andere Habe entwendet und geraubt.

Gleiches mit Gleichem zu vergelten war nun des beleidigten Christophs Entschluß, und so unternahm er abermal mit seinen Rittern und Lanzenknechten Streifzüge im Lande Baiern, fiel die heimziehenden Ritter von seines Bruders Albert Gefolge auf den Strassen an, warf sie, tödtete dieselben, oder nahm sie gefangen, und bereicherte sich widerrechtlich mit der Habe, die sie bei sich führten **).

---

*) Er hat im Jahre 1479 vom Herzoge Sigmund Eisolzried gekauft. (Hund bair. Stammb. Th. I. S. 195.)

**) Herzog Christoph der Kämpfer, eine Tragödie von August Eckschlager. (München 1811.) in der Vorrede S. IX.)

§. 79.

Dem Niklas Graf v. Abensberg war Herzog Christoph vorzüglich abgeneigt, denn er hatte im Bade ihn gefangen, (§. 54.) er Herzogs Albert beßter Freund *), sein erster Rath, und hier Anführer der gegen ihn ausgezogenen Krieger-Schaaren. An diesen Feind zu rächen sich, war längst von ihm beschlossen, und nun im Heimzuge diesen Grafen zu bestrafen, schien ihm die herrlichste Gelegenheit.

Bei Weihenstephan, an des Berges Fuße, lauerte er mit den Rittern und einigen Lanzenknechten auf den von München nach Abensberg heimziehenden Grafen, überfiel denselben plötzlich ausserhalb der Stadt Freising, und warf ihn nieder, worauf der als Jung in Herzogs Christoph Diensten gestandene Ritter Seitz v. Frauenberg den letzten Grafen seines Stammes, den Niklas Grafen v. Abensberg, mit einem Dolchstich, unten durch den Panzer angebracht, getödtet hat am 28. Febr. 1485. Ermordet wurden hier die mit dem Grafen heimgezohenen Ritter Lorenz Pogner **), und Burkhard von Rorbach ***; gefangen sieben Edelleute, vier und dreißig verwundet ****).

*) Anno 1484 wart zu Jngolstatt Turniershof gehalten, wo herr Georg Eysenhouer, des Herzogs Albrechts Launthofmeister TurnierVogt gewest, und turnirten bey 300 Helmen, und was kain fürst da der turnirt dann herzog Eristoffn. der was ser bös auf herzog Albrechten und Niclasen von Abensperg, weil herzog Albrecht denselben Jars das halssgericht sampt scharrwerch und anndere gericht im dorff Schwabn zu Schloss und herrschaft Randeckh umb Kirchenschaz Widumben und lehen zu Englbrechtsmunster mit mer annder stuckhen geben, die weiland von den herrn von Abensperg die Starazhauser und Schilbazen zu lehen getragen. dass verdreusst herzog Eristoffen ser, dann sein bruder Albrecht es seinen bruedern entzochen und anndern schenkhet. (Beil. XII.)

**) Er war des Grafen Kastner zu Kellheim.

***) Er war Herzogs Albert Pfleger zu Mainburg. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 272.)

****) Oefele T. II. p. 517. 518. 572. et 730. Hund b. Stammb. Th. I. S. 20. Th. II. S. 83.) Arnpeckh

§. 80.

Sehr waren Sixtus, der Bischof und die Freisinger erschrocken, als Kunde sie von diesem Mord *) erhielten, und sehr betroffen über den gewagten Frevel war es auch in München Herzog Albert, als ihm hievon durch Warmund Pienzenauer der Fürstbischof von Freising Nachricht geben ließ. Die Bürger dieser Stadt blieben die ganze Nacht unter den Waffen, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, wenn Herzog Christoph, wie er in Freising gethan, auch in diese Stadt mit seinem Gefolge sich begeben wollte **). Aber Herzog Christoph begab sich mit seinen Reisigen nicht nach München, sondern lenkte von Freising, wo er übernachtet hatte, seinen Weg nach Landshut, wo er zu Wasser auf der Isar angekommen, und beim Herzoge Georg sein Absteigquartier genommen ***).

L. V. c. 74. p. 466. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 197. p. 42. Niklas Graf v. Abensberg liegt in der Karmeliten Kirche zu Abensberg, und Burkhard von Rorbach zu Sandelzhausen in der Kapelle bei der Pfarrkirche daselbst begraben. (Hundii Metrop. Salisb. (Ratisb. 1719.) T. II. p. 154. Hund bair. Stammb. Th. II. S. 272.)

*) Homicidium cum admittunt singuli, crimen est; virtus vocatur, cum publiee geritur. (Cypriani Epist. II. Seneca de ira L. II. c. 8. et Ep. 96.

**) An. 1485 am Montag nach Reminiscere in der Vasten wart herr Niclasen von Abensperg bey Freysingen von herzog Cristoffen und mit Ihm Purckhart Rorbeckh und Laurenz Pogner erslagen, und ist der letst herr von Abensperg gewest. Do war groſſ Betriebnuſſ in Freysing, München und Abensperg, des Herrn Gemachel Frau Martha von Werdenperg starb balt darauff vor Entsezen und Leyd, verschuff aber vor Irem Tote Ir morgengab mit tausent Gulden, Ir silbergeschirr, kleinodien und rosse hern hannsen von Montfort, den herr nicklasen Ir gemachel für ein Sun angenummen, und dem er auch das schloſſ Abensperg geben. (Landtagsh. B. VIII. S. 418. und 420. Beil. XII.)

***) Der Mord, an Niklas Grafen von Abensberg vollbracht, reute in der Folge sehr den Herzog Christoph, und so schickte er, um sein Gewissen zu beschwichtigen, an

§. 81.

Viel Lermen und Gerede veranlaßte die schwarze That, begangen am letzten Sprößling des Abensberger Stammes, sie fand, wie immerhin geschieht, ihre Tadler, und auch Vertheidiger, und dieses um so mehr, als Herzog Christoph Gerüchte und Erzählungen auszubreiten wußte, die sein Verfahren beschönigen, in Nothwehr ihn versetzen, und alles Gehässige der verübten That, auf Albert den Regenten wälzen sollten *).

Hier zu schweigen, und das widerrechtlich Angeschuldete durch Schweigen anerkennen, hielt dieser weise Fürst nicht gut, daher er durch den Druck **) eine Rechtfertigung seines Benehmens, zu München am Freitage vor dem Sonntag Quasi modo geniti (8. April 1485) gegeben, bekannt machen, auch öffentlich in den Städten und Märkten seines Landes anschlagen ließ, um jedermann sein Recht deutlich darzulegen, und seines Bruders Christoph Beschuldigungen zu entkräften ***).

---

den Papst nach Rom eine eigene Bothschaft, um Nachlaß der Sünden = Strafe zu erflehen. Am Himmelfahrts Christi Tag kam er als Wallfahrter auf dem Berge Andechs mit Gefolge an, wo er gebeichtet, und das h. Abendmal empfangen hat. (Arnpeckh L. V. c. 74. p. 469.)

*) Palam laudares, secreta male audiebant. (Tacit. Hist. l. 10. 3.)

**) Im Jahre 1482 war Johann Schauer Buchdrucker zu München; indessen wurde Kaisers Ludwig Rechtbuch noch i. J. 1484 zu Augsburg gedruckt. (Mein Bürger = Mi. Alm. Jahrg. 1809. S. 65.)

***) Wie diese Rechtfertigung Herzogs Albert an den Kaiser, die Könige von Ungarn und Böhmen, an Herzog Sigmund, Markgrafen Albert von Brandenburg, den Pfalzgrafen Otto, den Markgrafen von Baaden, Grafen von Würtenberg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg, Augsburg und Constanz, an die Reichs = Städte Ulm, Augsburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Memmingen und Ravensburg, an die Eidgenossenschaft, an die Gesellschaft St. Georgens Schild im Hagau, dann die Grafen Haug und Ulrich zu Montfort erlassen worden, hat der Herr geheime Rath Franz v. Kreuner in seinen bair. Landtagsh. B. VIII. S. 447 —

§. 82.

Da feindlich im Aufruhr gegen einander die beiden Brüder Albert und Christoph waren *), so forderte Sorge für das allgemeine Wohl die Stände Baierns auf, dem Unfriede hier zu wehren, und die erbitterten Brüder zu versöhnen. Abgeordnete aus ihrer Mitte wurden nach Wasserburg an Herzog Christoph am Samstag nach Tiburtius (16. April 1485) gesendet, um zur gütlichen Verhandlung ihn zu bewegen. Aber auch Herzog Albert both zur Aussöhnung mit dem Bruder freundlich seine Hand, indem er ihn zu sich nach München eingeladen, und als er angekommen, mit Liebe ihn empfieng **).

§. 83.

Nachdem Herzog Christoph schon zu jener Zeit, als er gegen Freising ausgezogen, um den letzten Abensberger zu erschlagen, (§. 79.) beim Pfleger zu Kranzberg Oswald Schönbichler das Rittermahl nicht bezahlen konnte, indem seine ganze Baarschaft nur in drei Gulden, und sein Schmuck in einem mit Silber beschlagenen Schwerte bestanden ***), so läßt sich's denken, daß während dieser Zeit er eben nicht sein Geld vermehret habe. Augenblickliche Hilfe in der Noth war daher ihm sehr willkommen, die er entfernten Aussichten auf Thron und Länder immer vorgezogen, und da des Bruders Albert Suada auch auf ihn gewirket, so wurden beide endlich einig sich in Sachen zu vergleichen.

§. 84.

An die nach Erding einberufenen Stände der Münchner und Straubinger Ländertheile erliessen am Mittwoch nach Misericordia (20. April 1485) die Herzoge Albert und Christoph ein Schreiben, worinn sie gemeinschäftlich sich erklärten, daß sie

459 angeführt. Diese Ausschreibung hat auch Senkenberg in seiner Sammlung rarer und ungedruckten Schriften Th. III. n. XVI. S. 58 — 67. mitgetheilet.

*) Landtagsh. B. VIII. S. 426.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 458. — 459.

***) Jakob Fugger's Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich.

zur Ausgleichung ihres Zwistes den Kaiser ihren Herrn um förderliche Tagsatzung ersuchen und bitten würden, und zwar vor einer gleichen Anzahl ihrer Landstände, deren jeder von ihnen sechs aus den Prälaten, wovon drei aus dem Ober = und drei aus dem Niederlande, vierzehn aus der Ritterschaft, zur Hälfte aus dem Ober = und die andere Häfte ebenfalls aus dem Niederlande, und auf gleiche Weise zwölf aus den Städten zu wählen und zu bestimmen hätte.

Herzog Albert versprach anbei vor dieser Versammlung seinem Bruder Christoph auf alle seine Sprüche und Fordederung Rede zu geben, und zu antworten, wie es das Recht erfodert, und beide Brüder gelobten in dieser Urkunde, daß sie alles dasjenige unverweigerlich erfüllen würden, was von des Kaisers Majestät, und den versammelten 64 Landständen als Recht werde erkannt und gesprochen werden *).

§. 85.

Um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, vielleicht, weil es dem Herzog Christoph gereuet haben mochte sein Schicksal in die Hände des Kaisers, und der seinem Bruder noch immer unterthänigen, zum Theil auch größtentheils ergebenen Landstände so unbedingt gelegt zu haben, war Herzog Albert vorsichtig genug ein Aufgebot zur Kriegsrüstung am Samstag nach Christus Himmelfahrt (14. Mai 1485) an Pfleger und Richter, dann an Städte und Märkte seines Ober = und Niederlandes zu erlassen, die er jedoch bei geänderten Umständen, oder Gesinnungen am Sonntag Trinitatis (29. Mai) wieder abgestellet hat **).

Um jede Zögerung zu vermeiden, und in Bälde zum gedeihlichen Zwecke zu gelangen, verstanden sich endlich die beiden Brüder die Vermittlung des ganzen Handels 64 von ihnen gewählten Ständen als Schieds = Männern zu übertragen, und die-

---

*) Landtagsh. B. VIII. S. 460 — 466.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 467 — 470.

selben auf Sonntag vor St. Veit (12. Junius 1485) nach München zu berufen *).

In einer am Freitage nach St. Veit (17. Junius) zu München ausgefertigten Urkunde verzichtete Herzog Christoph le-

---

*) Die vom Herzoge Albert gewählten Individuen waren: aus dem Prälaten-Stande, Konrad zu Tegernsee, Narciß zu Benediktbeuern, Johann zu Prifening, Andre zum heil. Berg, Ulrich zu Windberg, und Caspar zu Steingaden. Aus dem Ritterstande: Johann Herr zu Degenberg Erbhofmeister, Sigmund v. Frauenberg, Herr zum Hag, Silvester Pfeffenhauser, Sebastian von Seiboltstorf, Georg von Eisenhofen, Hofmeister, Veit von Eglofstein, Hanns Sattelbogen, Hanns von Paulstorf, der ältere, Wilhelm v. Machselrainer, Walter v. Gumppenberg, Peter Rainer, Hanns v. Paulstorf der jüngere, Wilhelm Schaltdorfer, und Sigmund Waltenhofer. Aus dem Bürgerstande: Thomas Rudolf, Franz Ridler, Andre Stupf, Bartholome Schrenk, Sigmund Fachner, Kaspar Hundertpfunt, Erhard Kraler von Landsberg, Georg Lerchenfelder von Straubing, Sigmund Loneisen Sulzbach, Konrad Ungut von Kellheim, Andre Hofmeister und Urban Göppinger von Deggendorf.

Die vom Herzoge Christoph Ernannten waren: Aus dem Prälatenstande, Sebastian zu Ebersberg, Paul zu Wessobrunn, Leonard zu Fürstenfeld, Pongraz zu Metten, Ulrich zu Undenstorf, und Johann zu Polling. Aus dem Ritterstande: Bernard v. Stauff, Herr zu Ehrenfels, Hanns v. Parsperg, Seitz Törringer, Hanns Judemann, Kaspar v. Tor, Achatz Nusberger, Hanns Zenger, Georg Nothafft, Christoph Rainer, Wilhelm Aresinger, Hanns Schweithart, Sebastian Adelzhofer, Ulrich Spiegel und Christoph Diethoch, genannt Lung. Aus dem Bürgerstande: Christoph Rudolf, Wilhelm Tichtl, Hanns Wilprecht, Heinr. Bart, Hanns Schluder der jüng. Paul Meusel, Lorenz Weissenfelder, Gabriel Meilskirchner, und Georg Lercher von München, Andre Gschirrer von Straubing, Konrad Staudigl von Schongau, und Georg Tütner von Kellheim.

benslänglich auf Theilnahme an der Regierung *), jedoch hätte ihm dagegen Herzog Albert als allein regierender Fürst das Schloß Päl, die Stadt Weilheim, das Schloß und die Stadt Schongau, dann das Schloß Rauhenlechsberg mit allen derselben Aemtern, Gilten, Nutzungen, Gerichten, Wildbannen und Zugehörung lebenslänglich dergestalt zu übergeben, und zu überlassen, daß er hiemit nach Belieben schalten und walten **), jedoch nie dieselbe ohne seines Bruders Albert Wissen und Willen versetzen, oder verkaufen dürfe.

Die Oberherrlichkeit und Vergabung des Blutbannes an die Richter in diesen Städten und Schlössern, dann der Appellationszug an das Hofgericht in München gebührten indessen ferner dem Herzoge Albert als Regenten ***).

---

*) „— — also, daß der genannte unser lieber Bruder Herzog Albrecht nun füran sein und unser Lebetag lang denselben unsern Erbtheil allen innhaben, regieren, nutzen und niessen mag, wie seinen Erbtheil ohne alles Widersprechen unser, oder männiglichs von unsern wegen. Und ob Wir denselben unsern Erbtheil vormals jemands anderem verschrieben hätten, oder noch füran verschreiben würden, wollen Wir, daß die alle und jegliche gegen dieser gegenwärtiger Verschreibung ganz unwürdig und kraftlos seyn sollen".

**) Auch das Kloster Polling war dem Herzoge Christoph überlassen. (M. B. Vol. X. p. 200. n. 124.)

***) Landtagsh. B. VIII. S. 471 — 484. Als Besitzer der Stadt Weilheim und des dortigen Gezirkes bestättigte Herzog Christoph in einer zu Weilheim am Mittwoch vor St. Martin (9. Novemb.) 1485 gefertigten Urkunde dem Kloster Polling die demselben von den Herzogen Ernest und Wilhelm verliehene Freiheiten mit dem Rechte ihre Hofmark innerhalb der Etter mit einem Richter zu besetzen. (M. B. Vol. X. p. 200 n. 124.) An dieser Urkunde hängt des Herzogs Christoph Sigill, worauf zum Zeichen seines festen Sinnes, die Forderung, über Baiern mit seinem Bruder Albert IV. zu regieren, symbolisch eingegraben ist, wie ich in meinen Grundlinien der Heraldick (München 1816.) II. §. 53. u. 54. S. 166. angeführet, und eben dieses Wappen, abgebildet, mitgetheilt habe.

§. 86.

Als diesen Regierungs = Verzichts = Brief, förmlich ausgestellt, Herzog Christoph seinem Bruder Albert IV. eingehändiget hatte, übergab ihm derselbe eine am nämlichen Tage zu München gefertigte Verschreibung über die Schlösser Päl, Rauhenlechsberg und Schongau, dann die Städte Weilheim und Schongau mit ihren Aemtern und Zugehör, und versprach ihm, jedoch in einem besondern Briefe, eine jährliche Appanage am Gelde *).

Vereint und ausgesöhnt waren auf solche Art die Brüder, verheissen hatten sie Eintracht unter sich zu halten, nicht mit Fehden oder Krieg des Landes Wohl und Ruhe zu zerstörren, und Christoph war mit Albert seinem Bruder um so mehr zufrieden, als Letzterer ihn auch von Schulden frei gemacht **).

§. 87.

Aber noch am Ende des Jahres schlossen die Herzoge Sigmund und Albert einen andern Appanage Vertrag. In Folge des hierüber zu München am Montage vor St. Luzia (12. Dezember 1485) gefertigten Briefes gab Sigmund dem Albert die Schlösser Starnberg und Grünwald (bei letzterem mit Vorbehalt der Messe Lehenschaft) nebst der Schwaige Laufzorn mit allen Gerichten, Herrlichkeiten, Aemtern, Wäldern, Wildbahnen, Fischereien und andern Gütern und Nutzungen zurücke gegen Uebernahme des Burgstalles und Dorfes Baierbrunn, vier Gütern im Landgerichte Dachau nebst andern Herrlichkeiten, Fischereien 2c., dann des Wildbahnes in der Au, unterhalb der Münchner Isarbrücke. Anbei verhieß auch Herzog Albert seinem Bruder Sigmund 50 Schweine, 300 Fuder Brennholz aus dem Baierbrunner Forste für sein

*) "Und was und wieviel derselbe unser lieben Bruder Herzog Albrecht zu samt den Renten und Gilten der vorbenannten Städte und Schlösser jährlich an Geld von der Hand geben soll, dessen hat Uns seine Liebe einen sondern Brief gegeben".

**) Landtagsh. B. VIII. S. 484 — 489. Arnpeckh L. V. c. 74. p. 408. Adlzreiter P. II. p. 197. n. 43.

Haus zu München, und sein Schloß zu Menzing, und endlich in Quatember = Raten 434 Gulden rheinisch, 6 Schilling, 20 Pfenninge am Gelde jährlich zu geben, und fertigte hiernach die Urkunde gehörig mit dem Beisatze aus, daß er Herzogs Sigmunds natürlichen Söhnen (§. 36.) lebenslänglich fünfzig Gulden alle Jahr bezahlen wolle *).

§. 88.

Allein nun auf Baierns Throne herrschend war Albert IV. bedacht sich zu vermählen, einen Thronerben zu erhalten, sein Land zu vergrössern, und seine Macht zu stärken. Nach des letzten Grafen von Abensberg Tode (§. 79.) nahm er dessen Grafschaft, als dem Hause Baiern zugefallen, durch Haugen Grafen von Montfort, und Georg von Nothaft sogleich in Besitz, und befriedigte den Johann Grafen von Montfort **). (§. 80.) Die altbaierische Residenz = Stadt Regensburg, in der Folge zu einer freien Reichsstadt erhoben, worinn aber Baiern verschiedene bedeutende Gerechtsamen auszuüben hatte ***), mißfiel ihm lange schon in dieser Eigenschaft in Mitte seiner Länder, daher er stets bedacht gewesen, die Reichsunmittelbarkeit ihr zu entziehen, und sie zu einer baierischen Stadt wieder umzustalten. Da Stadt am Hof den Regensburgern verpfändet war, so löste er sie ums Jahr 1481 ein, und gab ihr, nebst einer magistratischen Verfassung, stattliche Vorrechte, um Nebenbuhlerin der Reichsstadt zu seyn. Regensburg sank allmählig von seinem Wohlstande, da der Handel nicht

*) Landtagsh. B. VIII. S. 495. — 499.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 415. — 427. Oefele T. II. p. 517. et 572.

***) Avent. Annal Boj. L. VI. p. 548. 654 et 724. Oefele T. I. p. 197 T. II. p. 512. N. Abh. d. b. Ak. d. Wissensch. B. III. S. 476. §. 42. S. 494. §. 50. u. S. 562. §. 83. B. IV. S. 201. 505 und 506. Meine Grundlinien der baier. Gesch. (München 1816) S. 120. Regensburg's untersuchte Reichsunmittelbarkeit in L. v. Westenrieder's Beitr. zur vaterl. Gesch. Geographie 2c. B. IV. S. 71. — 104. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 178.

mehr war, wie er einst gewesen, und ihre ganze Existenz hieng von Baiern ab. Mißvergnügen nahm mit der Bürger Armuth zu, und die Zahl der Unzufriedenen vergrößerte sich mit Vermehrung der Steuern, vom Magistrate ausgeschrieben. Das jenseits der Donau liegende Stadt am Hof, vom Herzoge Albert absichtlich begünstiget, und versetzet in blühenden Zustand, erregte beim größern Theile der erarmten und hart gedrückten Regensburger den Wunsch dem Herzoge Baierns anzugehören, um gleich glückliches Loos mit den Bürgern von Stadt am Hof zu theilen. Ein Aufruhr brach plötzlich unter dem Volke aus, umsonst rieth der ehrwürdige Greis, Bischof Heinrich *) zum Frieden, Bothen eilten von München und Regensburg hin und her, die herzoglichen Räthe Pienzenauer, Aheimer und andere begaben sich nach Regensburg die Stimmung der Gemüther zu beleben, zu benützen, und so entsagte endlich freiwillig und feierlich die Stadt dem deutschen Reiche, und übergab sich durch Vertrag mit der Veste Donaustauf als Eigenthum dem Herzoge von Baiern Albert IV. **), der ungesäumt Besitz ergriff, und am 6. August des Jahrs 1486 in dieser Stadt als Landesherr den feierlichen Einzug hielt ***).

---

*) Henricus de Absperg defuncto Ruperto Duce Bauariae, iterum a Capitulo Ratisponensi in Episcopum eligitur. Fuit hic vir pius, prouidus, benignus, et Cleri sedulus amator, Praepositus et Canonicus Ratisponensis et Decanus Patauiensis Ecclesiarum. (Oefele T. I. p. 222. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 143.

**) Weil sie — wie sehr schön Her Ober = Bergrath Heinr. Zschokke in seinen baierischen Geschichten B. II. S. 452. anmerket — zur alten Freiheit nicht mehr die alte Tugend hatte.

***) Landtagsh. B. VIII. S. 503. Oefele T. I. p. 223. T. II. p. 775. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 453. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 198. n. 46. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 143. Mausol. S. Emmerami T. I. S. 376.

Aber auch auf Tirol, das Margareth Maultasch als Erbin dieser Grafschaft einst dem Hause Baiern entzogen *), war Alberts Augenmerk gerichtet, und da zu schwach er war, um mit Gewalt der Waffen diese Felsenveste zu erobern, hielt er für räthlicher durch eine Heurath sie zu erwerben. Sigmund Erzherzog von Oesterreich **), und Graf zu Tirol war Alberts Freund, und ebendaher oft besucht von ihm zu Innsbruck, auch unterstützt am Gelde zur Fortsetzung seiner Kriege gegen den Freistaat Venedig.

An Sigmunds Hofe lernte Baierns Herzog des Kaisers Friderich Tochter, die schöne Kunigunde, kennen, und da sie ihm sehr wohl gefiel, warb er um ihre Hand bei ihrem Bruder Maximilian und ihrem Vetter Sigmund, die ohne hierüber den Kaiser, als Vater, zu fragen, wohl bewußt, daß er hiemit nicht einverstanden wäre, ihm zugesagt, und die Trauung des Herzogs Albert mit der kaiserlichen Prinzessin Kunigunde durch Bischof Wilhelm von Eichstädt in St. Stephans Kirche zu Innsbruck am neuen Jahrs Tage 1487 auch vollziehen ließen, wobei zugleich der kinderlose Sigmund der Braut auch zugesaget, daß nach seinem Tode sie Erbin und Besitzerin von Tirol seyn würde. Mit dieser seiner Gemahlin hielt am 9. Januar darauf Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr Herzog Albert IV. in seiner Residenzstadt München feierlich den Einzug unter Frohlocken des Wonne trunkenen Volkes *).

---

*) Oefele T. II. p. 566. Fr. Ferd. Schrötter's Abh. aus dem österreich. Staatsrechte (Wien 1762.) Th. I. S. 22. §. 8. u. Th. II. S. 156. §. 23. L. v. Westenrieder's Berichtigung der Regierungs-Gesch. des Herzogs Mainhard. (München 1792) S. 27. Meine Grundlin. d. bair. Gesch. §. 130. S. 161.

**) Da er nur die Grafschaft Tirol nebst Elsaß, und den österreichischen Vorlanden in Schwaben innegehabt, so bewilligte ihm erst Kr. Friderich III. i J. 1477, daß er sich auch Erzherzog von Oesterreich nennen durfte. (P. Froelich Archont. Carinth. P. I. p. 131. Schrötter am a. O. Th. II. §. 22. S. 59. u. 63.)

***) J. A. Aettenkhover's kurzgefaßte Gesch. von Baiern. (Regensb. 1767.) S. 76. u. 374 — 381. Nro. LII. Arn-

§. 89.

Des Herzogs Albert Benehmen mißfiel sehr dem Kaiser, und so entzog er demselben seine Gunst, die zu gewinnen, die Herzoge Christoph und Wolfgang sich bemühten.

Da Albert (genannt der Beherzte *) Sachsens Herzog (§. 31.) auf dem zu Nürnberg gehaltenen Reichstage zum obersten Feldhauptmann der deutschen Reichs-Armee ernannt worden, und dieser nach Oesterreich zog, um aus diesem Lande die Ungarn zu vertreiben, und ihrem Könige Mathias die eroberte Stadt Wien abzunehmen, so begab sich mit diesem seinem Schwager auch Herzog Christoph dahin, und kämpfte für den Kaiser. Nach einigen gelieferten Treffen kam's aber zu einen Waffenstillstand, den 24. September 1487 auf vier Monate abgeschlossen, in Folge dessen König Mathias in so lange im Besitze von Oesterreich zu bleiben hatte, bis der Kaiser ihm die Kriegskosten vergütet haben würde.

§. 90.

Da bei dieser Lage nichts mehr zu kämpfen war, so gieng Herzog Christoph nach Baiern zurücke, und wohnte im Jahre 1488 mit Wolfgang, seinem Bruder, dem Kriege in Flandern bei, um des Kaisers Friderich's Sohn, den römischen König Maximilian aus der Gefangenschaft, in die er zu Brügge den 5. Februar genannten Jahrs gekommen, und sich 9 Monate befunden, zu befreien. Die Tapferkeit, die er mit seinem Bru-

---

peckh L. V. c. 73. p. 454. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 199. n. 48. Oefele T. I. p. 48. T. II. p. 738. Hier. Pez. Script. rer. aust. T. I. p. 620 et T. II. p. 426. Meichelbeck Hist. Frising. T. II, p. 272.

*) Albertus Dux Saxonia mense Augusti (1500) obiit in Hollandia, vir ita ludo deditus, vt nihil praeter id peteret; in rebus bellicis doctissimus eo anno gessit praeclarum facinus. nam et filius eius Joannes vix cum octingentis equitibus vltra octo millia vicerunt, et maximam stragem fecerunt in Hollandia (Oefele T. I. p. 541.)

der in diesem Kriege bewiesen, erwarben ihnen großes Lob, und des Kaisers Gnade *).

Aber auch Herzog Albert nahm Antheil an diesem Kriege zur Befreiung seines Schwagers des Königs Maximilian, indem er ein stattliches Herr aus Baiern nach Flandern schickte, daher auch, um ihn und seine Schwester zu besuchen, Maximilian nach Müochen kam, und in Begleitung der Herzoge Christoph und Wolfgang am 17. Mai 1489 Abends 6 Uhr und 15 Minuten zu Pferde seinen feierlichen Einzug hielt **).

§. 91.

War Kaiser Friderich III. gegen Albert schon erbittert, weil er der Abensberger Land an sich gebracht, und die Reichsstadt Regensburg in Besitz genommen, so wurde er dieses um so mehr, als Kunde ihm geworden, daß seine einzige Tochter Kunigunde ohne seinem väterlichen Willen ihm angetrauet worden. Umsonst gaben Herzog Albert und seine Gemahlin alle Mühe sich des Kaisers Zorn zu besänftigen; tiefgewurzelt blieb sein Haß, und selbst die zärtlichen Bitten Kunigundens und ihres Bruders Maximilian vermochten nichts über den gekränkten Vater und die beleidigte Majestät.

Wiederholt erklärte der Kaiser alle Eheverträge ungültig; widerrechtlich die Besitznahme von Abensberg und den Abfall Regensburgs, und da ihm die siegreichen Fortschritte der ungarschen Waffen nicht gestatteten den baierischen Herzog Albert mit Krieg selbst zu überziehen, zu strafen ihn für die gewagten Frevel, so sprach er über Regensburg die Reichsacht aus, und forderte des deutschen Reiches Fürsten und Städte zu Eßlingen auf, zur Aufrechthaltung alter Ordnung und des Friedens sich zu vereinen, einen Bund — nachmals unter dem Namen des

---

*) Arnpeckh L. V. c. 74. p. 467. Oefele T. I. p. 318. T. II. p. 730. et 737. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 200. et 201. n. 50. B. G. Struven's deutsche Rchs. Historie §. 96. u. 97. S. 159. Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. II. S. 144. u. 145. Falkenstein's Gesch. v. Baiern. Th. III. Kap. 4. §. 23. S. 488.)

**) Arnpeckh L. V. c. 73. p. 454. Oefele T. I. p. 48.

schwäbischen bekannt — zu schlüssen*), und denselben zu beschwören, damit er desselben sich in Reichs = Exekutionsfällen verläßig stets bedienen konnte **).

§. 92.

Herzog Albert wollte nicht unvorbereitet seyn, auf Dinge, die geschehen würden, und so war er bedacht auf Vertheidigung und Behauptung dessen, was er bereits erworben hatte. Regensburg die Stadt ließ er stark befestigen, und innerhalb derselben Mauern den Bau eines festen Schlosses beginnen, und da er nicht wohl seinen Landständen trauen durfte, wohl wissend, daß mehrere, besonders die der Niederlande, mit seinen Brüdern und dem Kaiser hielten, so sah er sich zu seiner und seines Landes Sicherheit gezwungen die Schranken alten Rechts und alter Sitte zu durchbrechen, ohne Beirath der Stände eigenmächtig Landgebothe zu erlassen, und, anstatt des Aufgeboths im Lande, eine ihm treu ergebne Söldner Militz einzuführen ***).

§. 93.

Nun glaubten des Herzogs beide Brüder Christoph und Wolfgang den glücklichen Zeitpunkt verhanden, der, günstig ihnen, und klug benützt, zum Ziele führen, auf Baierns Thron sie erheben würde. Herzog Wolfgang erhielt Kunde, daß einige Personen mit Mordanschlägen auf sein Leben umgiengen, und benachrichtete hievon schon im Jahre 1487 seinen Bruder Albert vermittelst eines Schreibens, das er ihm durch Erhard Perualer seinem Pfleger zu Greifenbenberg behändigen ließ. Diesen ließ Herzog Albert nebst anderen Dienern des Herzogs Wolfgang und seinen Knechten gefangen setzen, und dem Processe unterwerfen ****).

---

*) Diesem Bunde trat auf sieben Jahre Friderich II. Bischof von Augsburg bei, und stellte hierzu 25 Mann zu Pferde, und 120 zu Fuß. (Placidus Braun's Gesch. d. Bischöfe von Augsburg B. III. S. 137)

**) Rudhart am a. O. Th. I. S. 272. Note 241.

***) Legi a se militem, non emi. (Tacit. Hist. 1t 5. 5.

****) Herzog Albert, der Verrätherei gegen ihn nicht ohne Grund besarcht, dem bange für sein Leben war, wollte

Da Wolfgang über diese Handlung, und die Verhaftung seiner Diener beim Albert sich beschwerte, gab der Regent zur Antwort: "er hätte in Sachen so verfahren, weil er mit an„dern Knechten der gewesen seye, und die Personen, die auf „sein Leben gegangen seyen."

Aufgebracht über solch ein Benehmen erließ am Donnerstag vor dem Weihnachtstage (20. Dezemb.) 1487 Herzog Wolfgang an seinen Bruder Albert ein nachdrücklich abgefaßtes Schreiben *), als eine ihm zugefügte Beleidigung erklärte er des Bruders vertragswidriges Verfahren, und dieses um so mehr, als sich Albert neuerlich beigehen ließ auch seinen (Herzogs Wolfgang) Jägermeister zu Greifenberg gegen sein Wissen und Willen in seinem Gotteshause Diessen zu fangen, in Haften zu nehmen, und ihn mit strenger Frage zu bedrohen. Er verlangte daher vom regierenden Bruder die Freilassung seiner Diener, dann die Auslieferung derjenigen Personen, die mit Mordanschlägen gegen ihn befangen waren, mit der Erklärung, daß im Gegentheile entweder der Churfürst Philipp von der Pfalz, und Herzog Georg von Baiern = Landshut, oder die baierische Landschaft Ober = und Niederlandes in Sachen als Schiedsrichter erkennen und entscheiden sollten. Mit diesem Schreiben übersendete er seinem Bruder Albert zugleich ein Notariats = Instrument, das er auf Veranlassung seines Kanz=

selbst in Sachen Einsicht nehmen, um bevor zukommen der Gefahr, die ihn umgab. Der Römer Tacitus in seinen Annalen B. XV. zählet genau die Mitteln auf, um Verschwörung zu entdecken. Sie sind folgende: 1. Impunitatis cupido, magnis semper conatibus aduersa; promissa impunitas. 2. Spes et metus. 3. Accendere coniuratos, lenitudinis eorum pertaesa. 4. Metus proditionis. 5. Ipsa proditia. 6. Praemia perfidiae immensa pecunia et potentia. Multos adstitisse, qui eadem viderint; nihil profuturum vnius silentium. At proemia penes vnum fore, qui indicio praevenisset. 7. Ipse moestus et magnae cogitationis manifestus erat. 8. Aspectus tormentorum et minae. Cuncta iam patefacta credit, nec vllum silentii emolumentum edidit ceteros.

*) Beil. XI.

lers und Anwaldes Johann Stefensperger über Abhörung verschiedener Personen, welche über die vorgehabte Mordthat an Herzog Wolfgang zeugen sollten, am Aftermondtag (26. Junius) des Jahrs 1487 verfertigen ließ *), wiederholt, und machte denselben aufmerksam, daß auch desselben Diener Lenz Wegelin, Stoffel von Freiberg und Margaretha Freibergerin zu Mickhausen in Sachen mitbefangen wären **).

*) Beil. XI.

**) Der Sache Hergang erzählt der Herr geh. Rath Fr. v. Krenner in den baierischen Landtagshandlungen (München 1804) B. IX. S. 28, wie folgt: Herzog Wolfgang hatte schon im Jahr 1487 den Verdacht geschöpft, daß die Wittwe Martha Freibergerin zu Mickhausen, derer Ehegatte Paul Freiberger von Herzog Wolfgangs Knechten vorher erschlagen wurde, ihm aus Rache nach dem Leben strebte. Er zog Kundschaften ein, ließ mehrere Zeugen verhören, darunter die meisten selbst Mitschuldige waren, und diese deponirten nicht nur allein, daß die genannte Wittwe des Freiberger und Heinrich v. Schauenburg Bestellung gemacht hätten, den Herzog Wolfgang in dem Schlößchen Fußberg, oder auch beim Ausreiten auf die Jagd, auf Kirchweihe-Tänzen, oder auf Buhlschaften zu fangen, zu erstechen, oder zu erschüssen, sondern, daß selbst Herzog Albrecht, oder wenigstens einer seiner Diener hievon gute Wissenschaft gehabt hätte.

Herzog Wolfgang hielt diese mitschuldigen Gezeugen gefangen, und schickte seinen Pfleger von Greifenberg Erharden Perfaller kurze Zeit vor Johann Baptistä 1487 mit dem Zeugenverhöre zu Herzog Albrecht. Allein dieser arrestirte den Perfaller, und forderte, daß Herzog Wolfgang die Gefangenen, als Knechte der in seinem Schutze stehenden Freibergerin loslassen, und sie bei ihm ordentlich beklagen solle. Herzog Wolfgang wandte sich an Herzog Georg von Landshut, und am 19. Dezember 1487 durch ein besonderes Schreiben an den Vizedom und Stadtrichter zu Straubing um Vermittlung, damit sie mit samt Herzog Sigmunden, Herzog Christoffen, und mit gemeiner oberer und nieder Landschaft, welche er Herzog Christoph hierum ehestens ersuchen wolle, für die Loslassung des Perfaller sich verwenden sollten. Allein vergebens; denn einer der Gezeugen, wel-

§. 94.

Da nicht zum gedeihlichen Erfolge die Sache kam, so gieng Herzog Wolfgang selbst den Kaiser Friderich III. an, und bath um Hilfe und Recht gegen seinen Bruder Albert. Willfahret wurde seiner Bitte, indem zu Innsbruck am 7. Januar 1489 der Kaiser an Baierns Regenten ein Mandat erließ, das ihm gebot, binnen neun Tagen die Gefangenen los zu geben, und vor dem Kaiser, als ordentlichen Richter, über des Bruders Forderungen und Ansprüche Recht zu nehmen.

Diesem kaiserlichen Mandate unbedingt zu folgen, hielt Herzog Albert nicht für räthlich, wohl aber in einem zu München am Pfinztag nach Sebastiani (22. Januar 1489) gefertigten und mit Beilagen unterstützten Bericht des Kaisers Majestät von der Rechtlichkeit seines Benehmens als Landesherr, und dem Ungrunde der Beschwerde des Herzogs Wolfgang zu überzeugen *).

§. 95.

Beruhen ließ nun der Kaiser diese Sache; allein da Baierns Herzog Albert im Herbste 1489 an des Kaisers Hof nach Linz zu seinen erhabenen Schwäher sich begeben, um Aussöhnung mit Friderich III. zu versuchen, (§. 91) so traten vor dessen Throne die Herzoge Wolfgang und Christoph neuerlich mit Beschwerden gegen Albert ihren Bruder auf, der mit Gegenklagen dieselben zu entkräften suchte. Dem gewöhnlichen Gange der Justiz überließ der Kaiser die rechtliche Verhandlung dieser Sache, und so erfolgte zu Linz am 13. November 1489

---

cher entwichen war, behauptete zu München, daß er durch schwere Tortur zu einer fälschlichen Aussage gezwungen worden seye. Indessen kompromittirten doch beide Herzoge anfangs auf Churfürst Philipp von der Pfalz, und sodann auf Herzog Sigmunden von Baiern, und dieser letztere hatte wirklich auf Mondtag nach Katharina (26. November) 1488 einen Tag nach München angesetzet. Als aber hier die Sache um nichts weiter kam, wandte sich endlich Herzog Wolfgang an den kaiserlichen Hof, und erwirkte am 7. Jänner 1489 ein Mandat.

*) Landtagsh. B. IX. S. 30 — 39.

ein Citatorium sub Termino dreimal 15 Tagen an Herzog Albert auf Instanz des Herzogs Wolfgang, und ein ähnliches, am 16. November gefertiget, an eben denselben wegen des Herzogs Christoph. Und da mit Gegenklagen Herzog Albert eingekommen, so wurden am 20. November auch an die Brüder Christoph und Wolfgang Citatorien erlassen *), denn noch wollte überhaupt der Kaiser nichts vom Erfolge gegen Albert der Baiern Herzog beschlüssen, indem er desselben Hilfe gegen die Ungarn bedurfte, auch dieser ihn wirklich mit Kriegsschaaren unterstützte **).

§. 96.

Obgleich der Kaiser auch auf Herzog Georg von Baiern-Landshut theils wegen der an sich gezogenen Markgrafschaft Burgau ***), theils wegen einer neuerlichen Bischofswahl zu Passau ****) böse war, so nahm er doch, um des Kaisers Huld sich zu gewinnen, und auch dessen Nachfolger den römischen König Maximilian sich geneigt zu machen, Antheil an den Krieg,

*) Landtagsh. B. IX. S. 39.)

**) Anno Christi 1490 cum Rex Maximilianus expeditionem in Hungariam moueret in autumno, Adalbertus Dux Bauariae electos sibi milites misit, vbi inter alios plures Joannes Prestarfer miles ereatur. (Arnpechk L. V. c. 73. p. 455.)

***) Sie war ein alt österreichisches vom Erzherzoge Sigmund dem Bistume Augsburg verpfändet gewesenes Gut, das mit Sigmunds Genehmigung Herzog Georg gegen Bezahlung der Pfandsumme von 32,000 Goldgulden im Jahre 1485 an sich gebracht hat. (Oefele T. I. p. 391.) Pl. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. B. III. S. 141.) Auch das Kloster Ottobeuern ließ Herzog Georg der Reiche von Baiern = Landshut dem Bistume Augsburg durch Ludwig v. Hasperg wegnehmen, mußte aber dasselbe auf des Kaisers Befehl am 29. Julius 1488 wieder zurückegeben. (Pl. Braun am a. O. III. S. 91 u. 137.)

****) Als der Bischof von Passau Ulrich v. Nusdorf den 4. September 1479 gestorben, wollte Kaiser Friderich III. der römischen Kirche Kardinalpriester Dr. Georg Häsler zum Bischof haben, Herzog Georg von Baiern-

den dieser mit einem Heereszuge gegen die Ungarn unternommen, als zu Wien ihr König Mathias im Jahr 1490 gestorben war. Mit 500 Pferden wohlgerüstet zog er von Landshut nach Wien, wo ihn bei Bruck an der Laittach König Maximilian empfieng. Auch Herzog Christoph aus Baiern, rühmlich bekannt durch seine im Kriege von Flandern bewiesene Tapferkeit, der sich an seines Vetters Georg Krieges Schaaren angeschlossen, war dem Könige sehr willkommen, und freundlich von ihm aufgenommen.

Maximilians und der Verbündeten Waffen verdrängten bald die Feinde aus Oesterreich, und nun sollte Stuhl-Weissenburg im Sturme genommen werden. Den ersten Angriff mußten die Böhmen wagen, und die Landknechte sie unterstützen. Herzog Christoph nahm hieran Theil, und trat zu Fuß an der Stürmenden Spitze. Die Mauern erkletterte er mit seinem unterhabenden Gefolge, ließ die Thore einhauen, und öffnete den Siegern den festlichen Einzug in die bezwungene, vom Blute

---

Landshut aber empfahl den Dommherrn daselbst seinen Kanzler Dr. Friderich Manrkircher, der auch die meisten Stimmen des Kapitels erhielt. Da Magistrat und Bürgerschaft, dem Kaiser ergeben, für den Häsler sich entschieden, so fand Herzog Georg für gut mit seinen Reisigen die Veste Oberhaus zu besetzen, und daselbst gegen die Stadt Passau Kanonen aufführen zu lassen, um als des Bistums Schirmvogt das Stift gegen militärische Gewalt des Kaisers zu schützen, der unter Anführung des Bernard Scherffenberger u. Christoph Hochenfelder, dann unter einer Bedeckung von 300 Helmen den Kardinal in der Stadt seinen Einzug halten ließ. Aber plötzlich donnerten die Kanonen von der Veste Oberhaus, die ganze Ilzstadt loderte in Flammen, der Kardinal-Bischof zog sich mit den Rittern nach Oesterreich zurücke, wo er starb, und die ihm anhängigen Domherrn begaben sich nach Scharding. Als zu Wien begraben war der Kardinal, erhielt Friderich den Bischofsstab von Passau; allein selten wohnte er in dieser Stadt, und starb nach drei Jahren zu Braunau am Inn den 3. Dezember 1485. Wo er begraben worden, ist unbekannt. (Hundii Metrop. Salisburg- T. I. p. 217. Hund bair. Stammb. Th. II. S. 198.)

triefende Stadt. Um zu belohnen die Tapfern hielt König Maximilian einen Ritterschlag, und so wurden zuerst die Herzoge Georg und Christoph aus Baiern, und dann erst Markgraf Sigmund von Brandenburg, Wilhelm Landgraf zu Hessen, dann andere Dinasten und Edle zu Rittern vom Könige geschlagen *).

§. 97.

Nur Herzog Christoph machte diesen Feldzug mit, um den Kaiser und dessen Sohn den römischen König für sich zu gewinnen, sein Bruder Wolfgang mußte in Baiern zurückebleiben, um ihrer Anhänger Zahl gegen Albert IV. zu mehren, und zu bearbeiten das Volk, vorzubereiten auf den großen Schlag, den auszuführen mit dem baierischen Ritterstande die Herzoge Christoph und Wolfgang im Begriffe standen.

Herzog Albert, als Alleinherrscher in Baiern, wollte nicht so ganz der Stände alten Rechte und hergebrachte Freiheiten, die

---

*) Beil. II. Arnpeckh L. V. c, 66. p. 423 — 426. Oefele T. II. p. 774. Damals gab es viererlei Ritter-Orden. Der gelehrte Präsident W. Hund schreibt hievon in seinem bair. Stb. Th. II. S. 107, wiefolgt: 1. "Ritter des heil. Grabes, die Würdigsten. 2. St. Katharinen Berg, und finstern Sterns, die Theuersten, und 3. auf der Tiberbrücke bei Krönung eines römischen Kaisers die Beßten. 4. In Stürmen und Schlachten, die Gestrengsten. Die fünften sind, wenn ein römischer König erwählet wird, der Lehen verleihet, die nennt man Ritter ohne Mühe.

"Nota. In vielen alten Briefen findet man Halbritter, jene nämlich, die zu Jerusalem die Ritterschaft geholt, oder sonst von einem römischen Kaiser zu Ritter geschlagen wurden ꝛc. Die aber in einer Feldschlacht, oder zu Rom auf der Tiberbrücke zur Zeit der Krönung eines römischen Kaisers zu Ritter geschlagen wurden, die hat man für ganze Ritter gehalten, damit den Halbrittern, welche das Gold allein auf der linken Seite führen durften, Ursache gegeben worden in Stürmen und Schlachten, auch bei einem Römerzuge im Dienste des Kaisers desto besser sich gebrauchen zu lassen, und die ganze Ritterschaft zu erlangen." (§. 11. Note.)

seine Herrschermacht in manchen Fällen beschränkten, wohl gar oft lähmten, neben sich dulden, nicht halten sich an Landes-Ordnung und Sitte, nicht lange fragen: ob das, was zu vollführen er für des Landes Wohl beschlossen, den Ständen auch gefällig wäre? Er als Landesherr habe allein zu erwägen, zu beschlüssen, ohne einen Beirath, wohl gar eine Zustimmung sich von den ihm ebenfalls unterthänigen Ständen aufdringen zu lassen *), er allein wäre Herrscher, und nicht die Stände, die nur sich vertretten, und den grössern Theil des Volkes, die Bauern und Gewerbsleute nicht beachten.

Da er, nach solchen Grundsätzen handelnd, sein festgesetztes System (§. 92.) zu vollführen suchte, so wurde bald allgemein der Unzufriednen Zahl, die sich an des Regentens Brüder, mit denen Albert im Zerwürfniß lebte, anzuschlüssen, allein für räthlich hielten. Allgemein erscholl's: des Herzogs Albert Pläne führen geraden Weges zur Despotie **), des Volkes Rechte sind dahin ***), des Herrschers Wille wird dem unterjochten Volke, das seinen Fürsten selbst zu wählen doch einst berechtigt war, Gesetz ****).

§. 98.

Die Landgebote des Herzogs wegen des Kirchen-Rechnungswesens, worinn, ohne seiner Bewilligung, jeder grosse Kirchenbau, jeder Kauf von Gemälden und Ornaten untersaget, und gebothen wurde die Gelder und Kleinodien zu verwahren, und hierinn sich nicht von Edelleuten störren zu lassen, die Land-

---

*) Neque alienis consiliis regi, neque sua expedire, (Tacit. Hist. 3. 73. 2.)

**) Es ist falsch, was Eurypides in der Phänisse spricht: Nam si violandum est ius, regnandi gratia violandum: aliis rebus pietatem colas. Weit richtiger sagt Cicero: (de officiic L. III. c. 21.) honestate dirigenda vtilitas est, et quidem sic: vt haec duo, verbo inter se discrepare, re tamen vnum sonare videantur.

***) Anteponunt praesentia dubiis. (Tacit. Hist. 1. 28. 2.)

****) Meine Grundlinien der bair. Gesch. S. 27. 83. u. 99. S. 101.
J. N. Mederer's Beiträge St. V. S. 72. u. 99.

gebote wegen der Taxen bei Appellazionen, über die Art der Zeugenverhören, wegen Viehkäufen an den Ställen, wegen öffentlicher Sicherheit im Lande, wegen der Holzschläge, und Getreidverkäufe s. a. mißfielen sehr den Rittern und Prälaten, besonders da auch letztere durch der herzoglichen Jäger = und Falkner = Uebermuth gekränket und hart mit Bequartirung derselben, ja selbst der Hunde, gequält, dann mit Einführung neuer Frohnen bedrücket wurden *).

Der Prälatenstand beschwerte also zuerst sich über die ihm und seinen Klöstern auferlegte Lasten, berufend sich auf die vom Kaiser Sigmund zu Regensburg am Mittwoch nach Kreutz=Erhöhungs Tage 1434 zu seinen Gunsten gefällte Sentenze, und die von den Herzogen Johann und Sigmund in ihrer damal noch unvogtbaren Brüder Namen im Jahre 1461 gegebenen Beståttigung seiner Vorrechte **).

§. 99.

Doch während dieses hier geschehen, entwickelten sich allmählich deutlicher die Absichten des schwäbischen Bundes (§. 91.) und Herzog Albert nahm gewahr, daß St. Georgens Schild in Schwaben, so nannte sich der Bund, feindlich gegen ihn gesinnet seye.

Um nicht unvorbereitet, sondern auf jeden Fall gerüstet, dazustehen, verlangte Baierns Herrscher auf dem zu München den 10. August (es war St. Lorenz Tag) 1488 gehaltenen Landtage der Stände Hilfe und Beistand, die auch zugesaget, und gelobet worden ***). Allein bald änderte dießfalls seine Gesinnungen der Herzog, indem ihm Kunde zugekommen, daß mehrere unzufriedene Ritter, vorzüglich aus dem Straubinger Antheile,

---

*) Landtagsh. B. VIII. S. 529. — 533. und B. IX. S. 3 — 28. Rudhart am a. O. Th. I. B. II. Absch. III. §. 1. S. 255. Beil. XII.

**) Mon. boic. Vol. XIV. p. 283 — 293 n. 11. et p. 294. n. 13.

***) — — — — metuensque futuri
In pace, vt sapiens, aptauit idonea bello (Horat. Sat. 2. L. II.)

in geheime Verbindung mit Rittern von St. Georgens Schilde ständen, daß sie durch Bothen, auf Rennpferden *) hin und her geschickt, in Korrespondenz sich gesetzet hätten, und daß also so manchen nicht zu trauen wäre.

Seine, und seines Landes Sicherheit geboth daher dem weisen und klugen Fürsten die SöldnerMiliz einzuführen, und den aktiven Kriegsdienst von Allen im Lande Baiern durch eine Steuer ablösen zu lassen, wornach der Bauer, und zum Theil auch selbst der Bürger bei seiner Familie und seinem Heerde bleiben könnten.

§. 100.

Zuerst eröffnete der Herzog diesen Vorschlag einem Ausschusse der vereinigten Landschaften, bestehend in 6 Prälaten, 12 vom Adel und 6 Bürgern; doch diese hielten nicht ermächtiget sich dem Herzoge zu willfahren, und so gedieh die Sache

---

*) Das Pferderennen wurde in Baiern unter Herzogs Albert des III. Regierung eingeführt. Da seine Gemahlin Anna von Braunschweig eine Lieblings Belustigung ihres angebornen Vaterlandes, das Pferderennen, vermißte, so entsprachen der Adel und die Städte Baierns der Herzogin Neigung, und dem Wunsche ihres Beherrschers, und so wurde zum ersten Male in der Residenzstadt München während des Jakober Jahrmarktes i. J 1448 ein Pferderennen gegeben. (Mein Bürger = Militär Alm. Jahrg. 1809. S. 69 — 73.) Bald fand auch das baierische Volk Vergnügen an solchen Rennen, sie wurden häufig in verschiedenen Städten gegeben, und Rennpferde zu haben, gehörte bald zur stattlichen Auszeichnung reicher Privaten, besonders, da solche Pferde nicht nicht nur allein zur Belustigung, sondern auch, in Ermanglung der Posten, zur Verbringung eilender Nachrichten und Briefe gebraucht wurden, folglich in dringenden Fällen, anstatt der gehenden Bothen, oder auch der Laufer, gute und nützliche Dienste leisteten. Nicht nur die Herzoge Christoph und Wolfgang, sondern auch Ritter hatten Rennrosse, und so schreibt unter andern der gelehrte Präsident Wiguleus Hund in seinem b. Stb. Th. II. S. 58: "Ambrosi von „Freyberg zu Cammerberg — — het grossen lust mit den „Rennrossen, starb ao. 1517."

vor einem Landtage zur Berathung. Dort mag man wohl erwogen haben, daß, wenn die ganze Militär = Gewalt in des Regentens Händen liegt, das unvermeidentlich geschieht, wenn Söldner, in Baiern und im Auslande geworben, ihm nur angehören, und nicht dem Lande mit, die Macht der Landschaft ganz entnervet seye, und ihr dann nur unbedingter Gehorsam gegen den stärkern Beherrscher übrige; stehet aber unter Waffen die ganze Nazion, so hängt des Fürsten Waffenrecht auch mit vom Lande ab, der Herzog bleibt zwar immer der erste Krieger, allein des Landes Stände sind seine Kriegsgefährten, der er bedarf, und so ist dem Uebergewichte des Landesherrn ein Gleichgewicht entgegen. Einstimmig äusserte sich die Ritterschaft: sie diene nicht mit Geld, sondern, nach alter Väter Sitte, mit Gut und Blut dem Herzoge ihrem Herrn, wenn er sie rufe, einige Städte aber, deren Familien = Väter für Weib und Kind, und ihr Gewerbe besorgt gewesen, und sich zum Kriege führen nicht geschaffen und berufen fühlten *), erklärten sich zur Reluirung der persönlichen Dienste am Gelde **).

§. 101.

Wenn gleich zur Werbung und Erhaltung der zu errichtenden Söldner = Miliz keine Steuer von den Ständen bewilliget worden, so hob doch der Herzog die Steuern ein, und ließ durch seine Steuereinbringer den Bauer, der in der Landschaft weder Siz noch Stimme hatte, und den seine Herrn, Prälaten und Ritter daselbst vertretten sollten, unterichten, daß er ruhig zu Hause bleiben dürfe, wenn er am Gelde erfülle seines Dienstes Pflicht ***).

---

*) Herr Dr. Ignatz Rudhart sagt am a. O. Th. I. B. II. Absch. III. §. 1. S. 258: "die lieber hinter dem Ofen „saßen, als im Felde, gaben Gold, statt ihrem Muth."

**) Landtagsh. B. VIII. S. 534 — 547.

***) Landtagsh. B. X. S. 99 — 126. Jos. v. Mußinan Gesch. des Löwler Bundes unter dem baierischen Herzog Albert IV. (München 1817.) S. 11.

§. 102.

Dieser beharrliche Sinn des Herzogs wurde als Eigenmacht erkannt, und erregte allgemein großes Aufsehen bei den Ständen. Sich enger und fester anzuschlüssen, schien einzig ihnen noch Rettung zu gewähren, und für Recht hielten sie gegen unrechtliches Geboth sich hier zu setzen. Der ehmalige Böcklerbund (§. 42.) war zwar zertrümmert, doch nicht vernichtet, noch lebte dessen Geist, noch waren desselben Reste übrig *).

Der damalige Vizedom zu Straubing Bernardin von Stauff zu Ehrenfels, Hieronimus sein Bruder, Hanns v. Degenberg und andere edle Männer Baierns tratten nun zusammen, fest entschlossen, des Landes alte Verfassung zu retten, und zu erhalten.

Vier und zwanzig der Verbündeten übergaben eine bescheidene und mäßig abgefaßte Vorstellung am 25. Oktober 1488 dem Herzoge mit der Bitte: er möchte das schwere Fürnehmen wider des Landes Freiheit gnädig abschaffen, doch ganz kurz erwiederte hierauf Albrrt IV.: er thue nur, was Recht ihm wäre; wollten sie aber zwei oder drei an ihn senden, so werde er denselben die Ursache seiner Handlungs Weise unumwunden offenbaren **).

§. 103.

Aufgefordert durch des Herzogs Befehl sendete die Ritterschaft, nach ehevor gesammelten ältern Freiheitsbrieben, Heinrich Nothaft, Hanns Judmann und Albert Muracher als Abgeordnete aus ihrer Mitte an den Herzog, begabt mit einer Instruktion, und einem von der Ritterschaft in Niederbaiern unterzeichneten, am Samstag nach St. Leonard (8. November) 1488 gegebenen Schreiben, die ihm die Versicherung erneuerten, daß sie auf seinen Befehl mit den Ihrigen jederzeit wohlgerüstet erscheinen würden, damit aber auch die Bitte

*) Landtagsh. B. X. S. 127.

**) Landtagsh. B. X. S. 128 u. 130. Hund bair. Stb. Th. II. S. 307. Meine histor. Abh. Argula von Grumbach (München 1801.) S. 9. Rudhart am a. O. S. 259.

verbanden: der Herzog möchte mit Einforderung der von den vereinten Landschaften nicht bewilligten Steuer innehalten, und wenigstens sie nicht ausserhalb Rechtens setzen *).

§. 104.

Aber jede Vorstellung, selbst die des Herzogs Christoph vom 13. November 1488 blieb unerhört **); fest beharrte Herzog Albert auf dem Entschlusse, daß aller Edelleute, Hofmarksleute angelegt werden sollten. Des Herzogs Kanzler Dr. Neuhauser ***) (§. 19.) widerlegte in einer weitläufigen Dedukzion des Adels Gründe und Begehren, führte überhaupt eine Sprache, die, übles Blut zu kochen, ganz geeignet war, bediente sich des Ausdruckes kraft des Herzogs Oberherrlichkeit, und rieth zur Strenge und Beharrlichkeit ****).

Zu deutlich begriffen nun Baierns Ritter, wohin des Herzogs Albert Bestreben ziele. Des Landes Verfassung *****), und mit ihr die Existenz der Landschaft umzustürzen, zu vernichten, und unbeschränkt das Skepter führen, das, glaubten sie steif und fest, wäre es, wornach er trachte, und dieses um so

---

*) Landtagsh. B. X. S. 133 — 139. J. v. Mußinan am a. O. S. 15.

**) Landtagsh. B. VIII. S. 548 — 550.

***) Cancellarius Alberti Ducis Bauariae, primus Praepositus (Probst) collegii canonicorum Monachii ad templum B. V. Mariae (Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 331. Meichelbeck Chron Bburan. P. I. c. 28. p. 206.) Electus anno 1508 in praepositum collegiatae ecclesiae Oettingae veteris. (Hund l. c. T. III. p. 53.) Fuit etiam Decanus ratisbonensis, Alberti III. Ducis Bav. consiliarius, ac Alberti IV. et Guilielmi IV. Cancellarius, illis summa cum laude seruiens. Obiit Monachii 16. Januarii 1516, cum fuerit cum Duce Wolfgango tutor Wilhelmi Ducis. (Oefele T. II. p. 262, 264, 265 et 472. M. B. Vol. XXI. p. 378. n. 52.

****) Landtagsh. B. X. S. 140 — 154.

*****) Vaterlands-Liebe bestehet nicht im angewöhnten Wohlbehagen die Berge, Thäler, Wälder, Flüsse, Gebäude rc.

mehr, als von den Rentmeistern die herzoglichen Befehle wegen der Steuer Erhebung, streng vollzogen wurden, und die armen Leute (homines proprii *) deßwegen nicht nur gepfändet, sondern ihnen selbst das Vieh weggetrieben worden **).

§. 105.

Wenn gleich der Herzog auf wiederholt geführte Beschwerden in etwas nachgegeben, und am 5. Januar 1489 dem Rentmeister in Niederbaiern anbefohlen wegen des Widerspruches von 24 Edelleuten mit Einbringung der Geldhilfe einsweil Instand zu halten, und fernere Weisung in Sachen zu erwarten, so glaubten die vereinten Ritter sich hierdurch doch nicht geborgen, wohl bewußt, daß des Herzogs Räthe hiemit nicht einverstanden waren, und daß Albert sie entweder hierdurch nur einschläfern, oder einen ihm noch günstigern Zeitpunkt erlauschen wolle, um mit größerem Nachdrucke und beßerem Erfolge sein Vorhaben durchzusetzen.

§. 106.

In einer unter ihnen veranstalteten Zusammenkunft wurde vieles hin und her gesprochen, und berathen, welche Mittel

---

immer zu sehen, weil man da gebohren und erzogen worden, das ist thierischer Instinkt, das ist Sache des Thieres, das am liebsten da verweilet, wo es geworfen, und geheget worden. Wahre Vaterlands-Liebe gehet aus der alten Staatsverfassung hervor, bei der sich schon unsere Voraltern gut befunden, und von ihnen, mit ihrem Blute und Gut erkaufet, ist zubereitet, und uns hinterlassen worden. Wenn auch diese Verfassung ihre Gebrechen hat, das alle menschliche Werke haben, da sie von Menschen stammen, so sind dieselben doch erträglicher wegen Ehrwürdigkeit des Alterthumes, und der von Kindsbeinen hiernach eingerichteten und angewöhnten Lebensart, und uns willkommener, als Neuerungen, die auch ihre Gebrechen, mehr oder minder, haben, und die nur zu oft den Gedanken aufdringen: fuimus Troes. (J. A. Pahl's Herda (Freib. u. Konstanz 1811) 1. K. 5.)

*) Neue Abh. d. churb. Ak. d. Wissensch. München 1798.) B. V. S. 485.

**) Landtagsh. B. X. S. 155. — 164.

hier am beßten ihrer Absicht entsprechen, und zum Zwecke führen dürften, besonders da auf ferners von ihnen veranstaltete Beschickung der Herzog nur das Befugniß ihnen zugestanden, daß die Ritterschaft das bereits vom Herzoge ausgeschriebene Hilf = oder Reisegeld unter ihre armen Leute selbst vertheilen, und von denselben einbringen dürfe, dann aber an den Herzog überliefern solle. Hanns Zenger rieth rasch zum Werk zu schreiten *), fort zu arbeiten ohne Unterlaß, und zu handeln, während vor der Thür der Markt noch wäre, und Beifall fand sein Rath **).

Wo kein Recht, kein Brief mehr gilt, — so hieß es — wo keiner Bitte Gehör gegeben wird, da entscheidet nur Gewalt und so muß Gewalt durch Gewalt gehoben werden. Indessen waren nicht alle dieser Meinung; der kühnen Ritter fester Sprache setzte die Geistlichkeit Duldsamkeit entgegen, und rieth zum Frieden, die Städte theilten sich, indem sie sich erinnerten, wie streng der Herzog einst gegen den Böcklerbund verfahren. (§.43.) Selbst einige Ritter wankten am Ende im Entschlusse, fürchtend des Herzogs Gunst für sich und ihre Kinder zu verlieren, und stimmten dann zur Nachgiebigkeit und zum Ertragen auf beßere Zeit.

Da bei dieser Verschiedenheit der Meinungen nichts Endliches zu beschlüssen war, wenn gleich Bernardin v. Stauff der Mann gewesen, der am 28. Februar 1489 sich der herzoglichen Dienste losgesaget ***), so wurde man doch dahin einig den vierten gütlichen Versuch zu wagen, und eine neue Vorstellung dem Herzoge zu behändigen.

---

*) Sed propera; nec te venturas differ in horas,
Qui non est hodie, cras minus aptus erit.
(Ouid)

**) Landtagsh. B. X. S. 166.

***) Anstatt seiner wurde vom Herzoge Albert der Silvester v. Peffenhauser als Vizedomamts Verweser angestellt. (Landtagsh. B. X. S. 166.) In der Folge kündigten mehrere dem Herzoge ihre Dienstpflicht auf, als Hanns Zenger Pfleger zu Donaustauf am 7. August 1489, Georg Nothaft zu Wernberg, als Pfleger zu Abens-

Gefertiget wurde am 31. Dezember 1488 diese mit Gründen und Belegen stattlich ausgerüstete Vorstellung, und hierinn gebetten, daß, wenn die Beschwerden abzustellen, der Herzog nicht gemeint seyn sollte, er rechtlichen Austrag gewähren möchte, wozu des Herzogs Brüder mit der Landschaft Ober = und Niederlandes, oder Herzog Georg von Landshut mit seiner Landschaft, oder die Pfalzgrafen Philipp oder Otto mit ihren Landschaften, oder endlich, wenn keiner dieser Fürsten anständig dem Herzog Albert wäre, der Kaiser selbst als Austrags = Richter vorgeschlagen wurden. Aber auch hierinn willfahrte der Herzog, dem es nie Ernst gewesen den Streit beizulegen, nicht, wenn gleich mehrere seiner Beamten ihm gerathen, er solle, wo schwierig das Volk wäre, der Milde sich bedienen, ein Rath, den ihm selbst sein Vetter Philipp Churfürst von der Pfalz gegeben *).

§. 107.

Da indessen Albert IV. Anstalten getroffen, um die gegen seine Befehle sich auflehnenden Edelleute durch Gewalt zu bändigen, und zum Gehorsam zu zwingen, da Tag und Ort genannt worden, wo einigen dieser Ritter die Köpfe zu ihren Füssen würden gelegt werden, da allgemein die Rede gieng, daß die von Degenberg und Stauff würden überfallen, und in Haften genommen werden, so entstand Furcht, und diese war

berg am 14. November, und Albrecht von Murach Pfleger zu Lengenfeld am 16. November genannten Jahres. Georg Nothaft, Heinrichs v. Nothaft zu Wernsberg dritter Sohn, der ebenfalls in den Löwenbund getreten, verkaufte sein Schloß Auerberg, in Herzog Alberts Landen gelegen, und kaufte dafür das Schloß Razmansdorf im Stifte Passau, das Bischof Leonard v. Laiming i. J. 1444 oder 1449 vom Georg Frauenberg von Hag gekaufet hat. (Hund b. Stammb. Th. II. S. 187. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 216.)

*) Landtagsh. B. X. S. 158. — 164. 170 — 173 u. 200.

**) Malus enim custos diuturnitatis metus. (Cicero de off. II. 7.) Nec ad meliora patet regressus, scelera enim sceleribus tuenda sunt. (Seneca de clement. I. 13)

das Mittel die Unschlüssigen zu einigen, und sie zu bewegen, in einem Vereine Heil und Rettung zu erhalten **).

Von sechs und vierzig Edlen wurde am 14. Julius 1489 auf einer Zusammenkunft zu Cham eine Verbingung geschlossen, genannt Gesellschaft von dem Löwen, daher auch der Verbündeten Simbol und Ehrenzeichen aus vergoldeten Löwen für die Ritter, und aus silbernen für die Knechte bestanden **).

Quamius enim demersae sint leges alicuius opibus, quamius timefacta libertas, emergunt tandem aliquando haec aut iudiciis tacitis, aut occultis de honore suffragiis. Arctiores autem morsus sunt intermissae libertatis, quam retentae. (Cicero de off. II. 7.)

*) Landtagsh. B. X. S. 175. His temporibus societas quaedam et liga Nobilium oboriebatur contra Albertum Monacensem Ducem Bojariae, qui a Leone, quem in vestitu deferebant, Leoniani (die Löwler) se volebant appellari. (Oefele T. I. p. 565.) Ueber diesen Löwlerbund schrieb Professor Emanuel Weber zu Giessen eine sehr gründliche, und iezt sehr selten gewordene historische Abhandlung, unter dem Titel: Societas Leonum, vulgo die Löwen = Gesellschaft, quae circa finem saeculi XV. in Bauaria innotuit. (Giessae 1713.) Von dieser Abhandlung schreibt Herr v. Krenner in seinen baier. Landtagsh. B. X. S. 124, wie folgt: "Er schildert darinn zuerst den schlimmen Zustand des deutschen Reichs „in seiner innern Reichs = und Sicherheitsverfassung, von „Kr. Karl IV. anfangend bis zum Kr. Maximilian. „Hiernach führt er eine Nomenclatur und kurze Geschichte „verschiedener älterer Bundesgesellschaften in Deutschland „an. Den Bund der rheinischen Städte 1255. Den „Bund der schwäbischen Städte 1356 bis 1389. Die Tur= „niergesellschaften der vier Lande. Die Unterabtheilungen „einer jeden derselben in drei Distrikte mit Zeichen von „verschiedenen Thieren. Die Gesellschaft von St. Georg, „von St. Wilhelm, und vom Löwen 1380. Den Ster= „nerbund 1376. Die Gesellschaft von der alten Minne „1380. Den Hörnerbund 1379. Die Falknergesellschaft „1380. Den grimmigen Löwenbund in Hessen 1379. Den „Bengler = oder Fleglerbund 1391. Endlich geht derselbe „auf den grossen i. J. 1487 errichteten schwäbischen Bund, „und dann auf die baierische Gesellschaft vom Löwen über.

Nach Art der Statuten eines Ritterordens hatten sie den Bundbrief abgefaßt, daher sie hierinn beginnen: "Zum ersten „haben wir Gott dem allmächtigen auch der himmlischen Köni„gin zu Lob und Ehre, auch unserer Vorvodern, unsrer, und „unsrer Nachkommen Seelen zu Hilfe und Trost in guter Mey„nung eine Gesellschaft zu tragen, fürgenommen, nämlich" rc. Ein Hauptmann, mit Räthen begabt *), war zur Leitung der Bundesgeschäfte gesetzet. In der Stadt Cham sollen jährlich zwei Mal alle Mitglieder sich versammeln. Gegen jedermann, der unrechte Gewalt gegen sie gebrauchen würde, den Papst und Kaiser ausgenommen **), wolle die Gesellschaft mit vereinter Macht sich helfen, und alle für einen Mann da stehen ***).

§. 108.

Noch an demselben Tage erhielt der Löwen Bund mächtige Verstärkung durch den Beitritt des Otto Pfalzgrafen von Neumarkt ****), dann die baierischen Herzoge Christoph und Wolfgang *****). Sich zu verstärken, und selbst im Aus-

---

„Professor Weber hatte den bereits in Goldast's Reichs„handlungen gedruckten Augsburger Abschied vom 25. Mai „1492, und dazu eine von einem Burgermeister zu Ulm „erhaltene Abschrift der vier Prozeßschriften und des Oral„Recesses zu Ulm erhalten, und war hierdurch in den „Stand gesetzet, die Hauptsache ganz richtig zu beurtheilen. „Allein das Detail der Geschichte, und besonders der Aus„gang der Sache blieben ihm gänzlich unbekannt." Man beliebe auch nachzulesen, was hierüber Hr. v. Mußinan in seiner angeführten Geschichte des Löwler = Bundes S. 9 — 11. schreibet.

*) Hauptmann dieser Gesellschaft war Sebastian Pflug, Herr von Rabenstein und Schwarzenburg, dem als Räthe beigegeben wurden: Heinrich Nothaft zu Wernberg, Hanns von Parsperg, und Jobst Zenger (Landtagsh. B. X. S. 195.)

**) Landtagsh. B. X. S. 253.

***) Landtagsh. B. X. S. 173 — 188.

****) Landtagsh. B. X. S. 188 — 194.

*****) Im Monate November 1489. (Landtagsh. B. X. S. 229 — 231.)

lande Gewicht und Ansehen sich zu verschaffen: war das erste Mühen der Löwen. Schon im Anfange des Augustmonats 1489 schickte Herzog Otto von Neumarkt den von Wildenfels mit einem Ungenannten an Böhmens König mit der Nachricht, daß Albert Herzog von Baiern ihn und die seinigen sehr beschwere, und nun er zur Gegenwehre sich anschicke, nicht länger duldend die Bedrückung. Als seinen Lehenherrn ersuche er daher den König, daß dieser niemand aus der Krone Böhmen wider ihn und die seinigen dem Herzog Albert zuziehen lasse. Der König ließ hierauf dem Otto wissen, daß ihm Leid wäre die Widerwärtigkeit, und er zum gütlichen Vergleich die Hände bieten wolle, indessen könne er nicht wider der Krone zu Böhmen Freiheit verfügen, indem jeder ausziehen könne, wo er Kriegsläufe wisse, und dienen könne, wem er wolle *).

Bernardin von Stauff begab sich mit einem Ungenannten zu dem von Plauen, um denselben zu bereden seine Ansprüche auf die Stadt Sulzbach geltend zu machen, und diese Stadt mit Gewalt zu nehmen, der Löwenbund würde, wenn er demselben beitretten wollte, ihm Vorschub leisten; allein von Plauen lehnte den Antrag ab.

§. 109.

Da Quota von Riesenberg, Herr zu Schwichau und Raben, und oberster Richter des Königreichs Böhmen auch in Herzog Alberts besoldeten Ritterdiensten stand, so erbot sich derselbe, auf die erste Nachricht, daß ein Löwlerbund entstanden, zum Beistande von 1500 bis 2000 Mann **), daher der Herzog dieses Anerbieten sehr gütig aufgenommen, und den Entschluß gefaßt, benachbarter Fürsten Hilfe nachzusuchen, denn um so gefährlicher wurde ihm dieser Bund, als er versuchte sich

---

*) Maiore ex diuerso mercede, ius, fasque exuunt. (Tacit. Hist. 3. 48. 3.)

*) Eben dieser von Riesenberg hat auch am 7. Septemb. 1490 dem Herzoge Albert vernachrichtet, daß einige Löwler dem Könige Ladislaus nachgezogen wären, und ihn um seinen Schutz und Schirm gebetten hätten. (Landtagsh. B. X. S. 315.

mit den fränkischen Rittern zu vereinen, auch wirklich am 15. September und 2. Oktober 1490 mit dem schwäbischen Bunde und der Krone Böhmen sich in Verbindung setzte *).

Doch während dieser Zeit schrieb an den Löwenbund Herzog Christoph, um ihm zum Rechtstage auf drei König Tage 1490 die treflichsten Räthe aus der Gesellschaft nach Linz zu senden, damit er den gegen Albert bereits begonnenen Streit (S. 94.) mit glücklichem Erfolge vollenden könnte, und da auf demselben nichts vom Belang verhandelt worden, sondern Kaiser Friderich III. durch Vergleich den Handel heben wollte **), so faßte Vertrauen auf den Kaiser Herzog Albert, und suchte Straf-Befehle bei demselben gegen die im Aufruhr befangenen Löwen Gesellschaft zu bewirken.

---

*) Landtagsh. B. X. S. 195 — 228. B VIII. S. 544 — 548. B. X. S. 242. 305 313. u. 319 — 325.

**) Um die drei Brüder zu vergleichen, verschob Kaiser Friderich das Reichsverhör bis auf Ostern, fertigte jedoch zu Linz am 13. Januar 1490 an Churfürst Philipp von der Pfalz ein Kommissorium, in Folge dessen er demselbem aufgetragen die Güte vor Ostern noch unter den Theilen zu versuchen, und, wenn diese nicht statt haben sollte, dieselben zu vermögen auf ein Kompromiß sich einzulassen. Auf den vom Churfürsten den 21. März 1490 zu Amberg angesetzten Vergleichstage erschien nur Herzog Wolfgang in Person, Herzog Albert aber durch abgeordnete Anwälde. Beide kompromitirten auf gütlichen Ausspruch dreier Schiedsrichter, nämlich des genannten Churfürstens Philipp, des Herzogs Otto von Neumarkt, und Herzogs Georg von Landshut. Der 23. Junius war hierauf bestimmt, wo in Nürnberg die Schiedsrichter sich versammeln sollten; allein es geschah aus dem Grunde nicht, weil Herzog Wolfgang ein kaiserl. Kommissorium, gegeben Linz den 8. Mai 1490, an den Bischof von Straßburg, und Herzog Albert IV. den 4. Junius darauf an Eberhard Grafen von Würtenberg bewirket hatten. Aber auch dieser ihr Geschäft kam nicht zu Stande, und so wurde sich endlich auf ein Kompromiß des Herzogs Sigmund und einiger baierischen Landstände vertragen. (Landtagsh. B. IX. S. 40 — 122. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 456.)

Nicht willfährig waren hier dem Herzoge Kaiser Friderich und sein Sohn Maximilian; die Antwort, die Ersterer gegeben, war: "daß er an der Gesellschaft des Löwens keinen „Gefallen hätte, und es wäre ein Handel, der nicht nur allein „des Herzogs Würde, sondern auch den Kaiser und das Reich „angehe, indessen geziemte es sich nicht ihnen ungehört bei ei„ner Pönn etwas zu gebieten" u. s. w. *).

§. 110.

Da die Löwen = Gesellschaft zu verstärken sich bemühet war, so versuchte sie den König Ladislaus, den Churfürsten von der Pfalz, Philipp, und selbst Herzog Georg den Reichen, für ihre Sache zu gewinnen; allein da sie nirgend Unterstützung fand, so übrigte ihr nur an den schwäbischen Bund sich anzuschlüssen, das der Löwen Hauptmann Pflug geradezu mißrathen, weil die gemeine Sage war, der schwäbische Bund seye dem Hause Baiern zur Widerwärtigkeit erhoben worden **). Nach in Sachen gepflogenen Unterhandlungen, und von den Löwen an den schwäbischen Bund nach Augsburg und Ulm gesendeten Abgeordneten kam endlich die Vereinigung am 15. September 1490 zu Stande, und die Löwen fühlten sich um so stärker, als sie endlich auch durch die aus ihrer Mitte abgeordneten Ritter Wildenfels und Nothaft den König Ladislaus vermochten sie in Folge einer zu Ofen am 2. Oktober 1490 gefertigten Urkunde in seinen Schutz zu nehmen. Umsonst rieth Herzog Georg von Landshut in einem am 13. November an Herzog Wolfgang seinen Vetter erlassenen Schreiben, sich nicht in den schwäbischen Bund zu begeben, denn ganz kurz antwortete derselbe ihm am 8. Dezember: er seye in Irrungen mit seinem

---

*) Landtagsh. B. X. S. 337 — 340.

**) Landtagsh. B. X. S. 232.

Bruder genöthiget gewesen Hilfe und Beistand zu suchen *), um einmal die Sache zu ihrem Ende zu bringen **).

§. 111.

Sehr im Gedränge befand sich nun Baierns Herzog Albert, doch ließ er den Muth nicht sinken, sondern verfolgte entschlossen seine Pläne um so mehr, als eine günstigere Wendung der Sache sich von der Ferne zeigte.

Da selten Einheit bei Verbündeten bestehet, da jeder seine Ansichten, und seinen Kopf auch hat, da Mehrheit nicht immer das beßte Mittel wählt, und fest begründet, auch einem Mann nie ganz vertraut, so stand Herzog Otto von Neumarkt schon wirklich auf dem Punkte der Löwengesellschaft zu entsagen. Auch fügte sich's, daß Maximilian der König zu Ende Februars 1491 persönlich nach Landshut kam, den zu begrüssen, und sich zu gewinnen Herzog Albert nicht versäumen wollte ***).

Zu Landshut war jedoch in Sachen nichts geschehen, da dem Könige die Vollmacht seines Vaters mangelte, um sich mit Erfolge für Albert zu verwenden.

Zwei Tage aber wurden bald darauf in Nürnberg um die Mitte des Monats März und Mai gehalten, auf denen die Abgesandten des Löwenbundes eine Menge Beschwerden, das ganze Land sowohl, als auch Privaten betreffend, gegen Herzog Albert vorgebracht, und bitter über seine widerrechtlich angemaßte Eigenmacht und Ungebundenheit im Handeln sich beklaget haben ****).

---

*) Die Beschuldigung des Herzogs Wolfgang, als habe Albert sein Bruder ihm nicht gehalten, was er versprochen und verschrieben, hat Albert widersprochen. (Landtagsh. B. X. S. 527.

**) Landtagsh. B. X. S. 241. 243. 247. 283. 285. 288. 290. 297. 299. 303. 315. 317. — 328. 329. 333. und 305 — 315. Beil. XII. S. 287.
Adlzreiter P. II. L. IX. p. 202. n. 53.

***) Landtagsh. B. X. S. 339. u. 340. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 455.

****) Landtagsh. B. X. S. 341 — 420.

Zum Spruche reif war schon der ganze Handel, der Spruch war selbst bereits entworfen; allein verkündet wurde er den Theilen nicht *). Vielleicht war Kaiser Friderich dem III. willkommner und entsprechender, wenn Baierns Herzog Albert mit seinen Brüdern und den Rittern des Löwenbundes noch längere Zeit in Fehde und in Spaltung wäre, indem er auf solche Art desto eher zum Zwecke gelangen, und Regensburg dem deutschen Reiche, dann Abensberg die Grafschaft, als heimgefallen, (§. 91.) zurück erhalten würde. Um so gewisser ergiebt sich diese Angabe, und wenn auch nur Vermuthung, als König Maximilian, der Fürstenmacht und Ordnung liebte, dem Verlangen Herzogs Albert nicht entsprach und der Löwen Existenz, als gegen die goldene Bulle anstössig, und Empörung veranlassend, nicht vernichtete, sondern vielmehr ihre Verbindung mit seinem (dem schwäbischen) Bunde zu Nürnberg am 6. Julius 1491 gutgeheissen und bestättiget hat **).

§. 112.

Nun wuchs der Löwen kühner Muth, und so trugen sie kein Bedenken mehr, die Landschaften von Ober- und Niederbaiern aufzufodern sich an sie anzuschlüssen, um zu vertheidigen des Landes Freiheit, und alte ehrwürdige Rechte; ja sogar in Ulm 1500 Fußknechte zu bestellen, die zwar von ihnen, als nach Ungarn gehörig, angegeben wurden, im Grunde aber bestimmt gewesen, den ganzen Landesstrich von Regensburg, Straubing und Deggendorf für Herzog Wolfgang zu erobern ***).

Die meisten dem Herzoge Albert treu ergebnen Städte und Märkte setzten unverzüglich denselben in Kenntniß von der von den Löwen ihnen geschehener Zumuthung, und bathen um Verhaltsbefehle, worauf der Herzog nicht gesäumet, an alle Städte und Märkte seines Landes am Donnerstage nach Mariens Himmelfahrt (18. Aug. 1491) ein Edikt zu erlassen, worinn er seine

---

*) Landtagsh. B. X. S. 420 — 427. Arnpeckh L. V. c, 73. p. 423 — 456.

**) Landtagsh. B. X. S. 428.

***) Landtagsh. B. X. S. 429. — 435.

Sorge für das allgemeine Wohl ihnen zu erkennen gab, rechtfertigte, warum er so, und nicht anders handle, und sie ermahnte auf ihrer Treue gegen ihn zu beharren, und fernern Gehorsam und Folge ihm zu leisten *).

§. 113.

Da unversöhnlich des Kaisers Friderich Haß gegen Albert den Herzog war, und er gegen Regensburg die Stadt wegen ihres Abfalls von dem Reiche (§. 88.) am 1. Oktober 1491 die Acht erkannte **), so wurden der Löwen Bewegungen ungleich lebhafter, als sie bisher gewesen, und Herzog Wolfgang von Baiern, der vorzüglich die Reichsacht gegen Regensburg betrieben haben soll, berief nach Neumarkt auf den 13. Oktober den ganzen Löwenbund in voller Rüstung, in Wehre und Waffen. Hievon erhielt bald Herzog Albert Kunde, und da ihm fernerhin eröffnet worden, daß die Löwen von Neumarkt nach Waldmünchen ziehen würden, gesinnt einige seiner Städte im Nordgaue zu besetzen, so ließ der Herzog diese Städte, und seine festen Burgen wohl verwahren, auch Streifzüge gegen die Löwenritter unternehmen, welche jedoch die Vorsicht hatten, nicht einzeln, sondern in Haufen, wenigstens zu 30 Pferden, und oft selbst vom Bauernvolke begleitet, das Land zu durchstreifen ***).

§. 114.

Betroffen über das gegen Regensburg erlassene kaiserliche Mandat ordnete Herzog Albert den Probst und Stadtpfarrer zu u. l. Frau in München Hundertpfund nach Linz an Kaiser Friderich, seinen Hofmeister Georg von Eisenhoven aber nach Botzen an König Maximilian ab. Doch beide Abgesandte erhielten schöne Worte nur, und Hofbescheide, denn, anstatt dem Herzoge zu gewähren, bestättigte Kaiser Friderich am 3. November 1491 der Löwen Bündniß, und der baie-

*) Landtagsh. B. X. S. 436 — 441.

**) Landtagsh. B. X. S. 442 — 447. Oefele T. I. p. 223. T. II. p. 775.

***) Landtagsh. B. X. S. 448. u. 459.

rischen Landschaft Privilegien *). Nun drang Herzog Wolfgang in Bernardin von Stauff, rasch den Krieg gegen Albert zu beginnen, und der von Stauff war hiemit einverstanden; allein des Bundes Hauptmann von Pflug und mit ihm mehrere Ritter fanden dieß bedenklich, sie zögerten, und so gewann der kluge Herzog Albert Zeit sich in Vertheidigungs-Stand zu setzen **). Er rüstete sich zum Kriege, zog Ritter aus der Fremde ***), meistens aus Böhmen, (§. 108.) in seine Dienste, und, um noch mehr seiner Krieger Zahl zu verstärken, both er das ganze Land, in's Feld zu ziehen, auf, und so mußten Bürger und Bauern, die durch Geld von persönlicher Dienstespflicht sich losgekaufet hatten, (§. 100.) zu den Waffen greifen ****), denn allgemeine Noth — sagte Herzog Albert — gebietet, daß jeder Unterthan sein Vaterland beschütze.

§. 115.

Länger abzuwarten, und hinzuhalten bis Bothschaft wegen der Böhmen Hilfe käme, und Nachricht der an König Maximilian abgeordnete Kanzler Johann Stefensperger geben würde, waren Herzog Wolfgang und Bernardin v. Stauff nicht gemeint, und so fiengen sie zuerst an, Feindlichkeiten auszuüben, und die zaudernden Löwen zu vermögen thätigen Antheil zu nehmen am begonnenen Kriege *****).

---

*) Landtagsh. B. X. S. 447 — 459. Sechs und vierzigster Freiheitsbrief am a. O. S. 80.

**) Landtagsh. B. X. S. 459. und 464.

***) Solch ein in Diensten aufgenommener Ritter hieß: Diener von Haus aus, bezog 100 bis 150 rheinische Gulden jährlichen Sold, dann im Kriege für sich und sein Pferd wochentlich 1 Pfund Münchner Pfenninge, für einen Pafeßner 1 Gulden, und einen Schützen einen halben Gulden rheinisch. (Landtagsh. B. X. S. 461 — 464.)

****) Mit den durch das verfügte Landaufgeboth gestellten Männern war man in der Folge nicht ganz zufrieden, indem das Bauernvolk sehr ungeschickt und scheu gewesen, die Bürger in den Städten aber bei diesen gefährlichen Verhältnissen lieber zu Hause blieben, um zu bewachen ihr eigenes Gut. (Landtagsh. B. X. S. 469.

*****) Landtagsh. B. X. S. 465. — 469.

Doch die Löwen unterlagen, als es zum Krieg gekommen, denn der schwäbische Bund und die Böhmen schickten denselben, gegen ihr gegebenes Wort, die Unterstützung nicht, und Uneinigkeit hatte bereits unter der Gesellschaft vereinte Kraft gelähmet.

Der Stauffer und Parsberger Vesten wurden vom Herzoge Albert erstürmet, Sigmund Sattlboger, Hieronimus v. Stauff, Hanns und Georg die Parsberger und Mausheimer aber gefangen *).

§. 116.

Mehreren der Löwen fiel der Muth, doch der Degenberger und der Zenger wankten nicht, blieben festen Sinnes, und standen unerschüttert auf den Trümmern einiger zerstörrten Burgen, vertrauend auf besseres Glück, und auf des Kaisers Majestät **).

Während Herzog Albert mit dem Schwerte in dem Felde, und mit der Feder auf dem Wege von Negoziazionen seine Pläne durchzusetzen, und die Löwen ganz zu vernichten suchte, übergaben letztere dem Kaiser eine Vorstellung, worinn sie ihm eröffneten, daß die Stauffer von Albert Herzogen in Baiern nur deßwegen wären bekrieget worden, weil sie sich's angelegen seyn ließen, die gegen Regensburg erkannte Acht in Vollzug zu setzen, indem Bernardin von Stauff einen Bürger dieser Stadt, Namens Ulrich Heigel, zu Beratshausen gefangen nahm, und sonst der Stadt Regensburg, und derselben Helfer feindlich sich bezeigte ***).

Die Löwen in ihrem muthigen Unternehmen zu unterstützen, und so desto eher zum Zwecke zu gelangen, war nun des Kaisers Entschluß, und so erfolgte am 23. Januar 1492 die gegen Herzog Albert gerichtete kaiserliche Achtserklärung, oder

---

*) Landtagsh. B. X. S. 469 — 513. Oefele T. I. p. 224 et 565. T. II. p. 519 et 571. Hund b. Stammb. Th. II. S. 208 u. 307.

**) Nec cito desisto, nec temere incipio (Propert. L. II. El. 16.)

***) Landtagsh. B. X. S. 465.

eigentlich das Executionsmandat für Markgrafen Friderich von Brandenburg *).

§. 117.

Als einen geächteten Landesfürsten behandelte nun sogleich Herzog Wolfgang seinen Bruder Albert. Mit seinen schon einige Wochen vorher gesammelten Völkern überfiel, er, von Türkheim aus, zu Ende des Monats Januar die Veste Lichtenberg, plünderte die Dörfer Pridriching, Egling, Pestenacker, Winkl, Petzenhausen, Hattenhofen s. a., bei welcher Gelegenheit seine Knechte durch Einbruch sogar Kirchenschätze raubten, und verlangte vorzüglich von den Grundunterthanen der Klöster Steingaden, Rotenbuch und andern, ihm zu schwören, und an ihn die Gilten abzuliefern. Am 3. Februar darauf eröffnete er der Stadt Landsberg in einem Schreiben, daß, nachdem sein Bruder Albert geächtet worden, und daher das ganze Land verlohren, sie ihm in Folge ihrer ersten Erbhuldigung die Thore öfnen, und Pflicht leisten sollten **).

Herzog Albert, der nicht unvorbereitet auf solche Ereignisse war, und eben deßwegen auch mit einem Heer gerüstet stand, nahm dagegen des Herzogs Wolfgang Appanage Schlösser, Greifenberg am 13. Febrnar, und Hegnenberg am 15. des näm. Monats mit Gewalt der Waffen ein.

So standen nun im Kampfe feindlich die herzoglichen Brüder, Blut floß auf beiden Seiten, Dörfer loderten in Flammen, oder wurden geplündert, Saaten und Fluren verwüstet, und von der Rosse Hufen zerstampfet, und der arme hilflose Landmann fühlte hart des Krieges eiserne Last, und schweren Druck der Zeiten ***).

§. 118.

In Güte die Sache auszugleichen, wurde indessen zwar versucht, allein umsonst, denn da die Löwen am 22. Mäiz 1492

*) Landtagsh. B. X. S. 536 — 544.

**) Vitus Arnpeckh in Chron. Bojar. L. V. c. 74. p. 469 schreibt, daß hierbei auch Herz. Christoph gewesen.

***) Landtagsh. B. IX. S. 123 — 130. B. X. S. 544. — 573.

vom Markgrafen Friderich, als Vollzieher der kaiserlichen Acht, die verlässige Versicherung erhielten, daß am 3. Mai der schwäbische Bund über das Lechfeld in Baiern gegen Herzog Albert ziehen werde, verstanden sie sich zu nichts, und unterliessen daher auch bei der Zusammenkunft in Prag zu erscheinen *).

Endlich that das Beßte der römische König, versehen mit kaiserlicher Vollmacht den Handel zu schlichten. Auf einem zu Augsburg den 13. Mai 1492 gehaltenen Reichstage **) fällte er den 25. Mai darauf einen Spruch folgenden Innhalts: Regensburg die Stadt kehre zurück an das Reich ***); den Herzogen Christoph und Wolfgang und den Rittern vom Löwen gebe Herzog Albert vor Allem ihre Schlösser, Märkte, Leute, Briefe und Siegel zurücke, die er mit Gewalt ihnen genommen. Die er in Haften gebracht, seyen sogleich frey, und ohne Entgeld. Um das, was zu Grunde gegangen, um zugefügten Schaden, und Ansprüche, die sie sonst an Herzog Albert zu haben vermeinen, soll ihnen derselbe vor dem römischen König und andern Austrags-Richtern auf einem Reichs-Tage zu Recht stehen. Die gegen den Herzog Albert, und die Reichsstadt Regensburg erkannte Acht seye aufgehoben, und ohne fernere Folgen.

Rechtlichen Ausspruch verlangten vom Anbeginn die Löwen, und erhielten ihn endlich vom Kaiser ****).

---

*) Landtagsh. B. X. S. 573 — 576. Zschokke b. Gesch. B. II. S. 474.

**) Die Löwen hatten hierzu nur Judmann und Zenger aus ihrer Mitte abgeordnet; (Landtagsh. B. X. S. 584.) indessen war auch Herzog Christoph beim Könige Maximilian in Augsburg. (Beil. II.)

***) Auch die Herrschaft Abensberg mit allen ihren Schlössern und Zugehör (§. 79. und 88.) mußte Albert, als Reichslehen, in des Kaisers Hände zurückegeben, und dann demselben am Gelde ablösen. (Landtagsh. B. VIII. S. 422 — 427. X. S. 589. Aettenkhover's baier. Gesch. S. 74. und Beil. L. S. 332 — 336.)

****) Landtagsh. B. X. S. 576 — 599. Arnpeckh L. V. c. 73. p. 459 et 460. Hund b. Stammb. Th. II.

Aber noch einen Handel legte bei der römische König Maximilian. Zu den Zeiten des Krieges mit den Löwen befahl Herzog Albert einigen Pfarrern die Weine von Stauff nach München auf ihre Kosten zu führen. Rupert II., der Bischof von Regensburg, dann Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, verboth dieses als beleidigend die geistliche Immunität, daher, hierüber aufgebracht, Herzog Albert dem Leonard v. Eckh, Wilhelm Pretstorffer, Leonard Spemnesser, und Kaspar Heltrat (oder Heltritt) aufgetragen, die Geistlichen zu plündern, wogegen der Bischof bei Kellheim den Kirchenbann schleuderte.

Der den Geistlichen hierdurch zugegangene Schaden wurde auf 100,000 Goldgulden geschätzet, allein nicht ihnen vergütet *).

§. 119.

Da im Augsburger Reichsabschiede auch festgesetzet worden, daß ein Reichstag zu Nördlingen solle gehalten werden, um die noch unentschiedenen Gegenstände zu berichtigen, und den Spruch in Vollziehung zu setzen, so fieng derselbe am 25. Julius an, und endete den 3. August 1492. Auf diesem Reichstage erschienen die Herzoge Christoph und Wolfgang persönlich, ihr Bruder Albert aber schickte zwei Räthe Wolfgang von Ahaim und Hannsen von Fuchsstein.

Da nichts individuelles von den Herzogen Christoph und Wolfgang vorgenommen, sondern nur ihrem regierenden Bruder aufgetragen worden, denselben die im Vertrage ausgesprochene Appanage richtig zu bezahlen, und binnen eines festgesetzten Termins die Rückstände abzuführen, und da selbst die Streitigkeit mit dem Löwenbunde zum völligen Austrage auf einen

---

S. 61 u. 307. Oefele T. II. p. 775 et 519. T. I. p. 223 et 224. Lang, und Blondeau hist. bair. Nachr. T. I. Relat. IV. S. 344. Ignatz Hübner's Merkwürdigkeiten der churb. Hauptstadt Ingolstadt aus Urkunden zur Beleuchtung der vaterl. Geschichte. (Ingolst. 1803.) Heft I. S. 21.

*) Oefele T. I. p. 224 et 566. Hundii Metrop. Salisb. T. I. p. 143 et 144.

ordentlich in Ulm am Sonntage vor Michaelis (23. September 1492) zu haltenden Rechtstag angesetzet worden, so hielten die beiden Brüder vortheilhafter längern Umtrieben sich nicht zu unterziehen, sondern ihr Gesuch beim Kaiser zu betreiben, und durchzusetzen. Daher Herzog Wolfgang am 6. August sich bestimmt erklärte, daß er denselben nicht annehme, Herzog Christoph aber gar keine Erklärung abgegeben, sondern mit seinem Bruder weggeritten ist *).

Wirklich erließ auch Kaiser Friderich III. zu Linz am 22. September 1492 ein Mandat an die Landstände Baierns, worinn er denselben aufgetragen den Herzogen Christoph und Wolfgang Huldigung zu leisten, indem ihnen ihr väterliches Erbe nicht könne entzogen, oder vorenthalten werden, auch er denselben, Lehen hierauf zu verleihen, bereits zugesaget habe.

Um sicherer hier zum Zwecke zu gelangen, that noch mehr der Kaiser, indem er den Herzogen Georg von Baiern-Landshut, und Otto von Neumarkt am 25. September darauf den Auftrag gab sein Huldigungs-Mandat zu unterstützen **).

§. 120.

Wohl sahen die Herzoge Christoph und Wolfgang voraus, daß ihnen ihr Bruder Albert entgegen stehen, und neue Hinhaltungen voranlassen werde, daher eilten sie in Sachen sehr, und schrieben am 10. Oktober 1492 einen Landtag nach Freising aus ***). Ein zweiter Landtag sollte wegen des Niederlandes am 29. Oktober darauf in Regensburg gehalten werden ****); allein viele der Stände getraueten sich nicht zu erscheinen, fürch-

---

*) Landtagsh. B. IX. S. 128. B. X. S. 585. v. Mußinan am a. O. S. 101. Landtagsh. B. XI. S. 52. — 67.

**) Landtagsh. B. IX. S. 129 — 134.

***) Landtagsh. B. IX. S. 135.

****) Landtagsh. B. IX. S. 137.

tend des Herzogs Albert Ungnade *), und so kam unvollständig der Landtag zu Freising zu Stande, den Herzog Christoph mit einer Anrede eröfnete **, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Der nach Regensburg einberufene Landtag gieng gar nicht vor sich, denn jenen wenigen Ständen ***), die zu Freising erschienen, gab Herzog Albert als regierender Fürst in einem zu Straubing am 27. Oktober 1492 erlassenen Schreiben sein Mißfallen zu erkennen ****).

Indessen versuchten doch die Herzog Christoph und Wolfgang abermal einen Landtag nach Freising auf Sonntag nach Martini (18. November 1492) auszuschreiben, und hierzu die Stände des Ober- und Niederlandes zu berufen; allein sogleich verboth am Martinstage (11. November 1492) Herzog Albert den Ständen auf demselben zu erscheinen bei Vermeidung schwerer Ungnade und Strafe, und vereitelte auf diese Art den zu haltenden gemeinschäftlichen Landtag *****).

§. 121.

Um aber die andauernden Irrungen mit seinen Brüdern zum gedeihlichen Ende zu bringen, und zugleich zu zeigen, daß nur ihm, als des Landes Herr, das Recht gebühre, die ihm unterthänigen Stände einzuberufen, und auf einem Landtage zu versammeln, schrieb er am Mondtag vor Korbinian (19. November) gemeinschäftlich mit dem Straubinger Landantheile nach Straubing einen Landtag auf Sonntag nach Andreas Tage (2.

---

*) Vielleicht auch die Anlehen, und Schankungen die, wo nicht beide Herzoge, doch Herzog Wolfgang von den Ständen verlangen möchten. (Landtagsh. B. IX. S. 138 und 139.)

**) Landtagsh. B. IX. S. 141 — 148.

***) Es waren die Prälaten von Ettal, Polling, Steingaden, Raitenbuch, Diessen und Bernried, der Ritter Hieronim. Seiboltstorfer zu Ritterswörth, die Stadt Schongau ꝛc.

****) Landtagsh. B. IX. S. 148.

*****) Landtagsh. B. IX. S. 150. — 163.

Dezember 1492) aus, und berief hierzu die Stände Baierns *). Hierzu sah er sich um so mehr aufgefordert, als der Rechtstag zu Ulm am 23. September (§. 119.) den Anfang genommen, und ihm keinen günstigen Erfolg zu versprechen schien.

Auf diesen Rechtstag hatte nämlich Herzog Albert seinen Kanzler Doktor Neuhauser (§. 104.) nebst vier vom Auslande beschriebenen Rechtsgelehrten, den Doktoren Heinrich von Bünau, Thomas Dornberg, Johann Letscher und Johann Birkheimer abgeschicket, um seine Sache zu verfechten, wogegen die Löwen nur einen Anwald hatten, der sie vertrat, und dieser war ein eingebohrner Baier, Doktor Lamparter, ein Mann durch seine Gelehrsamkeit und Bescheidenheit gleich hochberühmt **).

Des Streites Hauptgegenstand war des Löwenbundes Rechtlichkeit, worüber nach der Norme des gemeinen bürgerlichen Prozesses vier Hauptschriften gewechselt wurden ***). Mit vieler Kenntniß der römischen Rechtslehre paradirten des Herzogs Albert Anwälde ****), sie benützten alle dilatorischen Einreden, und erschöpften in ihren Schriften die Lehre vom Betruge (dolus) und von Schuld (culpa), nicht so der Löwen Vertretter Dr. Lamparter. Einfach, doch beredt, war seine Vertheidigung abgefaßt, und mit Gründen aus der Natur der Sache gegriffen, dann aus dem Hergange der Dinge, die geschahen, genommen, stattlich unterstützet.

Hier, — sagte er am Eingange, — wo von landständischer Verfassung, von Rechten des Volkes, und seines Regentens, vom Stande der Natur und vom Sozialbunde die Rede ist, kann kein Gesetz der Römer, vorzüglich aus jenen Zeiten, wo römische Imperatoren mit ihren Cohorten und Legionen alle Macht an sich gerissen, und das Volk zum Sklavendienste herabgewürdiget hatten, entscheidend wirken. Er zeigte ferner

*) Landtagsh. B. IX. S. 164.

**) Baier. Landtagsh. B. XI. S. 67.

***) Landtagsh. B. XI. S. 72 — 195.

****) Landtagsh. B. XI. S. 396. — 417.

daß der Löwen Benehmen der Vernunft, der Billigkeit, und so auch dem natürlichen Rechte entsprochen habe, ein Benehmen, das nicht willkührlich von ihnen angenommen worden, sondern gegründet war auf des baierischen Vaterlandes Freiheiten, (§. 21.) die der Eigenmacht Grenzen setzen.

Diese Freiheiten, des Landes einzige Aegide, habe Herzog Albert verletzet, indem er ohne Genehmigung der Stände Steuern ausgeschrieben und eingeheuschet, um Söldner = Militz zu werben und zu bezahlen, Fremdlinge ins Land zu ziehen *), dann bewaffnete Macht gegen sein treues Volk zu haben, wenn es ihm gelüsten sollte, dasselbe seiner alten Rechte zu berauben.

Da jede gütliche Vorstellung zu tauben Ohren gesprochen worden, da kein auf Recht, Herkommen und Sitte gegründete Vorstellung Eingang fand, was blieb den Ständen anders übrig, als einen Bund zu schlüssen, und dem herzoglichen Rechte des Stärkern sich entgegen zu setzen? — Dieser Bund, dessen Recht vom Kaiser anerkannt, (§. 111.) und also rechtlich bestehend, (was auch der ehemals imperatorischen Roma Rechtslehre dagegen sagen mag) war das einzige Rettungsmittel der Bedrangten, und blieb es in solange, als ihnen verschlossen war der Weg zum vaterländischen Recht; auch sind die Löwen nicht allein gestanden, indem sie mit den Herrn von Baiern, den Herzogen Christoph und Wolfgang in Verbindung waren, denen sie die nämliche Erbhuldigung, wie dem Herzoge Albert, geleistet haben, woraus sich denn von selbst ergiebt, daß nicht Aufruhr ihnen könne zur Last geleget werden. Der römische Kaiser — so schloß der Löwen Redner — mag hier erkennen, wer den veranlaßten Schaden zu tragen und zu vergüten habe, er mag erkennen: ob da ein Vaterland, und Liebe zu demselben herrschen können, wo eigner Wille, Uebermuth und Eigenmacht des Landes löbliche und althergebrachte Verfassung umstürzen, und so persönliche und dingliche Sicherheit vernichten? er mag erkennen, daß, um Vaterland, Vaterlandesliebe und deutsches und baierisches,

---

*) — — — et Judiciis Extraneos praefecerit. (Imman Weber Dissert. de societate Leonina l. c. cap. 3. §. 6.)

(nicht fremdes) Recht zu erhalten, Herzog Albert die baierischen Stände bei ihren Freiheiten; das Land selbst aber bei seiner Verfassung zu belassen, und ebendaher auch Schaden und Kosten zu ersetzen habe *).

§. 122.

Als nun die zu Ulm niedergesetzte Kommission nach geschlossenen Verhandlungen die Sache in Erwägung genommen, und auf Dienstag nach Misericordia Domini (23. April 1493.) einen dritten Rechtstag zur Kundmachung ihres Endurtheiles nach Ulm angesetzet hatte, eilte während dieser Zeit des Herzogs Albert Kanzler Johann Neuhauser nach München, um diesem seinem Herrn Kunde zu geben über die Lage der Dinge, damit noch zeitig Hilfe eintretten möchte, ehe die ihm nachtheilige Sentenze kund gemacht würde, wohl gar in Rechtskraft, und strake Vollziehung übergieng. Da früher schon die Ulmer Bevollmächtigten einen Nebenspruch gegen den Herzog erliessen, und am Samstag nach Dorothea (9. Februar 1493) erkannten, daß des Hanns Stauffer, Hermann Haibek, Hanns Paulstorfer, und seines Sohnes Wilhelm Verschreibungen, gegeben dem Herzog Albert, ihm als getreue Landsassen in Allem gehorsam zu seyn, und die er von ihnen durch Zwang erhalten, indem er sie sonst der Gefangenschaft nicht entlassen hätte, ab, und todt seyn sollen **), so gieng des Herzogs Bestreben dahin, die mit der baierischen Landschaft begonnenen Unterhandlungen fortzusetzen, (§. 121.) zugleich aber auch der Kommission zu Ulm das Befugniß zu entwinden, in Sachen Recht zu sprechen.

§. 123.

Da auf den nach Straubing einberufenen Landtage die Löwen Herzog Albert nicht beigezogen hatte, so trugen die versammelt gewesenen Stände vor allem darauf an, daß sie an der Berathung Antheil nehmen durften, und versicherten dem Her-

*) Beil. XII. Landtagsh. B. XI. S. 195 — 386.
**) Landtagsh. B. XI. S. 59. 195 u. 196.

zoge, daß, wenn sie etwas gegen ihn zu unternehmen wagen wollten, sie bei der ganzen Landschaft keine Unterstützung finden würden. Auf jedem Falle wäre daher der Löwen Theilnahme unausweichlich, wenn van der Landschaft mit Erfolg sollte in Sachen berathen und beschlossen werden, indem sonst Spaltung nie zu heben, und Eintracht herzustellen wäre *).

Nicht gleich beschloß hier Albert, denn furchtbar war ihm der Löwen Verein, und nur von ihrer Schwäche konnte er sich versprechen, daß sie sich ihm ergeben würden. Die Brüder Christoph und Wolfgang ihnen zu entziehen war nun sein Augenmerk, und einziges Bestreben. Versöhnung zwischen ihm und ihnen zu bewirken sollte Herzog Georg von Baiern-Landshut versuchen, und so sprach er denselben am Mittwoch nach St. Barbara (5. Dezember 1492) als Vermittler an, die Landstände sollten kräftig ihn dann unterstützen, und selbst des Kaisers Majestät den Brüdern schreiben, in Güte sich mit Albert auszugleichen.

§. 124.

So wie der Herzog den Plan hier schlau entworfen, eben so klug wurde er von ihm auch ausgeführt. Kr. Friderich III. erließ zu Linz am Montag vor dem neuen Jahre (31. Dezember 1492) ein Mandat an die Herzoge Christoph und Wolfgang und rieth, sich gütlich zu vertragen **)), und Herzog Georg versuchte auf einem zu Landshut am Mittwoch nach Invocavit (27. Februar) 1493 gehaltenen Ausschußtage der Münchner und Straubinger Ländertheile Versöhnung zwischen den drei Brüdern zu stiften, vermochte aber nicht dieselbe herzustellen ***).

---

*) Landtagsh. B. IX. S. 172 — 175. B. XI. S. 147.

**) Landtagsh. B. IX. S. 180 — 182.

***) Landtagsh. B. IX. S. 188. Anno Christi 1493 in media Quadragesima in Landishuta praesente Concione principum .monacensium Duces Bauariae Christoferus et frater eius Wolfgangus ex vna, et consiliarii Ducis Alberti partibus ex altera coram Duce Georgio Imperiali Commissario de et super diuisione Ducatus, seu

Was hier mißlungen, gelang dem hierauf zu München am Sonntage Oculi (10. März 1493) gemeinschäftlich gehaltenen Landtage, zu dem die im Freising sich aufgehaltenen Brüder, die Herzoge Christoph und Wolfgang, von den versammelten Landständen mit Wissen des Herzogs Albert eingeladen wurden *).

Als sie daselbst angekommen waren, begannen am 15. März darauf die Landstände mit denselben sich zu unterreden **), und dann die ganze Fehde zwischen den herzoglichen Brüdern zu vermitteln, wornach folgendes berichtiget, und festgesetzet wurde.

1) In Einigkeit und Friede sollen künftig die drei Fürsten leben, und ihren Dienern und Knechten nicht gestatten der Brüder Eintracht zu störren, oder sonst Feindlichkeiten zu veranlassen.

2) Gegen Recht sollen die Herzoge Christoph und Wolfgang ihren Bruder Albert der Regierung nicht entsetzen, sondern ihrer Verschreibung treu verbleiben.

3) Glaubten indessen die Herzoge Christoph und Wolfgang an ihren Bruder den Regenten Ansprüche und Forderung wegen ihres väterlichen Erbtheils, wegen Lehen, s. a. zu haben, so hätten sie von des Kaisers Majestät, als ihrem rechten Herrn und ordentlichen Richter, sich Recht zu erbitten, und zu erwarten.

4) Auf der Landstände Verwendung verspricht Herzog Albert seinen Brüdern ihre verfallene und künftige Pension nebst Deputat zu bezahlen, wofür sie ihn aber gehörig zu quittiren hätten.

5) Alle Feindlichkeiten, die bisher zwischen den drei Brüdern sich ergeben, sollen vergessen und vernichtet seyn ***).

---

haereditaria portione contendebant. Sed in effectu concordari non poterant. (Arnpeckh L. V. c. 73. p. 462.)

*) Landtagsh. B. IX. S. 192 — 232.

**) Landtagsh. B. IX. S. 212 — 216.

***) Landtagsh. B. IX. S. 217 — 224.

§. 125.

Als am Mittwoch nach Lätare (20. März 1493) von den drei fürstlichen Brüdern die hierüber ausgefertigte Vermittlungs-Urkunde genehmiget, und gesiegelt worden, wendete Herzog Albert sich an den mit ihm wegen Regensburg *), und der Herrschaft Abensberg versöhnten Kaiser mit der Bitte: er möchte in Folge des brüderlichen Vereins den Handel an sich ziehen, worauf dieser das Urtheil der Kommission zu Ulm (§. 122.) suspendirte, und zwar anfangs bis zum 25. Julius, dann aber bis zum 11. November 1493 **).

§. 126.

Nun erst fand Albert den Zeitpunkt reif, wo er der Landstände Bitte willfahren, und mit den Löwen in Unterhandlung tretten konnte. (§. 123.) Denselben ließ er daher am 23. März 1493 Geleitsbriefe ausfertigen, und dann auf Mittwoch nach dem Osterfeste (10. April) sie nach München auf den Landtag kommen ***).

Um die Löwen, und überhaupt die Stände Baierns für sich zu gewinnen, stellte er vorerst mehrere ihrer Beschwerden ab. Er bewilligte denjenigen, die ihre Felder nicht umzäunen konnten oder wollten, zur Verhütung des Wildes Schaden einen Hund zu halten, jedoch mußte dieser Hund einen Prügel tragen; verboth seinen Amtleuten eine Maas Wein von jenen zu begehren, die wegen rechtlicher Händel in Tafernen gefodert wurden, gestattete den Edelleuten das kleine Waidwerk wieder, auch das Befugniß Rehe, Schweine und Bären zu fangen, jedoch nicht in der Nähe der herzoglichen Bannförste, und noch weniger in denselben; das Kirchen-Rechnungswesen stellte er auf alten Fuß, und nahm das Verbot von Bauten rc. (§. 98.) zurücke; seinen Beamten befahl er bei auf des Adels Gütern ansäßigen Bauern die Harnischbeschau nicht mehr vorzunehmen, die Mautherhöhungen, und den Schmalzdienst mäßigte er zu

*) Oefele T. I. p. 223. T. II. p. 571.

**) Landtagsh. B. XI. S. 390. — 395. 427. u. 428.

***) Landtagsh. B. IX. S. 225 B. XI. S. 395.

der Unterthanen Beßten, und traf so manche Einrichtung nach altem Schlag und alter Sitte, daß die Verbeßerung, und seine Mäßigung ihm alle Herzen wieder schenkte, und er geliebet und hoh gepriesen wurde *).

§. 127.

Leicht war es nun bei dieser Stimmung der Gemüther, und den geänderten Grundsätzen Herzogs Albert, der aus dem Ideen Reiche in die praktische Welt zurückgekommen, die Löwen zu beschwichtigen, und sie für den Herzog zu gewinnen. In kurzer Zeit, es waren nur sechs Tage, kam am Mittwoch nach Vincula Petri (7. August 1493) zwischen Herzog Albert und acht Rittern des Löwenbundes, den beiden Stauffen, Heinrich Nothaft, Erasm Paulstorfer, Albert Muracher, Sigmund Sattlboger, Georg Parsperger und Kaspar Nothaft der Hauptvergleich zu Stande, dessen wesentlicher Innhalt ist:

Gleich ihren Voraltern sollen die Ritter ihren rechten und natürlichen Herrn und Landesfürsten, dem Herzoge Albert, in Folge der Erhuldigung pflichtig seyn, wie sie dieses vor dem Streite auch gewesen. Der Herzog soll dagegen die Landesfreiheit nach ihrem ganzen Innhalte in Würden halten, und was darinn unlauter, mit der gemeinen Landschaft läutern. Den Vieren, nämlich Hermann Haibeckhen, Hansen Stauffer, beiden Rittern Hannsen Paulstorfer und Wilhelm, dessen Sohne, (§. 122.) die er gegen Verschreibung unbedingter Treue aus der Gefangenschaft entlassen, soll der Herzog ihre Verschreibung zurücke geben, und sich begnügen mit der Pflicht, womit die Uebrigen ihrem Fürsten zugethan sind. Beide Theile verzichten auf Ersatz der Kriegskosten und Schaden. Endlich sollen alle übrigen einzelnen Beschwerden über Eigenthum, Gejaid, Wildbann, Vogtei u. s. w. in Güte geschlichtet, und der vergangenen Händel wegen nicht fernere Ungnade oder Haß getragen werden **).

---

*) Landtagsh. B. IX. S. 226 — 247. B. XI. S. 387. 79. 426.

**) Landtagsh. B. XI. S. 431. — 445.

Um diesem Hauptvergleiche volle Sankzion, und dauerhafte Festigkeit zu geben, so wurde zu München am 29. Sept. 1493 ferner ein Ausschußtag gehalten, und hiezu einige der bedeutendstrn Mitglieder der Gesellschaft von den Löwen, die beim ersten Häuptvergleiche nicht zugegen waren, geladen *), wornach mit denselben ein zweiter dem vorigen gleichlautender Haupt-Vertrag am Mittwoch nach St. Michael darauf (2. Oktober) abgeschlossen, mit Johann v. Degenberg, Heinrich und Kaspar v. Nothaft, und Hanns Paulstorfer dem ältern aber noch besondere Spezial-Unterhandlungen eingegangen wurden **).

§. 128.

Dieser Vertrag war der baierischen Landesfreiheit Triumph, wobei der Herzog seiner Würde nichts vergeben, und die Nizion bei ihren Rechten, und ihrer Verfassung sich erhalten hat. Albert benahm sich hierbei, und in der Folge groß und fürstlich ***), indem er den Rittern des Löwenbundes seine Achtung und sein Zutrauen nicht entzogen ****).

Die beiden Stauffen von Ernfels kamen bei ihm und seinen Söhnen in hohe Würden, und wurden in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht *****); Hanns Paul-

---

*) Sie waren: Johann Herr zum Degenberg, Hanns v. Stauff, Ritter, Hanns v. Paulstorf der ältere, Hanns Judmann für sich und alle Gewalthaber des Peter Rainer, Wilhelm v. Raidenbuch, Christoph Rainer, Marx Warter, Wilhelm v. Paulstorf, Gabriel v. Parsperg, Heinrich von Nothaft als Gewalthaber des Hanns Türlinger, Ulrich Eisenbeck und Hanns Mausheimer.

**) Landtagsh. B. IX. S. 446 — 460.

***) Tu quoque cum patriae rector dicare paterque,
Vtere more Dei, nomen habentis idem.
(Ouid. Trist. II. v. 39.)

****) Saepe ex iniuria postmodum gratiam ortam. (Livius Dec. I. L. 1. c. 9.)

*****) (Oefele T. II. p. 327. 361. 421. 431 et 444.) Hund bair. Stammb. Th. II. S. 307.

storfer wurde im Jahr 1508 zum Vizedom in Straubing befördert *), den Georg v. Nothaft, der wegen des Löwenbundes ebenfalls in Ungnade gefallen, nahm er im baierischen Kriege in Gnaden auf, und bediente sich seiner Dienste **); mit Hanns von Degenberg versöhnte er sich ***), auf gleiche Art mit Wilhelm von Paulstorf ****), und Sigmund Sattlpogen *****); und selbst den Dr. Lamparter (§. 121.) nahm er zu seinen Vertheidiger in wichtigen rechtlichen Streitsachen, und vertraute ganz dem biedern, gelehrten Baier ******).

§. 129.

Herzog Christoph hatte, als er auf Verwendung der baierischen Landschaft mit seinem Bruder Albert sich ausgesöhnt, und gütlich vertragen hatte, (§. 125.) sein vier und vierzigstes Jahr allmählich zurückgelegt, ruhiger floß sein Blut, und so fieng er über sein bisher geführtes Leben ernstlich nach-

---

*) Oefele T. II. p. 459. Hund baier. Stammb. Th. II. S. 215.

**) Hund b. Stammb. Th. II. S. 187. Oefele T. II. p. 372.

***) Hund bair. Stammb. Th. II. S. 61. Landtagsh. B. XI. S. 477.

****) Hund b. Stammb. Th. III. S. 213. Landtagsh. B. XI. S. 474.

*****) Hund baier. Stammb. Th. I. S. 322.

******) Oefele T. II. p. 421. 473. et 474. Ign. Rudhart am a. O. Th. I. B. II. Abschn. III. §. 6. S. 284 und 285.
Regem hominem esse, a quo impetres, vbi ius, vbi iniuria opus sit, esse gratiae locum, esse beneficio, et irasci et ignoscere posse, inter amicum et inimicum discrimen nosse. Leges, rem surdam et inexorabilem esse, salubriorem, melioremque inopi, quam potenti: nihil lamenti vel veniae habere, si modum excesseris, periculosum esse in tot humanis erroribus sola innocentia viuere. (Livius Dec. I. L. 2. c. 3.)

zudenken an *). Nicht tröstend war der Blick, den er in sein Inneres gewagt, und sein Gewissen, erwachend aus dem Schlafe, machte bittere Vorwürfe ihm, und hieß vor seinen Missethaten den reuigen Sünder schaudern **). In Erwägung, daß seiner Tage beßere Hälfte vorüber seye, daß er nicht, aber sein Bruder Albert mit einer holden Gemahlin begabet, und mit Kindern gesegnet wäre, auch dieser beßer sich zum Regenten schicke, dann daß das allgemeine Wohl erheusche, keinen Bürgerkrieg zu führen, und ungetheilt das Land, mit ihm die Macht, zu lassen, stand er von jedem fernern Anspruch, vom Mitbesitze auf Thron, Land und Leute ab, entschlossen zur Söhnung seiner vielen Sünden in's heilige Land zu wallen, sich zu beßern, und zu büssen.

Mit Friderich, dem Sohne Ernest, des Churfürstens von Sachsen, und seiner Schwester Elisabeth, dessen Gemahlin (§. 7. u. 31.) unternahm Herzog Christoph in Gesellschaft mehrerer Fürsten und Edlen des deutschen Reiches eine Reise nach Palästina, um dort die heiligen Oerter, in denen sich einst der Welterlöser aufgehalten, den Saamen seiner göttlichen Lehre ausstreute, und für das Heil der Welt gestorben, in frommer Andacht zu besuchen, und seinem Gott zu dienen. Zu Landsberg in Baiern war der Sammlungsplatz der beiden Herzoge und des Gefolges, von wo sie durch Tirol nach Venedig den Weg einschlugen. Als in dieser Wasserstadt Herzog Christoph die offene See erblickte, die Gefahren, denen er auf derselben

---

*) Multum in commutandis moribus hominum medius annus valet. (Plin. in Paneg.)

**) Magna vis est conscientiae in vtramque partem, vt neque timeant, qui nihil commisserunt, et poenam semper ante oculos versari putent, qui peccauerunt. (Cicero in oratione pro T. Annio Milone.)

Conscientia — — — potest obumbrari, quia non est Deus, extinqui non potest, quia a Deo est. (Tertullian. Apoleget. cap. 6. ap. Just. Lips. in praecept. polit.) Mala conscientia delictorum nostrorum ipsa testis est, ipsa iudex, ipsa carcer; ipsa accusat, iudicat, damnat. (S. Bernard.)

ausgesetzet wäre, überdachte. und erwog, daß ein Augenblick über des Menschens Schicksal entscheide, und über sein Leben gebiete, so entschloß er sich in dieser Stadt seinen letzten Willen niederzuschreiben, und brachte denselben am heil. Auffahrstage (16. Mai 1493) zu Stande. Als Haupterben seines gesammten beweglichen Vermögens, seines Besitzes an Herrschaften, Städten, Schlössern Märkten, Dörfern, Gerichten, Gebieten und Leuten, so wie am väterlichen Erbtheile des Fürstenthums setzte er seinen Bruder Albert und dessen eheliche Leibeserben ein *).

§. 130

Beruhiget hierdurch, stieg er zu Schiffe, segeltegegen Asien, kam nach Palästina, beichtete den Franziskanern bei dem heil. Grabe zu Jerusalem seine Sünden, bereute sie, und empfieng daselbst zu Jedermanns Erbauung das heil. Sakrament der Eucharistie.

Auf der Heimkehre in sein Vaterland befiel den Herzog Christoph eine Schäche, er erkrankte, und krank kam er auf der Insel Rhodis an, wo seit der Vertreibung aus Jerusalem die tapfern Ritter des Spitals zum h. Johann den Täufer **) ihre Wohnung hatten. Ihr Großmeister, Rudolph Graf v.

---

*) Landtagsh. B. tX. S. 284. — 289.

**) Der Johanniter- (nachhin auch Malthefer) Orden war ursprünglich eine menschenfreundliche Verbrüderung, die der berühmte Gerard von Provence unter dem Schutze und Titel des heiligen Johann des Täufers errichtete, um den kranken Pilgern beizustehen, die nach dem gelobten Lande und dem heil. Grabe wallten, daher zu diesem Behufe auch mehrere Spitäler erbauet wurden. In dieser Verfassung blieb der Orden bis Raimund Dupei, oder Del Puech, der zweite Vorstand, dem Bruder Gerard im Jahr 1115 nachfogte, und seinen Brüdern im Jahr 1118 jene Statuten vorschrieb, die sie noch heut zu Tage beobachten. (J. C. Becmann's Beschreibung des ritterlichen Johanniterordens. (Frkf. 1726.) (Meine Uebersicht der deutschen Gesch. B. I. S. 129.) Er gab hierbei diesem Orden eine militärische Einrichtung, um die Anfälle der Unglaubigen abzuwehren; jedoch blie-

Werdenberg *), dessen Vaters Bruder herzoglich baierischer Pfleger zu Landsberg gewesen, pflegte mit Sorgfalt und Liebe des kranken Herzogs; allein Wartung und Heilmittel vermochten nicht Genesung herzustellen, und da, mit allen heil. Sterbe-Sakramenten versehen, der Herzog den sich nahenden Tod bemerkte, so zog er ein verborgen gehaltenes köstliches Armband hervor, und gab dasselbe dem Großmeister, um es seiner Schwägerin, der Herzogin Kunigunde, mit sicherer Gelegenheit nach München zu senden, mit der Bitte, seiner sich in ihrem Gebethe zu erinnern. Endlich starb am Maria Himmelfahrtstage (15. August 1493) Herzog Christoph in den Armen des Großmeisters, des Bruders der Martha Gräfin von Abensberg, derer Gemahl er bei Freising erschlagen **). (§. 79.)

Acht Ritter trugen in ihren schwarzen seidenen Kleidern die Leiche im feyerlichen Zuge nach der Kirche des heil. Anton zum Grabe unter Vortrettung zweier Bischöfe, und dem Gefolge der übrigen Ritter mit brennenden Wachskerzen. Auf dem Sarge lagen die herzoglichen Insignien, und das baierische Panier, von einem Ritter geführt, eröffnete den Leichenzug ***).

§. 131.

Als Kunde von diesem Tode Herzog Albert erhalten, war er sehr bestürzt, und ließ in der neu erbauten Pfarrkirche zu u. l. Frau in München an St. Eustachstage (20. Sept. 1493) die Exequien für ihn halten, und hierzu sechs Prälaten, Georg von Bernried, Leonard von Scheftlarn, Leonard von Für-

---

ben die Mäntel dieser Johanniter Ritter noch immer Simbole ihrer medizinischen Verrichtungen und Geschäfte, da dieselbe den Schnitt nach anticken Statuen des Aeskulap und Hippokrates hatten. (Baudouin Hist. des cheval. del'ordre de S. Jean. (Paris 1650.) p. 3.)

*) Oefele T. II. p. 593. Landtagsh. B. VIII. S. 350.

**) Inscrutabilia sunt magna judicia Dei.

***) Arnpeckh L. V. c. 74. p. 470. Falkenstein Th. III. §. 29. Kap. IV. S. 492. Adlzreiter P. II. L. IX. p. 207. n. 63. M. B. T. XV. p. 513. Oefele T. I. p. 107. et 541. T. II. p. 775.

steufeld, Michael von Polling, Paul von Scheiern, und Johann Held von Kloster Rot einladen.

Am St. Kosmas- und Damians-Tage (27. September) ließ in der Kloster-Kirche Seligenthal, bei Landshut, auch Herzog Georg seinen Vetter Herzog Christoph besingen mit Amt, vielen Messen und einer Vigil, wobei sich die Prälaten Erasm Pervaler von Mallersdorf, Martin von St. Vitus an der Roth, und Wolfgang von Weichs *) vom Kloster Weihenstephan eingefunden haben, um den Gottes-Dienst zu halten **).

§. 132.

War gleich Herzog Christoph vom Lande abwesend, so war doch noch Herzog Wolfgang seines Bruders Albert Gegner.

Mit dem zu München den 20. März 1493 abgeschlossenen Vergleiche (§. 124. u. 125.) unzufrieden, übergab er dem Kaiser Friedrich eine neuerliche Klage, der eine förmliche Ladung vor Gericht an Herzog Albert am 12. Mai 1493 erlassen. Mit einer Gegenklage trat dagegen, hievon vorläufig unterrichtet, Herzog Albert auf, verlangend vom Bruder die Zurückgabe der von ihm bezahlten Appanage, daher der Kaiser zu Linz am 24. Mai darauf eine gegenseitige Ladung an Herzog Wolfgang ergehen lassen.

Was in Sachen ferner geschehen, ist nicht, wohl aber soviel bekannt, daß Herzog Wolfgang das gegen seinen Bruder Albert bewirkte kaiserliche Citatorium diesem erst am Mittwoch vor St Lorenz (7. August) 1493 einliefern ließ ***).

---

*) Von diesem Abte schreibt Hund im bair. Stammb. Th. II. S. 357. "Herr Wolfgang Paulsen (von Weichs) Sohn, erstlich Conventual zu Mölk, deinde ad instantiam Cognatorum Canonicus Frisingensis, vbi 40 annis resedit, instituit ibi anno 1474 plenum officium, post plenus dierum abbas in Weihenstefen. Hat da wol gehaust' vilgebavt, vnd vil Ornamenta dahin geben. Obiit anno 1495. Er stifft die Frümeß zu Weichs".

**) Landtagsh. B. IX. S. 283.

***) Beil. XII. Arnpeckh L. V. c. 74. p. 470 et 471.

Herzog Christophs Tod gab aber ganz andere Gestalt der Sache, denn da dieser den Herzog Albert zu seinen Universal-Erben im Testament ernannte, (§. 129)., und, nach dem am 19. August 1493 erfolgten Tode des Kaisers Friedrich III. veranlaßt, weil er sich einen Fuß abnehmen ließ, und darauf zu viele Melonen aß, *) dessen Nachfolger Maximilian das Testament zu Schwatz am 28. September 1493 bestättiget hat, **) so war Herzog Wolfgang hierüber ungehalten, und foderte Antheil an des Bruders Christoph Verlassenschaft.

§. 133.

Viele Schuldner des gestorbenen Herzogs meldeten sich nun auf Zahlung dringend; allein Albert verstand sich nicht hiezu, weil Herzog Wolfgang die Miterbschaft verlangte. Da indessen des Foderns kein Ende war, und mit jedem Tag der Schuldner Zahl sich mehrte, so entschloß er sich eine Liquidations-Kommission niederzusetzen um so mehr, als er hierdurch als im Testamente seines Bruders Christoph ernannter, und vom Kaiser bestättigter Erbe in den vollen Besitz der Erbschaft kam.

Herzog Wolfgang versuchte hierauf jedes Mittel, um zu seinem Zwecke zu gelangen. Er schrieb am 20. Oktober 1493 an seinen Bruder den regierenden Herzog, am 29. des nämlichen Monats und Jahrs an den landschaftlichen Ausschuß zu München, ja! am 22. November darauf selbst an Bartholome Schrenk, Bürger-Meister zu München, und da alles dieses fruchtlos gewesen, so suchte er beim schwäbischen Bunde, dessen Mitglied er geblieben, Unterstützung, und bei der in Straubing versammelten baierischen Landschaft am 15. Febr. 1494 Hilfe nach; allein alles Mühen war vergebens, Herzog Albert bewies mit stattlichen Gründen sein Recht, *) und Herzog Wolfgang sah, da die Gesellschaft der Löwen sich aufgelöset hatte, und Herzog Otto von Neumarkt am 7. April 1499.

*) P. Joh. Grünbeck's Lebensbeschr. Kr. Friderich III. und Maximilian I. (Tübing. 1721.) Oefele T. I. p. 541.

**) Landtagsh. B. IX. S. 286.

*) Landtagsh. B. IX. S. 294 — 315. u. 346 — 349.

gestorben, *) sich ganz verlassen, **) daher er zur Ruhe sich begeben, ***) und, wie man sagt, seinen Feldzug nach Flandern (§. 190.) beschrieben hat. ****)

Herzog Albert, nun im ruhigen Besitze des Thrones und seines Landes Baiern, bezahlte seines gestorbenen Bruders Christoph Schulden, *****) und traf viele gute Einrichtungen zum Beßten seines Volkes. ******)

§. 134.

Die Idee wegen Einführung der Söldner-Militz, anstatt des Landaufgebothes, (§. 99.) ließ Herzog Albert zwar nicht schwinden, indessen überzeugte er aus Erfahrung sich, daß bei der großen Renitenz der Stände so was nur nach und nach geschehen könne. ******).

Da zu jener Zeit, wo er gegen die Löwen kämpfte, und selbst zur Behauptung der Stadt Regensburg gerüstet stand, zu vielen Leuten aufgebothen wurde, wodurch Gewerbe stockten, der Feldbau zurückeblieb, und Mangel am Getraid und Sterb entstand, ********) da selbst Ordnung gestöret, und Sicherheit im Lande vermindert worden, so fühlten die Landesstände wohl, daß

---

*) Oefele T. I. p. 541. Feßmaier's Gesch. der Oberpfalz. B. I. S. 100. Dan. Parei Hist. Bav. Palat. L. IV. sect 3. p. 279.

**) Amicos tempore, fortuna, cupidinibusque aliquando aut erroribus imminui, desinere. (Tacit. Hist. 4. 52.3.)

***) Landtagsh. B. IX. S. 349.

****) — — et cum germano Christoffero Duce terram Flandrensem occupat pro liberatione Regis Maximiliani, vbi Wolfgangus plurima conscripsisse dicitur, postea reuersus in Bavariam quiete vivendo. (Viti Prioris Ebersperg. Cronica Bavar. ap. Oefele Scr. r. b. T. II. p. 731.)

*****) Landtagsh. B. IX. S. 290. Oefele T. II. p. 327.

******) H. Zschokke's baier. Gesch. B. II. S. 478.

*******) Remissus imperanti melius paretur. (Seneca.)

********) Oefele Scr. r. boic. T. II. p. 775. 776. 519. Meichelbeck Chron. Bburan: P. I. C. 28. p. 203. Beil. XII.

eine mässige Zahl bewaffneter, und aus dem Auslande geworbener Söldner ungleich vortheilhafter wären, als wenn Jedermann als gebohrner Soldat gehalten und in den Krieg geschicket wird.

Bei dieser Stimmung der Gemüther versicherte daher i. J. 1501 Herzog Albert einzelnen Landes-Ständen, daß die wegen der Eile in den Tagen der Gefahr bei Harnisch-Beschau und Aushebung zu dem Dienste sich ergebenen Mißgriffe den Ständen an ihren Hofmarkts- und andern Rechten unnachtheilig sollen seyn, *) und so bereitete er den Eingang, und gewann sich die Stände, daß sie in der Folge, Geldhilfe zur Aufstellung der Söldner zu bewilligen, nicht mehr ganz ungeneigt gewesen. **)

Was nun in Sachen fernerhin geschehen, welche Hindernisse noch zu überwinden waren, um in Baiern das Recht der Erstgeburt zu gründen, dann was im Landshuter-Erbfolgekrieg sich anbegeben, bleibt einem eigenen Werke überlassen, das, wenn das gegenwärtige Beifall findet, vielleicht in Bälde folgen wird.

*) Mon. boica Vol. XI. p. 489 n. 42. Vol. XII. p. 274. n. 119.

**) Landtagsh. B. IX. S. 253. B. XI. S. 536.

Beilagen.

I.

Auszüge aus des Augustin Köllner*) Chronickon.

(Handschrift in der Hof-Bibliothek zu München verwahrt.)

Seite 179.

Anno 1436 wardt Albrechten verheurath ains Hertzogen von Braunschweigen Tochter, dieweil sein Vater noch lebt, vndt die Hochzeit wardt zu München am St. Leonhardts-Tag, sie gebar ihm einen sohn Johannsen des freytags zu St. Michaels-Tag anno 1437, darnach einen sohn genannt Ernst, der starb in der Jugent, Item mer einen sohn, genannt Sigmundt an St. Anna Tag ao. 1439. Item mer einen sohn genannt Albrechten ao. 1440 der starb in der Kindheit. Item ein Dochter frau Margareth ao. 1441. Item ein Dochter frau Elisabeth ao. 1442. Item ao. 1447 am freytag vor St. Thomastag einen sohn Albrecht, der noch regiert, als dies Buch geschrieben ist. Item ao. 1449 einen sohn Christophen am Obristen. ao. 1451 an aller Heiligen Tag einen sohn Wolfgang. Item 1454 an St. Barnaba Abend ein Dochter genannt Barbara.

---

*) Augustin Kölner, lebte noch den 3. Junius 1539, und war fürstlicher Rath und oberster Sekretär. (A. M. Kobolt's bair. Gelehrten Lexikon. (Landsh. 1795.) S. 374.) Er war aus Neustadt an der Donau gebürtig, des Aventins Freund, und kam frühzeitig in den Staats-Dienst, wozu ihm sein Schwager des Hertzogs Albert IV. Sekretär Sigismund Kraus verholffen hat. (Oefele Scr. rer. boic. T. II. p. 100. 101. 141. 469. 472 et 469.)

Herzog Albrecht hat hat lange Zeit sein Hausffrau gar lieb, vndt hilt sich ganz an Jr, das tet sie auch, da er aber Prach, *) da Prach auch sie.

Seite 180.

Herzog Hanns, Herzog Albrechtens sohn war ernstlich und wahrhaft, und Regiert woll, alſ aber desselben Jar war ein Pestilenz, da floh er den Prochen, vndt, wer frembter daselbst hinkam, den schützet man auf einer Pernhaut hoch auf in die höch, Der starb an der Pestilenz zu München.

Herzog Sigmundt thet sich des Regiments bald ab, er war ein milter Herr; er gab Jederman gern Fürderung vndt bettbrief. Im war woll mit schönen Frauen, vndt mit weissen Thauben, Pfaffen, Schwein vndt Vögeln und allen seltzsamen Tierlen, auch mit singen und saitenspiel, er hat alweg gute Cantores und Singer bey Jn. Er setzt sich gen Dachau vndt darnach gen Mentzing und Neuhouen, Gruenwaldt gab er seinem Bruder Herzogen Albrechten Alsbaldt er sich heurathet. Menzing liebt er vast, Pauet das wol, machet die Kirchen da gar köstlich vndt schön. Er war auch der Kheiserin Diener gewesen.

II.

Auszüge aus des Augustin Köllners History von dem Landt Bavaria oder Norica genannt.

Seite 144.

Anno 1475. Die ist zu merkhen von der Hochzeit, die Herzog Georg in Beiwesen seines Vatern Herzogen Ludwig

*) Herzog Albert III. liebte eine Kirschners-Frau, Namens Ursula, in München. Da er dieser mehrere Geschenke und auch einen Hof zu Giesing gegeben, so wurde nach des Herzogs Tode auf dem im Monate März 1460 zu München gehaltenen Landtage hierüber verhandelt und

gehabt, mit Hädwig Cassimir des Königs von Poln Tochter,*) wer auf der Hochzeit gewesen ist, vnd mit wie viel Pferden ein ieglicher da gewesen ist.

Item von erst Kheiser Friderich der Dritt, Item Maximilian des Kheisers sohn, Item des türkischen Kheisers Bruder**) Item Herzog Sigmund von Oesterreich, Item Pfalzgraf Philipp und sein Gemahel Margareth.

Item Herzog { Albrecht, Christoph, Wolfgang. } Gebrüdern von München.

Markgraf Albrecht von Brandenburg und sein Gemahel****)

Item Herzog { Otto, Hanns. } von Baiern Gebrüder.

Item Markgraf von Baaden.

Item Graf { Ulrich. Eberhard, } von Wirttemberg.

und ihre Gemahel.*****)

Friderich, Ludwig, } Landgrafen von Leuchtenberg.

Bernhard, Erzbischof von Salzburg.

---

beschlossen. (Meine histor. Schilderungen der Agnes Bernauer. Beil. XII. S. 202. Fr. v. Krenners Baier. Landtagsh. B. V. S. 18.) Villeicht wurden auch diese Verhandlungen gegen genannte Kirschners-Frau vorgenommen, um die Herzogin Anna, die Baiern verlassen wollte und auch in der Folge wirklich verlassen hatte, zu beschwichtigen. (§. 18.)

*) Oefele Script rer boic. T. II. p. 516 et 568.

**) Hieß Zizimus, bekannte sich in Rom zur katholischen Religion, und starb an ihm beygebrachten Gifte i. J. 1495.

***) Des Herzog Ludwig, des Reichen, von Baiern Tochter.

****) Anna, die Tochter Friderich II. Churfürstens von Sachsen.

*****) Des Ulrichs Gemahlin war Margareth, Herzogs Amadeus von Savoien Tochter und Wittwe des Churfürsten von der Pfalz Ludwig IV. Vor dieser hatte er des baierischen Herzogs Heinrich des Reichen Tochter Elisabeth zur Ehe.

Johanns, Bischof zu Augsburg.
Ulrich, Bischof zu Passau.
Sixt, Bischof zu Freysing.
Wilhelm, Bischof zu Aichstett.
Der Bischof vom Babnberg.

Seite 145.

Item Herzog Christoff von Baiern Ranth mit einem Polackhen vmb ain Haftl für 100 Gulden, das gewann der Herzog Ritterlich. Aber er schenket es dem Polackhen und dazu ein köstlich Pferdt.

Die Kosten, die auf Abholung der Braut vndt die Hochzeit sich anbegeben, betrugen 60766 fl. 73 Pfen. 1 hl.

Seite 146.

Pferde hatten die Gäste bey sich 9163 an der Zahl.

Seite 148.

Brautführer waren der Kheiser, vndt Herzog Ott von Neuenmarkth.

Seite 151.

Anno 1486 am Mittwochen in der Quatembr in der vasten ist gestorben Herr Johanns Graf zu Werdenberg, Bischof zu Augsburg, der Tag der Wahl eines konftigen Bischofes ist bestimmt worden auf Montags nach dem Palmtag, dahin kamen Georg, Albrecht, Christoff, Wolfgang, Ott Herzogen in Baiern,

---

*) Oefele, T. II. p. 516 et 732. Viti Arnspeckh Chron. Baior: L. V. c. 65 p. 411. Falkensteins Gesch. v. Baiern. Th. III. Kap. 11. §. 5. S. 430.

**) Binnen acht Tagen wurden bei dieser Hochzeit verzehret 300 Ochsen, 62,000 Hühner, 5000 Gänse, 75,000 Krebse, 75 Wildschweine, 162 Hirsche, 1772 Schaaf Habers, 170 Fässer Landshuter, 200 Fässer ausländischen, und 70 Fässer italienischen Weines. Der ganze Kostenbetrag mit Einschluß der Feierlichkeiten erstieg die Summe von 70,766 Gulden, behauptet Anton Wilhelm Ertl in seinen curiosis Relationibus Bav. Th. II. S. 28. (Heinr. Zschokke Baier. Geschichten. B. II. S. 435.)

vermeinten Herzog Hannsen Thumbbrost daselbst in das Bistum zu bringen. Aber das Capitel erwälet oder postuliret Graf Friderich von Zolern Docktor durch Gebot Kaiser Friedrichen vnd seines sohns K. Maximilian erste Gebet wider die Herzogn von Baiern. *)

Seite 155.

Item am Montag vor St. Michaels Tag ist Herzog Görg zu Wien außgezogen auf das ungarisch zu dem König in das Veldt mit 500 Pferdten wol gerüst, vndt ist der König entgegen zogen zwischen Wien und Pruckh an der Leittach. **)

Darnach ist der König mit den Fürsten zogen für Stuel Weissenburg, vndt die statt erfordert Im zu ergeben, sie wolltens nit thuen, da ist der König zu Rath worden mit dem Fürsten, die haben gerathen die statt zu stürmen, da hat man die Behaim vor angeordnet, vndt darnach die Landknecht vndt andere. Herzog Christoff ist zu Fuess mit dem ersten dartretten, vndt an den sturm getretten, mer dann an einem endt, vber die Mauern eingefallen und gestiegen, vndt die Thor zerhauet, der König hat zween groß gewaltig Hauffen, vndt elf klein Hauffen, vndt in der statt vndt an den Platz. Auch in der Kirchen bey der König begrebnus vil menschen erstochen, vndt sovil Bluts vergossen, das blut ran auf König Mathias grab zween finger dick.

Da der König sah, das die statt also gewaltigklich genommen war, da schlug er zu Ritter Jörgen vndt Christoffen ***) Herzogen in Baiern, Markgraf Sigmundt von Brandenburg, Wilhelmb Landgraf zu Hessen, Rudolff Grafen von Anhalt, Albrecht von Rechberg, Jörg von Rosenberg, Hanns Clossner, ****)

*) Placidus Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg. (Augsburg 1814) B. III. S. 62. 86 u. 90.

**) Oefele Scr. rer. boic. T. I. p. 106. T. II. p. 773 et 774.

***) V. Arnpekh Chron. Bav. L. V. c. 74. p. 469.

****) Hund baier Stammb. Th. II. S. 137.

Seiz Torringer, *) Friedrich Schenkh, Hanns Holzsattl, Kaspar Schenkh, Ott Oberhammer, Wolfgang von Weichs, **) Hanns Schillwatz, ***) Görg Pruscher vndt vil andere mer.

Das ist geschehen am Mittwoch nach St. Martins Tag, in St. Andres namen des nächsten Tag darnach, das war den achten Martins Tag. (1490)

Seite 156.

Herzog Jörg ist in derselben raiß gar köstlich gewesen, vndt an St. Thomas Tag zoch er zu Wien aus haimbwärts an St. Stephans Tag in Weihnachten, ist er haim gen Landshut gefaren auf einen Schlitt schnell khoment, vndt mit Im Graf Sigmundt von Lurff, Georg von Rosenberg, Hanns Closner, Hanns Holzsattl vndt der Zeug und Hofgesindt kamen hernach.

Seite 157.

Anno 1492. Des Sonntags vor dem Palmtag ist Herzog Jörg außgeritten zu Landshut vndt gen Augsstzurg khommen zu dem römischen Künig Maximilian vndt da blieben biß an den Charfreytag. Auch ist zu merkhen, da Herzog Görg zu Augsspurg einritt, da ritt Herzog Christoff zur statt aus.

Seite 158.

Anno 1493. Darnach zu mittfasten sindt die landschaft der fürst von München, Herzog Christoff, Wolfgang vndt Hertzog Albrechts Räth zu Landshut als Kheiserlichen Kommissary vor Hertzog Jörgen gewesen. Aber sie möchten da nit veraint werden, aber baldt darnach wurden sie zu München veraint.

Seite 159.

Herzog Järg ließ besingen Kheiser Friderich an St. Augundt Tag mit aller nottdurft herrlich; an St. Cosma und Damiantag liß Herzog Jörg Herzog Christoffen gar erbarlich besingen in dem Kloster Saldenthal.

---

*) Hund a. a. O. Th. II. S. 325.

**) Hund Theil II. S. 358.

***) Hund, bair. Stammb. Th. I. S. 329.

Seite 180. r. u. 181.

Albrecht Herzog in Ober- vndt Nidernbaiern Wolgelert der lateinischen vndt welschen Sprache, weis vndt fürsichtig, er kham aber hart an das Regierent, wann sein Vater (Albert III.) hat an seinen letztendt verlassen, es solltn allweg zween Regieren, das thaten sie ein Zeit. Herzog Hanns vndt Herzog Sigmundt, da aber Herzog Hanns starb vndt Herzog Sigmundt sich des Regiments wollt entschlagen, vermaint Herzog Christoffen sollt billich Regieren mit seinem Brudern Herzog Albrechten, wann Ir Vatter hiet es also verlassen, darwider war sein Bruder Albrecht, der vermaint Allein zu regieren, nachdem vud sein Brueder Sigmundt noch lebt. Hertzog Ludwig that in den sachen als Ir aller Vetter, er hieß in einem Tag auf Lichtmessen gen Landshut dahin khomen die zween Brüeder. Herzog Christoff ritt ein, mer dann 200 Pferdt, wann er hat an sich genommen die Pöckhler, das waren etliche Ritter vndt Knecht in Baiern, die hätten ein Verstandnuss mit einander gemacht, unter denen waren die meisten Herr Gwelph von Degenberg, vndt Herr Hanns von Nußperg ꝛc. Er hat auch einen fürstenhoff besetzt mit alln Aembtern, als Kuchenmaister, Hofmaister, Stallmaister, Trommeter, Cammerer, Thürhüeter vndt Köch.

Herzog Ludwig that grossen Vleis mit sambt seinen Edlen räthen, vndt der Obern fürsten Landschafft, Also die sach war gericht, Herzogg Albrecht blieb bey dem Regiment, Hertzog Christophn ward sein Hofhalten bald abgesezt, vndt Im wardt zugesprochen jerlich ein Summe gelts. — Darnach die drey Brüeder Albrecht, Christoff vndt Wolfgang zugen einem Wälsche Land. Zu Irem Schwagern zu Mandua, daselbst blieb dieweil Hertzog Wolfgang; Albrecht und Christoff zugen gen Rom zu Babst Paulo, der empfieng sie gar würdiglich, und hielt sie gar ehrlich, wann er hat sie erkhunet beyd, dieweil sie in der Lernung zu Rom gestanden, sie erlangten auch von Im, was sie Pettlichst batten.

Anno 1468. Babst Paulus ließ das Creutz predigen wider all Ketzer in Behaim, vndt gab darzu gnadt vndt Ablaß von Pein vndt von schuldt, solchs wardt durch sein Legaten verkhündt in allen Landten, stossend an Beheim.

III.

Hochgeborner Fürst vndt Bruder. Jr seit wol gedächtig, was rede Jr jetzo vor etlichen vunserer Landleute lauten lassen habet, vnns antreffend, daran Jr vnns ganz vnnrecht tat, auch daneben etliche vnzimliche Wort gebraucht, die vnns vnnser notturft nach pas gepürt hatte zu verantwurtten, das wir aber nachdem Jr auf ewr begern für Wortt vndt Werch, vnnser sicherheit vndt Glaitt gehabt habet vermitn habn, dieweyl wir nun an denselben wortten vermercken vndt billich betrachten, das Jr nichts, wann alle vnpillichit gen vnns vebet, So wellen wir aich (vnnsern notturft nach) derselben Wortt zu seinen Zeyten vnermont und vnbegagnet nit lassen, Darnach euch zu richten. Date Münchn an Montag nach dem Suntag Jubilate (26. April) 1476.

Albrecht.

An Vnnsern Bruder Herzog Christoffen ꝛc.

IV.

Hochgebornner Fürst vndt Brnder. Ewr schreiben vnns jetzo gethan, haben wir verlesen, darinn Jr vnnder anderen begreifft, was vnd wir zu München vor etlichen unsern Landleutn lautten lassen haben, Ewrn treffend, daran wir Ew. ganz vnrecht tun sollen, auch daneben ettliche vnnzimtiche Wort gebraucht sollten haben, die Ewr notturft nach, woll pas gepürt hatten zu verentwurttn, mit mer Innhalt Ewrs Briefes, Nu haben wir aich ye in vnnser rede, kain vnrecht zugemessen, annderst dann die Wahrhait, und Ewr zusagen gegen uns beschehn, durch vnns gewessent ist, durch die Pillichait auf Jr getragen, vndt vnsern notturft ernodert hat, die Weyl Jr uns anziecht, wie wir vnbillichait gegen ew. betrachtn, wo Jr das bedenken weller, mügt Jr vnd männiglich versteen, das wir in anfang nicht vrsach

darzugeben haben, annderst denn, daß wie durch ewr Wort vnd Geschrift, darein gedrungen vnd gebracht werden vnserm ern vnd notturft nach, das schuldig zetun seyn, auch das vnns not tut auf ewr schreiben, das nit weyter erklärt ist, vnns darnach wissen zu richten, Auf solichs füegen wir äch zu wissen, das wir vnnsern vorigen erbietn nach, noch des gemüts vnd willens seien, das zu äch zebringen mit vnser Handt, als einem frummen Fürsten wol zupürt, vndt die notturfft eruodert, darauf so mögt Ir von Harnasch Rössen und Weere zu äch nämen was aich geuällig ist, desselben gleichen wellen wir auch tun, vnd wellen vns da fuegen zwischen Arding vnd München, da sich vnnsers Vetters, vnd vnsre Lande schaidet, vnd nur mit ainig Person gegen ewr ainige Person, mit vnnser Henndt zuweysen, auch das sölichs zwischen vnser vnd ewr nach lautt vnsers schreibens nach notturft verbriefft, vnd versiegelt werde, sölichn nachzekommen in dreyen Wochen oder vierzehn Tagen, zu endn vnd nit lenger, ewr verschriebene Anntwurtt bei dem vnnsern Bottn vnns darnach wissen zu richten. Date an Mittchen nach dem Suntag Jubilate (8. May) Anno 1476.

Christoff.

An vnnsern Bruder Herzog Albrechten.

V.

Hochgeborner Fürst und Bruder. Vns ist ain Geschrifft von äch zugefügtt auf vnns Schreiben äch von uns getan, die haben wir vernommen, vnd bey demselben vnnsern schreiben lassen wir es bleiben, dann der Wortt halbn, darumb die Irrung ist, vor vnnsern Landleutten, sam nechste gehört, die zwischen vnnser nit allein beschehen, Sunder in beywesen des Hochgebornen Fürsten vnnser lieben Bruders Herzog Sigmundn, von Bayern irer vnd der Räte auf dasmal bestymbt, Ist vnser begern gewesn die darumb zu hören, und wiewol Ir das bis-

her vnbillich veracht habt. So mainen wir ye, das es billich noch beschehe daraus wirt erfunden, was da von uns geredt ist, vnd So das beschieht, Ist dann ye ewr maynung, vnd will vns darüber mutwillens vnser Person halb nit zu vertragen, wolln wir vns daran haltn, als ainem löblichen Fürsten wol zugepürt. Date München an Sonntag Cantate (12 Mai) Anno 1476.

Albrecht.

An vnnsern Bruder Herzog Christoffen.

VI.

Hochgeborner Fürst Herzog Albrecht. Wir zweiueln nit wo Ir bedenkhen wellt, Ir seit gedächtig, des Abschieds, was red sich zwischen vnns allen, vier Brüdern vnd Sunder zwischen vnnser und ewr am Jüngstn zu München von etlichen vnnsern Landleutn beschehn ausgangn seyen, darinn Ir gegen vnns vnnder andern gar freilich und tapferlich red gepflegn habt, wir sollen der Wort geschweigen vnd die Tat geben äich über und fürnemen, man hallt nichts von den Worten, darinn wir gegen ew verfarn, auch das Ir vnns in den treflichsten reden, darinn Ir gegen vns dem Hochpebornen Fürsten vnnsern lieben Bruder Herzog Wolfgangen von Bayern sein ere vnd gelimpfen berürt habt lugstraffen wellet, daß sich gegen vnns in kainem warheit ersinden sol, desselbmals offentlich erpotn haben, Nu ist vnns darnach über ettlich kurz Tag deshalben von euch ain schreibn zugeschickt, vnnder andern lauttenden Namlichen vnns derselben wortt, zu seinen zeyten vnermant und unbegagnet nit lassn, vnns darnach wissen zu richtn, Mügt Ir vnd mäniclich versteen wie gleich vnd gemäss, das der bericht zu Regenspurg zwischen vnns Brüdern, durch vnnsern Herrn Schwager vnd gut Freundt ausgangn, vnd darüber vnns vier Brüdern auch sunder Verschreibung beschehn ist, die Ir in derselben Gschrifft vergessn, vnd nit angesehn habt, denn wo das beschehn ware, ewr Abrichtung

derselben Gschrifft vns von euch getan, hat in annder förmlicher Weg gegründet, dann vnns wirdet nach ergangen Handt, dieselbs ewr Gschrifft zur ein vnehr allennthalben ermessen, die wir vor Augen halltn welln, des wärn wir doch billich von ew verlassen, das alles hat euch nit benüegen welln, ew zu sölichen allen verhandln an vnns nit billich beschehn, vnnderstanden, vnnsern Hofgesind vnd Dienern. In dem verschriebn versigeltn Glaitt, das wir vnnd die vnnsern von ew gehabt habn, vnd dennoch nit erschienen ist, Vnnser Statt Münchn verbotn, darans wir gar füeglich fürnemen söllen, was vnbillichen Handels Ir ew gegen vnns, vnd den vnnsern annemet, vnd betracht wir habn euch auch auf dasselb ewr schreibn, vnnser Gschrifft, mit erclärten und nit verdeckten Wortten, alſ dieselb ewr Gschrift lautet zugeschickt, die Ir zu synn, wol verfasst habt, wes wir vnns gegen ew erbieten, das nit not tut, die widerumb zu erclärn. Darauf vnns abermal von ew Gschrifft zu handn komen, vnd vnnder andern die maynung, begreiffent ist, Ir laßt es bey dennselben ewrn schreibn beleiben, darinn Ir ew abermals dieselbn ewr erste Gschrifft beuestigt, das aber vnnsern müntlichen vnd gschrifftlichn erbietn, vnd Sunder auch ewr selbs vnd nach gegeneinander nit vergleichen, vnd ganz widerwärtig ist, vnd seyen noch heut des Gemüts vnd willens sölich vnnser erbietn, mit den werthen nach Ausweisung derselben vnnser Gschrifft gegen ew zu verenndn Ist bisher vnbillich, von ew abgeschlagn, da ew, doch als ainem Fürstn des Reichs vnd Hrn von Bayrn, zu kainen gelimpffn, wo das In red lauttet ermessn wirdet, Nu aber ye die Irung in sachn vnns vier Brüder, alſ Fürsten des Römischen Reichs berüret, vnd die notturft, darinn selbs zugibt, wes ainer gegn den anden in Abred sein vil Soñer dann yener tail sich erpeut, In des mit der Hennd zu erzeugen, wo anderst den partheyen nit groſſ Beweysung vorhanden ist, So sol billich sölichen erpietn nachuolg beschehn, von welchem Tail aber das abgeschlagen wurde, wäre gut zu versteen, das bey dem Tail, der sölichen auftrag sewenig erschin, verhanndlung vnd vngerecht erfund, Nachdem aber ye sölich Handl zwischn vnnser vnd ewr verhaunden vnd noch nit geendt ist, Sunder auch kain frühere völlige Weysung darinn

fürzustelln annderst, dann die in den redn verdächtlich, nod nit gros noch den sachen gleich vorhannden ist, will sich aus auß dem wol gepürn, unsern beeder gschrifftlichen vnd müntlichn erbietn nach, Auftrag verfertigen, das seyen wir euch noch ermanende, mit sonder ernstlicher begern der maynung an ew, sölich Auftrag vnsern und ewr rede und erbietn nach, durch ewr person mit vnns verfarn, vnd auftragen in vierzehn Tagen schrift nach dato des Briefs werende, an der ennden auch von Rossen vnd Harnasch jeden Tail darin zugepranchen, wie das vnnser schreibn ew getan, lautter Inhalt, des seit Ir ewrn ern und glimpffe nach, wol schuldig, damit die Warheit erleuttert, vnd der vnschuldig aus Arikwan gelassen werde, Ir habt vnns auch gegn den Hochgebornen Fürsten vnnsern liebn vetter Herzog Ludwign von Bayrn rc. durch ewr Gschrifft verunglimpfft In sachn daran uns von ew gannz vnrecht beschieht, das wir dißmals in seinem Werd ruen lassen, doch mit Vorbehaltung vnnser Verantwurttung darinn zu verhörn, dabei wir billich betrachtn vnd zu Herzen nemen, was vnbillichen Handls Ir ew gegen vnns, vnd den vnnsern annemet, dafür wir ew doch in kainen Weg gehalltn haben, vnd nach allen erganngn Fürnemen vnd Handlungn in den Irrungen vnd Gschrifften, seither durch ew, gegn vnns vnd den vnnsern betracht vnd angehegnet an alle Bewegnuß redlich vrsach auch das wir vnd die vnnsern, noch fürtter von ew, gewarttend vnd empfachen möchtn das vnns Brüdn alln, auch vnnsern Landn und Leutn zu verat verderben vnd schadn entspringen möchte, das uns doch getrewes layd wäre, wo ainichen den vnnsern aus vnnsern Fürnemen, wo wir annderst vnnsere ere halben verfügen möchtn, schadn oder Verderbn erschiessen sollt, Sunder ye vnnsers Teils dauor gern verhütn, vnd in Fried und guter Ainigung behaltn wolltn. Nembt für Augn wie Ir das betrachtn tut, darumb, So legn wir an euch mit ernstlicheu maynunge, Ir wollet vnnsern gleichen Tail Landes vnd Leut, vnnsers väterlichn erbs, das wir bisher lange Jar ausgelegen seyn, bei vnnsern Hanndn noch Gebrauch nit gehebt habn, einantwurtten zu vnnsern Hennden gebn, den vnnsern selbs notturft vnd nutz Regirn einnemmen vnd niessn lassn, als sich wol gepürt, des seit Ir vnns zutun

wol schuldig, damit sich vererer Unrath, verderben und schadn auch vnfreuntlichs wesn vnd vnfried zwischen vnser aller Brüder auch vnnser aller Land vnd Leut verhallten, Wo aber ye das ewrnthalbn nit sein wollt, vnd vnns von ew nit erdeyhn möchte, des wir doch nit mainen, So welln wir doch vnns anliegendt betracht, und trewn vleis ankern sölich massn zu versuchn ob wir Weg fünden, damit wir ye unsern gleichn vätterlich Erbe vnnsers Tail Land und Leut gelangn möchtn, des sich doch vnns allen vnd vnnsern Landn zu merklichen Verderben, Vnrat und schadn verfueget, Aber wir seyn der Hoffnung Ir lasst es zu sölichen nit komen, vnd stet vnns, vnnsers glaichen Tayls vätterlichen erbs Landn vnd Leut güttlichen ab, vnd seit benüegig der Zeit her, vnd Ir den In ewrem Gebrauch gehabt habet, des seit Ir vnns, auch vnser aller Land und Leut zu tun wol schuldig, vnd Begern earauf ewr verschriebne, verständlich, sunderlich entlich anntwurtt bej dem unsern bottn, vnns darnach wissen zu richten. Date Augsspurg an dem heylign Pfingst=Abent (1 Junius) 1476.

Christoff.

An vnnsern Bruder Herzog Albrechten.

VII.

Hochgeborner Fürst vnd Bruder, Ir seit bericht vnd gedächtig der Wort, So ew vnd vns von dem Hochgebornen Fürsten vnnserm lieben Bruder Herzog Christoffn yetzo am Jüngsten zu München von ettlichen vnnsern Lantleutn öffenlich vnnder augn beschehen, vnd in Anuang von ew wider vnns geredt und ausganngn seyen, darin wir vnnserern, vnd glimpffn, durch ew bewärt vnd beschuldigt werden deshalbn, vnns doch, von ew gar clärlich vnd ganz vnverschuldet vnrecht beschicht vnd gar pillich von ew entladen gewesen wärn, dann wir bisher nit Vrsach gaben habn, vnd hinfüro als ain löblich frumer Fürste, des

Reichs hallten welln sich ichtes vnglimpflichs ab vnns zu ertragen aus sölichem Hanndl wir vermerken auch billich betrachten vnd zu Herzen nemen, das Jr ew gegen vnns, annders nichts dann alle vnpillichait, vnbrüderlichs vnd vnfrüntlichs Wesen, zuverletzen vnser ern swärlichen über, des wir auf allem verfueg, der rechtn auch aller Ordnung der billichait, von ew sölichs scheins, nit geuallen habn mügn, Nu seit ihr über das, und zu dem allen zu genarn, vnnsern Dienern, So wir zu München an vnsern Hof, in dem verschriebn versicherten Glaitt, das wir vnd die vnsern von ew gehebt habn, vnd dannoch nit vergangn gewesen ist, vnnser Stat München verboten, vas ew doch, dasselb ewr Glaitt, noch die Verschreibung, zwischen vnns vier Brüdern beschehn, nie lernt, Secht an, was vnlöblichen Werch Jr gegen vnns vnd den vnsern übet, das vnns, vnd den vnnsern, gar an alle schuld billich vrsach, vnd Artikl gegn vns nye erfunden von ew angehenngt ist, darinn Jr vnns abermal gar tapferlich vrsach gebt, das wir vnd die vnnsern, mit vnbillichen Wortn vnd Werchen von ew fürgenomen werden, das vnns allen, auch vnnsern Lanndn vnd Leutn zu vnrat verderbn vnd schaden wachsen möchte, dieweil Jr nu, dor Wort halbn, durch ew vnd vns geredt, darinn Jr vnns vnnser ere vnd Gelimpff vnbillich begreifft, des Abschieds vnd vnsern lieben Bruder Herzog Christoffn muntlich vne offentlich unnder Augen, auch nachmals geschrifftlich getan bedächtig seyt, vnd sein liebe sälichs seins Zusagens gegen vnns in glaublichen wirde in seinem erbietn, noch heut erscheint, vnd beständig ist, habn wir ewr muntlich vnd gschrifftlich Antwurtt dagegn gehört, die sich seiner Lieb erpietn nach eyendert vergleicht daninn wir pillich vnd Fuglich die Warhait des Handls bedenckn mögen, das wir jeztmaln in seiner rue beleiben lassn, Bruder nu habn wir ew, ettlich zeyt vnd Jar aus Bruderlcher Lieb und Trew, vnnsern Tayl Landes vnd Leut, vnnsers vätterlichen erbs, vergunet zu regiern vnd Innzuhabn in guter Maynung vnd Betracht söliches in Brüderlicher Lieb vnd trew gegen vnns zu verdienen, das wir aber in dem Handel in kainen Weg von ew bemerken, Sunder empfindlich seyen, das Jr ew aller Widerwärtigkait, auch vnns vnnser ere vnd Gelimpffn zu beschuldigen vleissiclich annemet, vnd vnnser

bruderlichen Trewe, gegen vns nit bedennken tut, des wir vnns doch in kainem Weg, gegen ew versehn hiettn lasst ew bennegen der Nutzung So Jr der Zeyt her, vnnsers tails vätterlichn Erbs in Gebrauch gehebt vnd noch habet, stet vnns das gutlich ab vnd betracht den Hanndl, durch ew gegen vnns, vnd den vnnsern frömbdiclich vnd nit billich fürgenomen, vnd daraus die schreibnuss verbrochn damit zu vnsern völligen erbe vnsers vätterlichen erbs, das wir bisher gut Zeyt entsetzt sein gelangn, dann wir seyen zu vnsern vogtherrn Jare vnd Tage kumen, darumb so begern wir an ew mit sonndern Vleis vnd ernstlicher Meynung, Jr wellet vnns also vnnsern gleichn Tail Landes vnd Leut, vnnsers vätterlichen erbs an alles mittl Jrrung nnd Eintrag zu vnnsern Hannden einantwurttn vnd gebn, den vnns selbs zu nutz vnd vnns notturft brauchen einemmen vnd Regirn lassen, das seyd Jr vns zu tun wol schuldig, damit sich deshalbn zwischen vns Brüdern, auch vnser aller Lannd, vnd Leut nit noch mererer Vnainigkait, verderbn vnd schadn erschissn dann wo vnns darüber, von ew ye noch nit vnns vätterlich erbe erdeyln vnd lannger vorhaltn wollte, des Jr vnns ye nit schuldig wärt, So müßten vnd wolltn wir, aus betrachtung ewrs vnleblichen Handls gegen vns fürgenommen vnd verbrochn, vnd sonnder auf ervorderung vnns ere vnd notturfft, vnnsern vätterlichen Erbe, sölichermassn vnd füegen, nachstellen vnd gedrungen zu versuchn, ob sich daraus des wir gut gedingen haben begäbe, das wir zu vnnsern vätterlichen Erbe gelassen wurden, das vielleicht an vnnser, vnd vnser aller Lannd vnd Leut verderbn vnd schadn nit geschehn möchte, ye doch so seyen wir der Zuversicht vnd Hoffnund, Jr erfindet in ewr Vernunft auch die vnnsern von München, vnnder vnnser getrewen Landleut Rate, vnns vnnser väterlich erbtayl gütlich volgn zu lassen, das wir lieber sölichs scheins, dann annder massen, von ew empfachn welln, damit sich zwischen vnns Brüdern auch vnns aller Land vnd Leut verer vnfreundtschafft verderbn vnd schadn verhütn, dann dee Wort die Jr vnd annder, von vnns geredt, darinn Jr vnnser ere vnd Glümpf berürt, vnd die ab ewr in glaubwürdig Form noch nit gebracht habt, wellen wir vns derhalbn sölicher massen hallten aus einen leblichen Fürsten des Reichs wol zu-

gepürt, vnd vnns netturfft eruodert, daran scheinperlich gesehen vnd erfunden sol werden, das vnns darinn von ew vnd anndern ganz vnrecht beschieht, vnd nit verschuldet habn, vnd begrn darauf ewr Verschreibn verstänntlichen entlichn fuderlichu Anntwurtt bei den vnnsern botn vnns darnach wissen zu richtn, Date Augsspurg an dem heyligen Pfingstabend (1. Junius) anno 76.

Wolfgang.

An vnnsern Bruder Herzog Albrechtn.

VIII.

Hochgeborner Fürst, Herzog Christoff, Als Ir vnns yetzo geschriebn habt, desselben ewrs Briefs Date Augspurg an den Heyligen Pfingstabent, und ist vns an Sunntag Trinitatis nachmittags darnach erst durch ainen ewrer potn, hie zu München zugepracht vnd geantwurtt, haben wir mit sein Inhalt vernommen vnd hatten wol gemaint, Ir solltet vnnsern nachsten schreiben vnd erpietn nach, darwider nit gewesen seyn, der Wort halbn, darumb die Irrung ist, den Hochgebornnn Fürsten vnnser lieben Bruder Herzog Sigmunden von Baiern vnd di drey vorbenantn Rät mit namen, Hannsen von Tor Ritter, Veyten vom Eglofstain uod Wolfgangn von Waldekh, die dabey gewesen sind, darumb zuhören, die weyl Ir aber des noch nit vermaint, So sein wir erpütig vnns vnnsern aller gnädigsten Hrn den Römischen Kayser als unsern geordneten Richter,*) des gegen ew recht entschaiden zu lassn, und sein kayserlich Gnad zu bitten, vnns gegen ew darumb Tag zu setzn, Wurdet dann da erkannt, das sy darnmb gehört solln werdn, als wir getrawen die pillichkait auf Im tragn, und beuoran bestehn solln, daraus wirdet

*) Man lese die dem §. 58 oben beigegebene Note über die kaiserliche Gerichtsbarkeit.

sich die Warhait erwindn, vnd so das beschicht, Ist dann ye ewr Maynung, vnns darüber [mutwillens vnnser person halbn nicht zuuertragn, So welln wir ewch des Stat tun, darinn wir vnns ewr Anmuttung nach, vorbehallten, die val wat, und were, Und das zugeschehn, In vnnsers allergnädigstn Hern des Römischen Kaysers Hof, Auch darauf Alsdann sein kayserlich Rich Majestät, des Tag zu setzn, schermi zehalltn pittn, damit aller pillichait an uns nit erwindn Sol, als Ir auch anrurt vnnser Gschrifft So wir getan habn, wie wo die Fur ein Vehde ermessen werde, Nun hat vnser notturft eraischet von der vnpillichen Wort unnd Handlung wegn, So Ir vnns zugemessen habt, ewr Zuschreibn, und wissn, damit nichts vnpillichs getan, ob Ir aber maintet, das wir deshalbn ainich bei Ausbrauch solltn haben, So wisst Ir die Richtug zwischn vnns zu Regenspurch gemacht wol, wenn Ir vnns dann derselbn richtung nach darumb fürnembt, därinn welln wir uns halltn vngezweuelt, das vnns nit zuuerweisn steen sul, vnd als Ir weyter berürt, wie wir ewrn Hofgesind vnd Dienern, in vnnsern Dienern, in vnnsern Glait So Ir mainer vnbillichn vnnser stat München verboten haben sölln, das gesteen wir ewch dermassn nicht, Sunder als Ir mit den ewrn in angerürtem vnnsern Glait zu tragen hin bei vnns gewesn wider daraus fürder geritn, vnd an ewr Gewar kommen sint, Ist wol an dem, wir habn mit ettlichen ewrn Hofgesindt vnd Dienern, So hinder ew gebliebn in Beywesen vnnser Räte ain sölich zimlich Maynung gütlich geredt nachdem Ir als Ir herre, ewch hie gegen vnns, gehalten, vnd nu ewrn Abschiede dermassen wider an ewr geware genomen hatt, So zimet sich wol, das sy auch bey Irm Heen wärn, vnd Ine des etlich Tag zu gebn, hie fuder zureytn, dann vnns wär nicht füglich, daß sy in der Gestallt, hie bey vnns seyn sollten, wurdet Ir aber in der Zeit vnnsers Gelaits, wider hieher reyten, So möchten sy auch wol, wider mit ewch hieher komen, Als Ir auch begert ew ewrn glelchen erbtayl vnns Land vnd Leut, vnd denselbs zu regieren, vollgen zu lassen, Söllich ewr anmuttung nymbe vnns frömbd, vnd vnbibillichen, dann Ir solltet pillich wol eingedenkt seyn des Vertrags, So deshalbn durch der vorgenannten vnnsern liebn Bruder Herzog Sigmunden von Baiern durch unser

obre vnd nider Lanntschafft nächst zu Strawbing mit ewr Verwilligung auf benennt Jar und Zeyt, die noch nicht verschienen sind, zwischn vnnser vnnser vnd ewr beschehn ist, darumb wir notturftig Verschreibung Brief vnd Insigl habn, das Ir dann auch mitgesigelt habt, zu haltn, ob Ir aber das in vergessen seyn wolltet, So chüget Ir das ansehn, zweiueln wir nicht, Ir werdet, daran versteen, vnd erkennen, das Ir vnns zu dieser Zeyt vnpillichen Ding, darüber anziehet, vnd des pillich von ew vertragen wären, Date München an Motag nach dem Suntag Trinitatis (10. Junius) 1476.

Albrecht.

An vnnsern Bruder Herzog Christoffen.

IX.

Hochgeborner Fürste vnd Bruder, Als Ir vnns yetzo geschriebn habet, in ewrn brief, des Date Stat zu Augspurg an den Heylign Pfingstabendt nachst vergangen, derselb ewr Brief vnns erst gestn an Suntag trinitatis nachmittags hie geantwurtt worden ist, mit vil lanngen Wortten lauttende, haben wir hörn lesen, darinn Ir am Annfang berürung tut, der Wort halben so wir von ew geredt sulln habn, wie dann sölich ewr schreiben dauon meldung tut, zweyfeln wir nicht, so Ir vnser Antwurtt vnd erpietens darumb müntlich vnd geschifftlich gegeben gedächtig sein, und zu Auge nemeuwellet, Ir erfindet darinnen, das des vnserthalbn zu der Warheit genugsam vnd Ir des billich, von vnns benuegig wäret auch wir darüber sölichs ewrs anziehens vnd frömbden ersuchens billich vertragen wären, als Ir dann weyter schreibt wie wir ewrn Dienern In vnnserm verschreibn Glaitt, So Ir maint die Statt hie zu München verbotn solln habn des gesteen wir ew dermassn nit, Sunder als Ir mit den ewrn in sölichem vnnsern Glaitt zu Tagen hier bey vnns gewesen wider daraus von dann, vnd an ewr gewarre komen seiet, Ist vol an dem wir

habn mit etlichm ewrm Hofgesind vnd Dienern So hinder ew hie beliebn seyn In beywesen vnnser Räte ain sölich zimlich Maynung gütlich geredt, nachdem Ir als Ir Herre, ew hie gehaltn, vnd nu ewrn Abschied dermassn wider an ewr Gewarre genommen hett, So zimet sich wol, das sy auch bey Irm Hern wärn, vnd Ine des ettlich Täg zugegebn, hie fuder zu reyten dann vnns wäre nicht fueglich das sy in dergestallt hie bey vnns seyn solltn, wurdet Ir aber in der Zeyt vnnsers Gelaitts wider hieher raytn, So möchten sy wol mit äch wider hieher komen, Weyter als Ir begert ew ewrn gleichen erbtayl, vnns Lannd vnd leut zu ewrn hannden zu antwurtten, vnd selbst zu regieren, vollgn zulassn, Sölich ewr begern vnd ersuchn nymbt vnns zumal frömbt vnd vnbillich, Angesehn den Vertrag vnd Richtung zu Regenspurg zwischen vnns Brüdern alln, durch vnnsre freunde vnd Landleut beschehn, auch ewr Verschreibung, brief vnd Sigl So wir darumb von ew haben, vnd ob Ir des in Vergessen sein wollet, So Ir die ansehet, zweiueln wir nicht, Ir werdet darinne vinden, das Ir vnns zu dieser Zeyt vnpillich Ding daüber anzihet, vnd des pillich von ew vertragen wäre. Date München am Montag nach dem Suntag Trinitatis (10. Junius) Anno 1476.

Albrecht.

An vnnsern Bruder Herzog Wolfgangn.

X.

Von Gottes Genaden Cristoff vnd Wolfgang Gebrüder Herzogn in Obern vnd Niedern Baiern.

Unsern Grus zuuor Fürsichtigen Weysen vnd liebn getrewn, wir zweiueln nit, Ir seit gedächtig vnd bericht, aller vnd So durch vnns gegen vnnsern BrudernHerzog Sigmundn, auch Herzog Albrechtn vnd anndn, yez am Sambstag nechst vergangn zu Münchn fürgenommen beschehen, vnd gebraucht seyen, Ist vnns Herzog Cristoffn darinnen, von dem gedachtn Herzog Albrechtn ein Brief nachgeschickt, des wir ew hiemit eine Copi verschlossn

zuschickn, vnd hieten der billichkait nach wol gemaint, das sölichs vermitn wär worden, darauf wir Herzog Christoff Jme vnnser schrifftlich anntwurt und Maynung auch zugeschickt, die wir ew himit auch Copi zusenden, die Jr bed wol vernemen werdet, Nu ist vnns geleublich angelangt das Herzog Albrecht vnser beder Diener vnd Hofgesind über sein Glaitt So vnns vnd den vnnsern von Jm vnnder seinem Brief auch müntlich gebn vnd zugesagt, vnnd noch nit aus ist, vnns Stat München verbotn habe, das vnns nit vnbillich ser befrömbdet, daraus wir abermaln fueglich vnd tapferlich betrachtn mögn, das sich Herzog Albrecht aller vnbillicher vnd frembder Händl, vnd fürnemme gegen vnns vnd den vnd den vnnsern swärlich übet, das wir billich zufürkömen, vnd nit zuleidn bedenkn, dieweyl wir aber vngezweiuenlich bericht vnd gut wissn habn, das Jr vnns für ewr Recht erbherrn vnd natürlich Lanntfürstn erkennet vnd vnns mit Erbhuldigung Glübd vnd pflicht schuldig vnd pflichtig seyt, als anndern vnnsern Brüdern, hielten wir gemaint Herzog Albrecht sollt durch ew dauon gewisen vnd abgeschlagn sein worden, vnd wiewol wir vnns des zu ew als vnnsern vnderthanen vnd liebn getrewn versehn, So wil vnns doch gedunkn das Jr darinn nit trewn vleis und arbeyt gehebt, dann sölichs entsagen gewesn wäre, Betracht vnd nembt zu Herzen ewr Huldigung Glübd vnd pflicht, stet der in allweg der billichait nach nit in Vergessn, kainen tayl zu geuärden, secht an den vnlöblichen Hanndl, vnns von Herzog Albrechtn angehenngt, dardurch Jr vnns nit vrsach vnd anzaigen gebt, das wir äch in Anfanng vnnser Herzog Cristoffs Gefänknuss nach, die an vnns durch Herzog Albrechtn über Brief vnd Sigl wider alle billichait beschehn ist, verdächtlich hallten, für Augn was merklicher schadn vnd verderbn vnns vnd vnnsere Armenleut aus Herzogs Albrechts vnbillichn fürnemen, gegn vnns betracht, erstanndn vnd geflossn ist, vnd noch begebn wirdet der wir doch in kainen weg lennger gedult, noch harr haben welln, auch ansehn ewr erber vnd redlich zusagn, das mer dann, zu einem mal, vnns Herzog Cristoffn von ew beschehn ist, tut das treulich bedenken, damit Jr nit Jn Arkwan erkennt werdet, Sölichn allen noch So begern wir an ew, mit sönndern vleis Bittende, Herzog Albrechten gütlich

von seinen vnbillichen übungen, vnbrüderlichn fürnemen vnd vnloblichn Hanndl gegen vnns bisher, ganz wider recht vnd alle Ordnung betracht zu wevsn, Jme des mit Gelimpsn helffn, Raten noch gestattn, vnd darauf vnnser Hofgesinnde vnd Diener weder durch Herzog Albrechtn noch die seinen, in vnser Statt München sölichs nit vergwelltigen Vngnad noch Hochmut erzaigen lassn, noch anndern yemand ze tun gestatn, als Jr ewr pflicht vnd glaubt nach, wol schuldig seyt, des wellet ew darin gegen vnns vnd den vnnsern dermassn beweysn, als den getrewn vnd frummen vnnderthanen, wol gepürt, des wir vnns gänzlich in ew versehn, vnd zu der pillichait mit sonndern gnadn erkennen welln, damit vnradt verderbn vnd schadn, zwischn vns Brüdern vnd auch vnnsern Lanndn vnd Leutn vermitn beleib, Wo aber sölichs von ew nit geschäh, So gebt Jr vnns Vrsach musstn vnd wolltn ew dafür habn, das Jr am Anfanng vnd bisher an allen sachen vnd Taten an vnns vnpillich durch Herzog Albrechtn begangn vnd beschehn schuldig vnd Tätter wärt, vnd gegen vns aller glübd vnd pflicht vergessen hiett, Sölich tat Fürpas an vnnser lieb Herrn vnd gut Fründt ab ew zu ertragn vnd lanngn zu lassn, auch danebn mit grossm vleis bedenkn, damit sölich smähe am Hause zu Bayrn geschehn, vnd durch ew gefurdert gegn ew als den vnnsern nach Jrm, werde zu seiner Zeit mit swarer Vngnad angestrafft nit belib, das haben wir äch verkündt nit verhalltn wellen, äch darnach wisset zu richtn vnd begern darauf ewr verschriebne anntwurt bei dem vnnsern botn vnns auch verner darnach wissen zu richtn. Date am Sambstag nach dem Sunntag Iubilate (11. Mai) 1476.

An Burgermaister Rat vnd ganz gemaine vnnser Stat München.

XI.

Herzog Wolfgang de ao. 1487.

Unser Brüderlich Lieb vnd Treu früntlich Dienst und alles gut zuuor.

Hochgeborner Fürst, lieber Bruder!

Als Eur Liebe durch manigfeltig unser schrift euch beschehn. Bericht ist, dass wir unsern Pfleger zu Greiffenberg und lieben getreuen Erharden Petualer zu äch geuertiget, und aus einen unsern Glaubsbrief bevelch geben haben brüderlicher früntlicher Meynung vnderricht ze tun, des unbillichen Fürnemen, und wortß halben. So an uns als euern Bruder wider Gott und Recht von ettlichen Personen euch durch unser Schrift geöffnet beschehen und ergangen seyn sollt, haben wir nit unbillich, sonder Hofnung und Vertrauen gehebt, euch wurde solichs gleich neben vnns zu Betrübniß, und mißfalln kumen, die nach irem werde verhellfen zu straffen, und rechtfertigen zu lassn, wie dann unser vorige schrift an euch gelaut hat, des wir aber ganz wider billiche von euch mit willens noch grunts, sunder darin so vil wissenheit angehebt, daß Jr denselben unsern Pfleger, mit sambt andern unsern Dienern und seinen Knechten in derselben unser Potschaft, und als wir vernemen, ganz unverhört desselben unsern bevelchs und sachen on unser Willen und wissen, wider alle Billichait vergwaltigen, und in schwerer Venknuß und Handluug fürnemen habt lassen, und des noch in täglicher übung erfunden werdet. Ob euer Liebe, des aus euer Oberkait, auch Jnhalt unser aller Vertrag, und gestalt solicher sachen, fug und glimpf zu habe, des finden wir darinn kain Verstentnuß, und wellen uns dagegen, unser notturft und Gebrauch sovil wir fug und Rechtens zu seiner Zeit fürgesetzt haben, und möchten geleiden, daß den fruchtberlichen und unversert euers theils, nachgangen wurden, dann wir unsers Thails, die bisher als einem frummen Fürsten und Herrn von Baiern, wol zu stet, gehalten haben, und hinfüro, dieweil uns dawider zu hanndln nit ursach geben wirdet, gern und billich thun wollen, wie wol wir darinn von euch in euern zuschreiben, verlezt, angezogen werden, das sich doch bei uns nymmer erfinden, als sich das zu seinen Zeiten in unser Verantwurtung scheinperlich erzeigen sol. Nun habt Jr uns des vermellten unsers Pflegers, und seiner Gevenknuß halb, auf unser zuschreiben, under andern, die Anntwurtt geben, Antwrt, dieweil er mit sambt andern unsern Knechten,

der gewesen sei, und die Personen, die auf unser Leib und Leben gangen sein. Derhalben wir doch von euch über unser ersuchen, so lang wir die in unser Enthaltnuß gehebt Rechtvertigung, verzigen, und gruntlich, ganz kain Antwurt als sich wol unpillich gepürt hatte, gemerkt haben: gevenklich an geweihten Ortten, und als, die, in euern Schutz und Schirm geweßt sein, angenomen, habe sich eure Liebe darauf, solicher Annemung und Venknuß gegen ihn understanden, wie dann deßhalb die Naracion eurs Briefs austruckt. Solicher euer erklärten Ursachen und fürnemens, wir, und als uns nit zweyfelt von Niemand, euch darinn, keinerley Fug noch Glimpffen geben werden mag. Unb dieweil wir also, wie oben vermelt ist, an rechtvertigung unser angezeigten gevangen, über unser villfeltig zuschreiben, unb bitt von euer Liebe wider alle billichkeit, und als wir verhoffen, wider unser Vertrag euch damit ersucht und ernannt genzlich verlassen, des wir dann zu schwerer Kostung und Schaden kumen sein, und noch täglich damit beladen werden; denselben Schaden wellen wir aus euern unbillichen und unbrüderlichen erzeigen nit nachsehen. Und darum zu seinrr Zeit wie sich gepürt, auch unser Vordrung und Anspruch haben, und beleidigt uns seer, daß wir euch aus den Panndt brüderlicher Natur und Treue so ganz unangesehen, der fürgenommen und angezeigter That halben, die an uns begangen seyn sollt, so unbrüderlich erkennen sollen, und werden darüber nicht destowynder, dieselben unser Diener noch in euer Gevenckniß enthalten, und sein eins theils auf widerstellung verpunden. An dem allen habt ihr euch nicht begnügen lassen, sunder hernach unser Jägermaister zu Greiffenberg, der doch bey den angezeigten Geschichten nicht gewesen ist gewelticlichen auch on unsern Willen und Wissen, aus unsern Gotthaus Diessen durch eur Diener annemen und vahen lassen, und ist noch heit auf diesen Tag in euer Gevenckniß, und mit strenger Frag bekümmert, des wir von euch noch keine Ursach aufgehebt haben, daß noch fort er anders in der Gestalt und sölich merklich Verachtung wider die bestimbten unser Vertrag und alle Billichkait von euch zu gedulden, uns, umb mangerley fürgenomner und zufallender Ursach willen nit vermeint sein will. Bitten

mit früntlichen Vleiß eur Liebe wellen uns, den genannten Pfleger, und ander unser Diener ihrer Gevencknis on verrers verziehen, und on Entgeltnuß, frey und ledig lassen, des wellen wir uns der Billichkait nach zu geschehen zu euch versehen, damit verrer in dir Sach zu handln abgelaynt werde. Wo euch aber das zu thun nit vermeinet sein, und in eurn Fürnemen je verharren, und achten wollt, daß wir durch den genannten unsern Pfleger und ander unser Diener, mit den Personen, so auf unser Leib und Leben bestellt und gangen sind, unbillichs geschaft oder gehandelt hetten, daß wir uns der That nach zu euch nit vertrauen. So erbietn wir uns, und wellen auch darum gütlichs, oder rechtlichs fürkummens sein, für bed die Hochgebornen Fürsten unser lieb Vetter Herrn Philippen Pfalzgraven bei Rhein' Herzogen in Baiern ꝛc. Churfürsten und Herrn Georgen auch Pfalzgraven bey Rhein Herzogen in Ober und Niedern Baiern ꝛc. oder unser gemeine obere, und niedere Landschaft, vor denselben, wir die Handlung dieser Sachen erscheinen und hören lassen sollet. So solchs beschieht, alsdann wollen wir ihres Entschieds gewärtig sein.

Doch laß den von euch auch dermassen gelobt, und dermassen gehalten werde, auf das so wellen wir uns verhoffen, ir werdet solich unser erbietn, als vor stet, auch nit abgeschlagen, und darinn brüderlicher Meynung erzeigen als wir dann gern thun wollten, wo das von euch angesehen wurde, damit verrer Uebung dieß Handls gespart und vermiten bliebe. Und als wir euer Liebe vormals einen Auszug der Urgicht von den bestimmten Personen wider uns geübt zugeschickt haben, damit ir dann derselben Sag und Bekanntniß mit ihrem völligen Anhang und Vergriff eigentlichen grünt verstandet, und deß gepürlicher, als euch wol zustet, gestalt der Sachen zu handlen wisset. So schicken wir euch derselbrn hiemit verschlossen ein Copei eins Instruments, die werdet ir mit ihrem Anhang und Inhalt wol vernemen. Und daß uns wider derselben angezeigten Personen Uebung, gegen uns fürgenomen, unser vermelter Gegenbrauch, gar wol gezimt hat, uns selbs schuldig gewesen seyn davor zu verhüten. Und nachdem darinn euer Diener Lenz Wegelin mit sambt andern, nit mit kleiner Beschuldigung

wider uns ze üben, bgriffen ist, auch irselbs die andern Personen so wir in unser Behältniß gehebt, und auch die in unsern vorigen zuschriften benent haben, in euern Schutz und Schirm versprechet, das sich doch aus derselben Bekanntniß in der Copei der Instruments begriffen nicht erfindet. So bitten wir mit sondern Vleiß euer Liebe welle sich darauf des genannten euers Dieners Lenz Wegelins, dartzu der andern angezeigten Personen, auch Stoffel von Freibergs, und Martha Freibergerin von Mickhausen, euers Schutz und Schirms, aus den angezeigten schweren und mercklichen Ursachen, um Brüderlicher Lieb und treu willen entschlagen und verrer darin wider uns nit enthalten, noch versprechen, das wellen wir uns aus ansehen acker Billichkeit zu euch versehen, damit uns derhalben, wider euch zu handeln, nit Ursach geben werde des wir ye wider euch zu üben, so verr das von euch abgestellt wirdet lieber entladen sein wollen, und begern in dem allen eur verschriben Antwurt, bey den gegenwärtigen unsern Botten. Datum an Pfinztag vor den heil. Weihnachtstag ao 1487. (20. December.)

Von Gottes Gnaden Wolffgang, Pfaltzgrave bey Rein, Herzog in Ober- und Niedern Baiern.

Dem Hochgebornen Fürsten unsern lieben Bruder Herren Albrechten, Pfaltzgraven bey Rein Hertzogen in Obern und Niedern Baiern.

XII.

Auszüge aus einer Chronik vom Lande Baiern was zu meiner Zeit sich anbegeben. *)

Die Herrn Brüeder waren ganz verschietentlich, denn Hertzog Sigmunt war frumb, dultsam und ruhig, er hat gar

*) Diese baierische Chronik hat mir der königliche baierische Rath, und ehemalige Stadt-Syndickus zu Ingolstadt Ignatz Hübner zur Einsicht und zum Gebrauche mit-

lieb Geistlichkeit und Münch und gab gern Almusen an arm leut und dürftig. Musik, und annder Khunst war Im lieb, Auch paute er sein Schloss ze Menzing gar schön und gross. In ainer Khammer daselbs hat er sein Pilt gemolt ganz khenntlich, und an der Tier geschrieben:

Sey frumb, gedultich und verschwiegen,
Was nicht dein ist, das laß liegen.

Hertzog Albrechten hat die Puecher lieb, daher In der Edle Herr von Degenfelt scribam und scolarem genannt, *) das hat Herrn Albrechten, als mans ihm hinterbracht, ser verdrossen. Er war ein statlicher herr, der keinen neben sich wolt dulten, alles Selbst machen, und besser als war, daher Er mit der Lanntschaft henndl hett, bhielt doch am enndt den sig, Hertzog Cristoffn der dritt Bruder war starkh, und wollt nur hauen und stechen, und Khrieg habn, zoh auch überall herumb, umb etwas zu khriegen. enntlich Herzog Wolfgang hatte Dirnen gern, und war gern auffn Lannt, wo er sich unterhielt mit jagen und wildt, auch trankh er gern, und gieng auffs Veldt zue den Pauern.

---

getheilet. Nach seiner Meinung hat sie Andreas Zayner Stadtschreiber zu Ingolstadt, eben der, von dem mein Taufpathe, der gelehrte churbaier. Hofrath und Hofbibliothekär Andreas Felix von Oefele den librum memorialem de bello bauarico in seinem Script. rer. boicarum T. II. p. 347 — 468 bekannt gemacht hat, verfaßt. Herr Rath Hübner war entschlossen diese Chronik dem dritten Hefte seiner in den Druck gelegten Merkwürdigkeiten der baierischen Hauptstadt Ingolstadt beizugeben, und so diese merkwürdige Handschrift der gelehrten Welt mitzutheilen, woran ihn aber sein am 11. April 1815 zu Ingolstadt erfolgter Tod verhindert hat. Bemerken muß ich, das die Handschrift, die mir mein seliger Freund mitgetheilt hat, nicht coev gewesen, sondern zu Anfang, oder gegen die Mitte des XVII Jahrhunderts geschrieben zu seyn scheint, daher es auch am Ende heißt: „die Copey hat geschrieben und gefertiget J. M. S. J. in Ingolstatt."

*) Oefele T. II. p. 571.

Anno 1484 wart zu Ingolstatt Turniershoff gehalten, wo Herr Görg Eusenhouen des Hertzogs Albrechtens Lannthofmaister Turniervogt gewest, und turnirten bey 300 Helmen und was khain Fürst, der da turnirt dann Hertzog Cristoffn.

Der war ser bös auf Hertzog Albrechten und Niclasn von Abensperg, weil Hertzog Albrecht denselben Jars das halsgericht sammt scharwerch und anndern Gericht im Dorff Schwabn zu Schloss und herrschafft Randeckh umb khirchenschatz Widumben und lehn zu Engelbrechtsmünster mit mer andere stuckhen geben, die weilannt von den Herrn von Abensperg die Starzhauser und Schilbazzen zu lehn getragn. Dass verdreusset Hertzog Cristoffn Ser, dann sein Brueder Albrecht es seinen Brueder entzochen und andern schenkhet. — —

Anno 1485 am Montag nach Reminiscere in der Vastn wart herr Niclasn von Abensperg bey Freysingen vom hertzog Cristoffn und mit Im Purkhart Rorbeckh und Laurenz Bogner Erslagn und ist der Lezt Herr von Abensperg gewest. Da war groß betriebnuss in Freysing München und Abensperg, des Herrn Gemahel frau Martha von Werdenperg starb balt darauf vor enntsetzn und Leydt, verschuff aber vor Irem Tote Ir morgengab mit tausent Gulden, Ir silbergeschirr, khleinodien und rosse herrn Hannsen von Montfort, den herr niclasn Ir Gemahel für ain suhn angenummen, und dem er auch das schloss Abensperg geben. Item hat sy vermacht zue sankt Barbara der pfarkirchen ze Abensperg Ir gulden und roth seiden Gewandt umb Messgwant und leffitenröckh daraus ze machen, daher sy auch mit goldt beschlachen porten darzue geben, Irer schwester Margaretha zue Buechau am Buechauersee in Swaben gelegen, Abtissin ain gulten ringkh mit saphyr geben hat.*) Und weil im Chloster Ror herr Johanssen ze Abensperg und Niclasn sein son habn gstifft ein Grabnuss sambt ainer

*) Das von der Frau Martha von Abensberg, gebohrner Gräfin von Werdenberg noch zur Lebens Zeit ihres Gemahls am Freytage nach dem Fronleichnamstage 1483 verfertigte Testament hat der Hr. geh. Rath Franz von Krenner in den baier. Landtagshandlungen B. VIII. S. 417 — 420 mitgetheilet.

Capelln, dahin sy wollt begrabn seyn, **) auch Frau Martha des Letzten etliche Gemachel dort Einstens Jr Grabnuss erhielt, so hat sy weiter geordnet und vermacht dem vermelten Chlo-ster zum Gottshauss Jren schwarz sammeten rockh mit hauben zum messgwant und levittenröck nebst langen weissen pfait für Almen, um zu Jr begrabnuss zegepranchen.

Anno 1488 wurde umb Laurenti ze München Lantschaft gehalten, da wolt Herog Albrechtn die söldner habn umb Gelt, das Jm sollt gewilligt werden gen Abstelung des lantsdienst in Khriegen, aber nicht ainig ist man da worden, da man wol gesehn dass Herrn Albrechten darum ze tuen seye, die Lantschaft ganz untertanig Jm zemachen, und Jrer bei khrig nicht mer nötig zehabn, sy bliben bey Jren rechtn im Auffordern mit guet und bluet zedienen und nit mit gelt. Das war Herzogn Albrechtn nicht anständig und er pracht die stuier ain, und ließ von Reisigendienst die armen leut loss, da sy gelt Jm gabn. Hierüber beschwert khlagten die Ritter und die prälathen, da Jhnen des herzogs voglsteller und jager mit hunten und quatieren hart fühlen auch sonst der Herzog sy druckhte mit nuien schahrwerchen, auch gelt von Jnen und den khirchen für söltner begert.

Die Ritter von sankt Jörgens schilt hattn gegen herzog Albrechten heimblich Groll, dahee der hertzog in guete Rüstunk sich gesezzet, auch vernahmb er, dass die niederländischen edlleut auf renn-Rossen bueben hin und her gen Augspurkh schicken, da wollt nu hertzog Albrechten denselben nicht traun, und bestand auff gelt, und nicht auf mann stellungh. Da trauten aber auch die baierischen edlleut dem hertzog nicht, und wollten die gelter nit geben als gegn herkommen und alte sitt. Der Hertzog blib aber fest beharrent und liess das gelt für die mann selbst einpringen, wozue sich Purger und selbst armen Leut Sich einverstandten, doch nicht die edlleut, denn die wollten

---

*) Den Stiftungs-Brief dieser Kapelle, gefertiget am Sonntag nach Johann des Täufers Fest 1456, und den eines ewigen Lichtes, (ewiges Ymmerlicht) gegeben an an St. Gallentage 1462 enthalten die Mon. boic. T. XVI. p. 221 — 227. n. 92 et 93.

auffitzen. Herr Pernhart von Stauffn mit seinem Bruder Hyronimus und der Edle vön Degenbergk die hielten zesammen und mer ander ritter, und wollten das nicht tuen, den sy befarchten hertzog Albrechtn mögte wol die lanntschaft umbwerffen, und nicht mehr tagen, und verstundten sich nicht hierzue wenn auch Hertzog Albrechten Inen die stuier Irn armen leuten einzunemmen, und dann Im zu geben bewiligt hiet. Hertzog Wolffgangn bliess mit Innen ins horn, und versprach beizusteen mit Seinen knechttn. Aber hertzog Albrecht liess sich nicht irr machen, und wollt den Tumulthuanten den kopff abslagen lassn, da sy das Erfurn, verpandten sy sich zusammen, und nanuten sich die lebler alle für einen steend, da waren sy um so sterkher, als auch pfalenzgrav Otte ze neuenmarkht Inen beygestannten und hertzog Cristoffn, der in Hungaria gewest, zu Inen gehallten. Der Punnt namb gewaltigk zue, denn Hertzog albrechtn nam fremde Gest in sein Dienst, und liess die edlleut onne dienst, weil er nit trauhete, poth Er in lannt Purger und Paner auff, mer alss Vierten tail umb vill reisigszeig zehaben wesshalb hanndl un wanndl stockhte, und mangl an traid entstanndn, da nicht Genueg das Veldt bestehlet worden aus mangl an arbeiter, da des Hertzogs hauptlent nur volkh zusamb rafften umb vill leut zehabn.

Spartae quod gravitas, fastus dicatur Athenis
Quod decus est Graecis, dedecus Ausoniis.

Herzog Albrecht suchte dagegen bei dem khaiser Friderichen Hülff, die Im nicht worden, dann derselb böss war gegn den hertzog wegen der statt regensburgk, wornach Er sich an könig Maximillian gewendet, der aber Nichts tuen kont, da Im sein vatter keine gwalt hat gebn. Da Hertzog Wolffgang immerhin ins Horn geblassen, und der P. von Stauff es mit Im gehaltn, da begunnen die Lebler die feinntlichkeiten one des St. Jörgen schildts hülff, und waren zwungen von hertzogen Albrechten, mehr Vesten von Inen gewunen, und vill gefangen unter andern die stauffer, mausshaimer und Annder mehr. Da ville Lebler verzweyfflten, da kham Inen der khaiser ze hülff, der St. Jörgen schilt brach gen Lech, und hertzog Wolfgang mit Im verpunnten kham ins Bayerlannt, und verherte vill, und

seine böse knecht raubten in khirchen. Am Ende machte könig Maximilian dem gantzen Handel auf seines vatters befelch ein endte unv sprach zu Augspurgk ao 1492 im may regenspurkh dem reiche wieder zue, die Graffschafft Abennsperg mit schloss und statt mußte hertzog Albrechten vom khaiser khauffen, die grfanngen Lebler soll der hertzog freilassen und Jnen und den beyden hertzogen Cristoffen und Wolffganngen Jre vesten, güeter und leut herausgebn, ferner soll hertzog Albrecht, sein brueder und die lebler zu recht steen vor dem khaiser und da in sachen was rechtens ist erwartten.

Da von Augspurger spruch nicht gleich khunde die lebler erhielltn, so furen die lebler in feinntlichkeiten gen den vizedumb ze straubingkh *) fort, und prachen in viechtreich (Viechtach) ein, aber des Herzogs Albrechten vizedumb erhielt von vizedumb ze Amberg **) hülffe an reisigen man, und darzu ein haufnitz (Haubitze) und etliche viertelbüchsen (Viertel-Kanonen) und tat damit widerstant den leblern, die zwingen wolltn zur hultigung für Hertzog Cristoffn und Wolfgangen. ****)

Item wurde ze Nörtlingen am Julius ein Tagk gehaltn wozue hertzog Albrecht den Ahaimer und hannsen fuchsstain geschickt, hertzog Cristoff und Wolffgang aber in persohn erschienen seindt. Da war den letzt genannt hertzogen ihr ausstandt zuegesprochen, den leblern de Jnen abgewunnenen Vesten und Gueter ze gebn gehaissen und auf Ulm ein reichstagk angesetzt.

Item ze Ulm der reichstakh gehallten, wozue herzog Albrechtn geste statt Seiner geschickt, nemblich Dr. Heinrich

---

*) Er hieß Bleicker Landschad.

**) Michael Graf von Wertheim. (G. Feßmaiers Geschichte der Oberpfalz. B. I. S. 153. J. A. Zimmermanns, Churb. geistl. Calender. Th. V. S. 5.)

***) Ueber Erfindung und Einführung des schweren Geschützes sind nähere Aufschlüsse in meinem Bürger-Militär-Almanach Jahrg. 1809 S. 28 enthalten.

****) Die fortgeübte Feindlichkeiten der Löwen gegen Herzog Albert sind umständlicher in des Hr. geh. Raths Franz v. Krenners baier. Landtagsh. (München 1804) B. XI. S. 3 — 52 enthalten.

Bünau auſ ſachſn, Dr. Thoms Dornpergk aus pfallz, Dr. Hanns letſchher und Hanns birkhaimer auſ Nirnperg die hertzogen Criſtoff und Wolffgangen khamen Selbſt: mit villen leblern und hatten den Dr. Görgen lamparter ain Bayr, *) der alſ Canzlar in des hertzogs von wirtemberkh Dienſt geweſt, gehabt umb für ſie zereden, das hat er auch gar ſtattlich und guet getan, da des hertzogs Albrechten Doctores vill von römiſch recht geredet, hat Er Jnen geſagt, daſſ dieſſ nicht angee da das Römiſch recht gemacht von khaiſern, für ſich und nicht Jr volkh, das hart getruckhet wordten von Jnen und Jren cohorten, daher nach natürlich und bayriſchen rechtn und loblichen lannts gewonhaiten, von khaiſer und hertzoge beſtettigt müeſſe gehanndelt ſeyn. Die lebler waren getrunghen gewalt zeprauchen, da hertzog Albrecht khain recht ſtat geben, und fein gewallt praucht hat, da er fremt geſt und volkh ins lannt zoghen, umbs lannt zetruckhen, und ſein Brueder, die gleich recht ze Negirhen habn, auch hab hertzog Albrecht ſtuiern verlangt und eingepracht, one der lanntſtente wiſſen und willn, das nicht angeet, und noch minder für fremt leut und geſt.

Der Punt ſey nicht gen hertzog Albrechten geweſt, ſonndern für das lannt Bayrn zu deme Er alſ frumber firſt woll helffn ſoll, da er auch Firſt geworten nach des lannts ſatzungkh, ortnung und recht, item habe der khaiſer den Punt guet gehaiſſn Er hab daher mit recht beſtannten und ſey nicht unrecht ſich zeweeren und zehelffen; da man gegn all recht und guete gewonheit angepackht wirt. Jm vatterlannt iſt guet lebn, da alte Sitt, recht und ortnunng gillt, nicht die vier Walt, nicht flüſſ und tal, ſtett und ſchloſſ heiſſen vatterlannt, ſonnder aufrechthaltung frumber ſitten, allter Freyhait, und alten rechten, wie Sigel und Brief, und ander dingh auswaiſen. Hertzog Albrecht ſoll allſo es bey Allten laſſen, nicht umbendern verkehren, umbſtoſſen, und hallten, was er alſ ain frumber fürſt verhaiſſen,

---

*) Vermuthlich der Sohn des berühmten Arztes zu München, Meiſter Peter Lamparter. (Mon. boic. vol. XX. p. 296. 340. 363. 424. 551. 475 et 484. Meine Urgeſchichten von München. (München 1815) Th. II. §. 80. S. 184.

auch Seinen Bruedern, und Nyemandt Entziechen, was Innen ist, und von recht, gueter gewonhait, und laut Briefen gepüert und zuesteet, auch allain nur das habn und behaltn, was hiernach seyn ist, und als frumber fürst habn soll, darob der khaiser seyn und hallten mag, des lannts freihaiten satz und ortnunng guethaissen, und Hertzogen albrechten befelichen soll den schaden guet ze machen, den Er gestifft hab. —

ao. 1493 wollte man zu Ulm khunt machen, was in sachen recht gesprochen, da wurdt Dr. Neuhauser baldt Innen, wie schlimb es mit Hertzog Albrechtn stee, und dass nicht ginstig das Urtheil für In sein möge, desshalbn er Eilich sich von Ulm wegbegebn, umb seinen herre das zesagn, dass schleunich anndern Vorkehr er treffen soll. — —

Mit seiner lanntschafft suchte ers nu zehalten, die auff Sein haissen ao 1492 umb St. Andreas Tag zusambgekhomen auch suechte er mit Kaiser Friederichen die sachen zu vergleichen, umb ze hindern, dass nicht Nachtheiliges ze Ulm gegen In gescheen möchte.

Die lanntschaft gab sich hierauff alle Miehe das lannt vor fernern schadn ze bewaren, pracht aber erst im Folgenten iar in der Vastn ain verglaich zwischen hertzogen Albrechtn und beiden Brüdern hertzogen Cristoffn und Wolffgangen ze Standt und Enntlichen auch mit den leblern, daan hertzog Albrechtn Inen verhaissen sy bey guet gewonheit und des lannts freyhaiten ze belassn und Inen Vestn, stett und merkht zuruckzegeben. — —

So khamen die ritter, die bey der lebler pundt seyn gewest in Gnaden bey hertzogn Albrechtn, doch hertzog Cristoffu wollt nu nicht mer in Bayrn beleiben, und gieng mit seiner schwester Sun hertzog friederichen auff sachsen und mer Aundern fürsten, Graffen und herrn ins heilige lannt gen Hierisolima dann er war gar frumb und gottsfürchtichlich, desshalb Er auch Seinen brueder Albrechtn alles vermacht hat, was er an lannt und leut, khleinodihen and anndern dinghen besizcn thät. Bey den mündern Brüdern ze hailigen grab beichtete herzog Cristoff ganz reumümnetig und empfing da anch Gotts leichnamb, und kehrte darauff mit Seinen geselen wieder haimb. Unterwegs aber ward

er krankh, dann Er die lebensmittln auff dem Mier nicht vertraghen kunt, und desshalben auf der insul Rhodus ans lannt gestiegen, Wie aber dennoch got alles so wunderlich fueget, da In auf diesser Insul Graff von Wertenpergk maister des sankt Johannisorden, und brueder der Gemahel dess von ihm hertzog Cristoff ausserhalb Freysing erslagenen nicklasn Graffen ze Abenspergk auffgenohmen und sein gewarttet und gepflegeht hatt. mit allen hailligen versehen, Starb Hertzog Cristoff am Tagk maria da Sy in den Hymel gefarn ao. doi. 1493 und wurte in sankt Antonykhirchen zu erdt bestett.

Hertzog Albrecht liss an St. Eustachi tagk seinen Brueder von Sechs prälathn und pröpsten, alss Jörg von khloster Perniedt, lenhart von schäfftlahrn, und lenhart von fürstenveldt, Paulsen von Scheyern, michel von pollingen und Johannes hellt ze rott, und annder villen geistlichkait wol besingen, und war ser betriebt über seinen mit tot verblichen brueder. — —

XIII.

In Gottes Namen Amen.

Kuntt und offenbar sey allermeniglich durch diess offenbaa Instrument, das in dem Jar als man zahlt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tausend Virhundert und in dem Sieben und Achtzigsten, in der fünften Römer zinßzal, indictio zu latein genannt, Regierung der allerdurchlenchtigsten nnd großmechtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichen von Gottes gnaden Römischen Kaisers, zu allenzeiten merer der Reichs zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. König Hertzog zu Osterreich nnd zu Steyr, zu Cerndten und zu Crayn, und Grav zu Tyrol ꝛc. unsers allerguedigsten Herrn, seiner Reiche des römischen im Siben und Virzigsten, des Kaiserthums im sechs und dreyssigsten, und des Hungerischen im 29sten Jaren auf Ostermontag der do was der Sechsundtzweinzigsttag des Monats zu latein Junius genannt um Mittag in der Canzlei der mittlern Stuben desselben Schloß, in Gegenwärtigkait unser nachbenannten

Notarien, und der Gezeugen hieunten geschrieben, erschien in aigner Person der Hochachtper Ersam und der ist Johannes Stefensperger des durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Wolfgangn Pfvlzgraven bei Rein, Hertzogen in Obern und Nidern Baien ꝛc. unsern gnädigen Herrn Canzler und Anwald an seiner fürstlichen Gnaden stat an einen, und die nachbenannten, Cuntz Bröbstel von Hausen, und Hanns Bröbstel daselbst sein sun, Wolfgang Zickel von Gernspach, Clas Mair von Haushaim, Ulrich Spatz der jünger von Magerßhausen, und Hanns Wielenbacher von Tatenhofen des andern tails Und tet der benannt Johannes Stefensperger Cantzler mit den benannten Personen einen nach den andern, nemlich anfangs zu erst mit Cuntzen Brobstel yeder der Maynung. Nach dem und ihn sein gnediger Herr Hertzog Wolfgang hab lassen annemen, und er vor seinen fürstlichen Gnaden, ungedrengt, ungenöt und ungezwungen ein Urgicht bekennt hab, dieselb Urgicht sei allhier in einer Zettel, und geschrift verfast wolle er im verlesen, wo die also nit were, möcht er seine Einred haben, darauf dieselben Geschrift und zetel durch den obgenannten Cantzler offentlich verlesen, und also lautet.

Item Cuntz Bröbstel von Hausen hat unbezwunen, und ungenöt öffentlich gesagt und bekennt, daß sein Bruder Wolfgang Zickl nach im gen Mickhausen geschickt habe, und als er dahin khumen und daselbs über Nacht beliben sei, da hab er am Morgens mit Martha Paulsen von Freibergs zu Mickhausen selig verlassen Wittib und seinen vorgenannten Brueder, das Mal geessen, und von stunden an nach Malzeit, hab die genannte Martha Freibergerin in beiwesen seines genannten Bruders und seines suns Hansen Bröbstls mit im geredt, daß er Ir Hertzog Wolffgangen verkuntschaften soll, und wann er selb acht oder Zehent ausserhalb der dreier Schlösser Greiffenberg, Hagneberg, oder Lichtnberg, an den jaid sey, daß er ir das von Stund zewissen tue, alsdann well sie den genannten Hertzog stark genug kumen, ihn vahen, erschiessen oder erstechen lassen, das hab er derselben Freibergerin also zethund zugesagt, und so er ir also die Kuntschaft über Hertzog Wolfgang, so wel sy im darum geben hundert Gulden reinisch, uff daß hab er sich also die Kuntschaft über Hertzog Wolffgang zemachen under-

standen. Uff Verlesung der jetztgemelten Sag, der obgenannt Cantzler aber reden was, ob er wider die Geschrift und Sag nichtzit ze reden hett, möcht er tun, zu dem Cuntz Bröbstel reden, und antwurten, was ungenöt, ungedrengt und unbezwungen, er wißte wißte wider solich geschrift und Sagen nicht zesagen, sondern es wer also, wie der zetel und Geschrifft innhielt, das wollt er sagen, und bekennen, wo es sein Fürstlich Gnad notdurftig wer, oder wurde, vor Fürsten Herrn steten, oder anderthalbn vor menigsichen, er sey auch keinem Fürsten, Herrn Frauen, noch steten noch anndern mit Diensten nicht verpflicht verglübd noch verpunden.

Zu dem andern und deßgleichen thet der benannt Cantzler mit Hansen Bröbstel egenannt reden. Nachdem und er seinem gnedigen Herrn vorgenannt auch ein Urgicht gethan und bekannt hätte, ungedrengt, und unbezwungen, die wär ausgeschrieben, die wollt er im auch verlesen und hören lassen, und wann er die gehört habn, was also nit wäre, möcht er wol dazu reden, uff daß die Urgicht in einen Zettel verfaßt, gehört und verlesen ward, also lautend;

Item Hanns Bröbstel von Hausen hat öffentlich ungenöt gesagt und bekent. Als der vorgenannt sein Vater Kuntz Bröbstel von seinen Bruder Wolffgang Zickel gen Mickhausen gevordert, uff das sei er mit seinen Vater gen Mickhausen gangen, dabey gewesen und gehört, daß die genannt, Frau Martha Freibergerin an seinen vorgenannten Vater begert und ersucht hat, daß er über Hertzog Wolffgang Kuntschaft machen soll.

So er ausserhalb der Schlösser Greifenberg, Hageberg, oder Liechtenberg selb acht oder zehent sek, alsdann so well sie ihm starck genug kumen, unddenselben Hertzog Wolffgang vahen, erschiessenoder erstechen lassen, das hab ir sein Vater also zuthun zugesagt, und darinn allen Vleiß fuekören. Uff Verlesung der Geschrifft der genannt Kantzler aber reden, was ob Hanns Bröbstel wider das nit ze reden hett, möcht er thun. Zu dem Hanns Bröbstel ungedrengt und unbezwungen frei antwurten was er wiste wider solich Urgicht und Bekanntniß und zu reden, sunder es wär also wie der verlesn Zettel und gschrift ist innhielt, das wollt er sagen Und bekennen, wo das sein

genediger Herr Herzog Wolfgang notdurftig wär oder wurde vor Fürsten, Herrn, steten, oder anderhalben vor meniglichen, er sei auch keine Herrn Fürsten steten Frauen noch anndern mit diesen gelübten nicht verpflicht, noch verwandt in keinen Weg.

Zum dritten der benannt Cantzler zu und gegen Wolfgang Zickel obgenannt reden. Nachdem und er seinen gnedigen Herrn vorgenannt Hertzog Wolfgang ein Urgicht und Bekanntgetan, dieselben Urgicht und Bekanntniß hab er allhier in Geschrift verzeichnet, well er im verlesen ued hören lassen, wo die also nit wäre, möcht er darwieder reden, darauf dieseben Geschrift verlesen asso lautend was

Item Wolfgang Zickel öffentlich gesagt und bekennt! Herr Heinrich von Schaumburg hab der genannten Martha Freibergerin zu Mickhausen, auf ihr ersuchen zugesagt, sie soll Kuntschaft machen auf Hertzog Wolgang, und so sie wahre Kuntschaft hab, so soll sie ihm das ze wissen thun, so well er dann von Stund kumen, mit zweinzig dreißig oder fünfzig Pferden und Hertzog Wolfgang vahen, und niederwerfen, und wollt ihr den behalten. Item er hut gesagt Hertzog Wolfgang soll sich hütten vor Hertzog Albrechten, auch vor den Haus zu Fusperg, und vor der Stadt Landsperg, dann waun er in dieselbige Stadt käme, so solle Herzog Wolfgang nicht mehr herauskommen. Das hab der Leutz herzog Albrechts Knecht der Freibergerin obgemelt zugesagt.

Item hat er gesagt: Stoffel von Freiberg habe ihm gesagt, wie ihm der vorgenannt Leutz zugesagt habe, wann sie Hertzog Wolfgang vahen, und niederwerfen, so sollen sie ihn nach Landsperg bringen, da werdt man Herzog Wolfgang wol behalten. Item er hat gesagt, der Stoffel von Freiberg hab ein jager knecht genannt, der Wielenpacher gen Mickhausen der genannten Freibergerin geschickt, nachdem er um Gauting so Hortzog Wolfgang jag weg und steg woll wiß, daß er dann die Kuntschaft über Hertzog Wolfgang einnemen söll, des hab sich derselb Wielenbachrr zuthun gewilliget und unterstanden. Item er hat weiter gesagt, wie Herr Heinrich von Schaunburg, auch sein Diener genannt der Rinckelhanns. Clas und er zu Mickhausen, den anschlag mit einander gemacht

und beschlossen, so sie Kuntschaft haben, daß Herzog Wolfgang zu Fusperg sei, so wollen sie und die zween, die mit ihm gefangen sind, dasselbe Schlössel besteigen, und Herzog Wolfgang erschiessen oder erstechen.

Item er hat auch mehr gesagt, daß sich darauf er und die zween, die ketzt mit ihm gevangen sind, auch einer genannt der Walch, understanden haben, und herein in das Baierland gangen und über Nacht mit ihnen zu Hausen bey seines Bruders sun gewesen, daselbst habe sie auf Herzog Wolfgangen gewart, und sein gnad erschießen wellen, das sey bey vier oder fünf Wochen ungeferlich negst verschinen beschehen, deß hab ihm der alt Püchelin durch ein Frauen zu Scheyring gute Kuntschaft machen, auch sein ehegenannter Bruder der Brobstel zu Hausen, und einer genannt der Stor. Item er hat mer gesagt, wie ihm sein genannter Bruder der Brobstel zugesagt hab, er soll nit zweifels haben, er well ihm Kuntschaft auf Hertzog Wolfgangn gut und genug machen.

Item er hat gesagt Conrad tütsch soll den alten Püchelin Kuntschaft auf Hertzog Wolfgangen geben. Deß hab sich der Püchelin gegen ihm berümbt und bekennt. Es woll ihm auch einer genannt Cuntz und ein Frau genannt Barbel, beyde zu Scheyring auch Kuntschaft geben, die hab ein Bulen zu Liechtenberg im Schloß. Item er hat auch gesagt das der alt Püchelin mit ihm geredt hab, wann Herzog Wolfgang furderlich nachtun, und so sie Herzog Wolfgang von frischer Tat erschiessen oder erstechen laß, so soll ihr geben werden vier oder fünf tausend Gulden reinisch. Da hab sie gesagt wer ihr doch das Geld geben wurde, da hab der Stoffel Wierdt gesagt, daß sie sich auch, wer derselb sey, wenn ihr nur das Geld geben werde. Da hab sie mer geredt, wenn sie Herzog Wolfgang lebendig vahen möcht, das wer ihr nützer.

Item er hat gesagt, daß in kurtzen Tagen ihm dieselb vorgenannt Freibergerin zu Mickhausen gesagt habe, daß der Lentz Herzog Albrechts Knecht bey ihr zu Mickhausen, als er zu Augspurg gewesen sey, da hab derselb Lentz die Meynung mit ihr geredt, ihm well der Anschlag über Hertzog Wolfgangen nit glücken, und da sie sich understand den Anschlag über Hertzog Wolfgangen kurtz zuenden, ob sie besser Glück darinn hett dann

er. Item er hat gesagt, als Herr Heinrich von Schaunburg zu jüngst bey der genannten Freibergerinn zu Mickhausen gewesen sey, da hab er von ihm gehört, daß er ihr gesagt, er hab das Schloß Liechtenberg besichtiget, das kün man nicht besteigen, man miß dreimalen Rittern, es müg mit kleiner Mühe nit zugehen als er das Schloß am hineingehen beschaut, und hab ihr derselb Ritter zugesagt, wenn sie sein bedürft, so woll er ihr kumen auf das stärckest, als er künn, und Leib und Gut bey ihr lassen. Und aber der obgenannt Kantzler auf Verlesung der Geschrift reden was ob Wolfgang Zickel wieder die Urgicht nichts ze reden hett oder wißte, möcht er thun, auf das derselb Wolfgang mit freien guten willen, unbezwungen und ungenöt rede, was uff den Tod den er leiden sollt oder müßt auch uff sein Hinfart er wißte dawider nichts zu reden, sunder es wer also wie der verlesen Zettel und Geschrift inhielt. Das wollt er sagen und bekennen, wo das sein gnediger Herr Hertzog Wolfgang nothdurftig were oder wurde. Vor Fürsten Herrn stetten, oder anderhalben vor meniglichen, er wer auch keinem Fürsten, Herrn, Frauen, steten, oder andern mit Dienst verpflichtet nicht verglübt, noch verbunden in keinen Weg.

Item zum vierden, der genannt Kantzler und der genant Clas Maier reden was, nachdem und er seinem gnedigen Hrn Hertzog Wolfgangen ein Urgicht aus freien Willen ungenet und ungedrengt bekennt hett, dieselben Urgicht wellt er ihm verlesen, und hören lassen, und was er dawider zu reden hett, das möcht er thun und derselbig Zetel öffentlich verlesen, und also lautend was

Item Clas Mair von Haußaim der hat ungenöt und unbezwungen die nachgeschrieben Sag und Bekanntniß getan, in massen, wie hernach folgt.

Item er hat gesagt und bekennt wie er mit Wolfgangen Zickel und andern bei vier oder fünf Wochen ungeverlich geworben und ausgangen sey in das Land zu Baiern gen Hausen in des Zickels Behausung, daselben über nacht gelegen, und gewartet, und sich all verwilligt und understanden haben, wo sie Hertzog Wolfgang, daß sie den wollten erschiessen oder erstechen, sie haben auch Armbrost und Schwinspieß über ihn getragen,

und Narren Kappen angehabl, er hat mer gesagt, der Leutz Hertzog Albrechts Knecht hab der genannten Freibergerin zugesagt, wann sie Herzog Wolfgangen erschiessen oder erstechen laß, so well er ihr Sechstausend Gulden schaffen zu geben.

Es hett sich auch der Zickel untersteen wollen, in die Au bey Liechtenberg zu gehen und daselbs Hertzog Wolfgangen, oder wer aus dem Schloß gieng ze erschiessen. Des hab er ihm nit verhelfen noch dahin geen wellen.

Item er hat auch gesagt Herr Heinrich der Keßler genannt der von Schaunburg, sey einmal oder sechse selbsibent, zu Zeiten allein bei der genannten Freibergerin zu Mickdansen gewesen, und ihr zugesagt wo sie sein bedürft, well er ihr zu lieb werden.

Item hat er gesagt, wie die genannt Freybergerin nach einen Priester von Augsburg genannt Herr Hanns gestellt und geschickt, der kün die schwarzen Kunst und varen, und sey eine Nacht oder drei zu Mickhansen gewesen, und im Tag eine Stund oder zwo ausgangen, und sei dann wieder zu ihr haim kumen und hab der Frau auf ihr begern über Herzog Wolfgang kuntschaft machen wellen, und auf ein Zeit ihr zugesagt wie Hertzog Wolfgang in der Vasnacht zu Liechtenberg viel Gäst und Burgerin von Landsperg und guten Muth gehebt, das hab er gesehen und im Schloß gewesen.

Item hat er gesagt, des Zickels Bruder, genannt der Bröbstel von Hausen hab Kuntschaft auf Herzog Wolfgang gemacht. Es hab ihm auch derselb sein Bruder zugesagt., es sitz ein Pfeifer bei ihm im Dorf Hausen, der hab gar viel Wandels gen Liechtenberg, von dem well er gute Kuntschaft erfahren über Herzog Wolfgang, uff daß hab der Zickel denselben seinem Bruder zugesagt er soll sich kein Geld über die Kuntschaft erbarmen lassen, er well ihm Geld genug geben, und der Zickel hab darnach gesagt, so sie ihm Hertzog Wolfgang helfen erschiessen oder erstechen, so woll er sie darnach füren, daß sie sicher sein. Item hat er auch bekennt, der Bröbstel des Zickels Bruder hab ihm, als er und die andern zu Hausen über Nacht gelegen seien, gesagt: Herzog Wolfgang sei gut nieder zu werfen oder zu erstechen, denn er reitt in die Dör-

ser auf Kirchtäg zu Tänzen, und auf die Pulschaft oft nur selbander. Item er hat mer gesagt. als er auf Wolfgang Zickl und die andern über Nacht zu Hausen auf Hertzog Wolfgangen gelegen sind, da hab sich derselb Zickel mit ihnen desselbigen Nachts understeen wellen in die Au bei den Schloß zu negst gelegen, und auf Hertzog Wolfgangen daselbs zu warten, nachdem er jetzt nicht an den jaid sey. So vern sie dann an den ende Herzog Wolgang ergriffen, so wellten sie ihn erschiessen oder erstechen. Wäre aber das ihn Herzog nit widerfahren möcht, so wöllten sie die negste seiner Diener die ihn zu hauden kumen weren, auch erschossen oder erstochen haben, und damit der Sach einen Anfang machen. Es hetten ihm aber weder er noch die andern nit folgen wellen so nahent zum Schloß Liechtenberg zu legen.

Uff Verlesung der Urgicht der genannt Kantzler mit den obgemellten Clas Maier Red hielt, ob er uff sein Bekanntniß nach laut des Verlesen Zettels einicherley Einred het, das möcht er thun, aber Clas Mair aus eigner Bewegnuß, mit freien Willen, ungenöt und ungetrungen redt wie der verlesen Zettel innhielt, der wäre also, das wollt er sagen und bekennen wo das wäre vor Fürsten Herrn oder anderhalben vor meniglichen. Er wär auch mit Diensten Gelübten Fürsten Herrn Stetten ꝛc. niemand verbunden. Item zu dem fünften erschien der obgenannt Ulrich Spatz, und tet der genannt Kantzler gegen ihn melden, wie daß er mit freien Willen ungedrengt un ungenöt dem obgenannten seinem gnedigen Herrn ein Urgicht welle er ihm verlesen, und verhören lassen.

So verhört, verlesen und also lautend was

Item Ulrich Spatz von Magershausen der Jünger, hat die hernach geschrieben Sag und Bekenntniß gethan, so hernach folgt, und zu erst

Item er hat gesagt und bekennt, daß ihn die genannt Martha Freibergerin zu Mickhausen mit Wolfgang Zickel und andrn ausgeschickt, und mit ihm und den andern geredt habe was der Zickel mit ihm und den andern schaffen werde, das sollen sie thun, des hab er sich und die andern verwilliget. Uff das sey er und die andern hinweg gangen, und als sie auf

das Lechfeld miteinander kamen, da hett der Zickel ihn gesagt: Lieben Gesellen ich will euch mit mir zu meinen Bruder den Bröbstel gen Hausen füren, da wird uns derselb mein Bruder Kuntschaft geben über Herzog Wolfgangen, darauf wäre er auch der Zickel und die andern miteinander gen Hausen gangen, daselbs über Nacht in des Zickels Vetters Herberg gelegen und gewart, und sich einhelliglich verwilligt und unterstanden, so sie denselben Herzog Wolgangen ankemen, so wollten sie ihn erstochen oder erschossen haben, und wann das beschehen, so wollt sie den Zickel darnoch wol füren, daß sie sicher wären, sie hetten auch Armbrost, und Sweinspieß über denselben Herzog Wolfgang tragen, und Narrenkappen angehabt, daß sey bei vier oder fünf Wochen ungeverlich beschehen. Item er hat auch gesagt, der genannt Zickel hab sich mit ihm und den andern in nehen zum Schloß Liechtenberg des Nachts in das Holz, genannt das Wësterholz legen wellen, und wann sie Herzog Wolfgang oder sein Diener begriffen, so wollten sie die abee erschiessen, es häb auch des Zickels Bruder der Bröbstl gesagt, es sey ein Pfeiffer bei ihm im Dorfe der wandel viel gen Liechtenberg, von dem wel er wol erfahren gute Kuntschaft auf Hertzog Wolfgangen. Item hat er gesagt es sey ein langer Ritter, der nenn sich Keßler, und beraub die Leut, zu dickermalen bei der genannten Freybergerin zu Mickhausen gewesen, was aber sein Geschäft bei ir gewesen sey wiß er nicht. Ueber die verlesen bestimmte Urgicht tet der genannt Kantzler melden, ob Ulrich Spatz dawider oder darin zu reden hätt möcht er thun. Zu dem Ulrich Spatz mit freien guten Willen ungenöt ungetreugt sagen was, er wüßte nichts über solich sein Urgicht zu reden noch zu sagen sonder er wär also ergangen und beschehen, das wollt er sagen vor Fürsten, Herren steten und auderhalben so oft und dick und des der obgenannt sein gnädiger Herr Herzog Wolfgang nothdurftig seyn wurde er war auch keinen Fürsten Herrn Frauen oder steten mit Diensten nicht verpflicht noch mit Gelübten niemand verwannt.

Zum Sechsten und Lesten tet der obgenannt Kantzlrr zu den genannten Hansen Wielenpacher melden. Nachdem und er seinen gnädigen Herrn ein Urgicht, und Bekanntniß gethan

habe, dieselben Urgicht, well er ihm verlesen und hören lassen so auch also er hiemit verlesen was also lautend

Item Hanns Wielenbacher von Tatenhofen hat die hernach geschriebne Sag und Bekanntnuß getan im massen hernach folgt.

Zu erste Item er hat gesagt und bekennt, die genannt Freybergerin zu Mickhausen hab an ihm begert, daß er sihr Herzog Wolfgangen verrathen, und übergeben soll, und ihr sag wo er am liebsten jag, deß hab er sich verwilliget, und ihr darauf gesagt, er jag gern an der Wierin, weiter so hab sie ihn gefragt, wo die Fenster in das Haus Fusperg geend, das hette er ihr gesagt, dann Wolfgang Zickel wollt das Schloß Fusperg besteigen, und ihm Knecht dazu bestehen, und Herzog Wolfgang fangen und daraus nehmen.

Item hat er auch bekennt, der Zickel habe im gesagt, er were zu München gewesen, und hätte das Schloß zu Fusperg besehen hätt ihn die Freibergerinn gefragt, wie viel Leut um das Schloß bey Herzog Wolfgangen sei, hab er ihr gesagt zu zeiten viel oder lützel, sie gend fast von dem Hertzog herab in das Dorf Gauting, und der Zickel sey darauf zum Lentzel gegen Wessenbrunnen geritten. Item er hat auch bekennt, das er angezeigt habe ein Perglin ligt zu negst jenhalb der Wierin, darauf müg man wohl in das Schloß Fusperg sehen, wie man sich darin halte, und die genannt Freibergerin hab im Geld darauf verheissen zugeben. Item er hat auch gesagt es sey ein langer Ritter der nenn sich den Keßler der were zum dicker mal bey der Freibergerin zu Mickhausen gewesen. Item er hat benennt die genaunt Freibergerin hab ihm gesagt Hertzog Albrecht hab ihr vergünnt, daß sie ihren Mann an Hertzog Wolfgangen rechen solle, dann er sey ihm feind, dazu well er ihr Büchsen und Zeug, was im Schloß Landsperg sei leihen, ihr werd auch der Lentz dazu helfen. Uff das hab sie Stoffel von Freiberg ersucht und gebeten, ihr dazu zu helfen, des hab er sich gewidert, darum sey sie ihm veind.

Item er hat auch bekennt, Stoffel von Freiberg hab zu Landsperg in seinem Haus mit ihm geredt, er soll gen Mickhausen gehen, und Hertzog Wolfgangen verrathen und übergeben,

so er zu Fußperg am Jaid lieg, des hab er sich zu thun wie vor gewilliget, auf daß sey er gen Mickhausen zu der genannten Freybergerin gangen, und ihr solichen Willen zugesagt, und wie oben lautt sein Anzaigen getan, darauf hab sie ihm zehen Gulden verhaissen zu geben.

Item er hat auch bekennt, Stoffel von Freiberg hab ihm gesagt, Herzog Wolfgang hab ihm seinen Bruder Paulsen von Freiberg ermordet, und sey schuldig daran, daß er ihm helff seinen Bruder rechen, des hab er sich mit seinen Anschlegen wie oben stat understanden. Item er hat auch bekennt, daß ihm die genannt Freibergerin gesagt habe, der Lentz Herzog Albrechts Knecht sollt bei dem einsteigen zu Fußperg über Hertzog Wolfgangen seyn. Ihr werd auch Herzog Albrecht mehr Leit darzu verordnen, und was ihr der Lentz zu sag, des süll sie sich halten, als thät es Hertzog Albrecht selbst, und wo der Freibergerin Leut, die ihr Hertzog Wolfgangen erschiessen oder erstechen wollten, zu ihm komen die sollt er underbringen nnd ihnen Hertzog Wolfgang verraten und dieselb Kuntschaft von stunden an in Stoffel von Freibergs Behausung zu Landsperg wissen lassen, des hab er sich auch also zu thun verwilliget. Item er hat auch mehr gesagt, daß er hinein gen Fußperg und ander orten gangn wollt seyn zu Hertzog Wolfgangen so er an den Jaid lege, und wie stark Herzos Wolfgang da wäre oder wie man sich hielt an denselben Enden, das wollt er alsdann von Stunden an gen Landsperg in Stoffel von Freiberg Behausung verkünt haben. Item er hat mer gesagt, Hanns Kugelmann sey zu Mickhausen gevangen gelegan, den hab die genannt Freybergerin ausgelassen, darum das er ihr zugesagt hat wann sie sein bedürf wider Hertzog Wolfgangen, daß er ihr dann helfen well.

Uff Verlesung des jetztgedachten Urgichtzettels der genannt Kantzler zu dem ehegedachten Hanns Wielenpacher reden, was er zu und wider sein verlesen Sag und Bekanntniß reden oder thuen wollte, möcht er tun und sey ihm vergünt. Zu dem sagt er ungenöt und ungedrengt, das wollt er sagen nnd bekennen vor meniglichen, wo das sein fürstlich Gnad nothdürftig wäre. Er wär auch keinem Fürsten und Herrn Frauen steten,

noch andern jemand mit Diensten nicht verpflicht noch vergabt in keinen Weg.

Solicher obgeschriebner Bekanntnuß und Urgicht, so die benannten Personen all und irjeder in besunder mit Willen ungetrengt gethan und bekennt haben, thät sich der oftgenannt Kantzler von wegen des ehegenannten seines gnedigen Herrn und anstatt seiner fürstlichen Gnaden, von uns dreien nachbenannten Notarien in Gegenwärtigkeit der Gezeugen, hieunden geschrieben, protestieren und bezeugen.

Und tet uns all drei von Pflicht unsers Amts bitten, ervordern, ermanen und begehrn den vorgenannten seinen gnedigen Herrn ein mer offen Instrument und Zeucknußbriefe, so viel und des sein fürstlich Gnaden nothdürftig seyn wurde zu machen und zu geben. Diese Ding sind geschehen der Jarn Zinszal Monatstag Stund und Stat hievor geschrieben.

Des sind Gezeugen und dabey und mit gewesen der veste Wolfgang Oberdorfer zu Steffanskirch. Auch der Erbern weisen und bescheiden Conrad Hartweg Weilent Richter zu Möring. Hanns Wappner Richter. Heinrich Marck Wierdt. Christoff Recher. Hanns Paner. Wolfgang Schuster, all fünf in Scheiring. Hanns von Burgau, genannt Weigelin. Sigmund Kobinger van Rot. Sigmund Frei von München. Wolfgang Rechberger von Neuburg an der Kamlach. Martin Prigel von Kirchhaßlach. Jörg Neumair von Osterhofen. Lienhart und Marx die Vetterlin Gebrüder von Landsperg. Simon Jeger von Geysing. Hanns Malpreyn von Windach, und Hanns Rosenperger von München. All Layen, Salzburger, Augspurger, Freisinger und Passauer Bistumben als die Gezeugen darzu vleissiclich ervordert, ermant und gebeten.

Und ich Marx Morlin wohnhaft zu Augsburg von römischen kaiserrlichen Gewalt ein offen Notarj, wenn ich mit sambt den nachbenannten zwaien Notarien, und den obgeschrieben Zeugen bei solicher obgemelter Bekanntniß Verlesung der Zettel, protestieren und bezeugen selbs persönlich gewesen bin gesehen und gehört. Hierum so hab ich dieß gegenwärtig offen Instrument mit sambt den nachbenannten Notarien in dieß Form bracht, gemacht durch den nachbenannten Notarj Marti-

nus Albrecht lassen schreiben, und ich das mit meiner eigner Handgeschrift underschrieben, und mit meinen gewöhnlichen Zaichen Namen und Zunamen geöffnet und bezaichnet, zu Wahrheit und Zeucknuß aller vorgeschriebner Sachen vleissiclichen darzu ervordert, geaischt und gebeten.

Und ich Bartholomäus Hetzler. Burger zu Augspurg ein offner Notari von römischen kaiserlichen Gewalt, wann ich mit sambt den oben und unden zweien bestimbten Notarien, und den obgeschrieben Gezeugen bey sölicher obgemelter Bekanntnuß Verlesung der Zettel Protestacion der Zeugen selbs persönlich gewesen bin, gesehen und gehört han, hierum so hab ich dieß gegenwärtig offenbar Instrument mit sambt den oben und unden zwaien bestimten Notarien, in dieß Form bracht gemacht durch den benannten Notarj Martinus Albrecht lassen schreiben, und mit meinen gewöhnlichen Zaigen Namen und Zunamen geöffnet und bezaichnet zu Wahrheit und Getzeugnuß aller obgeschrieben Sachen vleisslichen darzu beruft gevordert und gebeten.

Un wann ich Martinus Albrecht von Augspurg aus römisch kaiserlichen Gewalt ein offener Notarj, bei solichen Bekanntnußen und Sagen, auch Verlesung der Urgicht Zetteln obvermelten Personen Betzeugung und Protestacion auch allen andern obgeschrieben Sachen mit samt den obgeschriebenen zweien Notarjen und der obgestimten Zeugen selbs persönlich gewesen bin, solchs alles und jedes wie ob gesetzt ist geschehen, gehört und gehört han, hierum so hab ich dieses gegenwärtig offen Instrument mit meiner eigen Hand treulich geschrieben, Und das mit samt der vorgeschrieben zweien Notarien in dieß offen Instruments Form gebracht und geoffnet, auch das mit meinen gewöhnlichen Namen, Zunamen und Zeichen bezeichnet, und untergeschrieben zu Gezeigniß aller obgeschrieben Sachen, das zu thund insonderheit ersucht ervordert und vleisig gebeten.

Ende.

Verbesserungen.

Seite	Zeile	anstatt	lies
4	11	Gemeinschatfr,	Gemeinschaft.
6	8	ßch,	sich.
6	15	unwikommen,	unwillkommen.
11	18	ußd,	und.
11	20	Mittmoch,	Mittwoch.
31	31	Provincialis,	Provinciales.
48	38	Geistiich=,	Geistlich.
52	21	asceusu,	ascensu.
78	23	Loneisen Sulzbach,	von Sulzbach.
85	5	Herr.	Heer.
86	23	Greifenbenberg,	Greifenberg.
97	22	Freiheitsbrieben,	Freiheitsbriefen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lipowsky, Felix Joseph,

Herzog Christoph, oder der Kampf über Mitregierung in Baiern ein Beitrag zur Geschichte der Primogenitur ; (nebst Urkunden)

München 1818

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bg.pr.o.6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11426587-8